Heft 4, Dezember 2018 / 98. Jahrgang E 1459

Badische Heimat

Mein Heimatland
ISSN 0930-7001
Zeitschrift für Landes- und Volkskunde,
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz

IMPRESSUM

Herausgeber
Landesverein Badische Heimat e. V.
Hansjakobstr. 12
79117 Freiburg

Landesvorsitzender:
Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Chefredakteur:
Heinrich Hauß, Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 75 43 45
Fax: (07 21) 92 13 48 53

Redaktion:
Michael Kohler

Geschäftsstelle:
Haus Badische Heimat
Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
Tel. (07 61) 7 37 24, Fax (07 61) 7 07 55 06
Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr
Internet: www.badische-heimat.de
E-Mail: info@badische-heimat.de

Zahlstellen des Landesvereins:
- Postbank Karlsruhe
  IBAN: DE33 6601 0075 0016 4687 51
  BIC: PBNKDEFF
- Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
  IBAN: DE48 6805 0101 0002 0032 01
  BIC: FRSPDE66XX

Gesamtherstellung:
Rombach Verlag
Unterwerkstraße 5
79115 Freiburg i. Br.
E-Mail: heftredaktion@badische-heimat.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 9 gültig.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Jahrespreis für Einzelmitglieder 32,– €. Preis des Heftes im Einzelverkauf für Nichtmitglieder 11,50 €. Nachbestellung von bis zu 2 Heften für Mitglieder 8 €. Weitere Exemplare zum Einzelverkaufspreis erhältlich.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte, Bildmaterial und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen. Rücksendung bei unangeforderten Manuskripten erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Alle Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung behält sich der Landesverein vor. Veröffentlichte Manuskripte gehen in das Eigentum des Landesvereins über.

Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, unterstützt.

Die Verfassungssäule auf dem Rondellplatz in Karlsruhe.
Sie wurde von 1822 bis 1827 nach den Entwürfen von Friedrich Weinbrenner gebaut.
Foto: Roland Fränkle – Presseamt Stadt Karlsruhe

Inhalt

EDITORIAL

Editorial
Sven von Ungern-Sternberg 452

Zu diesem Heft
Heinrich Hauß 453

AUFSÄTZE
SCHWERPUNKT VERFASSUNG

200 Jahre badische Verfassung
Die badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818
Konrad Exner 455

200 Jahre Badische Verfassung. Rede zum Fest am 22. August 2018
Dr. Frank Mentrup 461

Zum Tag der Verfassung in Baden – 22. August 1818/2018
Eine Szene nach Johann Peter Hebel
Jan Knopf 465

Festakt 200 Jahre Badische Verfassung am 5. September 2018 im Karlsruher Schloss
Frank Mentrup 468

200 Jahre badische Verfassung
Rede der Landtagspräsidentin
Muhterem Aras 471

Rede SKH Bernhard Prinz von Baden
Anlässlich 200 Jahre Erste Badische Verfassung
SKH Bernhard Prinz von Baden 477

200 Jahre badische Verfassung
Festvortrag
Andreas Voßkuhle 481

Aktuelle Gedanken zu einer 200 Jahre alten Verfassung
Paul-Ludwig Weinacht 492

Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Generallandesarchiv Karlsruhe
Eine demokratiegeschichtliche Ausstellung als historisch-politischer Beitrag zur Bildungsarbeit des Landesarchivs
Heinrich Hauß 497

Johann Peter Hebel als Mitglied der Ersten Kammer
Vortrag beim Hebeltrunk in Schwetzingen
Paul-Ludwig Weinacht 501

200 Jahre Badische Verfassung: Verfassungsfeier und Festakt in Karlsruhe
Heinrich Hauß 508

Schulprojekt »200 Jahre Badische Verfassung von 1818«
Ein Überblick
Marthamaria Drützler-Heilgeist 515

»Verheißungscharakter der Verfassung« (Karl von Rotteck)
Der erste Landtag vom 22. April 1819
Heinrich Hauß 524

Carl Friedrich Nebenius, der Geheimratsliberale
Heinrich Hauß 532

AUFSÄTZE SCHWERPUNKT STÄNDEHAUS

Vergangenheit trifft Gegenwart für die Zukunft: 25 Jahre Neues Ständehaus in Karlsruhe
Ernst Otto Bräunche, Andrea Krieg 537

Beschreibung des Ständehauses
14. November 1877
Heinrich Hansjakob 551

AUFSÄTZE

200 Jahre Badischer Kunstverein
Michael Heck 555

»Es lebe das Neue!«? Rastatt in der Weimarer Republik – Ein Stück Demokratiegeschichte
Patricia Reister 560

Der Kunstschreiner und Zierratenschnitzer Ferdinand Hundt als Hofschreiner in Schloss Bruchsal
Reiner Schulz 570

Ein Standpunkt zur »STADTPUNKTE«-Tafel in Mannheim A 1, 2–3
Hans-Otto Brinkkötter 584

Buchprojekt »Robert Engelhorn – Maler und Mäzen«
Tobias Möllmer 590

Die Kulturlandschaft Oberrhein als gemeinsames kulturelles Erbe
Marc C. Schurr 595

60 ans de Jumelage – 60 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Gengenbach und Obernai
Über die älteste Partnerschaft zwischen einer badischen und einer elsässischen Stadt
Felix Ockenfuß 606

Die Benckiser-Familie – Teil 2
Ulrich Boeyng 615

AKTUELLE INFORMATIONEN

Ansprache am Grab Johann Peter Hebels
Am 22. September 2018 in Schwetzingen
Traugott Schächtele 627

Hebels Todestag in Schwetzingen 2018
»Hebelgedenken«
Volker Kronemayer 628

Nacht des Offenen Denkmals
Bernhard Oeschger 630

REGIONALGRUPPEN

Neue Regionalgruppe Hochschwarzwald gegründet
Kathleen Moenicke 631

Einladung zur Mitgliederversammlung der Regionalgruppe Karlsruhe 633

DENKMALSCHUTZ

Die Rankmühle in St. Märgen
Stephanie Zumbrinck 634

Buchbesprechungen 636

Editorial

Liebe Mitglieder und Freunde der Badischen Heimat,

das vorliegende Heft setzt besondere Akzente auf die Erinnerung an »200 Jahre Badische Verfassung« und »25 Jahre Ständehaus«. Ich danke allen Autoren, die dazu beigetragen haben. Insbesondere gilt mein Dank unserem Heinrich Hauß, der sich gerade auch bei diesem letzten Heft in seiner Eigenschaft als Chefredakteur engagiert eingesetzt hat und im Einzelnen in seinem Vorwort auf die einzelnen Beiträge eingeht.

Ab dem kommenden Jahr beginnt nach 34 Jahren eine neue Ära. Heinrich Hauß wird nicht mehr für die Schriftleitung unserer Zeitschrift verantwortlich sein. Ein Nachfolger kann unmöglich, zumal ehrenamtlich, die gesamte Verantwortung für die Redaktion unserer Hefte übernehmen. Insofern soll die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24. November 2018 beschlossen, Herrn Michael Kohler als neuen (hauptamtlichen) Chefredakteur einzusetzen. Künftig wird eine Redaktionskonferenz mindestens vierteljährlich die jeweiligen Hefte vorbereiten, mit klaren Ressort-Zuständigkeiten für einzelne Fachbereiche. Der Vorsitz der Redaktionskonferenz bleibt beim gewählten Vorstand. Wir werden in Heft 1/2019, das den Schwerpunkt »1250 Jahre Hockenheim« haben wird, darüber berichten. Zudem werden wir über die »Ära Hauß« eine zusammenfassende Würdigung veröffentlichen. Ich hoffe sehr, dass Heinrich Hauß, auch wenn er nicht mehr mit der operativen Verantwortung für die Schriftleitung betraut sein wird, uns weiterhin eng verbunden bleibt und sein Engagement für unsere Zeitschrift fortführen wird. Wir freuen uns auf zahlreiche weitere fundierte Beiträge zu badischen Themen.

In der Zwischenzeit ist unsere Homepage nach einem schwierigen Weg ans Netz gegangen. Ich bedanke mich besonders bei Dr. Bernhard Oeschger und Prof. Gerd Hepp, die in enger Zusammenarbeit mit dem Rombach-Verlag (große Anerkennung für Herrn Dr. Sinaga), die Dinge auf den Weg gebracht haben. Auch darüber werden wir im kommenden Heft berichten.

Ich möchtet noch einmal daran erinnern, dass die Mitgliederbeiträge entsprechend unseren Beschlüssen in Pforzheim angeglichen werden (Einzelmitgliedschaft 37 Euro und Familienmitgliedschaft 42 Euro).

Und nun wünsche ich ihnen eine gute Lektüre und bin mit den besten Wünschen und Grüßen für die Advents und Weihnachtszeit und das neue Jahr 2019.

Ihr Sven von Ungern-Sternberg

Zu diesem Heft

Schwerpunkte: Verfassung 1818 und Ständehaus

Reden und Aufsätze in dieser Publikation dokumentieren in umfangreicher Weise die Rezeption der Badischen Verfassung von 1818 im Jubiläumsjahr 2018 und legen eine nüchterne Beurteilung der Lage nahe.

Die Verfassung von 1818 hat bekanntlich Staat und Volk erst geschaffen und ist Ursprung badischer Identität. Der ursprüngliche Badener war infolgedessen Staatsbadener. Prof. P.- L. Weinacht hat in seiner Rede am 17. Oktober 2018 im Basler Hof in Freiburg als Folge des verloren gegangen Staatsbadeners einen »Entscheidungsbadener« als Träger badischer Anliegen ausgemacht.

Weinacht hat damit ein grundlegendes Problem des poststaatlichen Badens angesprochen. Mit dem Begriff des »Entscheidungsbadeners« charakterisiert er die heutige Situation klarsichtig und treffend. Der Begriff des »Entscheidungsbadeners« zeigt an, dass der verloren gegangene Rückhalt des Teillandes in Staat und Volk durch eine mentale Leistung von Personen zu ersetzen ist. Das »Votum« des »Entscheidungsbadeners« kann als Auftrag an die zuständigen Organisationen verstanden werden, im entsprechenden Sinn zu handeln. Ob und inwieweit das »Votum« dieser Badener zum Ausdruck gebracht wird, hängt im Wesentlichen von publizistischen und in naher Zukunft von digitalen Aktivitäten ab.

Wenn das Baden der Geschichte und der Gegenwart allein von persönlicher Entscheidung und Zugehörigkeitsgefühl abhängig ist, so gibt es doch Städte, Gemeinden, Regionen mit Bezügen zu Geschichte, Brauchtum, Eigenarten, Erzählungen, Ausstellungen, Büchern, auch Fußball, die Baden konkret und nachvollziehbar in die Gegenwart fortführen. Man hat diesen Bereich vor kurzem unter dem Begriff des »Kulturraumes Baden« zu definieren versucht (Karen Evers).

Zu den einzelnen Reden und Aufsätzen der Schwerpunkte:

Konrad Exner erläutert einleitend nach den fünf Abteilungen die Paragraphen der Verfassungsurkunde.

Dr. Frank Mentrup verlas bei der Festveranstaltung vor dem Schloss unter dem »Eindruck aktueller Entwicklungen in Europa« die Paragraphen 13, 14, 17 und 18 der Bürgerechte der Verfassung, »die uns auch heute ganz besonders wichtig sind«. »In einer Welt, die immer unberechenbarer wird ist es notwendig, das Gefühl von Heimat durch Traditionen mit Kenntnis zu vertiefen.«

Landtagspräsidentin Muhterem Aras sieht in der Debatte zur Baden-Flagge, »wie stark regionale Identitäten in unserem Land ausgebildet sind«. Es gilt »Unterschiede zu benennen und wertzu-

schätzen. Immer mit der nötigen Gelassenheit«. Was wir feiern »ist der Beginn einer Verfassungstradition, die zu unserem wunderbaren Grundgesetz führt«. Die »Strahlkraft des Grundgesetzes, Grund warum ich froh und dankbar bin, in Deutschland zu leben«, wird eindringlich beschrieben.

SKH Prinz Bernhard von Baden bezieht sich in seiner Eröffnungsrede auf § 13 der Badischen Verfassung und die Verbindungslinien zwischen Freiheit und Eigentum. »Ohne Eigentum bzw. ohne das Recht auf Eigentum keine Freiheit, vor allem keine Möglichkeit auf Entfaltungsfreiheit«. Der Zusammenhang von Freiheit und Eigentum macht das soziale Engagement, »die freiwillige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben« besonders im Ehrenamt erst möglich. Das »soziale Verantwortungsethos, das mit dem aufblühenden bürgerlichen (badischen) Gemeinwesen durch die Verfassungsväter geleistet wurde«, ist heue noch vorbildhaft.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Dr. Andreas Vosskuhle würdigt die Wahl Karlsruhes als Sitz des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der badischen Verfassung als »erstes Ausrufezeichen« der freiheitlichen Verfassungsgebung in Deutschland. Was die Behandlung der Verfassung selbst betrifft, so ist keine »kritiklose Huldigung« zu erwarten. Im Einzelnen widmet sich Vosskuhle dem »frühen Erlasszeitpunkt der Verfassung«, der starken Stellung der Zweiten Kammer, der Gewährleistung grundrechtsähnlicher Rechte und deren Durchsetzung durch eine eigene (Verwaltungs-)Gerichtsbarkeit. Zu feiern ist »der Startpunkt einer langen und bisweilen mühseligen Entwicklung«. »Verfassung will in einem langen eigentlich nicht endenden Prozess erstritten, verteidigt und gelebt werden.« Deshalb sind Tage wie dieser in Salem dazu da, »uns daran zu erinnern, dass wir alle für unsere Verfassung einstehen müssen«.

Paul-Ludwig Weinacht entwickelt in »Aktuelle Gedanken« zunächst die drei Weisen der Inkraftsetzung von Verfassung. Durch den Südweststaat verloren »die Badener den Anhaltspunkt für ihre Identität, dessen Ursprung in der Verfassung vom Juli 1818 liegt«. »Badische Identität ist verfassungspolitisch begründet«. Die Verfassung vom 28. Mai 1947 bekannte sich noch »als Treuhänder der alten badischen Überlieferung«. In der Folge »führt der historische Weg vom Staatsbadener zum Entscheidungsbadener«. »Seither pflegen wir diesseits und jenseits des Schwarzwaldkammes unsere jeweiligen Erinnerungskulturen«. An politischen oder kulturellen Jubiläen treten »Momente badischer Erinnerungskultur ins Licht der Öffentlichkeit«.

Die Ausstellung »Demokratie wagen? 1818–1919« des Landesarchivs BW im Generallandesarchiv Karlsruhe bringt das Leitthema aller Veranstaltungen am deutlichsten zum Ausdruck: Badische Demokratiegeschichte angesichts aktueller »Gefährdungen der Demokratie« (Münsteraner Resolution der Historiker). Die Ausstellung versteht sich als historisch-politischen Beitrag zur Bildung.

Mit der Umsetzung einer »nachhaltigen Erinnerung« im Zusammenhang mit der Verfassung beschäftigen sich die Aufsätze »Verfassungsfeier und Festakt in Karlsruhe« und das »Schulprojekt 200 Jahre Badische Verfassung von 1818« von Marthamaria Drützler-Heilgeist.

Der Geschichte nach 1818 sind folgende Aufsätze gewidmet. »Verheißungscharakter der Verfassung. Der erste Landtag vom 22.April 1819«, »Hebel als Mitglied der Ersten Kammer« und »Carl Friedrich Nebenius der Geheimratsliberale«.

Ernst Otto Bräunche und Andrea Krieg beschreiben Zerstörung und Abriss des Ständehauses und gegenwärtige Funktionen und Zukunft des Neuen Ständehauses im 25. Jahr des Bestehens.

Heinrich Hauß

200 Jahre Badische Verfassung

Die badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818

Konrad Exner

Am 22.8.1818, vor 200 Jahren, unterschrieb Großherzog Karl die badische Verfassungsurkunde. Es war ein Werk des aufgeklärten Absolutismus, das das monarchische Prinzip herausstellte. Trotzdem war die badische Bevölkerung durch die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer an der staatlichen Willensbildung beteiligt, denn die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung gewährte den Bürgern indirekte Kompetenzen bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung und der Budgetprüfung. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte wurden die Rechte der Badener erweitert, aber die Staatsform blieb weiterhin eine Monarchie, in der der Großherzog die Macht auf sich vereinigte. Erst 1919 nach dem ersten Weltkrieg und einer Revolution bekam das Land Baden mit der Verfassung vom 21. März 1919 eine neue Staatsform, die der Demokratie. Und alle Bürger Badens hatten nun die gleichen Rechte und Pflichten, egal ob Männer oder Frauen, Arme oder Reiche, Christen oder Juden.

Bedeutung heute

Was sagt die badische Verfassung, die am 29. August 1818 in Kraft getreten ist, der heutigen badischen Bevölkerung? Sollte man sie im Blickpunkt haben und an welcher Stelle sind die Anfänge der Demokratie in Baden erkennbar? Sollte man sie im 21. Jahrhundert noch kennen? Kennen und im Blickpunkt haben sollte man sie in jedem Fall; denn nach dem Zeitalter Napoleons wurde 1815 auf dem Wiener Kongress die deutsche Bundesakte zur Unabhängigkeit der deutschen Staaten beschlossen, in der in Art. 13 von den deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen gefordert wurden. Das Land Baden war einer der ersten deutschen Bundesstaaten, für das der Großherzog Karl am 22. August 1818 die von Karl Friedrich Nebenius (1784–1857) verfasste Verfassungsurkunde unterschrieben hatte.

»Die badische Verfassung vom 22. August 1818 war im damaligen Deutschland eindeutig die modernste, und sie blieb es für lange Zeit; sie ermöglichte ein fruchtbares politisches Leben, das die fortschrittlichen Kräfte zunehmend bestimmte.«[1] Sie fußte zwar unter Ablehnung der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung auf dem monarchischen Prinzip, aber dieses schränkte die Mitwirkungsrechte des Monarchen durch die Land-

Karl Friedrich Nebenius (1784–1857) war der Autor der badischen Verfassung von 1818. Bild: Gemeinfrei

stände der Ersten und vor allem der Zweiten Kammer ein. »Die Verfassungsurkunde ist (…) auch das Werk des aufgeklärten Absolutismus, der alles für, aber nichts durch das Volk zu leisten beabsichtigte. Die Verfassungsurkunde wollte nicht die weitgehende Mündigkeit des einzelnen Bürgers oder sozialer Gruppen durch die Selbstbestimmung fördern«[2], sondern sie wollte die Macht und die Einheit des Staates erhalten. Die Zweite Kammer entwickelte sich später zur «Hochburg des deutschen Liberalismus«. Dieser setzte sich vor allem für die Überwindung des Polizeistaates, die Wertschätzung des Staatsbürgers und seines politischen Willens bei der Lösung staatlicher Aufgaben ein.

Die Zweite Kammer erkämpfte sich im Laufe ihrer Zeit weitere Rechte, so unter anderem 1868/69 das Gesetzesinitiativrecht, das vorher dem Großherzog zustand, das Recht der Ministeranklage und das Recht, ihren Präsidenten selbst zu wählen. 1904 wurde statt des indirekten Wahlrechts das direkte Wahlrecht eingeführt. Aber das Wahlrecht für die Frauen und das volle Wahlrecht für alle Männer Badens, also auch für die Entrechteten und die von Armenunterstützung versorgten Bürger, wurde den Bürgern Badens erst nach dem Zerfall der Monarchie und der Einführung der Demokratie in der badischen Verfassung von 1919 gewährt. Trotzdem führte die badische Verfassung von 1818 in ihrer 200 jährigen Geschichte die wahlberechtigten Bürger zu einem politischen Engagement, und sie war von diesen Menschen hoch geschätzt. Die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung wurde im Laufe ihres Bestehens bis 1918 meist nach demokratischen Prinzipien geleitet, wie der heutige deutsche Bundestag auch. So lohnt es heute, sich mit der damals sehr geschätzten badischen Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 zu befassen.

Die Verfassungsurkunde

Die Verfassungsurkunde ist in fünf Abteilungen mit jeweils 83 oft kurzen Paragraphen gegliedert.

In der ersten Abteilung: »Von dem Großherzogtum und der Regierung im Allgemeinen« wird festgelegt, dass das Großherzogtum ein Bestandteil des Deutschen Bundes und alle Beschlüsse der Bundesversammlung ein Teil des badischen Staatsrechts sei. In § 3 steht, dass das Land in allen Teilen unteilbar und nicht zu veräußern sei. Es war erblich und im Besitz der großherzoglichen Familie. Hier wird Bezug genommen auf das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817, in dem den Söhnen aus zweiter Ehe des Markgrafen Karl Friedrich das Thronfolgerecht zugesprochen

wurde. Die wichtigste Stelle in der gesamten Verfassungsurkunde wird im § 6 vermerkt: »Der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt.«[3] Es wird hier das monarchische Prinzip herausgestellt, dieses wurde aber durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde eingeschränkt, vor allem durch die Rechte der Gesetzgebung beider Kammern.

Die zweite Abteilung: »Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener, und besondere Zusicherungen« stellt die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte für die Badener dar, und die Staatsminister und alle Staatsbediensteten sind für die Einhaltung der Paragraphen der Verfassung verantwortlich. Die »Landeseinwohner« genießen die »ungestörte Gewissensfreiheit« und die drei christlichen Konfessionen (katholisch, evangelisch, reformiert) den gleichen Schutz (§ 18).

Alle Badener waren steuerpflichtig, es gab keine Steuerbefreiungen und alle badischen Staatsbürger hatten den gleichen Zugang zu allen staatlichen Ämtern, allen Militärstellen und allen Kirchenämtern der christlichen Konfessionen. Für alle männlichen Bewohner Badens mit Ausnahme der Angehörigen der standesherrlichen Familien bestand die Militärpflicht. Die persönliche Freiheit, das Eigentum sowie das Recht auszuwandern standen unter dem Schutz der Verfassung. Wie in demokratischen Verfassungen waren die Gerichte unabhängig, und der Staat musste bei privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit seinen Bürgern die Wege der ordentlichen Gerichtsbarkeit beschreiten. Kein Bürger durfte ohne Grund länger als 48 Stunden festgehalten werden und niemand konnte gezwungen werden, für öffentliche Zwecke sein Eigentum ohne Entschädigung abzutreten. Der Großherzog besaß das Begnadigungsrecht, durfte aber nicht ausgesprochene Strafen verschärfen. Die Pressefreiheit

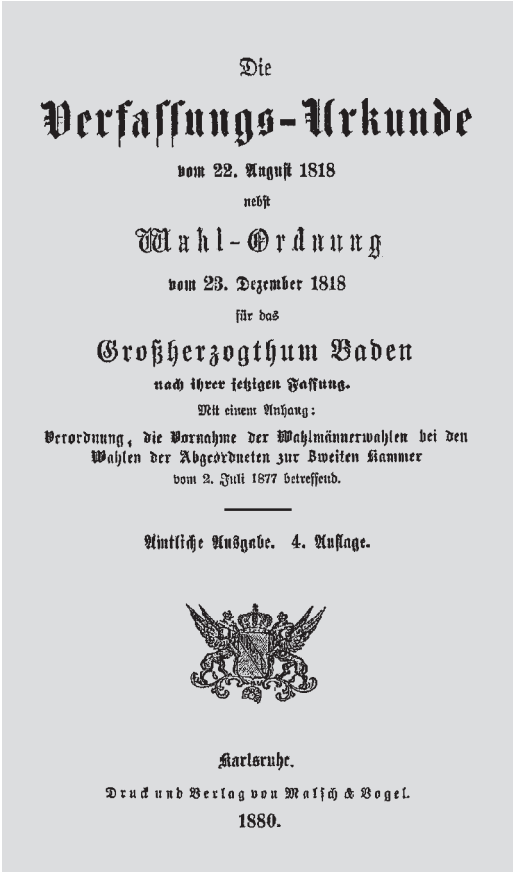
Die
Verfassungs-Urkunde
vom 22. August 1818
nebst
Wahl-Ordnung
vom 23. Dezember 1818
für das
Großherzogthum Baden
nach ihrer jetzigen Fassung.
Mit einem Anhang:
Verordnung, die Vornahme der Wahlmännerwahlen bei den Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vom 2. Juli 1877 betreffend.
Amtliche Ausgabe. 4. Auflage.
Karlsruhe.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel.
1880.

Die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818.
Bild: Gemeinfrei

wurde zwar im § 17 nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung bestätigt, aber mit dem Erlass der Karlsbader Beschlüsse 1819 wurde sie durch die Vorzensur aufgehoben.

In der dritten Abteilung: »Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständemitglieder« wird die Institution des Parlaments, das in zwei Kammern aufgeteilt ist, aufgeführt. Dieses Parlament schränkt die Rechte des Großherzogs bei der Gesetzgebung ein.

In der Ersten Kammer waren die »Prinzen des großherzoglichen Hauses« und die

»Häupter der standesherrlichen Familien« von Geburt an vertreten. Die acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels und die beiden Vertreter der Landesuniversitäten wurden von den Besitzern der adeligen Grundherrschaften bzw. den ordentlichen Professoren der jeweiligen Universitäten Heidelberg und Freiburg in die Erste Kammer gewählt. Die Wahl der »grundherrlichen Deputierten« war für acht Jahre bestimmt, nach vier Jahren wurde die Hälfte von ihnen ausgewechselt. Der katholische Landesbischof und der auf Lebenszeit berufene evangelische Prälat hatten einen ständigen Sitz in der Ersten Kammer. Außerdem konnte der Großherzog nicht mehr als acht weitere Personen ohne Rücksicht auf Geburt und Stand in die Erste Kammer berufen.

»Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter«[4] (§ 33) und diese werden für acht Jahre von »erwählten Wahlmännern« gewählt und nach zwei Jahren zu einem Viertel erneuert. Das passive Wahlrecht für einen Abgeordneten war an drei Voraussetzungen gebunden:

1. Man musste das 30. Lebensjahr vollendet,
2. einer der drei christlichen Konfessionen angehört und
3. über angemessenes Vermögen aus Immobilien, Renten oder anderen Einnahmen verfügt haben (§ 37).

Das aktive Wahlrecht war an das 25. Lebensjahr und an das Wohnen in einem Wahlkreis oder an die Tätigkeit im öffentlichen Dienst gebunden. Diese Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts galten auch für die Wählbarkeit zu einem Wahlmann. Der Großherzog konnte die jeweiligen Kammern einberufen, vertagen und auflösen, und er bestimmte den Präsidenten der Ersten Kammer. Den Präsidenten der Zweiten Kammer konnte er aus einem Dreiervorschlag von Kandidaten auswählen. Die Ständemitglieder stimmten nach ihrer eigenen Überzeugung ab und konnten nicht ohne die Zustimmung ihrer Kammer verhaftet werden, es sei denn, sie wurden auf frischer Tat ertappt.

Die vierte Abteilung betrifft die Wirksamkeit der Stände. »Die wichtigste Funktion der Kammern war die Teilnahme an der Gesetzgebung«[5], das Recht der Steuerbewilligung und der Budgetprüfung. Das Steuerbewilligungsrecht war nicht an Bedingungen gebunden.

Das Gesetzesinitiativrecht besaßen die Kammern nicht, sondern nur der Großherzog. »Wenn Abgeordnete von sich aus trotzdem Gesetze im Landtag einbringen wollten, dann mussten sie eine Motion verfassen, d. h. einen Antrag an den Großherzog oder dessen Regierung richten, Gesetze im Landtag einbringen zu dürfen (§ 67). Von dieser Regelung hatte der erste Landtag schon reichlich Gebrauch gemacht.«[6] Um einem Gesetz, das die Verfassung ergänzte, Gültigkeit zu verleihen, mussten die Abgeordneten beider Kammern diesem Gesetz mit Zweidrittel-Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder zustimmen. Der Großherzog bestätigte die Gesetze und erließ die dafür erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er hatte also ein Vetorecht. Für die kammerfreie Zeit fungierte für besondere Staatsangelegenheiten ein ständiger Ausschuss.

Über die Verwaltung gab es einige Vorschriften in der Verfassungsurkunde, über die Stellung der Minister wurde in ihr nichts ausgesagt. Die Kammern hatten aber das Recht, »Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen«[7]. Dies konnte aber damals nicht geschehen, da es in der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 noch

nicht die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen gab, die erst am 20. Februar 1868 eingefügt wurden.

»Die Eröffnung der ständischen Sitzungen« und die »Formen ihrer Beratungen« werden in der fünften Abteilung mitgeteilt. Hier heißt es, dass die »vereinigten Kammern« vom Großherzog oder einem von ihm ernannten Stellvertreter eröffnet oder geschlossen würden.

Alle neu eintretenden Mitglieder sprachen den folgenden Eid: »Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetz, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Überzeugung zu beraten: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.«[8] (§ 69)

Ansonsten traten die beiden Kammern nicht gemeinsam auf, sie teilten sich ihre Beschlüsse gegenseitig mit. Zur Beratung eines Gesetzentwurfes trat die großherzogliche Regierung mit den verschiedenen Ausschüssen der Ständeversammlungen zusammen. Die Kammern konnten einen fertigen Gesetzentwurf zur besseren Ausgestaltung nochmals an die Regierung zurückverweisen.

Die erste Kammer war mit 10 Mitgliedern, die zweite Kammer mit 35 Mitgliedern beschlussfähig, bei einer Verfassungsänderung mussten aber bei beiden Kammern jeweils dreiviertel der Mitglieder anwesend sein. Die Minister und die Mitglieder der Regierung hatten bei Sitzungen beider Kammern ein Zutrittsrecht, nur an Abstimmungen durften sie nicht teilnehmen. Die Sitzungen beider Kammern waren in der Regel öffentlich, sie konnten aber als geheim eingestuft werden, wenn die Regierung dies für nötig hielt. Den Ministern und Mitgliedern der Regierung war es erlaubt Reden abzulesen, während die Mitglieder beider Kammern ihre Reden auswendig vortragen mussten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Verfassungsurkunde wurde von einem Großteil der badischen Bevölkerung begeistert angenommen. Sie war nach Karl v. Rotteck »die Geburtsstunde des badischen Volkes«. Die Bevölkerung Badens, vor allem die Menschen der zu Baden hinzugewonnenen Gebiete, sollte ein Gefühl eines sie tragenden Staates bekommen. Die Hochachtung vor der Verfassung von 1818 hing wohl auch mit der ersten Landtagswahl 1819 zusammen. Der »Wortführer des süddeutschen Frühkonstitutionalismus«, Karl von Rotteck, »vertrat sogar die Ansicht, dass in einem konstitutionellen Staat wie Baden die Wahlen an die Stelle der herkömmlichen ›Vereinbarung‹ mit den Landständen getreten seien, dass mit ihnen ›das Volk‹ seine Teilnahme und Mitwirkung am Verfassungswerk bekundet habe«[9]. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich in der Verfassung von 1818 bei den Grund- und Freiheitsrechten weitere Fortschritte für den Bürger ergeben, in den Revolutionsjahren 1848/49 sprach man sogar in der Zweiten Kammer von einer neuen Verfassung, der einer Republik. Die Zerschlagung der Revolution machte die Träume von der Volkssouveränität zunichte. Erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges (11. November 1918) und der Bildung eines Wohlfahrtausschusses, der sich für eine demokratische Staatsform aussprach, stimmte das badische Volk »in einer Volksabstimmung am 13. April 1919 mit großer Mehrheit der neuen Verfassung vom 21. März 1919 zu. Träger der Staatsgewalt war (nunmehr) das badische

Volk (Männer und Frauen ab 20 Jahre), das seine Abgeordneten in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl bestimmte und das an der Gesetzgebung unmittelbar durch Volksabstimmungen und mittelbar durch die Abgeordneten im Landtag beteiligt war.«[10] Somit war aus einer Staatsform mit monarchischem Prinzip ein demokratischer Bundesstaat des Deutschen Reiches geworden.

Anmerkungen

1 Heinrich Hauß, Baden – Tag für Tag, Freiburg 2015, S. 229.
2 Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeyer, Badische Landes- und Kommunalpolitik im frühen 20. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher, 1993, S. 18.
3 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, 22.8.1818, in: Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, Stadt Karlsruhe 1993, S. 122.
4 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, 22.8.1818, in: Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, a. a. O., S. 125.
5 Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, a. a. O., S. 24.
6 Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeyer, a. a. O., S. 20.
7 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, 22.8.1818, in: Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, a. a. O., S. 130.
8 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, 22.8.1818, in: Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, a. a. O., S. 131.
9 Elisabeth Fehrenbach, Bürokratische Reform und gesellschaftlicher Wandel, in: Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Badische Verfassung von 1818, Ubstadt-Weiher, 1996, S. 20.
10 Konrad Exner, Die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der Republik Baden in der Zeit der Weimarer Republik, in: Badische Heimat 2/2016, S. 294.

Anschrift des Autors:
Dr. Konrad Exner
Waidallee 11/1
69469 Weinheim
dr.k.exner@gmx.de

200 Jahre Badische Verfassung. Rede zum Fest am 22. August 2018

Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister von Karlsruhe

Es ist für den Oberbürgermeister der ehemaligen Residenzstadt natürlich eine außergewöhnliche Ehre, diese besondere Feierstunde zum 200jährigen Verfassungsjubiläum des Landes Baden heute hier mitgestalten zu dürfen, und ich danke gleich zu Beginn allen denen, die diese Feierstunde ermöglicht haben. Das sind Prof. Robert Mürb, stellvertretend für die Vereinigung Baden in Europa, und Herr Hauss, stellvertretend für den Verein Badische Heimat. Ohne Sie gäbe es diese Feierstunde nicht, ohne Sie wären wir heute nicht hier. Herzlichen Dank für diese Einladung, Sie haben es Event genannt, ich sage, es ist eine tolle festliche Feierstunde.

Ja, liebe Bürgerinnen und Bürger, Badenerinnen und Badener, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor 200 Jahren, genau an diesem Tag, wurde die Verfassungsurkunde des Landes Baden unterschrieben, wurde damit die badische Verfassung im Jahr 1818 beschlossen. Geschrieben hat sie Staatsminister Karl Friedrich Nebenius, unterschrieben hat sie in Bad Griesbach Großherzog Karl.

Erst mit dieser Urkunde konnten sich die Badener sicherer sein, Badener bleiben zu können, die Badenerinnen natürlich auch. Denn ein wichtiges Ziel dieser Verfassung wird erst deutlich, wenn man sich mit diesen vielen Dutzend Paragraphen und der Präambel im Einzelnen beschäftigt. So ging es zum einen um ein starkes Signal, dass das neue, deutlich erweiterte Großherzogtum Baden für alle Zeiten ein sicheres Territorium für seine Einwohnerinnen und Einwohner sein sollte. Es ging zum zweiten aber auch um die Sicherung der Thronfolge gegen andere dynastische Ansprüche und damit auch um die Absicherung des Herrscherhauses. Es ging aber auch um eine dritte Zielsetzung, und diese ist es, glaube ich, die uns heute zusammenführt, uns mit ganz viel Herzblut erfüllt, es ging um persönliche staatsbürgerliche Rechte, die man den Bürgerinnen und Bürgern zugestanden und ganz deutlich formuliert hat. Und es ging auch um die Möglichkeit und die Konstituierung eines badischen Parlamentes und damit auch einer ersten ganz wichtigen demokratischen Institution, die die Mitwirkung zumindest der Bürger an der Gestaltung ihres Landes nochmal in einer ganz neuen Weise garantiert hat. Territoriale Identifizierung von Neubürgerinnen und Neubürgern aufbauen und dynastische Sicherheit schaffen durch eine loyalitätsfördernde Verknüpfung mit bis dato unerreichten Mitwirkungsmöglichkeiten durch sowohl eine parlamentarische Vertretung wie auch starke individuelle Bürgerrechte, das hat eben gerade nichts mehr mit autoritärer Einschüchterung durch Säbelrasseln und anderem Machtgebaren zu tun, das ist gerade revolutionär modern – und ein auch für heutige Zeiten immer noch ebenso erfolgsversprechender wie (wieder!) mutiger Ansatz.

Stolz können wir auf diese Verfassung im Sinne eines positiven Patriotismus natürlich auch sein, weil sie die damals freiheitlichste auf deutschem Boden war.

Ich darf jetzt vier wichtige Paragraphen verlesen, die, glaube ich, das verdeutlichen und die uns auch heute noch in ganz besonderer Weise wichtig sind. Gerade die aktuelle Entwicklung in Europa zeigt uns genau diese besondere Bedeutung, lässt uns aktuell den Wert dieser vier Paragraphen erkennen. Angesichts der Zeitläufte und Ereignisse seitdem verdeutlichen sie aber auch, dass es nicht nur darauf ankommt, dass es so etwas wie eine Verfassung gibt, auch nicht nur darauf ankommt, dass etwas Demokratie heißt, und auch nicht nur darauf ankommt, dass man irgendjemanden als Bürger wählen kann, sondern es hängt am Ende eben auch von der Verinnerlichung und der Selbstverständlichkeit einer demokratischen Kultur im Herzen, in der politischen Kultur und im Alltag der Bürgerinnen und des Bürgers und ihres Staates ab, ob sich am Ende bei den Wahlen wirklich Vertreterinnen und Vertreter mit unterschiedlichen Meinungen in einer pluralistischen Gesellschaft gleichwertig für jede Bürgerin und für jeden Bürger einbringen können. Gerade das ist derzeit selbst in Europa durchaus gefährdet, manche Demokratien sind auf dem Weg zu Mehrheitsdiktaturen, legitimiert durch den vermeintlich einheitlichen Willen des »Volkes«.

Ich fange mit dem § 13 an. Der § 13 schützt das persönliche Eigentum und garantiert die persönliche Freiheit und heißt im Wortlaut: »Eigenthum und persönliche Freyheit der Badener stehen für alle auf gleicher Weise unter dem Schutze der Verfassung.«

Und das ist uns jetzt einen Böllerschuss wert.

Der § 14 sichert die Rechtssicherheit und heißt da im Originaltext: »Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

Der großherzogliche Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.«

Auch das ist uns jetzt einen Böllerschuss wert.

Jetzt springen wir zum Paragraphen 17, der beschäftigt sich mit der Pressefreiheit, und im Originaltext heißt es: »Die Preßfreyheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandthabt werden.«

Das ist aus zweierlei Gründen wichtig. Zum einen wird die Pressefreiheit damit grundsätzlich garantiert, sie wird aber zweitens in den Rahmen der Definition der Bundesversammlung des Deutschen Bundes eingebunden. Auch das ist wichtig und zeigt sich an mehreren Stellen, dass diese Verfassung sich bewusst in einen Kanon mit einer reichsweiten Organisation und Struktur von verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten begibt und sich quasi damit unter den Schutz eines reichsweiten Ordnungsrahmens stellt.

Diese Pressefreiheit ist uns auch einen Böllerschuss wert.

Und dem schließt sich dann der Paragraph 18 an, der da im Wortlaut heißt: »Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreyheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.«

Das brauche ich nicht kommentieren, das ist, glaube ich, ein ganz starker Satz und auch das wollen wir jetzt noch einmal richtig feierlich mit einem Böller begehen.

Natürlich werden diese vier gewichtigen und sehr aktuellen Rechte nicht in der reinen Form und auch nicht in ihrer heutigen Bedeutung versprochen. So wird etwa in einem nachfolgenden Paragraphen festgestellt, dass sich die Religionsfreiheit in Bezug auf die vollen Rechte betrifft, vor allem auf die christlichen so genannten »Religionsteile« bezieht, heute würden wir Konfessionen sagen. Denn die Freiheit, jeder anderen Religion nachzugehen, gab es, aber nicht mit jeder Religion war das volle Mitgestaltungsrecht verbunden. Aber auch das ist nicht unmodern, auch im Grundgesetz kennen wir allgemeine Aussagen, die dann im Weiteren oder in ihrer konkreten Umsetzung durchaus Einschränkungen erfahren.

Über die genannten einzelnen Paragraphen hinaus wurden in der neuen badischen Verfassung die Standesprivilegien weitgehend abgeschafft, indem sie in die Nachfolge früherer, diese Privilegien begründeten Regelwerke eintritt. Aus einem absolutistischen Staat wurde damit eine konstitutionelle Monarchie mit eingeschränkter Fürstengewalt. Und als starkes äußeres Zeichen für die Wertschätzung des neuetablierten Parlaments war dann 1822 der repräsentative Bau des Ständehauses in Karlsruhe zu vermelden, der erste Parlamentsneubau auf deutschem Boden. Er war so gebaut, dass Jedermann auch von einer Empore aus die Tagungen der Zweiten Kammer und damit des eigentlichen Parlaments verfolgen konnte, eine Möglichkeit, die von den Badnerinnen und Badnern, wie auch von Auswärtigen rege genutzt wurde. Dort tagten in der Zweiten Kammer Abgeordnete, die durch das Volk gewählt wurden, wenn auch noch indirekt durch Wahlmänner und noch nicht von allen Bürgern und natürlich auch nicht von den Bürgerinnen, das wissen Sie. Diese Abgeordnete waren dennoch echte Repräsentanten des Volkes, denn unter gewissen Einschränkungen konnte sich jeder bewerben und konnte auch jeder gewählt werden. Das Parlament hatte das Motionsrecht, also das Recht, die Regierung um eine Gesetzesvorlage zu bitten, beim Parlament lagen das Haushaltsrecht und das Recht der Steuerbewilligung und hier ist auch noch ein weiteres Recht wichtig. Beschwerden einzelner Staatsbürger konnten sich nämlich auch an das Parlament richten, dies war aber dahingehend eingeschränkt, dass sie nur dann angenommen wurden, wenn der Beschwerdeführer nachwies, dass er sich vergebens an die eigentlich zuständigen Landesstellen gewandt hatte. Auch das war, wie ich meine, ein neuer wichtiger Rechtsgrundsatz. Auch das ist etwas, was wir aus den Petitionsausschüssen des Landtages und des Bundestages ja hinreichend kennen und was auch für die Artikulation gewisser Themen innerhalb der Bevölkerung über das individuelle Interesse des einzelnen Petenten hinaus doch auch eine öffentliche Bedeutung erfährt.

Die Abgeordneten selbst genossen als solche Immunität. Auch das ist etwas ganz, ganz Gewichtiges und Wichtiges, um im Parlament frei politisch agieren und debattieren zu können und so entstand in der Zweiten Kammer der Raum für große Debatten und große Reden. Hier hielt etwa der später zum Ritter geadelte Franz Josef Buß 1837 seine berühmte Fabrikrede, in der er die soziale Frage in den Fabriken thematisierte. Zehn Jahre später wurde über die Fragen debattiert, ob der Staat private Fabriken mit Krediten unterstützen soll, man würde heute sagen, über die Sinnhaftig- und Notwendigkeit von Wirtschaftsförderung. Es wurde debattiert über Gewerbefreiheit, Bildungsfragen, Bürgerrechte, und ganz Deutschland verfolgte die Debatten in unserem Ständehaus.

Was kann uns nun heute, am 22. August 2018, eine zweihundert Jahre alte Verfassung noch bedeuten? Sehr viel, liebe Bürgerinnen und Bürger, denn sie lebt ja weiter, sie lebt nach 200 Jahren ja immer noch. Durch alle Höhen und Tiefen hatten wesentliche Elemente dieser Verfassung Bestand und wurden weiter entwickelt. Die Revolution von 1848/49 verlieh ihr trotz des Scheiterns im 19. Jahrhundert viele Impulse, bis hin zum demokratischen allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht in der Verfassungsreform von 1904. Und, sie galt ja nicht nur bis zum Ende der Monarchie 1918, viele Bestandteile wurden in die badische Verfassung von 1919 übernommen, dazu kam dann auch noch das Frauenwahlrecht. Die ungebrochene Traditionslinie setzt sich dann in der südbadischen Verfassung von 1947, im Grundgesetz von 1949 und nicht zuletzt in der baden-württembergischen Landesverfassung von 1953 fort.

Und deshalb, liebe Badnerinnen und Badner, liebe Gäste von Nah und Fern, ist diese Verfassung wahrhaftig Salutschüsse wert, sie ist es auch wert, dass wir diese Tradition kennen, dass wir diese Tradition verteidigen, auch in ihren modernen Weiterentwicklungen. Auch das ist etwas, was im Moment ein immer größeres Bedürfnis wird. Denn die Welt wird immer unberechenbarer, auch Europa wird ein Stück weit unberechenbarer, und umso wichtiger ist es, das Gefühl von Heimat auch durch Traditionen und mit Kenntnissen zu vertiefen, in denen man sich sicher und wohlfühlen kann. Es stärkt uns in der regionalen Tradition, aber eben auch in der überregionalen Bedeutung und in den Traditionslinien der Aufklärung in unserem gleichzeitigen Empfinden, Weltbürgerinnen und Weltbürger zu sein, Europäerinnen und Europäer zu sein, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein. Wir empfinden uns als Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, was unser Land betrifft, aber wir sind hier aus guten Gründen mit dem Herzen und in der Tradition tief verwurzelt in unserem badischen Landesteil. Die badische Flagge über dem Schloss, um an die aktuelle Sommerdiskussion anzuknüpfen, ist daher keine Abgrenzungsgeste, kein Rückzug ins Provinzielle, sondern eine Verortung in unserer Heimat, ein Symbol der stärkenden Verankerung und, bezogen auf den Geist der Verfassung, eine Öffnung zum aufgeklärten demokratischen Europa und darüber hinaus in gemeinsamer Verantwortung, es mit Leben und Geist, mit Herz und Verstand auszufüllen. Diese einzigartige Tradition, die heute an dieser Stelle 200 Jahre alt wird, ist daher Stärkung wie auch Verpflichtung – lassen Sie uns daher weiter für Demokratie sowie Bürger- und Menschenrechte einstehen und auch kämpfen. Vielen Dank an Sie alle, dass Sie zu dieser festlichen Feierstunde gekommen sind, vielen Dank an die Organisatoren.

Anschrift des Autors:
Stadt Karlsruhe
Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Zum Tag der Verfassung in Baden – 22. August 1818/2018

Eine Szene nach Johann Peter Hebel von Jan Knopf

Jan Knopf

Szene; freier Platz auf dem Schlossplatz von Karlsruhe: Vor dem Rednerpult. Zwei Stühle, können Klappstühle sein, gegenüber gestellt mit leichter Drehung zum Publikum.

Personen:
Oberamtschreiber (Michael Obert)
Delinquent (Roland Brunner)
Gehülfe des Hausfreundes (Jan Knopf)

DELINQUENT und **OBERAMTSCHREIBER** sitzen sich gegenüber.

OBERAMTSCHREIBER *blättert im* ***Großherzoglich-Badischen Staats- und Regierungs-Blatt,*** liest vor sich hin:
Wir, Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Rellenburg, Graf zu Hanau und so weiter und so weiter, haben Uns unterthänigst vortragen lassen, daß in Unserm Lande verschiedene Maßregeln, theils ausdrücklich vorgeschrieben, theils durch das Herkommen eingeführt waren, zum Theil ihre Anwendung verloren hätten. So, daß zum Tode Verurteilte länger als zweimal 24 Stunden, ja Wochen, im Gefängniß und unter Folter festgehalten werden. – In Erwägung, daß ein geordnetes Justizwesen ohne pünktliche Ausführung der Strafen nicht bestehen kann, haben wir Unsere landesherrliche Bestätigung ertheilt, Unseren Unterthanen die genaue Befolgung, Unseren Dienern die pünktliche Vollziehung befohlen. // Gegeben Carlsruhe, den 10. Juli 1810. // CARL // Auf höchsten Befehl / Seiner Königlichen Hoheit // gezeichnet: Bernauer, Oberamtmann.

Blättert um. Sieht den ***Deliquenten*** *von der Seite herablassend an:*

Buchstabiert: Die leichteste Todesstrafe. *Lang gezogen:* Die Guillotine! *Liest:* Man kann dem Verurteilten die Angst vor dem Sterben nicht nehmen, wohl kann man aber die Qualen der Hinrichtung selbst begrenzen. Die Fallbeilmaschine ist das vollkommen sichere Werkzeug zum Vollzug der Todesstrafe. Der Risikofaktor Mensch fällt weg. Steuert die Technik, so ist menschliches Fehlverhalten ausgeschlossen. Dadurch erhöht sich die Sicherheit signifikant. Die Guillotine hat alle Hinrichtungen vereinheitlicht. Vor der Guillotine fahren – äähh – alle autonom, sind alle äähh gleich.

Hält inne, überlegt; zieht Zettel hervor, liest:

Höchstdieselben, Carl von Gottes Gnaden, Großherzog von …, hat Höchstselbst huldreichst darzubringen uns erlaubt, diesem Manne *zeigt auf den* ***Deliquenten,*** der sei-

nem Vaterland viele Dienste geleistet hat, das Todesurteil treugehorsamst zu überbringen. *Hält inne.* Wegen eines Verbrechens schüttelt *missbilligend den Kopf,* das er in der Leidenschaft begangen hat. Da hilft nicht Bitten, nicht Beten, sagt der Herzog. Weil dieser zeigt *wieder auf den* ***Deliquenten*** aber sonst bei Unserm erhabensten Fürsten wohl angeschrieben hat – äähh ist, lässt ihm derselbe Höchstselbst die Wahl, wie er am liebsten sterben wolle, sagt der Herzog. Denn – *wendet sich direkt an den* ***Deliquenten***, welche Todesart Er – zeigt wieder, diesmal drohend auf den DELINQUENTEN – dieser da, auch wählen würde – *mit Nachdruck* – die wird Ihm – das heißt: – drohend – Dir werden!

Steht auf; um kreist den ***Deliquenten****; redet süffisant von oben herab.*

Der Herzog will Euch eine Gnade erweisen.

Wenn Ihr wollt gerädert sein, will er Euch rädern lassen. Rädern, das ist Radebrechen, mit einem großen Wagenrad die Knochen stoßen, bis sie brechen, von unten nach oben oder von oben nach unten, je nach dem. Und dann auf das Rad geflochten; rundum, im Bogen, dehnt ungemein. Der Herzog sagt: Mit Bösem muss man Böses vertreiben. – *Pause* –. Aber:

Wenn Ihr wollt gehenkt sein, will er Euch henken lassen. Es hängen zwar schon zwei am Galgen, aber bekanntlich ist er dreischläferig.

Deliquent: Dreischläferig??

Oberamtsschreiber: Ja, drei auf einmal. – *Legt dem* ***Deliquenten*** *die Hände auf die Schultern. Pause.* – Drei auf einmal. Das ist der Ort des Schädels, Golgatha. Ja, sie warfen ihre heidnischen Altäre um, und errichteten an ihre Stelle das heilige Kreuz. Da bleibt der Kopf oben. *Macht Geste des Aufknüpfens.* Die Raben sagen: »Das Fleisch schmeckt gut.«

Deliquent: Meint Ihr den Thalhauser Galgen, den wo der Hebel in seinem Kalender von 1815 beschrieben hat?

Oberamtsschreiber: Ja, der wo die schönste Aussicht hat. Ein Hochgericht. – *Macht Geste des Aufknüpfens. Pause* – Wenn ihr aber wollt lieber Rattenpulver essen, der Apotheker an der Marktkirche hat. – *Pause. Mit Nachdruck* – Denn welche Todesart Ihr wählen werdet, sagt der Herzog, die soll Euch werden. Aber sterben müsst Ihr, das werdet Ihr wissen.

Deliquent: Die soll mir werden.

Oberamtsschreiber: Ja, aber sterben müsst Ihr, das werdet Ihr wissen.

Deliquent *sehr langsam sprechend:* Wenn ich denn doch sterben muss, das Rädern ist ein biegsamer Tod, und das Henken, wenn besonders der Wind geht, ein beweglicher. Aber Ihr versteht's doch nicht recht. Meines Orts, ich habe immer geglaubt, der Tod aus Altersschwäche sei der sanfteste, und den will ich denn auch wählen, weil mir der Herzog die Wahl lässt, und keinen andern.

Der Gehülfe des Hausfreundes *am Pult:* Und dabei blieb er, und ließ sich's nicht ausreden. Da musste man ihn wieder laufen und fortleben lassen, bis er an Altersschwäche selber starb. Denn der Herzog sagte: Ich habe mein Wort gegeben, so will ich's auch nicht brechen. Denn der Fürst von Gottes Gnaden

ist von allen irdischen Regeln entbunden; er ist absolut, das heißt: losgelöst von allem. Also gilt: Das Wort des Fürsten ist Gesetz.

***Der Deliquent** ist aufgestanden:* Halt! Die Geschichte ist noch nicht zu Ende! – *Geht zum Pult, lässt sich den Text zeigen* – Zeig her, du Gehülfe des Hausfreundes. Hier: Der Hebel hat noch einen Nachsatz geschrieben; da heißt es: Dies Stücklein ist von der Schwiegermutter, die niemand gerne umkommen lässt, wenn sie ihn retten kann.

Der Gehülfe des Hausfreundes *am Pult:* Item: Die Erzählung ist Gesetz. Die Schwiegermutter rettet den Delinquenten, nicht der Herzog. Der hätte gesagt: So sei's nicht gewettet – und den Delinquenten hängen lassen. Die Guillotine wurde in Baden erst 1856 eingeführt.

Oberamtsschreiber: Ja, denn wo keine rechtmäßige Obrigkeit in einem Lande ist, wo der Listigste die Oberhand behält, solchen Zeiten blüht kein Heil. – *Der **Deliquent** macht die Geste des Eine-Lange-Nase-Drehens (Daumen an der Nasenspitze ansetzen und kleinen Finger abspreizen).*

Der Deliquent: Item, ist es besser, eine Verfassung regelt das Gesetz und bestimmt die Rechte der Obrigkeit.

Der Gehülfe des Hausfreundes *am Pult:* Item: Wir, Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen und so weiter und so weiter und so weiter und – *sieht in die Runde, hebt neu an* – Wir, Carl, wir, ja wir haben bereits vor Jahren Unsern Unterthanen wiederholt bekannt gemacht, dem Großherzogthum eine Landständische Verfassung geben zu wollen. So hegen Wir den Wunsch, niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen oder in seinem Sinn auslegen. – Gegeben zu Griesbach, heute Bad Petersthal-Griesbach in der Ortenau, – am 22. August 1818 im Roten Bau. – Gezeichnet: Das Volk von Baden – sowie verbunden mit einem entschiedenen Gruß an die Badener von Johann Peter Hebel: Wir sind nicht nur ganz schön drais, wir können auch wunderbar hebeln.

(Als Szene collagiert aus offiziellen Texten der Zeit und Johann Peter Hebels Kalendergeschichten von Jan Knopf)

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Jan Knopf
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Herzstraße 16
Geb. 06.35, Raum 223, 224, 226
76187 Karlsruhe

Festakt 200 Jahre Badische Verfassung am 5. September 2018 im Karlsruher Schloss

Rede von Karlsruhes Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Die am 22. August 1818 erlassene badische Verfassung wird mit einigem Recht als die freiheitlichste des deutschen Frühkonstitutionalismus bezeichnet. Sie war Voraussetzung für eine Entwicklung, die Baden zu dem Land werden ließ, in dem im 19. Jahrhundert liberales und demokratisches Gedankengut schnell und nachhaltig Fuß fassen konnte. Heute gültige demokratische Normen formulierten seinerzeit die Abgeordneten im Badischen Ständehaus erstmals hier in Karlsruhe, von wo sie in die anderen deutschen Länder wirkten.

»Vorschule des Parlaments«

Diskussionen, etwa um die Schaffung einer volkstümlichen Justiz, um die Abschaffung der Fron und des Zehnten und die Anerkennung der Pressefreiheit machten das Karlsruher Ständehaus zur »Vorschule des Parlaments«. »Die Tribüne der Zweiten Kammer stand oft stellvertretend für das fehlende deutsche Parlament«, so heißt es in einem Zitat. Wenn nach Orten gesucht wird, die für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland von entscheidender Bedeutung waren, muss deshalb neben Hambach und Frankfurt auch immer Karlsruhe genannt werden.

Karlsruhe ist demokratischer Traditionsbildung verpflichtet

Was bedeutet das nun heute für die Stadt Karlsruhe? Zunächst, dass sich die Stadt einer demokratischen Traditionsbildung verpflichtet fühlt. Schon als Gustav Heinemann vor rund 45 Jahren die »Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte« in Rastatt initiierte, tat er dies in der Überzeugung, dass ein freiheitlich-demokratisches Deutschland auch seine freiheitlich-demokratischen Erinnerungen pflegen müsse. Denn unsere Demokratie profitiert von einer positiven Traditionsbildung und dadurch von der Schaffung eines allgemein verbindlichen politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses, das auf den verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten basiert. Deshalb gilt es immer wieder, demokratische Werte als feste Bestandteile einer Identitätsfindung einzubringen und zu stärken. Dass eine demokratische Verfassung oder etwa freie und gleiche Wahlen alleine noch kein entsprechendes Selbstverständnis garantieren oder den Kern der Demokratie vor negativen Veränderungen schützen, ist aktuell in Europa und darüber hinaus in mitunter erschreckender Weise zu beobachten.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Badischen Verfassung

Die demokratischen Traditionen pflegen wir in Karlsruhe seit langem in vielfältiger Weise, worauf ich im Einzelnen nicht näher eingehen will. Ich beschränke mich hier auf die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Badischen Verfassung zu sehen sind. Karlsruhe hat heute den Ruf einer Residenz des Rechts, der vor allem von der Ansiedlung der beiden obersten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland herrührt. Diese sind zum Markenzeichen geworden, die Stadt ist durch sie weit über die Landesgrenzen bekannt: »Karlsruhe spricht Recht« ziert oft die Schlagzeilen der Medien. Wenn das neue Forum Recht der Bundesrepublik hier bei uns in Karlsruhe angesiedelt wird, so ist dies folgerichtig, es ist hier an einem authentischen Ort beim Bundesgerichtshof geplant und die Stadt Karlsruhe begrüßt und unterstützt dieses Vorhaben nachdrücklich.

1848 Baden einzige Republik

Nicht weit vom Bundesgerichtshof entfernt stand das eben erwähnte Badische Ständehaus, in dem im 19. Jahrhundert auch über Justiz und Rechtsstaatlichkeit debattiert wurde. Hier tagte 1849 einige Wochen lang die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Verfassungsgebende Versammlung – Baden war faktisch zu dieser Zeit die einzige Republik in Deutschland, bis die Bundestruppen unter preußischer Führung diesen demokratischen Frühling beendeten. Wahlberechtigt waren allerdings aber auch 1849 immer noch nur die Männer.

Frauenwahlrecht

Erst 1919 nach der nächsten Revolution durften Frauen wählen und gewählt werden. Die Karlsruherinnen Kunigunde Fischer für die SPD und Clara Siebert für das Zentrum gehörten durch den frühen Wahltermin in Baden zu den ersten deutschen Parlamentarierinnen. Daran und an die demokratische Phase bis 1933 erinnern wir 2019 das ganze Jahr über. Beginnen wird das Jahr mit einer Veranstaltung zu »100 Jahre Frauenwahlrecht« in der Erinnerungsstätte Ständehaus.

Ständehaus – Erinnerungsstätte – Prinz-Max-Palais

Die Erinnerungsstätte befindet sich mit der Stadtbibliothek im Neuen Ständehaus, das 1993 zum 175-jährigen Jubiläum der Badischen Verfassung auf dem Grundstück des 1944 zerstörten und nicht wieder aufgebauten Ständehauses eröffnet wurde. Enden wird das Jahr 2019 mit einer Ausstellung des Stadtmuseums über Karlsruhe in der Weimarer Republik im Haus des letzten Reichskanzlers des Kaiserreichs, Prinz Max von Baden. Das Prinz-Max-Palais steht aber auch für die Residenz des Rechts, denn hier war der erste Sitz des Bundesverfassungsgerichts bis 1969. Prinz-Max-Palais und Erinnerungsstätte Ständehaus, beides sind damit prägende Orte der Karlsruher, der badischen und der deutschen Demokratiegeschichte. Das Ständehaus steht dabei insbesondere für den hoffnungsvollen Beginn nach dem Erlass der Badischen Verfassung vor 200 Jahren und für Erfolge auf dem Weg zu einer Demokratie, nach 1918 für erfolgreiche Politik einer bis 1932 regierenden Weimarer Koalition der die Weimarer Republik vorbehaltlos unterstützenden Parteien

SPD, Zentrum und DDP. Es steht aber auch für die Gefährdung und den Untergang der Demokratie. 1929 zogen hier erstmals sechs nationalsozialistische Abgeordnete ein, die das Parlament zur Bühne ihrer Angriffe auf die Demokratie machten und für Propagandaauftritte nutzten. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde mit dem Lehrer Herbert Kraft einer der schlimmsten nationalsozialistischen Agitatoren letzter badischer Landtagspräsident. Ihm, der wegen zahlreicher verbaler Attacken und Prügeleien wiederholt von den Landtagssitzungen ausgeschlossen worden war, blieb es vorbehalten, die letzte Sitzung des Badischen Landtags zu leiten. 1934 wurden die Landtage im gleichgeschalteten Deutschland aufgehoben. In der städtischen Erinnerungskultur nimmt so auch die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen einen breiten Raum ein. Sie ist ebenfalls unverzichtbarer Teil einer demokratischen Traditionsbildung.

Dank

Der Badische Landtag im Ständehaus war also ein ganz zentraler Ort der Demokratiegeschichte. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Initiative der Badischen Heimat zu diesem Festakt erfolgreich war, zu dem das Land Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Karlsruhe aus Anlass dieses besonderen Jubiläums eingeladen hat. Ganz besonders freue ich mich, dass Sie, Frau Aras, als Landtagspräsidentin heute die Festansprache halten. Sie stehen in Nachfolge des Badischen Landtags, der die vor 200 Jahren erlassene Badische Verfassung mit Leben gefüllt hat. Herzlichen Dank, dass Sie nach Karlsruhe gekommen sind. Bedanken möchte ich mich auch beim Hausherrn, Herrn Professor Köhne, der spontan das Schloss als Veranstaltungsort angeboten hat. Ein Verfassungsjubiläum wird gefeiert im markgräflichen Schloss – das mag auf den ersten Blick verwundern. Doch ist es nicht nur seit rund 100 Jahren das landeskundliche Museum aller Bürgerinnen und Bürger, hier tagte auch die Badische Ständeversammlung am 22. April 1819 zum ersten Mal, das eigentliche Ständehaus musste ja erst noch gebaut werden. So schließt sich auch dieser Kreis.

Anschrift des Autors:
Stadt Karlsruhe
Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

200 Jahre Badische Verfassung

Rede der Landtagspräsidentin Muhterem Aras gehalten am 5. September 2018, 18:00 Uhr im Gartensaal des Schlosses (Badisches Landesmuseum) Karlsruhe

Landtagspräsidentin Muhterem Aras.
Foto: Landtag Baden-Württemberg

Lieber Herr Professor Köhne, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup, lieber Frank
liebe Gäste, Ihnen allen einen schönen Abend!

Den heutigen Festakt hat das Badische Landesmuseum zusammen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landtag organisiert.

Lieber Herr Prof. Köhne, lieber Herr Dr. Mentrup, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlichen Dank für die wunderbare Zusammenarbeit.

I.

Liebe Gäste, wir feiern heute ein wichtiges historisches Ereignis – mit etwas Verspätung.

Das Jubiläum 200 Jahre badische Landesverfassung fiel aber auch mitten in die parlamentarische Sommerpause. Großherzog Carl kann man dafür keinen Vorwurf machen. Als er am 22. August 1818 die Verfassung unterzeichnete, hatte es im heutigen Baden-Württemberg schließlich noch keine Parlamente gegeben. Die badische Verfassung war die erste, die eine solche Vertretung schuf. Der 22. August dieses Jahres ist daher auch der Startpunkt für ein Projekt des Staatsministeriums mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Unter dem Stichwort »des Volkes Stimme« finden Sie Kalendereinträge aus 200 Jahren Partizipation. Das Projekt präsentiert die badische Verfassung als Ausgangspunkt. Als Wurzel, aus der alles Weitere gewachsen ist, was es seitdem in diesem Land an Reformen, Umbrüchen, Bürgerbewegungen gegeben hat.

Der 22. August dieses Jahres ist aber noch in anderer Hinsicht ein aktuelles Datum. An diesem Tag lief die Landesflaggenverordnung aus. Diese sah bisher das Hissen der badischen Flagge auf Landesgebäuden nicht vor.

Meine Damen und Herren, zwischen diesen beiden Themen sehe ich einen Zusammenhang.

Zur Flagge gab es leidenschaftliche Appelle. Und sie haben gefruchtet. Die Verordnung wird gerade überarbeitet. Danach wird den Landeseinrichtungen mehr Freiraum geben und damit auch mehr Baden ermöglicht. Ich selbst bin zwar Stuttgarterin mit Leib und Seele, aber bei dem Thema durchaus sensibilisiert.

Hinter der Debatte zur Baden-Flagge steckt mehr als nur die Frage: wann wo welche Stoff-Farben verwendet werden dürfen. Diese Geschichte zeigt, wie stark regionale Identitäten in unserem Land ausgebildet sind. Und das ist auch gut so.

II. »Unsere Unterschiede vereinen uns«

Unter diesem Motto haben unsere französischen Nachbarn diesen Sommer ein bedeutendes Fußballturnier gewonnen.

Diesen Satz mit Leben zu füllen bedeutet aber auch, Unterschiede zu benennen und wertzuschätzen. Immer mit der nötigen Gelassenheit – damit Unterschiede nicht als Instrument der Abgrenzung gegenüber anderen benutzt, sondern als eigener Brauch liebevoll gepflegt werden. Die Baden-Flagge ist dafür ein Symbol. Sie steht gleichzeitig für unseren bewährten Föderalismus.

Mit diesem Grundsatz »Unsere Unterschiede vereinen uns« bekommen wir es auch in unserem Land ganz gut hin, regionale Besonderheiten zu bewahren und in einen gesunden Wettbewerb der Regionen zu treten. Gleichzeitig schaffen wir es, dass sich unsere Unterschiede in der Einheit »Deutschland« bewähren.

Natürlich sind wir auch mit vielen ernsten Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Unser Land ist nicht perfekt.

Und dennoch: Ohne die Brille der Angst und Verzagtheit muss man doch feststellen: Wir leben im besten Deutschland, das wir je hatten. Unsere Vielfalt ist dafür ein bestimmender Faktor. Die unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründe der Menschen machen den Erfolg unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft aus. Umso wichtiger ist es, dass wir uns die Wurzeln dieses Erfolgs immer wieder ins Gedächtnis rufen. Dazu dient auch die heutige Feierstunde.

III. Verfassungstradition

Wir feiern heute weit mehr als 200 Jahre badische Landesverfassung. Wir feiern den Beginn einer Verfassungstradition, die zu unserem wunderbaren Grundgesetz führt. Hier in Baden wurde einer der Grundsteine für die Rechte und Freiheiten gesetzt, die wir heute genießen.

In der Folge haben nahezu alle Länder des späteren deutschen Reiches Verfassungen verabschiedet. Um den Bogen wieder zum Föderalismus zu spannen, kann man also sagen: In Deutschland fand ein Wettbewerb um demokratische Prinzipien und Werte statt. Diese Vielfalt an Ideen hatte positive Impulse für:

- die Paulskirchenverfassung,
- die Weimarer Verfassung
- bis hin zum Grundgesetz.

Dass unser Grundgesetz auf Vielfalt angelegt ist, ist also kein Zufall, sondern greift einen roten Faden unserer Geschichte auf. Die Badener haben dafür einen wichtigen Anstoß gegeben. Ihre Verfassung 1818 war eine der liberalsten ihrer Zeit. Die Badener waren einmal mehr Vorreiter für die demokratische Entwicklung in Deutschland. Die badische Verfassung ist daher auch für Württemberg wegweisend.

Sie, lieber Herr Prof. Köhne, zeigen dieses Selbstbewusstsein ja auch dadurch, dass Sie heute die Baden-Württemberg-Flagge gehisst haben. Sie hätten mit gleichem Recht auch die Deutschland-Flagge aufziehen können. Mit der badischen Verfassung wurden die Prinzipien der Aufklärung – das Menschenbild des mündigen Bürgers – bei uns erstmals Grundlage eines Staatswesens – zumindest im Ansatz.

Karlsruhe war damit Schauplatz einer deutschen Zeitenwende.

IV.

Meine Damen und Herren, am 23. Mai dieses Jahres haben wir im Landtag den 69. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung hat dabei in seiner Rede **Verfassungen als Liebesbriefe an ein Land beschrieben.** Nun liest sich die badische Verfassung vergleichsweise nüchtern. Sie hat nicht das Pathos der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber dennoch hat sie die Herzen der mündigen Bürger Badens angesprochen. Das zeigen die Dankesadressen, die die Karlsruher Zeitung damals wochenlang abdruckte. Die Bürger hatten den Geist der Aufklärung und der französischen Revolution geatmet. Sie hatten darum gekämpft, dass dieser Geist Einzug hält im damaligen Großherzogtum. Nun beendete eine Verfassung die absolutistische Willkür. Sie garantierte den Bürgern erstmals individuelle Freiheitsrechte: freie Religionsausübung, Gewissensfreiheit, Eigentums- und Berufsfreiheit, Freiheit der Person, Recht auf einen ordentlichen Richter, Gleichheit vor dem Gesetz. Sie regelte ihre Teilhabe an der politischen Gestaltung ihres Staatswesens. Die Verfassung war zwar nicht das Ergebnis einer Revolution – aber für die damalige Zeit und im Vergleich zur Situation wenige Jahre zuvor kam sie einer Revolution gleich.

Meine Damen und Herren, wenn politische Durchbrüche gelingen, die die Beteiligten euphorisieren, dann ist man schnell mit dem Spruch bei der Hand: »Hinter diesen Fortschritt kann niemand mehr zurück.« So pauschal ist das aber leider falsch. Ein Liebesbrief – und geht er noch so zu Herzen – ist noch keine Garantie für eine dauerhafte, glückliche Ehe. Auch in dieser Hinsicht ist die Geschichte der badischen Verfassung ein Lehrstück. Freiheiten werden nie einfach so gewährt – und sie sind auch nicht garantiert.

- Man muss sie einfordern,
- man muss sie erkämpfen.
- Und man muss sie verteidigen, sobald man sie errungen hat.

Die badische Verfassung war nicht das Ergebnis einer stürmischen Affäre des Volkes mit der Freiheit. Aus Sicht des Hofes hatte sie mehr den Charakter eines Ehevertrags. Eines Vertrags, mit dem der Mann seiner bis dahin rechtlosen Gattin entgegenkommt – aus Angst vor radikalem Liebesentzug. Die Machthabenden hatten erkannt, dass die absolutistische Herrschaftsform aus der Zeit gefallen war. Die Französische Revolution hatte vor ihrer Haustüre stattgefunden. Entsprechend stark hatte sich der Eindruck eingebrannt, wie schnell ein altes Regime vom Hunger eines Volkes nach Freiheit hinweggefegt werden kann.

Auf dass dergleichen Phantome doch nie wirklich erscheinen möchten. So zitiert die Ausstellung im Generallandesarchiv zum Geburtstag der badischen Verfassung einen verunsicherten Beamten. Der Seufzer dieses Beamten – bezogen auf eine Revolution – be-

schreibt die Motivation der damals Herrschenden sehr gut: Freiheit gewähren, um möglichst viel der eigenen Macht zu bewahren.

Die Ausstellung ist quasi ein Liebesbrief zurück – von den Historikerinnen und Historikern an die Verfassung.

V.

Ich finde an der Ausstellung vor allem beeindruckend, dass die Kuratoren das Jubiläum 200 Jahre nicht isoliert betrachten. Sie ziehen von der badischen Verfassung über die Revolution 1848 bis hin zu Weimar und unserem Grundgesetz einen roten Faden. Dieser Blickwinkel ist sehr lehrreich. Er zeigt, dass die Entfaltung von Freiheit keine lineare Entwicklung ist. Schon die Karlsbader Beschlüsse von 1819 machten jede Hoffnung auf Presse- und Meinungsfreiheit zunichte. Zensur und Berufsverbote setzten die bürgerlichen Freiheitsrechte der badischen Verfassung faktisch außer Kraft – oder schränkten sie zumindest deutlich ein. Die Kräfte der Restauration malten Terror-Szenarien an die Wand und nutzten diese zur Rechtfertigung von Unterdrückung und vor allem: zum Entzug von Freiheiten – ein Muster, das leider ebenfalls ein roter Faden in der Geschichte ist. Umso wichtiger ist es, dass wir uns immer wieder vor Augen halten: Nicht verfassungsmäßig garantierte Freiheiten sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Gefahr liegt im Angriff auf diese Prinzipien. Mit dieser Lehre aus der Geschichte sollten wir uns auch aktuell jeder Attacke auf Vielfalt, Gleichberechtigung, Humanität und Weltoffenheit, entgegenstellen – deutlich, laut und wo immer sich die Gelegenheit bietet. Diese und andere Werte machen den Kern unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie aus. Wir erleben gerade an vielen Stellen und Orten, dass diese Werte in Gefahr sind:

- die Spaltung der Gesellschaft entlang von »Wir gegen die«-Fronten,
- der Ruf nach dem Autoritären,
- die zur Schau getragene Abscheu gegenüber zivilisiertem Streit in und außerhalb von Parlamenten

All das widerspricht dem Geist unseres Grundgesetzes. Umso stärker müssen wir uns als Zivilgesellschaft auf die Aussagen und Werte dieser wunderbaren Verfassung berufen. Auch dabei können wir uns an den Badenern und ihrer ersten Verfassung ein gutes Beispiel nehmen.

VI.

Selbst in den Zeiten der Restauration bewies die badische Verfassung dennoch große Anziehungskraft. An einer Episode lässt sich das besonders gut festmachen. 1831 erschien in Karlsruhe eine kleine Druckschrift. Die Abgeordneten des badischen Landtags hatten eigenhändig die Verfassung abgeschrieben. Die Parlamentarier waren auf »ihre« Verfassung so stolz, dass sie damit einen pädagogischen Auftrag verbanden:

- Mit diesem Text sollten die Schülerinnen und Schüler das Lesen lernen.
- Zugleich sollten sie die Werte des Gemeinwesens auf- und annehmen.
- Und die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst früh wissen, auf welchen Grundlagen das Zusammenleben der Menschen geregelt war.

Meine Damen und Herren: was für ein schönes Vorbild. Ich werbe daher auch intensiv dafür, dass das Grundgesetz im Schulalltag eine größere Rolle spielt. Mit meinen Schulbesuchen leiste ich dazu einen eigenen Beitrag – und stelle dabei fest: Es gibt ein großes Interesse am Thema Grundwerte und der Frage, was uns als Gesellschaft im Kern zusammenhält. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass das Wissen über unsere Verfassung und ihre Tradition ausbaufähig ist. Das gilt beileibe nicht nur für Jugendliche.

VII.

Mit der Veranstaltungsreihe »Wertsachen – was uns zusammenhält.« will der Landtag deshalb an verschiedenen Orten Menschen ins Gespräch bringen – und zwar darüber, was die Werte unserer Verfassung mit unserem Alltag zu tun haben. Am 17. Oktober sind wir mit dieser Veranstaltungsreihe in Singen. Zum Thema Bildungsgerechtigkeit. Artikel 11 unserer Landesverfassung sagt, ich zitiere: »Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.«

Wenn einem das als junger Mensch oder als Elternteil bewusst ist, wenn man um seine Rechte weiß, gewinnt man auch eine andere Perspektive auf aktuelle Bildungsdebatten. Das macht die Bürgerinnen und Bürger souveräner. Sie können Anspruch der Verfassung und Realität vergleichen. Sie können dann klar benennen, wo beides auseinander klafft – und von der Politik Lösungen einfordern. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Diskussionsformat bin ich mehr denn je überzeugt: Die Beschäftigung mit Grundwerten, mit unseren Verfassungen und ihrer Geschichte kann auch helfen gesellschaftliche Debatten in rationale, konstruktive Bahnen zu führen.

Das Grundgesetz setzt ja gerade auf eine Gesellschaft,

- die immer wieder zusammen kommt,
- die immer wieder neu aushandelt, was unsere Grundwerte für unser alltägliches Leben bedeuten.

Diese Haltung macht das Grundgesetz so modern. In ihm stecken die Leitlinien, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft zu finden.

Das Grundgesetz setzt auf den Mut der Bürgerinnen und Bürger,

- aufeinander zuzugehen,
- die Auseinandersetzung zu suchen
- und darin Gemeinschaft zu finden.

Das macht seine Strahlkraft aus. Es ist der Grund, warum ich stolz auf unsere Verfassung bin. Es ist der Grund, warum ich froh und dankbar bin, in Deutschland zu leben, hier meine Heimat zu haben.

VI.

Ich bin sicher, auch vielen von Ihnen geht es so. Damit das so bleibt, damit wir andere für unsere Werte begeistern, brauchen wir nicht nur den gesellschaftlichen Dialog. Dazu brauchen wir auch das Wissen um Herkunft und Entwicklung dieser Werte. Dafür brauchen wir mehr öffentliches Bewusstsein für unsere Verfassungen und ihre Wurzeln. Dazu dient auch der heutige Festakt und deshalb bin ich so gerne hier.

Schließen möchte ich mit einer Bitte. Ein ehemaliger Richter hier am Bundesverfassungsgericht – Ernst-Wolfgang Böckenförde – hat den berühmten Satz gesagt: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.« Das ist richtig. Diese Voraussetzungen können nur die Bürgerinnen und Bürger, Sie, wir, gemeinsam schaffen. Indem wir die Werte unseres Grundgesetzes

- leben,
- vorleben und
- bewerben.

Wir müssen die Verfassung dazu nicht abschreiben wie die badischen Parlamentarier 1831. Aber lassen Sie uns in Worten und vor allem in Taten so viele Liebesbriefe an unsere Verfassung schreiben wie wir nur können.

Vielen Dank.

Anschrift der Autorin:
Büro der Landtagspräsidentin Muhterem Aras
Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Neuerscheinung

Sybille Heidenreich, Uwe Heidenreich, Volker Kronemayer (Hg.):

NATUR – KULTUR – WILDNIS

Naturschutz, Entwicklung der Kulturlandschaft und die Zukunft der Wildnis in Baden

Natur umgibt uns als gestalteter Raum, als Raum, in dem wir leben und arbeiten und ebenso als wahrgenommener Raum im Sinne einer Landschaft. Die Publikation beleuchtet diese Aspekte, in dem sie sowohl neue Entwicklungen im Naturschutz als auch Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Kulturlandschaft zeigt. Beides sind schützenswerte Güter. Beispiele aus der Kulturgeschichte machen deutlich, wie in Malerei oder in historischen Parkanlagen Natur und unsere Wahrnehmung zusammenwirken.

Zahlreiche Autoren, die seit Jahren in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kunst- und Kulturgeschichte tätig sind, bringen ihre Erfahrungen und Überzeugungen in diesen Band mit ein.

Schriftenreihe der Badischen Heimat, Band 13.

Preis: 26 Euro, 264 Seiten, Broschur, zahlreiche Abbildungen.

Das Buch ist zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstraße 12, 79117 Freiburg, Telefon (07 61) 7 37 24.

Rede SKH Bernhard Prinz von Baden

Anlässlich 200 Jahre Erste BADISCHE Verfassung
Kaisersaal, Schloss Salem, 21. September 2018

SKH Bernhard Prinz von Baden

Verehrte und geschätzte Festversammlung,

lassen Sie uns auf eine Zeitreise zum 100. Geburtstag der Ersten Badischen Verfassung gehen: Wir befinden uns im August des Jahres 1918. Das Großherzogtum Baden feiert in Karlsruhe das Jubiläum.

»Feiern« ist für das Jahr 1918 freilich eine unpassende Beschreibung! Das Ende des Ersten Weltkrieges rückt näher. Die Zahl der Toten und Verwundeten geht längst in die Millionen. Das Kaiserreich liegt am Boden. Die militärische Katastrophe steht bevor. Die wenigsten Teilnehmer der damaligen Jubiläumsfeier konnten sich vorstellen, dass mein Urgroßvater, Prinz Max, zwei Monate später Reichskanzler werden würde. Für nur vier Wochen! Dass drei Monate später das Kaiserreich zusammenbrechen sollte. Dass meine Familie nach gut 800 Jahren Regentschaft ihren Thron verlieren sollte. Und die Erste Badische Verfassung mit der Abschaffung der Monarchie ihre Gültigkeit verlieren sollte. Der hundertste Geburtstag der Verfassung war zugleich ihr Ende!

Wenn wir heute hier zusammen den 200. Geburtstag der Ersten Badischen Verfassung begehen, so stellt sich aus meiner Warte aber vor allem eine Kernfrage: Warum feiern wir, abgesehen vom runden Datum, dieses Jubiläum? Oder, anders gefragt: Warum lohnt es sich, auch heute noch über die Verfassung

Bernhard Prinz von Baden, im Kaisersaal, Schloss Salem, 21. September 2018 (Bild: Schloss Salem)

von 1818 nachzudenken, nicht im Sinne eines historischen Phänomens, sondern mit Gewinn für die Gegenwart?

Lassen Sie uns also zur Beantwortung dieser Frage noch weitere hundert Jahre und mehr zurückreisen. Vom Ende der Verfassung an ihren Anfang. In die Zeit ihrer Entstehung. Großherzog Karl hat die Verfassung

aus freiem Willen erlassen. Auf dem Boden der damals gültigen Ordnung. Eine Revolution wie in Frankreich ging gerade nicht voran. Das war nicht selbstverständlich.

Fast nirgendwo sonst in Deutschland hatte eine regierende Familie einen solchen Schritt getan. Die einzelnen Bundesstaaten gingen in der Verfassungsfrage ganz verschiedene Wege. Preußen und Österreich stellten sie zurück. Oder ignorierten sie. Das Großherzogtum verfolgte den umgekehrten Weg.

Im Rückblick erkenne ich einen roten Faden, der sogar weitere hundert Jahre zurückreicht. Bis ins Jahr 1715. In die Zeit der Gründung Karlsruhes und dem mit der Gründung verbundenen Freiheitsbrief von Markgraf Karl-Wilhelm, der unter anderem Religions- und Konfessionsfreiheit garantierte. Ich verweise außerdem auf Markgraf Carl-Friedrich, den späteren ersten Großherzog. Carl-Friedrich sorgte für die Abschaffung der Folter. Er ordnete die Aufhebung der Leibeigenschaft an. Und zwar bevor unser westlicher Nachbar Entsprechendes in einer blutigen Revolution durchsetzte. Sie sehen, meine Damen und Herren, man kann eine Atmosphäre erkennen, die in Baden schon vor 1818 bei aller historischen Relativierung eine gewisse Freiheit atmete.

Die zwischen 1715 und 1818 von Karl-Wilhelm, Carl-Friedrich und dem Verfassungsgeber Carl beschlossenen Maßnahmen waren damals alles andere als selbstverständlich.

Sie galten als riskant und wurden deshalb von vielen, sogar vom jeweils eigenen Beraterstab, teils vehement abgelehnt und bekämpft. Entsprechende Beschlüsse erforderten also Mut. Kein Wunder, dass es eine Reihe von Zeugnissen gibt, die den Zweifel und die Zögerlichkeit meiner Ahnen belegen. Oftmals brauchte es Impulse von außen, politische und wirtschaftliche Konstellationen oder weitblickende Berater, um die neuen Wege zu gehen. Das war auch die Situation, als Großherzog Karl die Verfassung stiftete. Und so verwundert es nicht, wenn sich das Großherzogtum aus der Verfassung von 1818 nicht zum gelobten Land entwickelte, aber doch, insbesondere nach den großen Reformen ab 1860 und unter maßgeblicher Ägide von Großherzog Friedrich, zum Musterland.

Baden war bis zum Ersten Weltkrieg einer der wirtschaftlich stärksten und im Schul- und Universitätssektor am besten aufgestellten Bundesstaaten des Deutschen Reiches. Es war das Großherzogtum, dem in Deutschen Landen der Übergang von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie als erstem Staat gelang. Eine Regierungsform wie sie heute in Großbritannien oder in den Niederlanden ganz selbstverständlich existiert. Im Reich kam es zu neuen parlamentarischen Ansätzen erst Ende des Ersten Weltkrieges – übrigens im Kabinett meines Urgroßvaters. Wesentliche Katalysatoren der Verfassungsdiskussionen damals waren die Freiheitsbewegungen des Vormärz' und die blutig niedergeschlagene Revolution von 1848/49. Betrachtet man die Gesamtentwicklung der Verfassung und des badischen Gemeinwesens von 1818 bis 1918, durfte man zum 100. Jubiläum aber durchaus stolz sein! Das Großherzogtum hatte sich zu einem erfolgreichen Staatsgebilde entwickelt. Die Verfassung bildete den identitätsstiftenden Boden oder, wie es Wolfgang Jäger so treffend formuliert hat: Die Verfassung war der Dreh- und Angelpunkt des badischen Nation-Building!

Umso fassungsloser blickt man auf die Entwicklung der Jahrzehnte nach 1918. Die kommenden 30 Jahre führten nach Revolution und Weimar in die tiefsten Abgründe der deutschen Geschichte. Auch in Baden. Auch in dem Land, dessen Verfassungsjubi-

läum damals gefeiert wurde und das wir heute begehen. Wir dürfen nicht vergessen: Nur 22 Jahre später, im Jahr 1940, meldete der Gauleiter nach Berlin, Baden sei der erste judenfreie Gau im Reich!

Warum schlage ich diesen großen, durchaus deprimierenden Bogen? *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.* »Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.«

Mein Urgroßvater Prinz Max hielt die Rede zum 100. Geburtstag der Badischen Verfassung als Präsident der ersten Kammer und als Thronfolger.

Wir feiern nächstes Jahr 70 Jahre Grundgesetz. Es klingt unglaublich, daß nach den Wechselfällen der letzten 100 Jahre und nach fast sieben Jahrzehnten erfolgreicher Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr der alten monarchistischen Verfassung Badens gedacht wird. Es freut mich außerordentlich, dass in Karlsruhe die Landtagspräsidentin und in Bad Griesbach, dem Ort der Unterzeichnung der Verfassung der Justizminister zu unserem Verfassungsjubiläum die Festreden gehalten haben.

Ich begrüße und spreche natürlich in erster Linie in familiärer Tradition. Die Rede meines Urgroßvaters 1918 zielte in erster Linie auf einen Lobpreis der Verfassung ab. Es ging ihm um die Bewahrung der inneren Einheit, insbesondere der beiden Kammern der Landstände. Dagegen möchte ich heute keine historische Analyse der Ersten Badischen Verfassung vornehmen. Zumal ich mir der Gefahr bewusst bin, dass eine Bewertung aus der Rückschau allzu leicht die Modernität, das wirklich Neue zu verschleiern droht. Die verfassungshistorische Kompetenz wird durch unseren Festredner, durch Sie, Herr Präsident, vertreten. Ich freue mich schon sehr auf Ihren Vortrag.

Ich möchte mir jedoch die Freiheit nehmen, aus heutiger Sicht nochmals auf das Jahr 1818 zurückzublicken. Damit komme ich wieder auf meine Eingangsfrage zurück.

Kann diese in ihre Zeitgeschichte eingebundene Verfassung auch heute noch etwas beitragen z. B. zu aktuellen Verfassungsfragen?

Ein heute noch relevanter Bezugspunkt stellt für mich Paragraph 13 der Ersten Verfassung dar, der so formuliert wurde: »*Eigenthum und persönliche Freyheit der Badener stehen für alle auf gleicher Weise unter dem Schutze der Verfassung.*«

Setzen wir voraus, die Erste Badische Verfassung würde heute noch gelten, so würde unsere badische Liberalität selbstverständlich so weit ausstrahlen, dass wir sogar für Nichtbadener die Eigentums- und Freiheitsrechte einforderten.

Nein, verzeihen Sie mir diesen Scherz. Hinter Paragraph 13 steht ein Bild des Staates, der Gesellschaft und eine Vorstellung der Abgrenzung der beiden Sphären. Die badische Verfassung verbriefte dem Individuum, wie es Hans Fenske formulierte, »eine weite staatsfreie Sphäre«. Im feudalistischen Zeitalter konkurrierte eine Vielzahl herrschaftlicher und ständischer Ansprüche mit der Freiheit des Bürgers. Heute sind es andere Anliegen, die sich der freiheitlichen Ordnung in den Weg stellen. Isoliert gesehen oft durchaus legitim. Im Ergebnis aber immer wieder eigentumsbegrenzend.

Meine Damen und Herren, es gilt, wieder sehr viel stärker auf die Verbindungslinien zwischen Freiheit und Eigentum und deren untrennbare, weil kausale Verknüpfung als Grundlage einer freien Gesellschaftsordnung einzugehen, im Sinne des Paragraphen 13 der badischen Verfassung.

Hier überschneiden sich liberale Modernität und Altbadisches Verfassungsdenken. Das Paradoxe an dieser Entwicklung ist, dass es die bürgerliche Einforderung des Schutzes von Eigentum und Freiheit war, die schließlich die

Willkür der feudalistischen Herrscher, die in fast alle Lebensbereiche eingreifen konnte, in die Schranken verwies! Und jetzt sind es wir, die Bürger, die sich diese mühsam erkämpften Rechte Stück für Stück wieder beschneiden lassen. Oder anders gesagt: Heute sind es wieder die Bürger, die Forderungen stellen. Diesmal aber in der umgekehrten Richtung, nämlich gegen die Verfügungsfreiheit über Eigentum.

Tatsächlich bedeutet eine Entkoppelung der Begriffe *Eigentum* und *Freiheit* nach meinem Empfinden große Risiken für Staat und Gesellschaft.

Auch von juristischer Seite wird zunehmend eine gegenwartsgerechte Erneuerung des Eigentumsschutzes gefordert.

Eigentum ist die ökonomische Grundlage individueller Freiheit, wobei jedem Vernunftbegabten klar ist, dass Eigentum immer *Verantwortungseigentum* bedeutet.

Ein solcher Eigentumsbegriff ist sowohl Grundlage als auch Folge der Freiheit und damit ein wesentlicher Pfeiler individueller Lebensgestaltung. Kurzum: Ohne Eigentum bzw. ohne das Recht auf Eigentum keine Freiheit, vor allem keine Möglichkeit auf Entfaltungsfreiheit!

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt ein Maß an Staats- und Bürokratieferne voraus, verbunden mit einem daraus resultierenden Sinn für die Belange des Gemeinwohls. Ein wesentliches Kennzeichen einer freiheitlichen Bürgergesellschaft ist das soziale Engagement, die freiwillige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, von Aufgaben, deren Bewältigung heutzutage häufig Vater Staat und Mutter Bürokratie zugewiesen werden.

Speziell das Ehrenamt und seine Entwicklung in unserer Gesellschaft lässt sich als wichtiges Element freiheitlicher Gestaltung ansehen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Baden, aber nicht nur in Baden, die große Zeit des bürgerlichen Engagements: In Baden wurde auf Initiative der Großherzogin Luise der Badische Frauenverein sowie das erste Rote Kreuz im Deutschen Reich gegründet; es wurden die ersten Freiwilligen Feuerwehren, die ersten Sportvereine, es wurden Kunstvereine und viele andere gesellschaftsfördernde Bürgervereine auf den Weg gebracht.

Heute dagegen haben unsere Feuerwehren große Schwierigkeiten Nachwuchs zu gewinnen, bei der Blutspende fehlt Personal, viele Vereine klagen über rückläufige Mitgliederzahlen und über mangelndes Engagement. Die Luft der freiheitlichen Bürgerschaft ist merklich dünner geworden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Natürlich war die badische Verfassung in die Zeitgeschichte eingebunden, mit allen Eigenarten und Schwächen. Die Verfassungsväter – meine Vorfahren zusammen mit weitsichtigen Männern wie Sigismund von Reitzenstein und Karl Friedrich Nebenius – haben aber einen elementaren Beitrag zu einem aufblühenden bürgerlichen Gemeinwesen geleistet. Ein Hauptmerkmal dieses Gemeinwesens war nicht zuletzt ein soziales Verantwortungsethos, das, wie ich finde, auch für heute noch vorbildhaft ist. Und deshalb bringt es auch nach 200 Jahren noch Gewinn, sich mit der Ersten Verfassung Badens zu beschäftigen und ihr Jubiläum, anders als 1918, in festlicher und freudiger Atmosphäre zu feiern!

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass mich die Beschäftigung mit der Entstehung und Entwicklung der Verfassung tief bewegt. Mein Blick war und ist ein persönlicher und familiärer.

Eine solche Perspektive kann, muss aber nicht im Kontrast zur Sichtweise des Verfassungsjuristen und Historikers stehen. Deshalb freue ich mich ganz besonders auf Ihren Vortrag, Herr Präsident!

200 Jahre Badische Verfassung

Festvortrag von Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, zur Erinnerung an die Unterzeichnung der badischen Verfassungsurkunde am 22. August 1818 – Schloss Salem, 21. September 2018

Königliche Hoheit,
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die mit Abstand häufigste Frage, die Besucher des Bundesverfassungsgerichts stellen, lautet: Warum hat das Gericht seinen Sitz – ausgerechnet – in Karlsruhe? Die hierin zum Ausdruck kommende Verwunderung hat Tradition, wenngleich ihr Ton im Laufe der Zeit milder geworden ist. Schon *Hermann Höpker-Aschoff,* der erste Präsident des Gerichts, beschwerte sich beim damaligen Bundesjustizminister darüber, »in die dörfliche Einsamkeit einer ehemaligen Residenzstadt verbannt« worden zu sein. Nun: der Grund für diese »Einsamkeit« ist klar. Das Arbeiten fernab der zu kontrollierenden Entscheidungsträger vor allem in Bonn beziehungsweise Berlin war und ist auch weiterhin ein wesentlicher Faktor zur Absicherung der richterlichen Unabhängigkeit. Im Prozess der politischen Entscheidungsfindung verschwommen sind hingegen die Gründe, die der angeblich dörflichen »Fächerstadt« – deren städtebauliches Konzept immerhin Washington D.C. zum Vorbild war – anderen Orten gegenüber den Vorzug gaben. Heute kursieren hierzu zwei populäre Erläuterungsansätze: Der erste ist eher politischer Natur. Karlsruhe sollte ein »Trostpflaster« für den Verlust des Status einer Landeshauptstadt erhalten. Kein schlechter Tausch, wenn man bedenkt, dass der Satz »Ich gehe nach Karlsruhe« mittlerweile Respekt hervorruft, der Satz »Ich gehe nach [sagen wir] Stuttgart« aber nicht unbedingt. Daneben existiert ein zweiter pragmatischer Erklärungsversuch.

Da der Bundesgerichtshof seine Tätigkeit in der Stadt schon aufgenommen hatte, wollte man die bestehende Infrastruktur auch für das Bundesverfassungsgericht nutzbar machen. Wenngleich beide Erklärungsversuche etwas für sich haben, ist mir persönlich eine dritte, bisher weniger bekannte Variante am liebsten: Die Wahl Karlsruhes würdigt den Beginn der freiheitlichen Verfassungsgebung in Deutschland, als deren erstes »Ausrufezeichen« der Erlass der badischen Verfassung vom 22. August 1818 gelten darf. Heute – 200 Jahre später – freue ich mich sehr, mit Ihnen gemeinsam auf Schloss Salem, dem Geburtsort von Bernhard Prinz von Baden, diesem Ereignis und den von ihm ausgehenden Entwicklungen nachzuspüren.

I. Die badische Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Beschäftigt man sich mit der badischen Geschichte im 19. Jahrhundert, entsteht schnell der Eindruck, der Verfassungstext und das Verfassungsleben seien hier in vielfacher Hin-

Andreas Voßkuhle in Schloss Salem 21. September 2018 (Bild: Schloss Salem)

sicht vorbildlich gewesen. Ständig liest man vom »liberalen Musterländle«. Und tatsächlich waren die Badener häufig die Ersten, die Fortschrittlichsten, die Freiheitlichsten und – ja, auch – die Stolzesten, wenn es um die nächsten Schritte der Verfassungsentwicklung ging. Erinnern möchte ich hier an den deutschlandweit betrachtet frühen Erlasszeitpunkt der Verfassung (II.), die starke Stellung der Zweiten Kammer innerhalb der durch die Verfassung etablierten Ständeversammlung (III.), die Gewährleistung grundrechtsähnlicher Rechte und deren Durchsetzung durch eine eigenständige (Verwaltungs-)Gerichtsbarkeit (IV.) sowie das Verfassungsverständnis, das sich sowohl in der Bevölkerung, als auch im Herrscherhaus entwickelte (V.). All diese Punkte wirken auf die eine oder andere Weise in unserer heutigen Verfassungspraxis fort und sind es wert, genauer betrachtet zu werden. Sollten Sie von mir als nordbadischem Verfassungsrichter und südbadischem Rechtsprofessor indes eine – wie es vor 200 Jahren vielleicht üblich gewesen wäre – kritiklose Huldigung erwarten, muss ich Sie auf meine ostwestfälischen Wurzeln aufmerksam machen, die allzu großer Schwärmerei entgegenstehen.

II. Verfassungserlass

Die Entwicklung, die ich Ihnen gerne heute näherbringen möchte, beginnt in Frankreich. Und das gleich in zweifacher Hinsicht: Zum einen ist da die Revolution von 1789, jenes Ereignis, das bekanntermaßen die bestehende Ordnung in letztlich ganz Europa auf den

Kopf stellte. Die Forderung nach »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit« verbreitete sich auf dem gesamten Kontinent, fiel in Südwestdeutschland und vor allem in Baden aber – nicht zuletzt aufgrund der geographischen Nähe – auf besonders fruchtbaren Boden. Immer selbstbewusster verlangten die damaligen Untertanen nach einer verfassungsmäßig geordneten Teilhabe am Staatsleben. Zum anderen ist da *Napoleon Bonaparte* – Kaiser der Franzosen, König von Italien und eben auch Protektor des Rheinbundes, dem sich Baden 1806 anschloss. Dies und die ebenfalls 1806 geschlossene Ehe des *Erbprinzen Karl* mit Napoleons Stieftochter *Stéphanie de Beauharnais* brachten dem Land eine Vervierfachung seines Territoriums und den Rang eines Großherzogtums ein. Als Karl – nunmehr Großherzog – 1813 gerade noch rechtzeitig mit Napoleon brach, wurden die Gründe, die für den Erlass einer Verfassung sprachen, immer drängender.

Zunächst galt es, den Bestand des Staatsgebiets zu sichern. Die Legitimität der jüngsten Neuerwerbungen wurde vielfach in Zweifel gezogen. Vor allem Bayern mit der Kurpfalz und Österreich mit dem Breisgau beanspruchten Territorien für sich. Neben der äußeren Souveränität geriet durch den Wegfall der französischen Protektion aber auch der innere Zusammenhalt des Landes in Gefahr. Die badische Krone vereinigte mittlerweile eine Vielzahl an Landsmannschaften unter sich, denen eine gemeinsame Identität fehlte. Auch die Kirche verlor an Bindekraft innerhalb der Bevölkerung, die jetzt zu zwei Dritteln katholisch war, während das Herrscherhaus dem protestantischen Glauben anhing. Darüber hinaus war der Staat durch die Lasten zunächst der Koalitions-, dann der Befreiungskriege hoch verschuldet. Eine stärkere steuerliche Belastung der Bürger schien mittlerweile nur noch dann durchsetzbar zu sein, wenn diese im Gegenzug stärker bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates beteiligt würden. Politischer Druck ging zudem vom auf dem Wiener Kongress 1815 neu errichteten Deutschen Bund aus, nach dessen Gründungsvertrag – der Deutschen Bundesakte – »in allen Bundesstaaten […] eine landständische Verfassung stattfinden« werde.[1] Was hieraus folgen sollte, ist nicht nur heute unklar. Auch damals schon war der Inhalt der Regelung hoch umstritten. Sie führte jedenfalls nicht dazu, dass deutschlandweit eine Art »Verfassungshype« einsetzte. Die meisten mittelgroßen Staaten erhielten ihre erste Verfassung erst in den 1830er Jahren,[2] Österreich und Preußen gar erst 1848 beziehungsweise 1849.[3] Baden jedoch wollte nicht Gefahr laufen, eine Konstitution aus Frankfurt – dem Sitz der damaligen Bundesversammlung – diktiert zu bekommen.

Zu dieser »nach-napoleonischen« Ausgangslage trat das schon länger bestehende Problem der Dynastie-Sicherung. Karl selbst hatte keinen leiblichen Thronerben. Seine beiden Söhne verstarben früh. An dem zeitgenössischen Gerücht, Kaspar Hauser sei der 1812 geborene Erbprinz von Baden, den man gegen einen sterbenden Säugling getauscht und beiseitegeschafft habe, um der Hochberg-Linie des badischen Fürstenhauses die Thronfolge zu ermöglichen, dürfte nichts dran sein.[4] Karl hatte auch keine Brüder, die ihm hätten nachfolgen können. Einzig in Betracht kam noch sein Onkel *Ludwig,* der dann auch nach Karls Tod tatsächlich zum Großherzog avancierte. Dynastisch gesehen stellte er aber eine »Sackgasse« für die Zähringer-Linie dar, da seine Kinder sämtlich als nicht standesgemäß angesehen wurden. Ludwig hatte jedoch [Sie können mir noch folgen?] mehrere Halb-

geschwister aus der zweiten Ehe seines Vaters mit der Gräfin von Hochberg. Zwischen den europäischen Fürstenhäusern war indes noch umstritten, ob diese Hochberg-Linie als ebenbürtig und somit thronfolgeberechtigt in Betracht käme. Eine Frage, der durch eine anerkannte verfassungsrechtliche Regelung ein Ende gesetzt hätte werden können.

Es bestand also offensichtlich verfassungspolitischer Handlungsbedarf, der sich aber nicht so sehr aus übergeordneten Ideen, sondern aus machtstrategischen Notwendigkeiten speiste. Das Ziel der Staatserhaltung überwog deutlich. Dennoch reagierte Karl zögerlich und stand darin seinem Großvater und Vorgänger im Amt, *Karl Friedrich,* in nichts nach. Dieser hatte bereits 1808 – noch unter geringerem Druck – Verfassungsentwürfe fertigen lassen, die aber stets liegenblieben. Auch Karl blies zunächst die Wangen auf – allein zum Pfeifen fehlte ihm noch der Mut. Groß kündigte er gegenüber *Metternich* und *Hardenberg,* den Führungspersönlichkeiten des Deutschen Bundes, an, er werde eine landständische Verfassung in seinem Großherzogtum einführen. Die Arbeiten der dann eingesetzten Kommission unterbrach aber 1815 der Krieg gegen den kurzzeitig wiedererstarkten Napoleon. 1816 ließ Karl dann zwei Verfassungsentwürfe erarbeiten und rief für den 1. August sogar den Zusammentritt eines Landtages ein. Am 30. Juli sagte er die konstituierende Sitzung wieder ab.[5] Fadenscheinig ließ er verlautbaren, die Arbeiten seien zwar abgeschlossen, man wolle aber erst einmal abwarten, wie die Entwicklung im Deutschen Bund verlaufe. Diese Haltung konnte Karl bis April 1818 aufrechterhalten, gab dann aber erneut die Erarbeitung einer Verfassung in Auftrag. Die wesentliche Arbeit leistete hierbei der in der badischen Verwaltung zum Finanzrat aufgestiegene *Karl Friedrich Nebenius.* Dieser entwickelte den Entwurf quasi im Alleingang und in Rekordzeit – Vorarbeiten gab es schließlich genug. Zur Unterzeichnung kam es am 22. August in Bad Griesbach, wo sich der totkranke Karl zur Kur aufhielt. Aufgrund dieses Umstands scheute man offensichtlich die zeitaufwändige Herstellung einer opulenten Urkunde. Karl signierte schlichtweg die letzte Entwurfsfassung. Keine vier Monate später verstarb er.[6] Sein Ziel, den Staat zu erhalten, hatte er aber erreicht. Und es war etwas entstanden, das *Karl von Rotteck,* einer der wichtigsten Impulsgeber des Badischen Liberalismus, als »Geburtsurkunde des badischen Volkes« bezeichnete.

Die badische Verfassung war – auch das gehört leider zur Wahrheit – nicht die *Aller*erste in Deutschland. Schon in der napoleonischen Zeit hatte es vor allem bei den übrigen Mitgliedern des Rheinbundes Anläufe zur textlichen Regelung der Grundlagen des Staates gegeben.[7] Seit Gründung des Deutschen Bundes entstanden Verfassungen zunächst in den kleineren Territorien.[8] Von den mittelgroßen Staaten waren die Bayern am schnellsten. Die dortige Verfassung erging knapp drei Monate vor der badischen.[9] Nebenius nahm bei seinem Entwurf jedoch vor allem Anleihen an der französischen *charte constitutionelle* von 1814 und der polnischen Verfassung von 1815. Das Ergebnis stach auch deshalb unter all den übrigen Frühkonstitutionen besonders hervor, weckte international das Interesse der Beamtenschaft und des intellektuellen Bürgertums und wurde deutschlandweit schnell zum Vorbild für die weitere Verfassungsentwicklung. Sicherlich war es noch ein weiter Weg zu den Errungenschaften unseres heutigen Grundgesetzes. Es ist aber gewiss nicht falsch zu behaupten, dass es die Badener waren, die auf diesem Weg die ersten großen Schritte taten.

III. Die Zweite Kammer der Ständeversammlung

Ein weiterer Grund, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anzusiedeln, ist im wahrsten Sinne des Wortes handgreiflich. In Karlsruhe befindet sich ein Symbol, welches versinnbildlicht, dass in Baden nicht nur der Konstitutionalismus, sondern auch der Parlamentarismus in Deutschland seinen Anfang nahm. Es handelt sich um das Ständehaus in der Ritterstraße. Gut, heute ist das Gebäude ein Nachbau und es hat auch seine ursprüngliche Funktion eingebüßt. Betritt man aber die im Haus befindliche Erinnerungsstätte, versteht man schnell, warum der Abgeordnete *Ludwig von Liebenstein* das Gebäude als »steinerne Urkunde der Verfassung« bezeichnete.[10] Es ist der erste, eigenständig für parlamentarische Zwecke errichtete Neubau in Deutschland.

Wir dürfen aber bei aller Betonung von Fortschrittlichkeit nicht übersehen, dass die badische Verfassung oktroyiert, also von oben verordnet wurde. Der Text stammte allein von Karls Regierung und der dazugehörigen – wenngleich liberal gesinnten – Beamtenschaft. Eine Beteiligung der Bürger erfolgte nicht. In wichtigen, insbesondere finanziellen Angelegenheiten war die Verfassung aber zur Stabilisierung des Staates unumgänglich. Ihr zentrales Kernstück waren die Regelungen zur Ständeversammlung.[11] Sie bestand aus zwei Kammern. In der ersten saßen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien sowie Vertreter der Kirchen, des grundherrlichen Adels und der Landesuniversitäten; hinzu kamen vom Großherzog frei ernannte Personen.[12] Dies allein kann noch nicht als große Errungenschaft angesehen werden. Adel, Klerus und sonstige Notabeln waren auch vorher an der Rechtsetzung beteiligt. Da sie dem Herrscherhaus naturgemäß positiv gegenüberstanden, musste man von dort keinen Widerstand befürchten. Wirklich besonders und innovativ war die Einrichtung der zweiten Kammer. Sie stellte eine von ständischen Elementen völlig freie Versammlung von 63 Abgeordneten der Städte und Ämter dar.[13] Das kam gut an! Vor allem, weil die Verfassung den Kreis der Teilnahmeberechtigten an der – noch mittelbaren – Ständehauswahl für die damalige Zeit sehr weit fasste. Aus heutiger Sicht klingt es zwar befremdlich, dass lediglich 17 % der Bevölkerung aktiv wahlberechtigt waren. Bei der letzten Bundestagswahl lag der Wert bei etwa 75 %.[14] Die damals 170 000 Urwähler stellten aber immerhin zwei Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung. Wählen durfte, wer männlich, mindestens 25 Jahre alt und im Wahlbezirk ansässig war.[15] Das passive Wahlrecht, das neben dem männlichen Geschlecht die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession, die Vollendung des 30. Lebensjahres und wirtschaftliche Unabhängigkeit voraussetzte,[16] besaßen 6500 Personen. Zur ersten Wahl kam es im Februar 1819. Sie begann mit Startschwierigkeiten. Karl hatte die Wahlordnung nach deren Unterzeichnung – man muss es so sagen – verschlampt.[17] Die Endfassung musste daher aus dem Kopf rekonstruiert werden. Die Wahl selbst mit einer Beteiligungsquote von 90 % aber mobilisierte die Massen. Hierin sahen viele eine bürgerliche Bestätigung der Verfassung und einen Ersatz für die unterbliebene Verfassungs*vereinbarung*. Die immer stärkere Politisierung der Bevölkerung konnte dadurch ein Stück weit kanalisiert werden.

Die Bürgerschaft war dem *inner circle* der Staatsleitung ein gutes Stück nähergekommen.

Die Verfassung ließ aber keinen Zweifel daran, dass der Großherzog weiter als »Chef im Ring« angesehen werden musste. Nach § 5 vereinigte er in sich alle Rechte der Staatsgewalt. Seine Person war heilig und unverletzlich. Die Beschränkungen, die die Verfassung ihm auferlegte, gingen von ihm selbst aus, denn er hatte den Text ja bestimmt. Bemerkenswert war freilich, dass eine Verfassungsänderung die Zustimmung von zwei Dritteln einer jeden Kammer erforderte.[18] Der Status quo war der Bürgerschaft daher sicher. Innerhalb dieses Status galt es nun, um die eigene Bedeutung zu ringen. Mit welch ungleichen Mitteln hierbei gekämpft wurde und welch langen Arm der Monarch weiterhin besaß, zeigt das Beispiel von *Ludwig,* dem ersten Großherzog, dessen Regentschaft vollständig unter die Vorgaben der neuen Verfassung fiel.

Ludwig war indes – gelinde gesagt – kein Freund des Verfassungsprozesses. Dass dann auch noch die erste Ständehauswahl mehrheitlich liberal gesinnte Persönlichkeiten in die Zweite Kammer beförderte, dürfte ihn noch weniger erfreut haben. Jedenfalls ergriff er unterschiedliche Maßnahmen zur Beeinträchtigung der Arbeit der Abgeordneten. Auf Beamte, die gleichzeitig Mitglieder der Ständeversammlung waren, hatte er quasi direkten Zugriff. Und ließen sich diese in ihrer Auffassung oder ihrem Verhalten nicht beeinflussen, so fand sich kurz vor Verhandlungsbeginn sicher eine wichtige Aufgabe, die der Teilnahme des Beamten an der Versammlung entgegenstand. Bei der Beeinträchtigung halfen dem Großherzog aber auch die ihm von Verfassungs wegen zustehenden Rechte. Schließlich war allein er es, der die Stände zusammenrief, sie vertagte oder auflöste.[19] Dies half ihm bei der kontroversen Debatte um die Militärausgaben 1823. Nachdem die Stände dem armeeverliebten Großherzog die geplanten Mittel kürzen wollten, vertagte dieser die Versammlung zunächst um ein Jahr, bevor er sie im Dezember 1824 gänzlich auflöste. Bei der Neuwahl 1825 verstand es die Regierung, derart auf die Wahlmänner einzuwirken, dass ihr mehrheitlich wohlgesonnene Kräfte in die zweite Kammer gelangten. Mit der so besetzten zweiten Kammer ließ sich dann eine Verfassungsänderung durchsetzen, durch die die Amtszeit der Abgeordneten von acht auf sechs Jahre verkürzt wurde.[20] Ständeversammlungen sollten zukünftig nur noch alle drei statt alle zwei Jahre stattfinden.[21]

Wer aber meint, Ludwig hätte die Zweite Kammer vollständig zurückdrängen und sie in die Bedeutungslosigkeit verbannen können, irrt. Trotz allem gab es immer wieder Phasen, in denen der Monarch und die Volksvertretung fruchtbar zusammenarbeiteten. Insoweit war das badische System im Vergleich zu den Systemen der anderen deutschen Staaten weiterhin besonders. Und es machte Schule. Internationale Gesandte wohnten den öffentlichen Sitzungen im Ständehaus bei, um in ihren Heimatländern von den Geschehnissen zu berichten.

IV. Die »Grundrechte« und deren Durchsetzung durch die Verwaltungsjustiz

Neben der Etablierung einer Zweiten Kammer war es vor allem die Gewährleistung individueller Rechte und ihre Durchsetzung durch Verwaltungsgerichte, die internationale Aufmerksamkeit erzeugte. Zwischen den allgemeinen Regelungen zum Status des Großherzogtums und den besonderen zur Ständeversammlung enthielt die Verfassung in den Paragraphen 7 bis 25, also recht weit vorne, »staatsbürgerliche und politische Rechte der

Badener und besondere Zusicherungen«. Zu diesen gehörte etwa die staatsbürgerliche Gleichheit, das Eigentum, die persönliche Freiheit und das Recht auf den ordentlichen Richter.[22]

Es wäre zu hoch gegriffen, den Abschnitt als modernen Grundrechtskatalog anzusehen. Er war eher eine Vorstufe hierzu und als solche auch nicht einzigartig in Deutschland. Die kurz zuvor erlassene bayerische Verfassung etwa enthielt (etwas weiter hinten) ebenfalls einen Titel »von den allgemeinen Rechten und Pflichten«[23]. Was die Situation in Baden nach meiner Wahrnehmung aber besonders macht, ist, dass sich die Badener (innerhalb und außerhalb der Ständeversammlung) oft erfolgreich für die Erweiterung und Durchsetzung ihrer bürgerlichen Rechte einsetzten. Ihre Ergebnisse stimulierten beispielsweise die Beratungen der deutschen Nationalversammlung 1848 und wirken auch sonst bis heute fort.

Nach Beendigung der Ära Ludwig gaben die Thronbesteigung durch *Leopold* als erstem Vertreter der Hochberg-Linie im Jahre 1830 und erneute revolutionäre Ereignisse im benachbarten Frankreich der liberalen Sache wieder neuen Schwung. Die anstehenden Ständehauswahlen erfolgten dieses Mal ohne politischen Druck und führten wieder zu einem Übergewicht der freiheitlich eingestellten Vertreter in der Zweiten Kammer. Mit diesen konnte Ludwigs Verfassungsänderung von 1825 zurückgenommen werden. Wichtig war auch die Modernisierung des Kommunalrechts, mit dem das politische Interesse »in der Fläche des Landes« gestärkt wurde. Besonders zu erwähnen ist der badische Vorstoß zur Pressefreiheit. Deren Regelung überließ § 17 der Verfassung eigentlich der Bundesversammlung in Frankfurt. Die Vorschrift war in der Annahme geschaffen worden, dass der Deutsche Bund die ihm insoweit von allen Mitgliedern übertragene Kompetenz freiheitlich nutzen werde. Tatsächlich war sie aber das Einfallstor repressiver Maßnahmen geworden. Die Zweite Kammer schaffte es jedoch, mit dem Großherzog und mit Innenminister *Winter* als leitendem Kopf im Dezember 1831 ein neues Pressegesetz einzuführen, das die bestehende Zensur in Baden weitestgehend beseitigte. Sicher sah man den Kompetenzkonflikt, der nunmehr mit dem Deutschen Bund drohte. Man versuchte aber, ihn zu umgehen, indem man die Zensur bestehen ließ, soweit es um Druckschriften ging, die den Deutschen Bund betrafen. Bei den Liberalen löste dies Begeisterung aus. *Carl Theodor Welcker* – wie der schon erwähnte von Rotteck Professor in Freiburg und führender Liberaler – sprach vom »Lebensodem unserer Verfassung«.[24] Die Begeisterung bei den für die Geschicke des Deutschen Bundes maßgeblichen Regierungen in Preußen und Österreich hielt sich dagegen in Grenzen. Das Hambacher Fest im Mai 1832 verhagelte ihnen die Stimmung dann vollends. Die dort massenhaft artikulierten Forderungen nach Freiheit und nach nationaler Einheit führten zu harten Reaktionsmaßnahmen. Auch der Druck auf Leopold stieg immens, gar mit Einmarsch drohte man ihm. Er hob das Pressegesetz daraufhin im Juli 1832 – knapp über einem halben Jahr nach dessen Erlass – wieder auf. Der freiheitliche Funke war jedoch nun im Bewusstsein eines noch größeren Teils der badischen Bevölkerung, die eine freie Presse ja, wenn auch nur kurz, tatsächlich erlebt hatte, entzündet.

Grundrechte sind nicht die Hälfte wert, wenn es keine Instanz gibt, die deren Einhaltung überwacht. Genau deshalb bestimmt Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes, dass jedermann der Rechtsweg offensteht, wenn er

durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird. Diese Vorschrift wird zu Recht als »Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaates« bezeichnet. Die *Grund*steinlegung indes erfolgte wiederum in Baden,[25] und zwar durch das Gesetz über die Organisation der inneren Verwaltung[26] vom 5. Oktober 1863.[27] In diesem liegt der zarte Anfang unseres heute hochentwickelten und ausdifferenzierten Rechtsschutzes in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten.[28] War die Kontrolle der Verwaltung bisher wenn überhaupt jemandem, dann ihr selbst überlassen, übertrug das Gesetz die Aufgabe nunmehr einer unabhängigen Stelle – dem Verwaltungsgerichtshof. Noch immer prangt dessen Schriftzug in goldenen Lettern am ehemaligen Dienstsitz in Karlsruhes Nördlicher Hildapromenade, in dem jetzt das örtliche Verwaltungsgericht untergebracht ist. Eine weitere »steinerne Urkunde« im Stadtbild, wenn Sie so wollen. Der Verwaltungsgerichtshof entschied – verglichen mit modernen Maßstäben – zunächst über einen recht engen Themenkreis. Seine Zuständigkeit lag vor allem im Bereich des Kommunalrechts und dem Recht der öffentlichen Lasten. Hier war, vergleichbar mit dem heutigen Widerspruchsverfahren, die Prüfung durch verwaltungsnahe Bezirksräte vorgeschaltet. In erster Instanz entschied der Verwaltungsgerichtshof etwa über den Anspruch auf das badische Staatsbürgerrecht.[29] Die Entscheidungen ergingen in einer Gerichtsbesetzung von fünf Mitgliedern, die nicht der Verwaltung angehören durften.[30] Verhandelt wurde mündlich und öffentlich, die Entscheidungen waren zu begründen.[31] Damit waren wesentliche Elemente unseres heutigen Rechtsschutzsystems bereits angelegt.

Das Organisationsgesetz war nur eines von vielen Gesetzen in den 1860er Jahren zur Gewährung beziehungsweise Sicherung von bürgerlichen Freiheiten. Genannt werden können hier auch die neu erlassenen Regelungen zur Gleichstellung der Juden, zur Gewerbefreiheit, zur Freizügigkeit und zur Ministerverantwortlichkeit. Außerdem erging eine Amnestie für die Teilnehmer der 48er-Revolution.[32] Sie haben gemerkt: obwohl ich weiterhin über die Errungenschaften der badischen Verfassungsentwicklung spreche, habe ich den eigentlichen Verfassungstext verlassen. Das muss aber auch so sein. Denn eine Verfassung will gelebt werden; sie bewährt sich in der Praxis. Dies zu betonen ist heute wichtiger denn je. Und auch insofern – dies ist dann mein letzter Punkt – kann die badische Geschichte als Vorbild herangezogen werden.

V. Die gelebte badische Verfassung

Wie bereits hervorgehoben, war der freiheitliche Geist innerhalb der badischen Bevölkerung stärker als anderswo verbreitet. Dass im Jahre 1818 dann tatsächlich eine Verfassung erging, wurde als eigener Erfolg betrachtet. Der Stolz hierauf blieb bestehen. Deutschlandweit legendär waren die Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Verfassungsjubiläums 1843.[33] Keine zentrale, gar obrigkeitlich verordnete Gedenkstunde, sondern ein landesweites Fest mit 100 000 Teilnehmern. Nahezu jede Ortschaft schmückte sich in Landesfarben und hisste Banner mit zentralen Aussagen der Verfassung. Überall waren Freudenfeuer zu erblicken. Die Abgeordneten der Zweiten Kammer gar fertigten per Hand eine Schmuckausgabe der Konstitution, Abdrucke des Textes wurden an die Haushalte verteilt – Kinder sollten mit ihm das Lesen lernen. Dieses Selbstbewusstsein hielt auch

Festveranstaltung in Schloss Salem. In der ersten Reihe unter anderem (v. r. n. l.) Erwin Teufel (Ministerpräsident a. D.), Dr. Andreas Voßkuhle und Bernhard Prinz von Baden (Bild: Schloss Salem)

noch einige Jahre später, zu Zeiten der letztlich gescheiterten Revolution von 1848/49, an. Auch in Baden wurde die Herrscherfamilie aus dem Land gejagt und eine provisorische Regierung etabliert. Doch im Zentrum der Bestrebungen stand nicht wie anderswo der Erlass einer neuen, sondern die Verteidigung der bestehenden Verfassung. Man hatte bereits etwas erreicht, auf dem man aufbauen konnte und auf dem man – erholt von den harten, auf die Revolution folgenden Reaktionsmaßnahmen – auch tatsächlich aufbaute. Insofern war die Verfassung nicht nur der Erfolg, sondern auch die Voraussetzung für den Liberalismus in Baden.[34]

Nicht verschwiegen werden darf aber, dass sich auch auf Seiten des Herrscherhauses etwas änderte. Karl hatte die Verfassung mehr aus Gründen des Sachzwangs erlassen, Ludwig sabotierte sie, soweit er es für nötig erachtete. Leopold – wir haben es im Zusammenhang mit der Presse bereits gesehen – unterstützte die liberale Idee zunächst. Doch war er es auch, der den revolutionären Aufstand mit preußischer Hilfe brutal niederschlug. Der Kriegszustand galt noch bis 1852. Und dann kam *Friedrich,* der vielfach als idealer Staatsmann mit freiheitlicher Gesinnung charakterisierte »Star-Monarch«[35]. Er hatte eine bürgerlich-liberale Ausbildung durchlaufen und war insgesamt sicherlich einer der fortschrittlichsten Herrscher seiner Zeit. Die schon erwähnten Regelungen der 1860er Jahre, die gerade wegen dieser Regelungen

auch als »Neue Ära« bezeichnet wurden, fielen in seine Regentschaft. Darüber hinaus verfolgten er und seine Regierung eine liberale Politik, ohne von der Verfassung hierzu verpflichtet zu sein. So wurden die strengen Vorgaben des Deutschen Bundes im Vereins-, Versammlungs- und Presserecht vergleichsweise locker gehandhabt. Auf die Einhaltung der landeseigenen, freiheitlichen Gesetze war indes Verlass. Insoweit kann – vorsichtig – von einer rechtsstaatlich gebundenen Verwaltung gesprochen werden. Ebenso vorsichtig kann man behaupten, dass Friedrich als erster Regent in Deutschland eine parlamentarische Regierung einsetzte: Die Liberalen in der Ständeversammlung hatten ihn veranlasst, einen der ihren zum Leiter der Regierung zu ernennen. Friedrichs Politik diente aber auch der Machterhaltung. Die Ereignisse von 1848/49 hatten ihm einen gehörigen Schrecken versetzt, der in ihm das Bedürfnis nach Akzeptanz in der Bevölkerung hervorrief. Um diese zu erreichen, setzte er auch auf Selbstdarstellung. Und darauf verstand er sich gut. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Luise von Preußen gab er das treusorgende Monarchenpaar – Landesvater und Landesmutter, denen tatsächlich die Herzen zuflogen. Daneben vertrat er Baden stolz auf der großen politischen Bühne. Das noch heute berühmte Bild der Kaiserproklamation 1871 im Spiegelsaal von Versailles zeigt ihn direkt neben Kaiser Wilhelm, seinem Schwiegervater, und wie er diesen hochleben lässt. Dass er ein Gönner *Anton von Werners* war, der das Bild fertigte, mag die Szenenauswahl allerdings beeinflusst haben.

Was können wir aus all dem lernen? Vor allem: eine Verfassung ist mehr als Buchstaben auf einem Papier. Wenn wir heute des Erlasses der badischen Verfassung vor 200 Jahren gedenken, feiern wir nicht nur diesen Erlass. Wir feiern den Startpunkt einer langen und bisweilen mühseligen Entwicklung. Wollen wir *die Verfassung* würdigen, müssen wir den Blick weiten. Sie will in einem langen und eigentlich nicht endenden Prozess erstritten, verteidigt und gelebt werden. Die Badener haben dies getan. Manches Mal, wenn der Wind das Badnerlied vom Wildparkstadion über den Schlossgarten in mein Dienstzimmer weht, denke ich, sie tun es noch immer.

Auch das Grundgesetz besitzt viele Sympathisanten. Der deutsche Politikwissenschaftler Adolf Sternberger sprach vor diesem Hintergrund bereits in den 1970er Jahren anschaulich vom »Verfassungspatriotismus« der Deutschen. Dieser Verfassungspatriotismus ist sicherlich nicht verloren gegangen, die Errungenschaften des Grundgesetzes sind aber selbstverständlicher geworden, und die Mühen der Ebene im Verfassungsalltag deutlich spürbarer. Es sind Tage wie dieser heute in Salem, die uns daran erinnern, dass wir alle für unsere Verfassung einstehen müssen, wenn wir dauerhaft als Freie und Gleiche zusammen leben wollen.

Vielen Dank!

Anmerkungen

1 Art. 13 der Deutschen Bundesakte.
2 Vgl. die Verfassungen des Kurfürstentums Hessen vom 5. Januar 1831, des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831 und des Königreichs Hannover vom 29. September 1833.
3 Verfassung des Kaiserreichs Österreich vom 25. April 1848 bzw. des Königreichs Preußen vom 5. Dezember 1849.
4 Kaspar Hauser tauchte 1828 in Nürnberg als etwa 16-jähriger, geistig anscheinend zurückgebliebener und wenig redender Jugendlicher auf. Er wurde 1833 Opfer eines Anschlags.

5 Bekanntmachung vom 29. Juli 1816, Großherzoglich-Badisches Regierungsblatt (vom 30. Juli 1816), S. 99.
6 Karl verstarb am 8. Dezember 1818.
7 Vgl. die Verfassungen des Königreichs Westphalen vom 15. November 1807, des Königreichs Bayern vom 1. Mai 1808, des Großherzogtums Frankfurt vom 16. August 1810 und des Herzogtums Nassau vom 2. September 1814.
8 Vgl. die Verfassungen des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt vom 8. Januar 1816, des Fürstentums Schaumburg-Lippe vom 15. Januar 1816, des Fürstentums Waldeck vom 19. April 1816, des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 5. Mai 1816 und des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen vom 19. März 1818.
9 Bayerische Verfassung vom 26. Mai 1818.
10 Vgl. Exner, Die »steinerne Urkunde der Verfassung«, in: Exner, Demokratie wagen? Baden 1818–1919, Stuttgart 2018, S. 38.
11 §§ 26–82 der Verfassung, die insgesamt 83 Paragraphen enthielt.
12 § 27 der Verfassung.
13 § 33 der Verfassung.
14 Bei der Bundestagswahl 2017 waren nach Angaben des Bundeswahlleiters 61 688 485 Personen wahlberechtigt.
15 § 36 der Verfassung.
16 § 37 der Verfassung.
17 Hug, Badens Aufstieg zum Großherzogtum, in: Hauß/Weinacht, Wegmarken Badischer Geschichte, Freiburg i. Br. 2013, S. 73, 89.
18 § 64 der Verfassung.
19 §§ 42, 52 der Verfassung.
20 § 38 der Verfassung.
21 § 46 der Verfassung.
22 Vgl. §§ 7, 13, 14 der Verfassung.
23 Titel IV der bayerischen Verfassung vom 26. Mai 1818.
24 Vgl. Brüning, Der »Lebensodem unserer Verfassung« – Der Kampf um die Pressefreiheit im Vormärz, in: Exner, Demokratie wagen? Baden 1818–1919, Stuttgart 2018, S. 46.
25 Vgl. Ihr Grußwort »150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit«.
26 Der Originaltitel »Gesetz, die Organisation der innern Verwaltung betreffend« erscheint mir für den Vortragstext als zu sperrig.
27 Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt, S. 399.
28 Wiederum aus Ihrem Grußwort übernommen.
29 § 15 des Gesetzes.
30 § 16 des Gesetzes, die Unvereinbarkeit von Richter- und Verwaltungsamt ist doch indes ausdrücklich nur für Ersatzrichter geregelt.
31 § 18 Abs. 1 des Gesetzes.
32 Großherzoglicher Erlass vom 7. August 1862, Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt, S. 315.
33 Vgl. hierzu Fenske, Die badische Verfassung vom 22. August 1818, in: Weinacht, Baden – 200 Jahre Großherzogtum, Freiburg i. Br. 2008, S. 79, 91 ff.
34 Nolte, Zwischen Liberalismus und Revolution – Verfassung und soziale Bewegung in Baden 1830–1848/49, in: Bräunche, Die Badische Verfassung von 1818, Ubstadt-Weiher 1996, S. 25, 33.
35 Vgl. Machtan, Star-Monarch oder Muster-Monarchie, in: Lehnert, Konstitutionalismus in Europa, Köln 2014, S. 257, 279.

Aktuelle Gedanken zu einer 200 Jahre alten Verfassung

Paul-Ludwig Weinacht

Der Vortrag wurde am 17. Oktober 2018 unter dem Titel: »Aktualisierende Gedanken zur frühkonstitutionellen Badischen Verfassung« bei einer Feier von Regierungspräsidium und Badischer Heimat im Basler Hof in Freiburg gehalten. Durch die Verfassung vom 22. Juli 1820 ist das badische Volk geboren worden, ein Volk von Landesstaatsbürgern im Reichsverband.

Monarchisches Prinzip und demokratischer Volkswillen

Die am 22. August 1818 durch Unterschrift von Großherzog Carl in Kraft gesetzte Verfassung gründet auf der Kraft alter Tradition. Danach herrscht ein souveräner Fürst nicht durch historische Bewilligung der Stände, sondern durch den überzeitlichen Ratschluss Gottes. Die Aufklärung verweltlichte diesen Gedanken als monarchisches Prinzip, wobei man die fürstliche Unterschrift als *octroi,* d. h. als fürstlichen Gnadenakt stehen ließ. Für uns Heutige freilich ist im Licht der Französischen Revolution der Volkswille die richtige Basis von Staatsverfassungen. Wer aber meint, das führe dazu, dass nun alle Staatsbürger aufgerufen würden, zu einem Verfassungsentwurf Stellung zu beziehen – ihn anzunehmen oder abzulehnen –, der beschreibt eine Idee, nicht die Wirklichkeit. Man findet »in der Verfassungsgeschichte wenige Fälle«, so der Göttinger Jurist Christoph Möller, »in denen die Entstehung einer demokratischen Verfassung selbst demokratisch vor sich gegangen ist.« *(Ders., Das Grundgesetz, Geschichte und Inhalt, München 2009, S. 36)* Und diese Feststellung gilt sowohl für das Grundgesetz von 1949 wie für das vereinte Deutschland 1992, denn weder damals noch jetzt war unsere Verfassung einer Volksabstimmung ausgesetzt.

Volksverfassung und Volksbeteiligung

Was es gab und noch gibt, ist die lebendige Volksbeteiligung am Verfassungsleben. Das sah auch der Freiburger Rechtsprofessor und liberale Politiker Karl von Rotteck so (1775–1840), auf den wir im Lauf unserer aktuellen Gedanken noch mehrfach zu sprechen kommen werden. Als Universitätsvertreter war er Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung und dazu ausersehen, die Festrede auf die Verfassung zu halten. Er rühmte darin nicht nur den Gnadenakt des Großherzogs, sondern betonte – jenseits des monarchischen Prinzips – die sowohl mögliche wie auch not-

wendige politische Mitsprache des badischen Volkes im Verfassungsprozess. *(Zur Feier der neu verkündeten ständischen Verfassung für das Großherzogtum Baden 1818, in: Bibliothek deutscher Klassiker, Politische Reden / 1 (1792–1867), hg. v. Wende, Peter u. a., Frankfurt/Main o. J., S. 130–137).*

Drei Weisen der Inkraftsetzung einer Verfassung lassen sich unterscheiden, wenn man der historischen Verfassungslehre von Beymes folgt *(Ders., Die verfassunggebende Gewalt des Volkes. Demokratische Doktrin und politische Wirklichkeit, 1968).* Danach hatten wir es in Baden 1818 mit einer Form zu tun, die sich dem väterlichen Wohlwollen des Monarchen verdankt, also in einem respektablen Sinn des Wortes oktroyiert ist.

Die zweite Form der Verfassungsgebung beruht auf Vereinbarung zwischen Monarch und Volks-Vertretung, damals also den Landständen. Zu dieser Form war die Verfassung des Herzogtums Württemberg 1816 auf dem Weg, endete aber auch im fürstlichen *octroi.*

Als dritte Form des Zustandekommens gilt die direkt-demokratische Entscheidung des Volkes anhand eines Referendums über Annahme oder Ablehnung eines Verfassungsentwurfs. Das war in Baden im März 1919, in Südbaden auch im Mai 1947, jedes Mal übrigens zustimmend, der Fall. Sehr viel häufiger wurden repräsentative (parlamentarische oder föderative) Formen der Inkraftsetzung verwendet, so 1947 für Nordbaden, 1949 für das Grundgesetz der Bundesrepublik und 1954 für Baden-Württemberg.

Rotteck hat den revolutionären Gedanken des *pouvoir constituant* des Volkes in seiner hier herangezogenen Rede durch moderat liberale Gedanken neutralisiert. Dabei wandelte er den auf Montesquieu gemünzten Satz, wonach ohne Gewaltenteilung keine Verfassung existiere, so ab: »Ein Volk, das keine Verfassung hat, ist – im edlen Sinn des Wortes – gar kein Volk.« *(S. 131).* So gesehen, geht das Volk dem Verfassungsbeschluss nicht voraus, sondern folgt ihm nach.

Rotteck sprach der Verfassung Eigenschaften zu, die uns noch immer beschäftigen. Die Verfassung von 1818 habe aus diversen »Untertanschaften« Rechtspersonen, ja ein zusammenhängendes badisches Volk gemacht: »Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir Ein Volk …« *(S. 136)* Damit wird ein Ausspruch konkretisiert, der Gneisenau zugeschrieben wird: »Es gibt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen, als eine gute Konstitution.« *(Zitiert bei K. S. Bader Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Oberrhein. Studien II, Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, hg. A. Schäger, Bretten 1973, S. 56).*

Was eine gute Konstitution sei, wird dadurch geklärt, dass eine Regierungsverfassung à la Montesquieu allein nicht ausreicht, sie muss Volksverfassung werden. Eine solche entsteht, wenn neben aristokratische und monarchische Institutionen in der Ständeversammlung ein »natürliches Organ« tritt, das die Willkür des »künstlichen Organs«, d. h. der monarchischen Regierung, beschränkt und die Ausübung der öffentlichen Gewalt gemäß dem Gesamtwillen verbürgt. *(Karl v. Rotteck, Feier der Verfassung für Baden S. 131; K. S. Bader spricht von einem »organisch geformten Volkskörper«, ders., Die badische Verfassung von 1818 Arbeitgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Neuere Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahr-*

hundert, hg. v. A. Schäfer, Bretten 1973, S. 55). Weil die verfassungsmäßige Ständeversammlung dank der Volksvertretung in der zweiten Kammer Bildnerin des Gesamtinteresses des Volkes ist, kann Rotteck verkünden: »Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein« *(S. 136)* – eine Rolle, die Baden im liberalen 19. Jahrhundert zum »politischen Musterländle« in Deutschland gemacht hat.

Die Verfassung bestimmte Religions- und Meinungsfreiheit und benannte das Anliegen der Pressefreiheit, weshalb sie als vorbildlich liberal galt. Allerdings war die Zensurfrage nicht abschließend geregelt. Sie sollte »nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden« (§ 17 der Badischen Verfassung). Jeder wusste, dass dabei die Freiheit Schaden nehmen würde. Rotteck sah in seiner Verfassungsrede nicht darüber hinweg, indem er resümierte: »Ob auch manches noch mangelhaft oder unerwünscht sei in der neuen Verfassung: sie bleibt immer der Odem, welcher ein baden'sches Volk ins Leben rief. Welches Lebendige ist sofort, was es sein kann und sein soll? – Gewährt ihm Zeit zur Entwicklung, pfleget des jugendlichen Lebens, und erflehet vom Verhängnis einige Gunst der Umstände.«

Auf die Gretchenfrage, die den konservativen Häuptern des Deutschen Bundes auf den Lippen brannte, ob der die Badener regierende Fürst bei diesem Handel gewinne oder verliere, gab der Freiburger Professor die Antwort: Durch Anerkenntnis der oberrheinischen Gesellschaft als Volk werde der Fürst, »reicher an Liebe, an edler Freude und an stolzem Bewußsein; reicher an Herrlichkeit, weil eines Volkes Haupt [zu] sein unendlich größer ist, als Gebieter von Knechten [zu] sein: und weit gewaltiger ist er geworden; denn die neugeweckte, lebendige Volkkraft ist [die] [S] ein[e]. … Jetzt sind wir alle – vom Odenwald bis zum Bodensee – fest aneinandergeschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesamtwillen bewegt, einem Geiste beseelt«. *(S. 136).*

Verfassung – Terrain – Identität

Was Rotteck in patriotischem Eifer beschreibt, nämlich ein badisches Staatsvolk, ist in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg auf schmalem Terrain noch einmal hervorgetreten. Im französisch besetzten Südbaden konnten sich Badener im Mai 1947 eine Verfassung geben und als wieder zu vereinigendes Volk konstituieren. Nordbaden wurde davon nur passiv berührt, denn die US-Militärregierung hatte Nordbaden und Nordwürttemberg eine andere Zukunft zugedacht. Deren Folge war, dass der badische Zusammenhalt im Unterland sich rasch abschwächte. Das betraf nicht nur das Verhältnis zu Südbaden, sondern auch die wichtigsten historisch profilierten vormals selbständigen Gebiete: die protestantische Kurpfalz um den liberalen Unternehmer Freudenberg, das katholische Madonnenländchen um den Tauberbischofsheimer christ-demokratischen Landrat Schwan und die Residenzstädter, die sich als Landesbezirkshauptstadt Nordbaden und schon bald auch mit dem Bundesverfassungsgericht im Residenzgarten als »Hauptstadt des Rechts« trösteten. Die badische Mitgift wurde eher versteckt, so auch beim Neubau einer Stadtbibliothek in den Ruinen des einstigen Ständehauses, das als der erste Parlamentsbau auf deutschem Boden einen Namen hatte.

Geschichtlich gesehen, blieb man also in den Gleisen, die die US-Militärverwaltung 1946 gelegt hatte. Demgegenüber hatte die französische Militärverwaltung dafür gesorgt,

dass Südbadener und Südwürttemberger sich in den Traditionen ihrer jeweiligen Gebiete organisierten. So konnten sich die Oberbadener in der Präambel der Verfassung vom 28. Mai 1947 als »Treuhänder der alten badischen Überlieferung« bekennen.

Dieses Bekenntnis ist die Formel für das, was man im Gefolge der ersten badischen Verfassung als badische Identität bezeichnet. Denn Badener ist man von Verfassungs wegen, nicht wegen eines namensgleichen Adelshauses, das heute im Holz- und Weingeschäft auf sich aufmerksam zu machen weiß. Schon gar nicht, weil man einer oberdeutschen Ethnie mit eigenem Dialekt zugehörig ist, denn Baden ist in seinem Oberland alemannisch, in seinem Unterland fränkisch, und in seinen kurpfälzischen Gebieten rheinfränkisch. Badische Identität ist verfassungspolitisch begründet.

Durch das umstrittene Abstimmungsverfahren über alte Länder oder Südweststaat verloren die Badener den Anhaltspunkt für ihre Identität, dessen Ursprung in der großherzoglichen Verfassung vom Juli 1818 liegt und in der Verfassung vom 25. April 1919 und in der Präambel der Freiburger Verfassung vom 28. Mai 1947 fortgeführt wurde.

Der Historiker Hans Fenske hat die südbadische Verfassungsurkunde von 1947 aus Anlass des 175. Jahrtags der großherzoglichen ersten Verfassung in seine badische Verfassungsgeschichte einbezogen und dabei auch die Traditionsverpflichtung beachtet, die in der Präambel zum Ausdruck kommt: »Im Vertrauen auf Gott hat das Badische Volk als Treuhänder der alten badischen Überlieferung, beseelt von dem Willen, seinen Staat im demokratischen Geist nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes und der sozialen Gerechtigkeit neu zu gestalten« diese Verfassung gegeben. Fenske stellt am Schluss seiner Betrachtungen fest: »Guten Gewissens kann man diese dritte badische Verfassung als ähnlich vorbildlich wie die erste 129 Jahre zuvor bezeichnen.« *(Hans Fenske, 175 Jahre Badische Verfassung, hg. v. Stadtarchiv der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1993, S. 109).*

Gebietsbezogen, also territorial, überlebte der badische Staat in den Regierungsbezirken Nord- und Südbaden. Mit der Kreisreform verschoben sich die alten Gebietsgrenzen und der badische Stiefel verschwand von der südwestdeutschen Verwaltungskarte. Die badische Identität wurde – wohl nicht ganz zufällig – weitgehend heimatlos. *(P.-L. Weinacht, Hg., Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg, Baden-Baden 2002).* Es blieben einige wenige das badische Staatsgebiet abbildende Verwaltungsgebiete: das der Evangelischen Landeskirche Baden und das der Erzdiözese Freiburg. Ältere badische Vereine – vom Badischen Sportbund über den Badischen Weinbauverband bis zur Badischen Heimat – existieren zwar ebenfalls noch fort, reiben sich aber an den neuen Bezirksgrenzen.

Halten wir fest: Durch die Verfassung vom Juli 1818 ist das badische Volk geboren worden, ein Volk von Landesstaatsbürgern im Reichsverband. Damit ist es seit 1952, manche sagen: seit der Einrichtung des Reichsgaues Baden-Elsaß mit Hauptstadt Straßburg, andere seit der Bildung von Besatzungsländern, vorbei. Identitätskrisen und Territorialverschiebungen zum Trotz hat sich am Hoch- und Oberrhein ein historisch begründetes Selbstbewusstsein teils erhalten, teils neu entwickelt, das vorbadische und badische Traditionen verbindet und Schweizern und Elsässern nicht unwillkommen ist.

Für den Badener als Person führt der historische Weg vom Staatsbadener zum Entscheidungsbadener, wobei die Loyalität zum

heutigen Bundesland nicht zu leiden braucht. Darauf vertraute auch jene Mehrheit im verfassunggebenden Stuttgarter Landtag, die den neugebildeten Südweststaat nicht mit dem von Friedrich Metz vorgeschlagenen mittelalterlich historisierenden Namen Rheinschwaben belegen wollte, sondern Baden und Württemberg in alphabetischer Reihenfolge die Ehre ließ.

Seither pflegen wir diesseits und jenseits des Schwarzwaldkammes unsere jeweiligen Erinnerungskulturen. Der Landesverein Badische Heimat und der Schwäbische Heimatbund nehmen dabei mit anderen Vereinen ihre jeweiligen Aufgaben wahr. Als die Historische Kommission in Baden-Württemberg den unvergessenen Bernd Ottnad Badische Biographien herausgeben ließ, wurden noch Personen als Badener im Sinn des Reihentitels aufgenommen, die – ohne in Baden geboren zu sein – ein »spontan bekundetes Gefühl innerer Verbundenheit mit Baden« aufwiesen *(Badische Biographien / Neue Folge Bd. 1, hg. v. B. Ottnad, Stuttgart 1982, S. IX),* also das waren, was ich »Entscheidungsbadener« nenne.

Momente badischer Erinnerungskultur treten ins Licht der Öffentlichkeit, wenn politische oder kulturelle Jubiläen anstehen – in diesem und im kommenden Jahr also die Verfassungen. Identitätsschaffende Marken badischer Kultur sind das Badnerlied, das in Vereinslokalen oder Fußballstadien zu hören ist und kürzlich von Musikgruppen beim Heimattag in Waldkirch gespielt wurde, oder die gelb-rot-gelbe Fahne, die vor Hotels, an Bauernhöfen, mittlerweile auch an der Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat in Freiburg weht.

Das Haus der Badischen Heimat mit badischer Fahne (Foto: Paul-Ludwig Weinacht)

Anschrift des Autors:
Prof. em. Dr. phil.
Paul Ludwig Weinacht
Roßstraße 27
97261 Güntersleben

Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Generallandesarchiv Karlsruhe

Eine demokratiegeschichtliche Ausstellung als historisch-politischer Beitrag zur Bildungsarbeit des Landesarchivs

11. April bis 30. August

Heinrich Hauß

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat anlässlich des 200. Jubiläums der Badischen Verfassung eine Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe unter dem Titel »Demokratie wagen? Baden 1818–1919« ausgerichtet und einen entsprechenden Begleitband herausgebracht. Ausstellung und Begleitband entwickeln einen »Gang durch die badische Demokratiegeschichte« unter den Aspekten der politischen Partizipation der badischen Bevölkerung und der Durchsetzung und Geltung allgemeiner Bürger- und Menschenrechte.
Ausstellung und Begleitband verstehen sich als historisch-politischer Beitrag zur Bildungsarbeit des Landearchivs. Unmittelbarer Anlass sind die aktuellen Gefährdungen der Demokratie und der individuellen Freiheitsrechte.

I. Die Ausstellung

Die Ausstellung ist demokratiegeschichtlich konzipiert und präsentiert deshalb nicht die Verfassungen im Einzelnen oder im Vergleich. Die demokratiegeschichtliche Konzeption organisiert die Ausstellung entlang dreier Leitfragen: an der Frage nach politischer Teilhabe und der Frage nach dem Zugang zur Macht, die Frage nach der Herrschaftsform und nach der Umsetzung der universellen Menschen- und Bürgerrechte. Dabei werden verschiedene Perspektiven gewählt. Zentrale Ereignisse werden geschildert, regionale und biografische Zugänge zum Thema erschlossen. Auch die vielfälti-

Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Prof. Dr. Gerald Maier, Landtagspräsidentin Muhterem Aras, Kurator Dr. Peter Exner und der Leiter des Generallandesarchivs, Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (v. l. n. r.) (Bild: Generallandesarchiv Karlsruhe)

Der Begleitband zur Ausstellung »Demokratie wagen

gen Widerstände und Gegenspieler erörtert. »Die Präsentation leistet einen historisch fundierten Beitrag zur Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit unseren demokratischen Gemeinwesen. Sie will in Zeiten der sinkenden parlamentarischen Legitimierung oder *Fake News* und des völkischen Populismus die Errungenschaft der individuellen Freiheitsrechte verdeutlichen. Ziel der Ausstellung ist es, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer historischen und politischen Urteilskraft zu stärken, sie gegen Einflüsterungen von Demokratiegegnern zu immunisieren und zur Diskussion einzuladen« (Peter Exner in Archivnachrichten Nr. 56 / März 2018, S. 44).

Zum Titel der Ausstellung »Demokratie wagen?« weist Frau Muhterem Aras darauf hin, dass die Frage 1818 im Großherzogtum noch offen war und es in den nächsten Jahrzehnten blieb.

Die Ausstellung wird eröffnet mit einem Bezug auf die Französische Revolution und schließt ab mit einem Ausblick auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Kapitel 2–7 setzen sie sich dann mit den wichtigsten Etappen der Demokratiegeschichte Badens auseinander. Die Thematik der Ausstellung wird in acht Etappen entwickelt und jeder Etappe eine zentrale bebilderte Informationstafel zugeordnet. Der Vertiefung und Erweiterung dienen jeweils zwei flankierende, gleichfalls bebilderte Informationstafeln, die eine Akteurin bzw. einen Akteur, ein zentrales Dokument, einen zentralen Ort oder einen wichtigen Aspekt vorstellen (Arbeitsblätter zur Ausstellung). Die Texte der Schautafeln sind im Allgemeinen identisch mit den im Begleitbad abgedruckten Essays.

Wir nennen zwei Beispiele um den Aufbau der Tafeln zu erläutern:

Die Schautafeln zum Kapitel 2 erläutern unter dem Datum 1818 im Mittelfeld die Badische Verfassung, flankiert von Karl Friedrich Nebenius (1784–1857), dem maßgeblichen Autor der Verfassung und Informationen zum Ständehaus als der »steinernen Urkunde der Verfassung«.

Die Schautafeln zum Kapitel 3 behandeln im Mittelteil »Den Kampf um die Pressefrei-

heit im Vormärz« flankiert durch Ludwig Georg Winter (1778–1838) und Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff (1792–1861).

II. Die Begleitpublikation

Die Publikation bietet einen »Gang durch die badische Demokratiegeschichte« und versteht sich »als Baustein der historisch-politischen Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, mit der es die historischen Traditionen des deutschen Südwestens … in den Diskurs der Gegenwart einordnet (S. 7)«. Den unmittelbaren Anlass sieht der Kurator Peter Exner »in Zeiten sinkender parlamentarischer Legitimation, der *Fake News* und des völkischen Populismus«. Bürgerinnen und Bürger, und vor allem Jugendliche sollen in »ihrer historischen und politischen Urteilskraft« gestärkt und gegen die Einflötungen von Demokratiefeinden immunisiert werden (Seite 10). P. Exner verfolgt eine emotionale Zielrichtung mit dem Buch: Bekenntnis, Stolz, Ansporn. »Bekenntnis zum Kampf unserer Vorfahren«, »Stolz auf die Errungenschaften« und »Ansporn zu unserer Verpflichtung, das Erbe unsere demokratischen Vorkämpferinnen und Vorkämpfer zu sichern und zu bewahren«.

Am Ziel des »Ganges durch die badische Demokratiegeschichte« steht das »Gemeinwesen, in dem wir am Beginn des 21. Jahrhunderts leben dürfen« (S. 7). In diesem Zusammenhang will die Publikation u. a. »die Durchsetzung und Geltung allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte schildern« (S. 10). »Die Freiheitsrechte, die man täglich genießt, sollen bewusst werden« und in ihrer Gefährdung gesehen werden (Exner in Momente). So steht am Anfang des Durchganges der Rechtskatalog individueller Freiheitsrechte in der Verfassung von 1818, die aber weder vorstaatliche noch universelle Menschenrechte waren (S. 27), bis zur »Menschenwürdegarantie« als bahnbrechende Innovation im Bonner Grundgesetz (S. 196). Der Katalog politischer Rechte der Verfassung des Freistaates Baden von 1919 »ging über den Stand von 1818 nicht hinaus« (S. 142). Im Grundgesetz von 1919 »steht die Würde des Menschen (erstmals in einer deutschen Verfassung) unveräußerlich und unantastbar über allen staatlichen Gesetzen« (S. 5).

Ausstellung und Begleitpublikation entsprechen interessanterweise der erst vor kurzem formulierten »Münsteraner Resolution der Historikerinnen und Historiker zu gegenwärtigen Gefährdungen der Demokratie« (FAZ 17.10.2018). Die Resolution ruft dazu auf, »durch Analyse historischer Entwicklungen auch zur besseren Wahrnehmung von Gegenwartproblem beizutragen«.

Die Ausstellung soll als Wanderausstellung badenweit »in die Fläche gehen«:

Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Villingen, Ladenburg, Bruchsal, Baden-Baden, Rheinstetten, Wertheim (Momente 2/2018).

III. Arbeitsblätter zur Ausstellung

Seiten 1–33, Dr. Rainer Hennl

Da die Ausstellung besonders Jugendliche, Schülerinnen und Schüler ansprechen will, wurden durch den »lehrplankompatiblen Zugriff« und durch Fachdidaktiker des Oberschulamtes Karlsruhe anregende Bausteine für die schulische Arbeit erstellt.

Die Arbeitsblätter nehmen Bezug auf die Bildungseinheit 3.2.4 »Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum – Nationalstaat, Verfassung« und der Bildungsein-

heit 3.3.5 »Der Industrialisierte Nationalstaat – Durchbruch der Moderne«. im Mittelpunkt der didaktischen Vorschläge stehen die »Unterschiede der Gemeinsamkeiten zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die Klärung eigener Wertorientierungen, die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft«.

Als Beispiel greifen wir »Kapitel 2. Die Badische Verfassung« heraus.

Als Arbeitsgrundlagen stehen als Ausgang die betreffenden Ausstellungstafeln zur Verfügung.

Texte und Bilder der Ausstellungstafel »Wird eine landständische Verfassung stattfinden« – Die Badische Verfassung von 1818.

Texte und Bilder der Ausstellungstafel der maßgebliche Autor der Verfassung – Karl Friedrich Nebenius.

Texte und Bilder der Ausstellungstafel »Die steinerne Urkunde der Verfassung das Ständehaus«.

Zugeordnet Tischvitrine. Worterklärungen und Zusatzinformationen werden bereitgestellt.

Begleitprogramm kann angefordert werden unter https://www.landesarchiv-bwde/web/63122

Literatur

Peter Exner (Hrsg.): Demokratie wagen? Baden 1818–1919
Katalog zur Ausstellung. Eine Publikation des Landesarchivs Baden-Württemberg
Generallandesarchiv Karlsruhe
Preis: 20,00 €

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Johann Peter Hebel als Mitglied der Ersten Kammer

Vortrag beim Hebeltrunk in Schwetzingen am 22. September 2018 auf Einladung der Regionalgruppe Schwetzingen der Badischen Heimat

Paul-Ludwig Weinacht

Johann Peter Hebel war als Gymnasiallehrer und Prediger nach Karlsruhe berufen worden. Er machte in der Lutherischen Landeskirche Badens als Pastor Karriere und wurde mit dem Titel Prälat der oberste Geistliche seiner Kirche. Nach dem fürstlichen Erlass einer Verfassung im Juli 1818, als es galt, die zwei Kammern der Ständeversammlung zu besetzen. Auf katholischer Seite wurde – als Bistumsverweser – der Freiherr von Wessenberg ernannt, auf evangelischer Seite Hebel, der als Prälat den Rang eines Landesbischofs besaß. Die Kirchen waren für ihn – anders als für den Freiburger Rechtsprofessor Rotteck – keine Repräsentanten des (damals noch als verfassungswidrig geltenden) Demokratie-Prinzips, sondern des Gemeinwohls.

Als die oberste badische evangelische Kirchenbehörde sich entschloss, über Johann Peter Hebels stürmische Erlanger Studienjahre hinwegzusehen, wurde der Hilfslehrer in der heimatlichen Markgrafschaft in die badische Residenzstadt abgeordnet, wo seine steile Karriere begann, die ihn – wie er später sagte – »immer weiter von dem Ziel meiner bescheidenen Wünsche hinweggeführt« habe – nämlich Dorfpfarrer im Wiesental zu werden *(so ein Predigtentwurf von 1820 in Wikipedia: J. P. Hebel, eingesehen am 18.8.2018)* Tatsächlich wurde er Gymnasiallehrer in Karlsruhe, erhielt aber auch einen Ruf als Kanzelprediger an die Hofkirche, wo die großherzogliche Familie ihn zu schätzen lernte. Es dauerte nicht lange und die oberste Kirchenbehörde berief ihn zum Prälaten, was dem Amt eines Evangelischen Landesbischofs entsprach. Als solcher rückte er der neuen Verfassung gemäß in ein lebenslanges Amt als Mitglied der 1. Kammer der Ständeversammlung ein. In dieser Rolle wollen wir ihn hier würdigen.

Zwei Ständekammern in der Verfassung vom 22. August 1818

Das ständische Kammersystem, das in der Badische Verfassung niedergelegt war, entsprach den Regeln des Wiener Kongresses und der Verfassung des Deutschen Bundes. An eigene badische Traditionen ließ sich damit – anders als in Bayern und in Württemberg – nicht anschließen. Der Finanzrat Nebenius hatte dem Großherzog auf dessen Ersuchen einen ersten Entwurf vorgelegt. Für »die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener«

Johann Peter Hebel, Pastell von Philipp Jakob Becker (1795).

(Abteilung II) nahm er an der polnischen Verfassung, vor allem aber an der *Charte Constitutionelle* von 1814 Maß *(vgl. Robert Goldschmitt, Geschichte der Badischen Verfassungsurkunde 1818–1918, Karlsruhe 1918, S. 33).* Alternativ war eine Ständeversammlung auch in einer Kammer denkbar.

Die Deutsche Bundesakte hatte in § 13 die Frage, ob eine oder zwei Kammern gebildet werden sollten, offen gelassen und nur bestimmt: »In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.« Vorsichtige Geister fürchteten, dass ein Einkammerparlament dem revolutionären Prinzip der Volkssouveränität entgegenkam. Ein Zwei-Kammer-System könnte eher für eine Balance sorgen, weil die überwiegend konservative erste Kammer das Vorrecht der großherzoglichen Regierung verteidigen werde, wenn die zweite Kammer sich auf den Willen des Volkes – also auf Volkssouveränität – berufe. Da Großherzog Karl – in Übereinstimmung mit den anderen Staaten des Deutschen Bundes – seine Regierung auch weiterhin auf das monarchische Prinzip und nicht auf Volkssouveränität gründen wollte, verwarf er den Vorschlag von Nebenius und ließ in § 26 der Verfassung die Bestimmung schreiben: »Die Landstände sind in zwei Kammern abgeteilt.«

Diese Regelung wurde am 22. April 1819 umgesetzt. Sie war in der öffentlichen Meinung, die einem ständischen Gesellschaftsbild verpflichtet blieb, wenig umstritten. Allenfalls die Ausdehnung, nicht das Faktum von Adelsprivilegien standen zur Diskussion, ähnlich verhielt es sich bei Rechtsabstufungen im nichtadeligen Teils der Landesbewohner: etwa, dass nach § 37 der Verfassung nur Staatsbürger der drei christlichen Konfessionen, aber weder Juden noch Orthodoxe, das Wahlrecht zur Ständeversammlung besaßen und ebenso nur Staatsbürger mit einem bestimmten Vermögen oder Einkommen. Wohl aber verfügten alle Badener nach § 13 über gleiche staatsbürgerliche Rechte in Bezug auf Eigentum, gleiche Besteuerung und persönliche Freiheit. Schließlich genoss jeder Landeseinwohner gemäß § 18 den gleichen Schutz der »ungestörten Gewissensfreiheit« und »der Art seiner Gottesverehrung«.

Anlass zur Besorgnis gab der § 17, in dem die Pressfreiheit zwar erwähnt wurde, aber keineswegs geschützt war: »Die Pressfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden«. Man ahnte, dass das den Zensoren in die Hände spielte. Aus heutiger Sicht war auch die Beteiligung der Stände an der Gesetzgebung noch unvollkommen. Sie besaßen kein Initiativrecht und konnten sich gegen den

Einspruch des Großherzogs nicht behaupten. Sie konnten Anregungen zur Gesetzgebung machen, sog. Motionen, wenn dafür in beiden Kammern eine Mehrheit zustande kam. Die großherzogliche Regierung musste ihnen nicht nachkommen. Der Großherzog war der eigentliche Gesetzgeber und Vollstrecker der Gesetze und besaß in allen Fällen ein Vetorecht (§ 66).

Angesichts dieser Machtverteilung gab es nur selten Blockaden zwischen Regierung und Ständversammlung, zumal § 42 der Verfassung bestimmte: »Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen.«

Wenn das badische Verfassungsmodell gleichwohl deutschlandweit Beachtung fand, dann deshalb, weil die Kammern die Fragen diskutierten, die in der öffentlichen Meinung der Zeit angesagt waren. Das betraf – insbesondere im Blick auf die freiheitsfeindlichen Karlsbader Direktiven – die Forderung nach Pressfreiheit, Zensurverbot und Mandatssicherheit. Letzteres war in Baden dringlich geworden, weil die Regierung immer mehr dazu überging, missliebigen beamteten Kammer-Mitgliedern die Teilnahme an der Ständeversammlung zu versagen, indem sie ihnen – mit Rückgriff auf das Beamtenrecht – keinen Urlaub gewährte. Karl von Rotteck, der Freiburger Universitätsvertreter, konnte ein Lied davon singen.

Er machte sich u. a. dadurch bei der Regierung unbeliebt, dass er, ein Mitglied der ersten Kammer, eine Motion der 2. Kammer unterstützte, mit der eine Sondersteuer rückgängig gemacht werden sollte, die als solche mit demokratischen Grundsätzen nicht zu vereinbaren sei. Rotteck musste dieses Argument an den Charakter der 1. Kammer anpassen, in der auch die Angehörigen des großherzoglichen Hauses Sitz und Stimme hatten. Und so argumentierte er, dass sich in der 1. Kammer alle drei »Prinzipien der Gesellschaft« vereinigten: das aristokratische, das monarchische und das demokratische, wobei das demokratische Prinzip durch die Repräsentanten der Universitäten und der Kirchen vertreten werde.

Dieses Argument traf freilich auf Widerspruch. Man warf dem Professor vor, er drohe mit demokratischen Grundsätzen. Da die Kirchen als Demokratie-Träger angesprochen waren, meldete sich Prälat Hebel zu Wort und gab findig zu erwägen: »Wenn der demokratische Sinn sich darin an den Tag lege, daß man das Wohl des gesammten Volkes lebhaft wünsche und … nach bestem Vermögen zu befördern strebe, so können die Repräsentanten der Kirche allerdings nur demokratisch sein. Allein in diesem Sinne würden wohl alle Prinzipien verfassungsmäßig *ein und dasselbe* sein.« Die Repräsentanten der Kirche stünden nicht auf einem gesellschaftlichen Prinzip, sondern »auf der Seite … wo sie das Recht und die Wahrheit zu finden glauben« *(Protokolle 1822 in G. Längin, Joh. P. Hebel. Ein Lebensbild, Karlsruhe 1875, S. 201).* Das führt uns zur Frage, wie die Kirchenvertreter in der ersten Kammer aufgestellt waren. Hebel hatte als Vertreter der Evangelischen Landeskirche in Baden, deren Union er 1821 selbst mit herbeiführte, nach § 27 der Badischen Verfassung in der 1. Kammer einen bevorzugten Platz.

Es war der dritte unter insgesamt sechs Rängen, deren erster den Prinzen des Goßherzoglichen Hauses vorbehalten war. An zweiter Stelle folgten die Häupter der standesherrlichen Familien – unter ihnen die mächtigen Fürstenberger – dann die Kirchenvertreter: einerseits der für eine Residenz in Freiburg vorgesehene katholische Bischof und bis zu seiner Ernennung ein Bistumsverweser, auf der anderen Seite ein Prälat der Evangeli-

schen Landeskirche. An vierter Stelle folgte der grundherrliche Adel mit acht Abgeordneten, an fünfter Stelle zwei Vertreter der Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg und schließlich bis zu acht vom Großherzog ohne Rücksicht auf Stand und Geburt zu ernennende weitere Personen.

Die von der Verfassung geregelte Ordnung der 1. Kammer fügte es, dass Hebel neben dem Freiherrn von Wessenberg zu sitzen kam. Beide lernten sich schätzen, was man auch an ihrer Korrespondenz erkennt. Diese zeigt, dass Hebel gegenüber dem Adelsstand zu übertriebener Höflichkeit neigte. Am 11.7.1818 schließt er: »Eurer Exzellenz unterthäniger Diener«, am 18.1.1820 »in aufrichtigster Liebe und Verehrung Ihr ergebenster« und am 11.2.1824 »Ihr ergebener Diener und Freund«.

So sehr die kirchlichen Aufgaben dem Wunsch und der Begabung des Theologen Hebel entsprachen, so sehr blieb er auf Ausgleich bedacht. Das unterschied ihn von seinem Kollegen Freiherr von Wessenberg, dem es gleichgültig zu sein schien, ob seine Ansichten oder Forderungen in der Kammer oder bei Hof genehm waren.

Hebel bemühte sich in der Kammer um Mehrheiten für die kirchliche Unterstützungskasse für notleidende Pfarrersfamilien, um Bau und Unterhaltung eines Blindeninstituts und – in Übereinstimmung mit Wessenbergs Fürsprache für ein katholisches Konvikt in Freiburg – um ein landeskirchliches evangelisches Schullehrer-Seminarium. Vorbild dafür war das altehrwürdige Tübinger Stift. Gegen den Widerspruch des Erzliberalen Rotteck, der das verpflichtende Zölibat, das natürlich im Konvikt galt, für widernatürlich und für ein Erziehungsziel als ungeeignet hielt, fanden die ansonsten parallelen Anträge beider Kirchenvertreter in der Kammer die von ihnen gewünschte Mehrheit.

Prälat aus kleinen Verhältnissen

Man versteht das bescheidene und fast durchweg um Streitvermeidung bemühte Auftreten Hebels in der Kammer dann am besten, wenn man berücksichtigt, dass er aus einfachsten sozialen Verhältnissen stammte. Als ein befreundeter Pfarrerkollege ihn wegen seiner Zurückhaltung in der Kammer tadelte, öffnete er sein Herz und schrieb ihm: »Ihr habt gut reden, Ihr seid des Pfarrers Sohn. Ihr ward noch nicht zwölf Jahre alt, so hat schon mancher Euch Herr Gottlieb geheißen und wenn Ihr mit Euerm Vater über die Straße ginget und es begegnete Euch der Vogt oder Schreiber, so zogen sie den Hut ab und erst, wenn Euer Vater den Gruß erwiderte, habt auch Ihr Euer Käpplein gelupft. Ich aber bin, wie Ihr wisst, als Sohn einer armen Hintersaßen Wittwe zu Hausen aufgewachsen und wenn ich mit meiner Mutter nach Schopfheim, Lörrach oder Basel ging und es kam ein Schreiber an uns vorüber, so mahnte sie: ›Peter, ziehs Chäppli ra, s'chunnt a Herr‹, wenn uns aber der Herr Landvogt oder der Herr Hofrath begegneten, so rief sie mir zu, ehe wir ihnen auf zwanzig Schritte nahe kamen: ›Peter, blieb doch stoh, zieh geschwind di Chäppli ra, der Herr Landvogt chunnt.‹ Nun könnt Ihr euch vorstellen, wie mir zu Muthe ist, wenn ich hieran denke – und ich denke oft daran – und in der Kammer sitze mitten unter Freiherrn, Ministern, Generalen, vor mir die Standesherren, Grafen und Fürsten und die Prinzen des Hauses und unter ihnen der Markgraf Leopold – fast mein Herr.« *(Lebensbeschreibung 1843 LXIV, zitiert in Georg Längin, Johann Peter Hebel, Ein Lebensbild, Karlsruhe 1875, S. 204)*

Gute Sitten, gute Ordnung

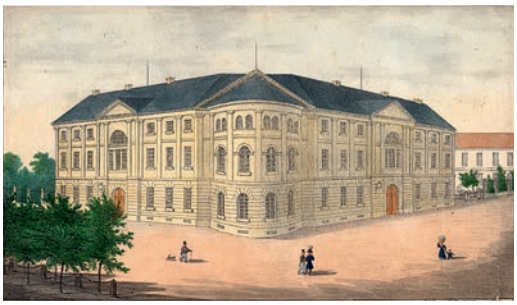

Das Karlsruher Ständehaus, Lithografie von C. F. Müller in Karlsruhe.

In Zensurfragen hielt sich Hebel meist bedeckt. Am 3. Februar 1821 schreibt er jedoch an den Freiherrn von Wessenberg über den letzten Stand der Beratungen zum Zensurparagrafen der Verfassung, es sei zwar noch nichts entschieden: »Doch ist fortwährend zu hoffen, daß das Edikt vom 5. November 1819 werde zurück genommen und an dessen statt die Bestimmung des Bundestagsbeschlusses gestellt werden. Komme denn nur alles Gute, wenn auch langsam zur endlichen Freude aller Guten.«

Inhalt des Bundestagsbeschlusses aber waren die Karlsbader Beschlüsse. Sie betrafen bekanntlich die Überwachung und Kontrolle der Universitäten, das Verbot der Burschenschaften, die Entlassung von Professoren, die im Verdacht standen, für die Revolution zu arbeiten – Metternich und sein preußischer Kollege wollten damit demokratische und deutschnationale Gedanken unterdrücken und die damit verbundenen Tendenzen bewegungsunfähig machen.

Hebel war Freund guter Sitten und guter Ordnung und befürwortete Zensur gegen Aufrührer. Er befürwortete auch, dass die kirchlich-kommunalen Sittengerichte, die in dörflichen Kirchengemeinden üblich waren, nun auch auf Städte ausgedehnt würden. Das führte zu heftigen Wortwechseln mit dem Erzliberalen Rotteck. Er verlangte, dass kirchliche und staatliche Sphäre strikt getrennt blieben und die Sittengerichte nicht auf Städte übertragen würden. Hebel beharrte jedoch, dass bürgerschaftliche Gesittung und Rechtstreue einander ergänzten und dass es gut sei, wenn zu diesem Zweck Staat und Kirche in Sittengerichten zusammenarbeiteten.

Zurückhaltender war er bei Druckschriften. Revolutionäre Aufrufen sollten zwar der Zensur unterliegen, nicht jedoch wissenschaftlichen oder erzählenden Texten. Letzteres hatte einen biographischen Hintergrund.

Als Autor und Redakteur des Rheinländischen Hausfreundes war Hebel selbst einmal in die Fänge des Zensors geraten, als er 1816 die Erzählung »Der fromme Rat« im Kalender veröffentlichte. Der Inhalt der Geschichte ist einfach: Sein Glaube führt einen jungen, unerfahrenen Katholiken in eine schwierige Situation. Er will eine Brücke überqueren, da nähern sich von links und rechts in gleichem Abstand zwei Geistliche mit Gefolge auf Versehgängen. Sie tragen gut sichtbar Monstranzen. Der Junge ist unschlüssig, vor welcher der Monstranzen er niederknien solle. Der vermeintlich hilfreiche Rat, den einer der Geistlichen dem Knaben zuflüstert, lautet: Er solle beim Niederknien die Augen zu Gott im Himmel wenden. Diese Lösung ging damals zu Lasten des katholischen Eucharistieverständnisses *(vgl. Friedhelm Hofmann, Wo sich Himmel und Erde berühren, in: Ders., Ich sehe den Himmel offen, Würzburg o. J. S. 43–47)* und gönnte dem lutherischen Verständnis des Abendmahls den Sieg. Hebel war sich des Streitwertes der Parabel bewusst. Am Anfang schreibt er, es brauche »nicht viel Worte, sonst verdirbt man's«. Am Ende

schreibt er, der erteilte »Rat« sei aus Sicht des Hausfreundes »zu loben und hochzuachten« denn, »sonst schrieb' er den lutherischen Kalender nicht.« Der Kalender hatte freilich auch katholische Leser, die im »frommen Rat« die lutherische Sakramentenlehre wiedererkannten. Es gab empörte Briefe, und so gelangte die Sache an den römischen Nuntius, der den großherzoglichen Zensor einschaltete. Die nun folgende Abmahnung verbitterte Hebel und er stellte über ein Jahr seine redaktionelle Mitarbeit beim Kalendermachen ein.

Dass Hebel sich als lutherischer Scharfmacher falsch beurteilt fühlte, geht aus seinem Aufsatz »Glaube und Vergeltung« hervor, wo er schrieb: Gott könne »keinem kapriziösen Wohltäter gleichen, der alle seine Wohltaten an wunderliche Bedingungen knüpft. Und das täte er doch, wenn er den, welcher das, was die protestantische oder katholische Kirche sagt (weil er nicht prüfen kann oder mag) geradezu glaubt, selig machte und den, der gerne glauben mögchte und gewiss glauben würde, wenn er könnte, verdammen wollte.« *(zit. nach Georg Längin, Johann Peter Hebel. Ein Lebensbild, Karlsruhe 1875, S. 180, Fußnote).*

Original-Illustration aus dem »Rheinländischen Hausfreund«

Ein Höhepunkt der politischen Laufbahn Hebels

In der politischen Laufbahn Hebels brachte zweifellos das Jahr 1820 einen Höhepunkt. Es ging um den Bau eines Ständehauses in Karlsruhe, des ersten in Deutschland übrigens. Die Wahl der Baukommission war auf den Garten eines Postmeisters in der Nähe der St.-Stephans-Kirche gefallen, wo heute die Stadtbibliothek steht. Am Entwurf zum Ständehaus hatte auch Stadtbaumeister Weinbrenner seinen Anteil. Am 16. Oktober 1820 sollte in Gegenwart des Großherzogs der Grundstein gelegt werden.

Als Festredner war Hebel vorgesehen, dem zugetraut wurde, einmal mehr den richtigen Ton zu treffen. Man kann sich die im Land übliche Untertänigkeit heute nur schwer vorstellen. Hebel trat nicht als selbstbewusster Sprecher der badischen Volksvertretung dem konstitutionell gebundenen Monarchen gegenüber, sondern als Landeskind dem Landesvater. Keiner unter seinen Zuhörern wäre auf die Idee gekommen, es gehe um einen Ort für ein freiheitliches Parlament, auf dessen Verhandlungen bald ganz Deutschland schauen werde.

Hebel begann mit dem Dank der Stände für die Genehmigung des Bauantrags, was sich im Untertänigkeitsmodus so anhörte: »Eure Königliche Hoheit haben auf unterthänigstes Ansuchen höchst Ihrer

treugehorsamsten Ständeversammlung den Bau eines Ständehauses gnädigst genehmigt. Er ist durch das preiswerte *(= preiswürdige, d. V.)* Geschenk der Verfassung, welche wir unserm erhabensten Fürsten verdanken *(= die oktroyierte Verfassung vom 22. August 1818, d. V.),* ein erfreuliches Bedürfnis geworden. Höchstdieselbe, nie müde, zu beglücken und zu erfreuen, haben in der Bitte der gegenwärtigen Baukommission huldreichst die Wünsche der treugehorsamsten Stände gewürdigt, Höchselbst dieses Gebäude gründen und seiner Bestimmung weihen zu wollen *(= als Kontrollinstanz und Mitgesetzgeber, d. V.).* Genehmigen Höchstdieselben die devotesten und reinsten Dankgefühle, welche wir im Namen unserer Kommittenten *(= Wähler, d. V.)* darzubringen uns erlauben. Dieses Gebäude … wird lange an den Ausgang eines Landtags erinnern, der unter den beglückensten Einweisungen landesväterlicher Huld so feyerlich und erfreulich in allen Gemüthern geschlossen wurde … Von Eurer königlichen Hoheit Höchstselbst geweiht, wird es ein bleibender Zeuge jener huldreichen Gesinnungen seyn, womit der allverehrte und geliebte Fürst und Vater seines Volkes alle Interessen desselben zu umfassen und zu seinen eigenen zu erheben gewohnt ist, selbst glücklich, indem er beglückt *(= Gemeinwohlorientierung als Fürstenpflicht, d. V.).* Die Vorsehung … lasse Höchstdieselben lange aus den Sälen dieses Gebäudes den Dank und die Segenswünsche Ihrer getreuesten Stände, die fortwährende Huldigung aller Herzen empfangen *(= Ministerverantwortlichkeit schont die Person des Fürsten, d. V.).«*

Ein halbes Jahr nach diesem Oktobertag 1820 bemerkt Hebel in einem Brief (13. Juni 1821) an Freiherrn von Wessenberg über den Stand der Baumaßnahmen: »Das Ständehaus wird bis im August *(1821, d. V.)* unter Dach kommen *(also 10 Monate nach der Grundsteinlegung, d. V.),* und der Bau, wie wir hoffen, Beifall finden, wenn auch die Kosten ein wenig über das Gesagte gehen.« (Aber nicht wie heutzutage oft die Vervielfachung geplanter und genehmigter Kosten, d. V.).

Amt auf Zeitlebens

Hat der Erfolg des Ständehaus-Projekts dem Mitglied der Kommission auch für seine Dauer-Position in der Ersten Kammer – die Verfassung spricht in § 27 Ziffer 3 als »vom Großherzog lebenslänglich ernannten … Prälaten« – Mut gemacht und gar neuen Schwung verliehen?

Ein Brief an die Jugend-Freundin Gustave Fecht lässt zweifeln. Als er die schwierigen Verhandlungen der Regierung mit dem neuen Erzbischof berührt und dass statt seiner »Herr von Wessenberg … noch einmal zum Landtag kommen« würde, öffnet er der Korrespondenzpartnerin einen Spalt weit sein Herz: »Wenn mich nur auch bald jemand ablöste. Es ist ein hartes Wort ›auf Zeitlebens‹; man lebte doch auch gern ein wenig lang.« (13. Okt. 1822). Aber niemand stand bereit, unseren Hebel vom »Amt ›auf Zeitlebens‹« abzulösen, und so war es der Tod, der ihn am 22. September 1826 ablöste.

Anschrift des Autors:
Prof. em. Dr. phil.
Paul Ludwig Weinacht
Roßstraße 27
97261 Güntersleben

200 Jahre Badische Verfassung: Verfassungsfeier und Festakt in Karlsruhe

Heinrich Hauß

Der »Arbeitsgruppe Verfassung 2018« hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe zwei Veranstaltungen organisieren können, eine Feier vor dem Schloss am 22.8.2018 und einen Festakt im Gartensaal des Schlosses am 5.9.2018. Das Team hält es für gerechtfertigt, die professionelle Arbeit in der Publikation zu dokumentieren, da besonders die Kooperation mit der Stadt Karlsruhe beispielhaft auch für zukünftige Veranstaltungen badischer Anliegen mit gelb-rot-gelber Färbung gelten kann.

I. Verfassungsfeier als Teil der kulturellen Identität der Stadt

Dem »Arbeitsteam Verfassung 1818« ist es in Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe gelungen, sowohl eine Verfassungsfeier am 22. August 2018 vor dem Karlsruher Schloss wie als auch einen Festakt im Gartensaal des Schlosses am 5. September 2018 zu organisieren.

Ausgelöst wurde die Arbeit der Initiativgruppe durch das Vorhaben der baden-württembergischen Regierung, die Badische und die Württembergische Verfassung im Jahre 2019 in Stuttgart zu feiern. Im Karlsruher Rathaus fand dann ein Gespräch mit der Staatssekretärin Gisela Erler statt. Die Stadt Karlsruhe setzte sich dabei für einen Festakt am Ort ein. Auf der Mitgliederversammlung 2018 habe ich ausgeführt, dass das Badische in Zukunft nur noch konkretisiert werden könne, wenn es als »Teil der kulturellen Iden-

Verfassungsfeier auf dem Schlossplatz in Karlsruhe am 22. August 2018. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup verliest die wichtigsten »Staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener« der Verfassung von 1818 (§§ 13, 14, 17, 18)

Die historische Bürgerwehr marschiert vor dem Schloss auf

tität einer Stadt oder Region« realisiert wird. Die gelungenen Feiern zur Verfassung werte wir als Test für diese These. Ohne die Identifikation der Stadt Karlsruhe mit dem badischen Anliegen und besonders ihres Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wären die Aktionen nicht möglich gewesen. Verfassungsfeier und Festakt konnten dort ausgerichtet werden, wo sie historisch hingehören, nämlich in die Stadt Karlsruhe. Zu danken ist auch der örtlichen Presse, die durch ihre Veröffentlichungen im Vorfeld der Veranstaltungen das Thema »Verfassungsjubiläum 2018« ausführlich behandelt hat.

Identitätspolitisch hat der Oberbürgermeister bei der Verfassungsfeier folgende harmonisierende Position vertreten: »Wir Badener empfinden uns als Weltbürger, wir empfinden uns als Europäer, wir empfinden uns als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland und wir empfinden uns als Baden-Württemberger mit dem Herzen in unserer Heimat tief verwurzelt und gestärkt durch eine einzigartige Tradition.« Heimat bleibt das Fundament der polyvalenten Identitäten. Allerdings wäre zu überlegen, ob die Folge der Identitäten nicht beim untersten Nenner, der badischen Identität, beginne sollte, um dann zu weiteren komplexeren Identitäten aufzusteigen! Also: Wir sind in erster Linie Badener, dann Baden-Württemberger, dann Staatsbürger usw.

Das Team hat auch einen Flyer zur Verfassung von 1818 entworfen, um die Regionalgruppen wenigstens auf diesem Wege über die Bedeutung des Jubiläums für Baden zu informieren. Die Redaktion des Flyers lag in Händen von Frau Marthamaria Drützler-Heilgeist. Sie hat auch den Kontakt zu Schulen aufgenommen und das Projekt »Verfassung 1818« in den Schulen erfolgreich auf den Weg gebracht (Siehe den Aufsatz »Schulprojekt. 200 Jahre Badische Verfassung von 1818. Ein Bericht« in diesem Heft!).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die »Arbeitsblätter für Schüler*innen der Sekundarstufe I« als pädagogisches Projekt zur Ausstellung »Demokratie wagen? Baden 1818–1919« des Generallandesarchivs Karlsruhe.

II. Verfassungsfeier am 22. August 2018 vor dem Schloss in Karlsruhe

Von der Gunst des Herzogs zu verbrieften Rechten der Badener

Der Moderator nannte die Veranstaltung »Event«, einer solchen herabmindernden Deutung widersprach der Oberbürgermeister auf's Deutlichste. Es handle sich um eine Feier.

Der Oberbürgermeister verlas vier der entscheidenden Paragrafen der Bürgerechte vor, wie sie in der Verfassung von 1818 in den Paragraphen 13, 14, 17 und 18 festgehalten sind; es sind das Schutz von persönlichem Eigentum, Garantie der persönlichen Freiheit, Rechtssicherheit, Pressefreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit. Jedes Recht wurde mit einem Böllerschuss der historischen Bürgerwehr bekräftigt.

Zum Tag der Verfassung hatte Prof. Dr. Jan Knopf die Erzählung Johann Peter Hebels »Die leichteste Todesstrafe« als Szene collagiert und zur Aufführung gebracht. Als Oberamtsschreiber fungierte Bürgermeister Michael Obert, als Delinquent Roland Brunner und als Gehülfe des Hausfreundes Jan Knopf. »Ein Mensch, der eben nicht das schwerste Verbrechen begangen hatte, durfte als Gnade des Fürsten sich seine Todesart wählen. Er besann sich nicht lange und sagte, er wolle vor Alter sterben.«

Am Ende heißt es: »Dies Stücklein ist von der Schwiegermutter, die niemand gern umkommen lässt, wenn sie ihn retten kann.« Hier greift der Gehülfe des Hausfreundes ein und gibt der Szene eine Wendung in Richtung des § 15 der »Staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener«. Der Großherzog kann nicht Strafen in seinem Sinn auslegen. Eine

J. Peter Hebel, Die leichteste Todesstrafe.
Szenische Darstellung
Der Delinquent dargestellt von Roland Brunner

Verfassung regelt das Gesetz und bestimmt die Rechte der Obrigkeit. So stellt der Großherzog fest: »So haben wir den Wunsch, niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als 24 Stunden im Gefängnis festgehalten werden.«

Am Ende der Feier wurden von den Teilnehmern Luftballon »gen Stuttgart« geschickt (BNN 23.8.2018), in der Hoffnung auf günstigen Wind.

Trotz großer Hitze zur Vormittagszeit nahmen nach der Presse ca. 300 Personen an der Feier teil (BNN 23.8.2018).

Der Rekurs auf § 15 am Ende der szenischen Darstellung beantwortet auch die Frage, was

Der Oberamtsschreiber, dargestellt von Bürgermeister Michael Obert

Prof. Dr. Jan Knopf, der Hebels Kalendergeschichte für die Verfassungsfeier szenisch bearbeitet hat

denn am 22. August gefeiert wurde. Gefeiert wurden die Freiheitsrechte, die in der Badischen Verfassung von 1818 unter den §§ 8–19 aufgeführt werden. Die Aktualisierung des historischen Ereignisses wurde durch den Bezug zu den Grundrechten hergestellt.

III. Fokus der Feiern auf Bürgerrechten

Die Veranstaltungen zu der Verfassungsfeier und dem Festakt stellten im Wesentlichen die Grundrechte in den Vordergrund ihrer Überlegungen, Dafür gibt es gute Gründe: die fundamentale Bedeutung von Grundrechten für die Verfassung und die badische Besonderheit ihrer Formulierung.

»Zum Inhalt einer wirklichen Verfassung«, schreibt Th. Nipperdey, »gehören zunächst wesentlich die Grundrechte, der Sinn der Verfassung war es ja gerade, die freie Entfaltung des Einzelnen zu ermöglichen und zu sichern« (Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 291). Und im Gegensatz zu »anderen Verfassungen, die lediglich Bestimmungen über Zusammensetzung, Einberufung, Auflösung und Kompetenzen der Ständeversammlungen enthielten, war die badische Verfassung breit angelegt und enthielt einen Katalog der staatsbürgerlichen Rechte«.

Gerade »dank ihres Grundrechtskataloges« ist die Verfassung »die freiheitlichste Verfassung Deutschlands« (R. Brüning).

Die Presse textete »Wir können auf sie (die Verfassung) stolz sein« und »Worauf man stolz ist, das will man auch feiern« (BNN 17.8.2018). Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass durch die Verfassung von 1818 »überhaupt erst ein Fundament für

einen Staat geschaffen wurde« und die Verfassung »das Volk von Baden geschaffen hat«. In diesem Zusammenhang hat Frank Engehausen zu Recht von einem »Verfassungspatriotismus« gesprochen hat.

Die Verfassung ist eben nicht nur eine Regelung für Kompetenzen im Staat, sondern eine fundamentale staatpolitische Leistung im doppelten Sinne. Verfassung, Staat, Volk gehören im Baden des 19. Jahrhunderts zusammen. Ist das der Stolz, von dem in der Presse geschrieben wurde? Danach müsste der Eigenwert der Verfassung von 1818 eigentlich separat gefeiert werden, um dadurch wieder ins historische Gedächtnis der Gesellschaft in Baden gerufen zu werden. Die Verfassung von 1818 ist der Ursprung badischer Identität und zusammen mit der folgenden parlamentarischen Praxis der Stolz Badens. Es ist klar, dass nicht der gegenwärtige Baden-Württembergische Staat die Leistungen des vergangenen badischen Staats aus Anlass der Verfassung zu thematisieren braucht Das ist eindeutig Sache derer, die sich das Gedächtnis an die badische Geschichte zur Aufgabe gemacht haben. Das Versäumte kann im Jahr 2019 nachgeholt werden, beispielsweise durch die Organisation einer Vortragreihe »Verfassung und die parlamentarische Tradition Badens«. Start: 2019, »Der Verheißungscharakter der Verfassung. Der erste badischen Landtag 1819«.

Für die Missverständnisse im Vorfeld der Planung des Jubiläums 2018 sind zwei gegensätzliche Tendenzen verantwortlich. Stolz auf die Verfassung von 1818 und die folgende parlamentarische Tradition wollen als badische Eigenwerte gefeiert werden und andererseits ist der aktuelle Bezug der Freiheitsrechte in der Verfassung in einer Zeit der »Gefährdung der Demokratie« (Münsteraner Resolution) zu thematisieren. Bedürfnis nach Feier eines historischen Ereignisses mit Relevanz

Festakt im Gartensaal des Karlsruher Schloss am 5. September 2018 Landtagspräsidentin Muhterem Aras bei der Festrede

für die badische Identität und politische Aktualisierung der Freiheitsrechte im Sinne der »Stärkung der historischen und politischen Urteilskraft«. Der Schwerpunkt der Veranstaltung hat sich von der historischen Verfassung zu politischen Bürgerechten und ihrer aktuellen Gefährdung verschoben. Die einzige Veranstaltung, die beide Tendenzen zu vereinbaren versuchte, ist wohl die Feier vor dem Schloss. Sie war volkstümlich und »belehrend«, badisch und europäisch.

Die Veranstaltung wurde von der örtlichen Presse im Allgemeinen positiv kommentiert.

Die StadtZeitung kommentierte dagegen in ihrem Bericht die Veranstaltung als »Standesgemäßes Event für Badische Verfassung« und beurteilte sie als »ernsthaft und augenzwinkernd« (–cal– 24.8.2018).

IV. Festakt am 5. September 2018 im Gartensaal des Karlsruher Schlosses

»Karlsruhe Schauplatz einer deutschen Zeitenwende«

Der Festakt wurde durch das Badische Landesmuseum zusammen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landtag organisiert. Als Ort wurde der Gartensaal des Schlosses gewählt, in dem das erste Parlament von 1819 tagte. Die Teilnehmer der »illustren Gesellschaft« (F. Mentrup), die zusammengekommen waren, mussten sich vorher anmelden. Die Festrede hielt die Präsidentin des Landtages von Baden Württemberg, Frau Muhterem Aras. Die Verfassung von 1818 steht nach Aras in einer Verfassungstradition, die zu »unserem wunderbaren Grundgesetz« führte. Anknüpfungspunkt war deshalb der 69. Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 2018. Aras sah in der Feierstunde einen Anlass, die Wurzeln des Erfolges des Landes ins Gedächtnis zu rufen.

Im Zusammenhang mit der Verfassung von 1818 würden Bezüge zu Grundgesetz und Grundwerte hergestellt. »Die Beschäftigung mit den Grundwerten, mit unserer Verfassung und ihrer Geschichte kann auch helfen, gesellschaftliche Debatte in rationale und konstruktive Bahnen zu lenken. Im Grundgesetz stecken die Leitlinien, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft zu finden.«

Zum Termin 22. August 2018 läuft auch die »Landesflaggenverordnung« aus. Nach der Überarbeitung, so Frau Aras, ist mehr Freiraum eingeplant und »somit auch für Baden«. Die Debatte um die Badenflagge zeige, wie stark regionale Identitäten im Lande ausgebildet sind. Dabei sei es wichtig »Unterschiede zu kennen, Unterschiede wertzuschätzen«. Aber »immer mit der nötigen Gelassenheit«.

Der Verfassungsobelisk im Oktober 2018
Alle Fotos: Heinrich Hauß

V. Der Verfassungsobelisk zur Zeit des Jubiläums

Die Restaurierung des Verfassungsobelisken wurde erst in der zweiten Septemberwoche fertig. »Leider, leider zu spät, um zur von der Landesvereinigung Baden durchgesetzten Jubelfeier pünktlich zum 200. Geburtstag der badischen Verfassung am 22. August im Blickpunkt der Aufmerksamkeit zu baden. Wer da wohl nicht aufgepasst hat? Oder war's den Verantwortlichen egal? Jedenfalls dumm gelaufen, irgendwie.« (Mucki in »Der Kurier« vom 12.10.2018).

Bürgerliche und politische Rechte der Badener nach der Badischen Verfassung vom 22. August 1818 (Auszug)

§ 13 Eigenthum und persönliche Freyheit der Badener stehen für alle auf gleicher Weise unter dem Schutz der Verfassung.

§ 14 Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

Der Großherzogliche Fiskus nimmt in allen aus privatrechtlichen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den LandesGerichten.

Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.

§ 17 Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundes Versammlung gehandhabt werden.

§ 18 Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfryheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Schulprojekt »200 Jahre Badische Verfassung von 1818«

Ein Überblick

Marthamaria Drützler-Heilgeist

Der folgende Artikel zeigt die Ergebnisse des Schulprojekts »Badische Verfassung 1818«, das bereits im vergangenen Heft angekündigt wurde. Der erste Teil befasst sich mit der Frage, welchen Sinn ein solches Projekt in haben kann, zum anderen wird kurz darauf eingegangen, wie Schulen und Lehrer gefunden wurden, die bereit waren, das Thema im Unterricht oder als Projekt in ihren Klassen umzusetzen. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die Projekte, die bereits durchgeführt wurden und diejenigen, die noch geplant werden.

Teil I

Zum Sinn von Regionalgeschichte und Landeskunde

Zu den Aktionen, die im Zusammenhang mit dem 200jährigen Verfassungsjubiläum vom »Arbeitskreis 1818«, bestehend aus Mitgliedern der Badischen Heimat Regionalgruppe Karlsruhe und der Landesvereinigung Baden in Europa geplant wurden, gehörte das »Schulprojekt 200 Jahre Badische Verfassung von 1818«.

Professor Dr. Paul-Ludwig Weinacht machte geltend, dass die Einführung der Badischen Verfassung kein singuläres Ereignis darstellt, in dem lediglich der Unterschrift unter die Verfassung durch einen Festakt gedacht wird. Die Wirkungen dieser Verfassung in Baden auf die Demokratisierung in Deutschland bis in die heutige Zeit erfordern ein nachhaltiges Erinnern unter Einbeziehung der jungen Menschen, das u. a. auf dem Weg über den Schulunterricht erreicht werden könnte.

Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, denn in den letzten Jahren zeigt sich in der öffentlichen Diskussion eine erfreuliche Tendenz hin zur Regionalgeschichte. So wurden in Karlsruhe die Feiern zum 300-jährigen Geburtstag der Stadt und die baden-württembergischen Heimattagen genutzt, um den Begriff Heimat zu diskutieren und mit Leben zu erfüllen. In der Heimatgeschichte spiegeln sich die großen Ereignisse der Geschichte, werden greifbar und nachvollziehbar, nicht nur als Wissen auf der Verstandesebene, sondern erfahrbar auch auf der Gefühlsebene.

Wer seine Umgebung kennt, etwas über deren Geschichte und Natur weiß und erfährt, wird seine Heimat anders schätzen und mit anderen Augen sehen und zu einem Geschichtsbewusstsein führen können, das sowohl zum Verständnis der eigenen als auch zur Toleranz gegenüber anderen Kulturen

beiträgt. Es schließt die dunklen Seiten der eigenen Kultur mit ein, verhindert aber Selbsthass und vermindert die Gefahr, Ideologien anheim zu fallen. Auf der anderen Seite können Menschen anderer Kulturen einen besseren Zugang zur Kultur Deutschlands und eine neue Heimat finden, wenn sie die Geschichte der Gemeinde und Region kennen, in der sie leben.

Neben den Ereignissen unserer Geschichte, die zu Recht nie vergessen werden dürfen, müssen auch die Ereignisse in Erinnerung bleiben, auf die man stolz sein kann. Auch sie sind bewahrenswert, wenn nicht vorbildhaft – und das brauchen Menschen für eine positive Identifizierung.

Darüber hinaus gibt es für die Beschäftigung speziell mit der badischen Verfassung von 1818 eine Reihe weiterer guter Gründe:

- Die badische Verfassung zeigt, wie und warum aus einer Ansammlung von Gebieten ein Staat werden kann,
- Sie zeigt im Vergleich mit anderen Verfassungen ihrer Zeit den Beginn einer Entwicklung zur Demokratie,
- Sie zeigt im Vergleich mit demokratischen Verfassungen unserer Zeit (Grundgesetz, Verfassung von Baden-Württemberg) anschaulich, worauf eine voll entwickelte Demokratie beruht, aber auch, wann und warum sie ebenso gefährdet wie schützenswert ist.

Wie erreicht man, dass die Verfassung an die Schule kommt?

Als Schulleiter*in oder Fachkolleg*in hat man darauf unmittelbaren Einfluss. Wenn man jedoch, wie beim »Arbeitskreis 1818« keine aktiv im Schuldienst stehenden Mitglieder hat, wird es schwierig. In unserem Fall lösten wir das Problem, indem zum einen Professor Weinacht Gymnasien u. a. in Mannheim und Freiburg anschrieb und für das Projekt warb. Für Karlsruhe stellten Mitglieder der Landesvereinigung Baden in Europa und von Bürgervereinen Kontakte zu Kolleg*innen her, die ihrerseits auf Veranstaltungen des Stadtjugendausschusses und der Landeszentrale für politische Bildung aufmerksam machten, bei denen ansprechbare Lehrer*innen zu finden waren. Manche Schulen wurden direkt angeschrieben oder wir baten um einen Termin. Der Einsatz hat sich gelohnt, wie die Ergebnisse der verschiedenen durchgeführten Projekte belegen.

Teil II Beispiele und Projekte

Durchgeführte Projekte

Im Folgenden stelle ich Projekte/Unterrichtseinheiten vor, die bereits durchgeführt wurden. Einige Beiträge stammen von den Kolleg*innen selbst und sind deshalb entsprechend persönlich gehalten, insbesondere das Interview. Leider mussten aus Platzgründungen dabei einige Kürzungen vorgenommen werden.

Marylandschule Karlsruhe: Eine Verfassung zum Anfassen

Die zweite Grundschulklasse unter Leitung ihrer Klassenlehrerin Frau Dörthe Reske-Hendler vermittelte die Verfassung »durch Sehen und Gestalten«.

Vom Lehrplan her passte das Vorhaben gut in das Fach »Heimat- und Sachkunde«. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Kindern noch unvoreingenommen und aufnahmebe-

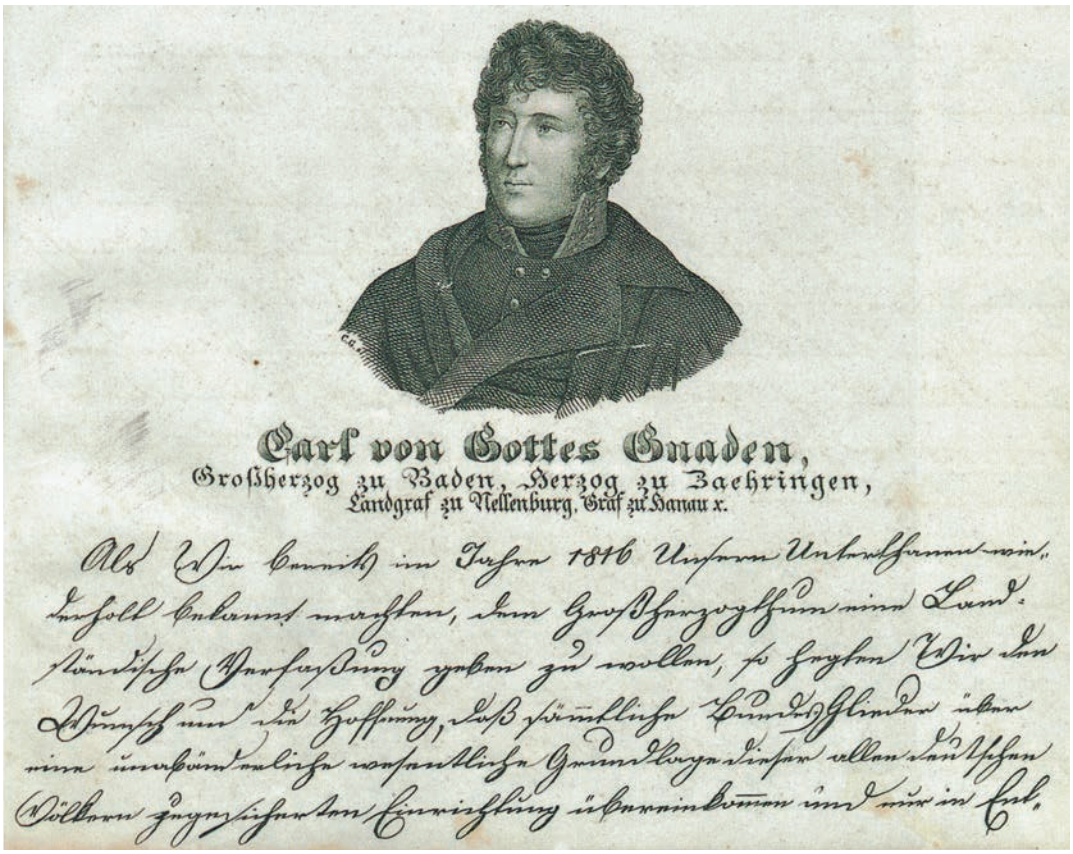

Verfassung für das Großherzogtum Baden (Bild: GLA Karlsruhe)

reit sind, aber Anschaulichkeit brauchen und etwas Greifbares herauskommen soll, hätte sich als Anschauungsmittel das Großherzog-Carl-Denkmal, die »Verfassungssäule«, angeboten, sie war aber zum Zeitpunkt unserer Aktion wegen Bauarbeiten eingepackt. Alle Kinder kannten sie jedoch und ein paar Fotos machten das Manko wett. Zum Glück stand (und steht derzeit noch) gut sichtbar ein über 2 m große bronzene Greif im Garten des Prinz-Max-Palais, der seinen eigentlichen Sitz auf dem Platz vor der Hauptpost – baustellenbedingt – verlassen musste. Die Kinder waren sehr beeindruckt, fanden einiges über das Fabeltier heraus und zeichneten es ab.

Mein Part war es nach dieser Vorbereitung, als »Expertin« etwas Grundsätzliches über eine Verfassung zu erzählen, um dann den Zeitbezug zur badischen Verfassung von 1818 herzustellen und die Symbole der Verfassungssäule zu erläutern. Einige Schüler*innen verfügten über Vorwissen, erkannten den Pylon der Verfassungssäule als Hoheits- oder Schutzsymbol. Einen Brunnen als wasser- und lebensspendendes Element zu deuten war ebenfalls kein Problem und mit den Greifen waren sie schon vertraut. Dass die Bronze-Plakette den Großherzog zeigte, der die Verfassung unterschrieben hatte, leuchtete ihnen ebenso ein wie die Tatsache, dass

Das markgräfliche Palais mit Verfassungssäule um 1860 (Bild: GLA Karlsruhe)

jede menschliche Gemeinschaft eine Verfassung benötigt – analog zur Schulordnung, die jedes Kind kennt.

Dann folgte die praktische Umsetzung: Im Kunstunterreicht durften die Kinder mit Farbstiften die Verfassungssäule nicht nur zeichnen, sondern auch in Ton gestalten mit Hilfe von Frau Welbourne, einer Studentin der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

Es traf sich gut, dass auf dem Bürgervereinsfest des örtlichen Bürgervereins die Arbeiten ausgestellt werden konnten, die Klasse auf die Bühne gerufen wurde und die Kinder unter dem Applaus des Publikums einen hübschen Plüschgreifen als Belohnung erhielten. Ein positiver Nebeneffekt: viele Besucher*innen fragten nach, was es denn mit den Mal- und Tonarbeiten und dieser Verfassung von 1818 auf sich habe, so dass diese in Kreisen bekannt wurde, die sonst eher nicht mit ihr in Berührung gekommen wären.

Goethe-Gymnasium Karlsruhe: Vom Saulus zum Paulus

Marion Bodemann vom Goethe-Gymnasium Karlsruhe gab einem ihrer Schüler aus dem Leistungskurs Geschichte, Maximilian Pawlik, die Verfassung von 1818 als eines der vier Themen für das mündliche Abitur, das dann von dem externen Prüfungsvorsitzenden auch prompt aus den vier Themen ausgesucht wurde. Nach dem Abitur fragte ich Herrn Pawlik nach seinen Erfahrungen.

Herr Pawlik, nach eigenen Angaben haben Sie die Verfassung von 1818 nur ungern als

eines der Themen für das mündliche Abitur angenommen. Warum?
Ich hatte das Thema nur meiner Lehrerin zuliebe angenommen und hätte eigentlich eines der anderen Themen vorgezogen, aber der Prüfer suchte ausgerechnet die Badische Verfassung 1818 aus. Bei der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse wurde mir das dann mitgeteilt. Ich war wenig begeistert, hatte ich doch bislang wenig Bezug zur Lokalgeschichte, fügte mich ins Unvermeidliche und statte direkt nach der Themenbekanntgabe der Badischen Landesbibliothek einen längeren Besuch ab.

Wie sind Sie dann vorgegangen?
Ebenso, wie man bei jedem Referat und jeder Präsentation vorgeht: man sammelt zur Einarbeitung erst einmal Quellen. An erster Stelle standen Bücher und Aufsätze oder Kapitel in Sammelbänden und Zeitschriften dann aber auch digitalen Quellen, die unvermeidlich sind, wenn man den neuesten Stand etwa bei Statistiken oder der Quellenforschung und neueren Veröffentlichungen sucht. Nicht zu vergessen die Bildquellen aus dem Internet, aber auch aus Büchern.

Sie haben da eine recht beeindruckende Liste zusammengestellt. Gab es weitere Informationsquellen?
Ja, und die waren mindestens ebenso wichtig. Da war zum einen die Ausstellung des Generallandesarchivs »Demokratie wagen? Baden 1818–1919«. Deren Konzeption und Texte haben mir sehr geholfen. Ausgesprochen hilfreich war auch die Dauerausstellung in der Stadtbibliothek, die ja an der Stelle des ehemaligen Ständehauses steht und einen guten Überblick über die Entwicklung von der Verfassung von 1818 bis zum Ende der Monarchie bietet. Auch im Stadtarchiv bin ich fündig geworden.

Wie kam es, dass Ihr Interesse am Thema »Badische Verfassung 1818« geweckt wurde?
Das kam durch den Umgang mit den Quellen, insbesondere auch durch den Verfassungstext selbst. Schon über die Formulierung »Carl von Gottes Gnaden« bin ich gestolpert und mir wurde schlagartig der Kontrast zum Artikels 20 des Grundgesetzes klar: »alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«. Ähnliches hatte ich bereits im Unterricht gelernt, aber zwar erst jetzt wurde es auf einmal lebendig und ich verstand, wie revolutionär Heckers und Struves Forderung nach einer Republik in der damaligen Zeit wirklich war. Überhaupt wurde mir durch die alte Verfassung erst richtig bewusst, was alles zu einer Demokratie in unserem heutigen Sinn gehört, vor allem beim Wahlrecht.

Was hat dazu geführt, dass Sie heute dieser nach heutigen Maßstäben noch recht unvollkommenen Verfassung positiv gegenüber stehen?
Ich habe ja nicht nur gesehen, was zu einer heutigen Demokratie noch fehlt, sondern auch, was schon vorhanden war. Ich bewunderte einen Mann wie Carl Friedrich Nebenius, auf den die Verfassung ja im Wesentlichen zurückgeht, der schon zur damaligen Zeit wichtige Bürgerrechte festgeschrieben hatte, vor allen Dingen die vielleicht wichtigste Säule eines Rechtsstaats, die Unabhängigkeit der Gerichte. Auch wurde mir nur allzu bewusst, dass einige EU-Staaten im Jahr 2018 hinter den Stand der alten badischen Verfassung zurückgefallen sind.

Wie schätzen Sie Mittel und Möglichkeiten ein, Schülern solche oder ähnliche Themen nahezubringen?
Ein sehr guter Weg sind Ausstellungen. Allerdings wird wohl kaum ein Schüler von sich

aus dorthin gehen. Einfacher ist es, mit etwas Bekanntem anzufangen und dies neu zu entdecken, etwa die Ausstellung im Ständehaus, die Verfassungssäule oder den Greifen im Prinz-Max-Palais. Egal, welche Klassenstufe man besucht, der Einstieg sollte im wahrsten Sinne des Wortes anschaulich sein oder zum Anfassen. Aus diesem Grund stieg ich übrigens bei der mündlichen Abiturprüfung auch mit zwei Fotografien des Ständehauses aus dem Jahr 1900 und 2014 ein.

Noch eine letzte Frage: Wie lief es denn im mündlichen Abitur?

Es hätte besser nicht sein können. Es entstand die etwas paradoxe Situation, dass nicht meine Kenntnisse abgefragt, sondern die der Prüfer – nach deren eigenem Bekunden – erweitert wurden. Dass eine Prüfung zu diesem Thema allen Beteiligten Spaß machen würde, hätte ich mir im Vorfeld nicht vorstellen können. Ich schloss mit der Höchstpunktzahl ab. Doch viel wichtiger ist für mich, dass die Rede von der stets bedrohten Demokratie, die es zu bewahren und zu verteidigen gilt, eine ganz neue, tiefere Bedeutung für mich gewonnen hat.

Nebenius-Grundschule Karlsruhe

In einem Brief teilte mir Elke Wenz, Lehrerin der Nebenius-Grundschule mit, dass bereits zum Stadtgeburtstag 2015 ein Projekt zur Verfassung 1818 beziehungsweise zu Carl Friedrich Nebenius und damit zur Verfassung von 1818 durchgeführt worden sei:

»Im Jahr des 300sten Stadtgeburtstags 2015, hatte ich mit einer vierten Klasse ein kleines Theaterstück selbst entwickelt und geschrieben, das als Abschlussfest an der Schule aussehender Herr herein, der nach einigem Hin und Her von den Schülern als Finanzrat Carl Friedrich Nebenius erkannt wird. Er stellt sich den Eltern als Autor der badischen Verfassung von 1818 vor und wird Ehrengast bei der Schüleraufführung, in die er sich immer wieder einmischt mit Kommentaren zur Verfassung und zur Aufführung. Nebenius freut sich sehr, dass eine Schule nach seinem Namen benannt wurde, doch wundert er sich über den modernen Unterricht.

Einige Eltern gaben nach der Aufführung zu, dass sie gar nicht wussten, dass Nebenius die erste badische Verfassung im Jahr 1818 entwarf. Sie dachten, Nebenius sei ein Architekt gewesen. Nicht nur die Schüler, sogar die Eltern hatten also durch die Aufführung noch etwas gelernt.«

Lessing-Gymnasium Mannheim: Gibt es Helden in der badischen Geschichte?

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte mich die Nachricht, dass das Lessing-Gymnasium Mannheim in der Hochbegabtenklasse 8 der Anregung von Prof. Dr. Paul-Ludwig Weinacht gefolgt war und im letzten Schuljahr 2017/18 passend zum Bildungsplan ein Projekt mit Bezug zur Badischen Verfassung von 1818 durchgeführt hat: »Gibt es Helden in der badischen Geschichte?« Für Recherchen und einen Bericht blieb leider keine Zeit.

Da aber das Projekt in diesem Schuljahr fortgeführt wird, wird das gesamte Projekt nach dem Ende der Aktion in einem späteren Heft der »Badischen Heimat« vollständig dargestellt werden.

Stunde 1/2

Ursachen für die Verfassung: wirtschaftliche und politische Ausgangslage in Baden:

– Einflüsse der Französischen Revolution bzw. des Code Napoleon – wirtschaftliche Situation in Baden – Großherzog Karl und das Herrscherhaus Baden

Stunde 3/4
Die badische Verfassung von 1818: Ein revolutionäres Dokument?
– Inhalt und Bedeutung der einzelnen Verfassungsabschnitte, z. B. Gottesgnadentum, Sicherung des Staatsgebiets und der Dynastie, Bürgerrechte, Wahlverfahren – Stellung der beiden Kammern und Machtbereich der einzelnen Institutionen.

Stunde 5/6
Kurzfristige und langfristige Folgen bis zur Revolution 1848/49 – kurzer Überblick über den Zeitraum 1818–1848, »Verfassungspatriotismus« und weitere Forderungen nach einer Republik – Ende der Monarchie durch Revolution, Baden wird Republik – Besondere badische Persönlichkeiten – Herausbildung eines politischen Bewusstseins durch Vergleich.

Berufliche Schulen: MerkurAkademie Karlsruhe

Alle Überlegungen zur Einsetzbarkeit des Schulprojekts »200 Jahre Badische Verfassung von 1818« sind an den beruflichen Schulen ebenso gültig, aber durch die Vielfalt der Schularten und Schultypen ist die Umsetzung an den beruflichen Schulen wesentlich schwieriger.

Trotzdem will die Merkur Akademie International, die viele Schularten und Bildungsprofile abdeckt, auf ihrem Pädagogischen Tag das Thema »Badische Verfassung 1818« auf die Tagesordnung setzen. Anschließend sollen auf Fachkonferenzen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten eruiert werden, zum Beispiel auch mit dem Fach Musik.

Sulz am Neckar

Badische Verfassung von 1818 im Spiegel der Entstehung des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg und der Gebietsreform von 1973

Ein Kollege aus Sulz, der am dortigen Albeck-Gymnasium tätig war, verdanke ich die Zusendung eines auf das Thema »Badische Verfassung 1818« umgearbeiteten Unterrichtsentwurfs zum Zeitraum von 1800 bis 1871. Der besondere Reiz liegt darin, dass Bezug genommen wird auf die Gebietsreform von 1972/3, in welcher der zu Württemberg gehörende Landkreis Horb zum Leidwesen der Bewohner zerteilt wurde in einen nordbadischen Teil mit der Stadt Horb und einen südwürttembergischen Teil mit der Stadt Sulz. Damit wurde die alte Landesgrenze von 1818 zwischen Württemberg und Baden zerschlagen, wie sie 1818 für Baden durch die Verfassung festgeschrieben worden war – wie man inzwischen weiß, mit voller Absicht, um die Grenzen zu verwischen und eine baden-württembergische Gesamtidentität zu fördern. Die Maßnahme hatte das Gegenteil zur Folge und die Wichtigkeit eines verfassungsgeschützten Staatsgebiets ist Schülern in dieser Gegend leicht zu vermitteln.

Geplante Unterrichtseinheiten und Projekte

An einige Schulen sind für das laufende oder auch spätere Schuljahre zum Thema »Badi-

sche Verfassung 1818« oder damit zusammenhängende Unterrichtseinheiten oder Projekte geplant.

Lessing-Gymnasium Mannheim

Im vergangenen Schuljahr 2017/18 hatte die damalige Hochbegabtenklasse 8 eine Unterrichtseinheit »Gibt es Helden in der badischen Geschichte?« erarbeitet. Ausgangspunkt waren einerseits die Verfassung von 1818 mit ihren Bürgerrechten und die weitere Entwicklung mit den Repressalien der Karlsbader Beschlüsse bis hin zur Revolution von 1848/49. Andererseits stand der Begriff des »Helden« im Blickpunkt: waren der Mörder des Dichters Kotzebue, waren ein Hecker oder Struve Helden?

Unter der Regie von Susanne Nett-Leiberich unterrichten nun in diesem Schuljahr mit den damals erstellten Materialien die in die Klasse 9 aufgerückten Schüler ihre Schulkameraden der derzeitigen Klasse 8 nach dem Motto »Schüler lehren Schüler«. Man darf gespannt sein, wie dieses inhaltlich wie methodisch sehr interessante Experiment verlaufen wird.

Nebenius-Grundschule Karlsruhe

Im Schuljahr 2018/19 wird Elke Wenz, die bereits das Theaterstück mit Nebenius aufgeführt hatte, mit ihrer derzeitigen Vierten Klasse einige Punkte der badischen Verfassung von 1818 sechs Aspekte der Badischen Verfassung von 1818 besprechen, zum Beispiel die Religionsfreiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Themen sollen dann in Pop-up-Karten dargestellt werden, das sind Aufklappkarten, aus denen kleine Figuren plastisch heraustreten. Es werden immer etwa drei bis vier Karten zu einem Thema gebastelt.

Bismarck-Gymnasium Karlsruhe: Baden – ein revolutionäres Nest?

Die folgenden Ausführungen stammen von Dr. Tobias Markowitsch. Das Konzept ist für eine 11. Klasse vorgesehen:

In den vergangenen Jahren und mit dem neuen Bildungsplan rückt die Lokal- und Regionalgeschichte verstärkt in den Mittelpunkt. Dieser lokalhistorische Ansatz findet auch in dem nun im fünften Jahr stattfindenden schulübergreifenden Seminarkurs »NS in Karlsruhe« seinen Niederschlag. In der »Arbeitsgemeinschaft NSinKA« erarbeiten deshalb unter dem Dach der Schülerakademie Karlsruhe drei Lehrer des Helmholtz-, Bismarck- und des Goethe-Gymnasium zusammen mit dem ZKM, dem Stadtjugendausschuss und in Kooperation mit dem Generallandes- und dem Stadtarchiv Themen zur Stadtgeschichte, die dadurch sowohl eine wissenschaftliche Aufarbeitung als auch eine künstlerische Umsetzung erfahren. Diese Beziehungen und Kompetenzen sollten auch für die Badische Verfassung nutzbar gemacht werden [Anmerkung der Verfasserin].

Im Bildungsplan findet nun die Badische Verfassung von 1818 zwar Berücksichtigung, doch wird sie zumeist nur oberflächlich gestreift, wenngleich sich eine eingehende Betrachtung – gerade in Hinblick auf die Revolution 1848/49, in der Baden eine zentrale Rolle spielt – lohnen würde.

Für die Unterrichtseinheit Baden – Ein revolutionäres Nest? in der sind drei Doppelstunden mit der folgenden Gliederung geplant:

Tipp für Unterrichtsmaterial

Der Tipp stammt von Dr. Tobias Markowitsch, Bismarck-Gymnasium (s. o.):

Die Wanderausstellung des Generallandesarchivs Karlsuhe »Demokratie wagen« wird in verschiedenen Städten Badens bis 2020 Station machen und werden und lohnt einen Besuch: Freiburg – Offenburg – Heidelberg – Villingen – Ladenburg – Bruchsal – Baden-Baden – Rheinstetten – Wertheim.

Der Katalog zur Ausstellung »Demokratie wagen? Baden 1818–1919, hrsg. von Peter Exner, Stuttgart 2018 – eine Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg« bietet auch unabhängig vom Ausstellungsort einen fundierten Einblick in die Badische Verfassungsgeschichte.

Zur Ausstellung erschienenen von Dr. Rainer Hennl konzipierten Unterrichtsmaterialien, die abgerufen werden können: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63145/Arbeitsblaetter_Sek_I_GLA.pdf

Schlussbemerkung

Es bleibt zu hoffen, dass die eine oder andere Projekte oder Unterrichtseinheiten zur Badischen Verfassung von 1818 zur Nachahmung reizen oder eigene Initiativen hervorruft, damit ihr die Nachhaltigkeit zuteil wird, die sie verdient. So kann sie einen Beitrag zu einem ausgewogenen Geschichtsbewusstsein leisten.

Autorin:
Marthamaria Drützler-Heilgeist,
Regionalgruppe Karlsruhe
Rhode-Island-Allee 4a
76149 Karlsruhe

»Verheißungscharakter der Verfassung« (Karl von Rotteck)

Der erste Landtag vom 22. April 1819

Heinrich Hauß

Die Verfassung von 1818 mit dem ersten Landtag von 1819 in Bezug zu setzen, scheint angezeigt, da es beim ersten Landtag doch um die Auslegung der Verfassung durch Regierung und Liberale ging. Sollten Verfassung und Kammern »Hilfsorgane des Staates« sein oder sollte die Regierung im Sinne der Liberalen » Vertragspartner« sein. Gelang es der Kammer die Verfassung »extensiv auszulegen und fortzuentwickeln«? Der erste Landtag von 1819 realisiert den Verheißungscharakter der Verfassung mit dem Beginn parlamentarischer Arbeit. Alle Themen der nächsten drei Jahrzehnte werden auf dem ersten Landtag von Ludwig von Liebenstein angesprochen. Mit dem Gedenken an Liebenstein verweisen wir auch auf den Historiker Franz Schnabel, der vor 90 Jahren eine biografische Studie des Abgeordneten des ersten Landtages geschrieben hat.

1. Ausgangspunkt für politische Reformen

Karl von Rotteck hat vom »Verheißungscharakter der Verfassung« gesprochen, deshalb ist es sinnvoll, im Anschluss an die Verfassung von 1818 an den ersten Landtag am 22. April 1819 zu erinnern. Sahen doch die Abgeordneten in der Verfassung nicht den »Schlussstrich«, sondern den Ausgangspunkt für weitere politische Reformen[1]. Sie wollten, wie es hieß, die Verfassung »Wahrheit« werden lassen. Die Forderungen, die im ersten Landtag zur Sprache kamen, hielten die Antragsteller »für in der Verfassung angelegt und verlangten nun die Ausführung«. Über Baden hinaus erwarteten die Abgeordneten »die Schaffung durchgehend konstitutioneller Verhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten und Vollen-

Ludwig von Liebenstein
(Aus: F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein, 1927)

dung dieses Werks durch die Politik einer einheitlich-nationalen Einigung«. Von den Abgeordneten und ihrem Forderungskatalog aus gesehen, handelte es sich beim ersten Landtag durchaus um einen »hoffnungsvollen Beginn« (Vollmer).

2. Beamten – Parlamentarier

Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer wird durch die soziale und politische Trägerschaft bestimmt, durch eine hohe Zahl von Beamten. Man hat deshalb von »Beamten Parlamentariern« und einem »Beamtenliberalismus« gesprochen[2]. Andere Autoren sprechen von einem »Geheimratsliberalismus«, fest steht aber, dass »die repräsentativ-parlamentarische Kultur des Landes nicht zu denken wäre« ohne die Beamten.[3]. »Die liberale politische Elite- oder Honoratiorenherrschaft wurde keineswegs als demokratisches System der Mitwirkung aller verstanden.« Vielmehr mussten bildungs- und besitzbürgerliche Abgeordnete das »Volk« der Kammer repräsentieren[4]. Bemerkenswert ist, dass es sowohl auf Seiten der Opposition, aber auch in der Regierung Liberale oder ehemalige Liberale gab. Dass gerade Beamte »die zentrierende Kraft der liberalen Opposition in den Landtagen« bildeten, hängt auch von den beamtenrechtlichen Sicherungen ab. Ein Staatsdieneredikt von 1819 in Baden sicherte den Beamten nach einer fünfjährigen Probezeit eine unwiderrufliche Anstellung zu[5]. Eine Rolle spielte auch die »Abkömmlichkeit« und das Ansehen, das dieser Personenkreis traditionell hatte. An Fraktionen sind eine »gouvernementale« Stillhaltepartei und eine fortschrittliche »Bewegungspartei« zu unterscheiden. Es handelte sich bei den beiden Gruppen aber um lose »Gesinnungsgemeinschaften«, ohne ein festes politisches Programm[6].

3. »Mirabeau-Liebenstein«

Der Lahrer Oberamtmann Ludwig Freiherr von Liebenstein (1781–1824) war der anerkannte Führer der Kammer im ersten Landtag. Zur Gruppe um Liebenstein gehörten der Hofgerichtsrat Johann Georg Duttlinger (1788–1841) und der Obergerichtsrat Martin Föhrenbach (1766–1841). Liebenstein, so sein Biograph Schnabel, war im Leben »vom Jubel der Zeitgenossen umbraust gewesen«[7]. »Sein Name war inner- und außerhalb Badens schon volkstümlich, noch ehe das konstitutionelle Leben begonnen hatte«[8]. Hansjakob nennt ihn »In der Residenz« kurz »Mirabeau-Liebenstein«[9]. In der ersten badischen Ständeversammlung ist es Liebenstein gewesen, der die politischen Grundfragen zum ersten Male vor das Forum der Kammer gebracht hat. Innerhalb einer Woche nach der Eröffnung des Landtages wurde »eine Flut von Motionen«, d. h. Bitten des Parlaments um Vorlage von Gesetzesentwürfen eingebracht. »Anträge auf Geschworenengerichte, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Trennung von Justiz und Verwaltung, Ministerverantwortlichkeit, Beseitigung oder Umwandlung des standes- und grundherrlichen Rechte, der Fronden und Zehnten und die Freiheit des Handels in Deutschland, gemeindliche Selbstverwaltung und Pressefreiheit[10].

Alle Themen wurden hier sogleich angeschlagen, »die dann im Vormärz immer wieder diskutiert werden sollten«[11]. Man muss sich aber klar machen, das die Regierung unter Großherzog Ludwig (1818–1830) mit den konservativen Ministern Freiherr von Berstett (1769–1837) und Freiherr von Berck-

heim (1774–1849) »weder willens noch mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage überhaupt in der Lage war, den weitgehenden Wünschen der Volksvertretung entgegen zu kommen«.

In der ersten Periode der badischen Landtagsgeschichte hat Liebenstein sie »eigentlich beherrscht und ihr ein historisches Ansehen gegeben«[12]. Er war dadurch »Führer des frühen deutschen Liberalismus«[13] und hat diese Position erreicht durch seine »Sachkenntnis, sein sicheres Urteil, rednerische Gewandtheit, Schlagfertigkeit und sein großes parlamentarisches Geschick«[14].

4. Grundhaltung der Regierung und Dualismus von Kammerliberalismus und Bürokratie

Lothar Gall hat die Stimmungslage hinsichtlich »der Grundhaltung und Grundeinstellung« der Regierung charakterisiert. Liebenstein und seine politischen Freunde waren sich klar darüber, dass der Regierung »vornehmlich zu tun war, um die Sicherung der Einheit des Landes nach außen hin und um die Unabhängigkeit und den politischen Manövrierraum der Exekutive. Aber sie hofften, durch Entgegenkommen und das Angebot einer sicheren politischen Basis die Regierung, das Regime des patriarchalischen Obrigkeitsstaates, gleichsam über sich selbst hinauszutreiben«[15]. Die Liberalen wollten »einen Prozess in Gang setzen, an der Politik eigenständig mitwirken, sie sahen sich als ›Vertragspartner‹ der Regierungen, sie wollten die Rechte des Parlaments extensiv auslegen und fortentwickeln«[16].

Es lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, den Kammerliberalismus und den »linken Flügel der aufgeklärten Bürokratie innerhalb des Regierungslagers«. Die Vertreter des Kammerliberalismus, auch Bewegungspartei oder »ungeduldigere Liberale« (Fenske) genannt, wollten eine radikale Umgestaltung aller bestehenden Ordnung und eine »Revolution von oben«. Nach L. Gall münden beide ein in den so genannten Geheimratsliberalismus als der praktischen Form[17]. Matz nennt in diesem Sinne Nebenius den »Geheimratsliberalen schlechthin«[18]. Der Beamten- oder Geheimratsliberalismus »bildet unter den deutschen Verhältnissen ein eigenständiges Phänomen zwischen dem späten aufgeklärten Absolutismus und dem politische Mitwirkung beanspruchenden konstitutionellen Liberalismus«. Dass der »Dualismus von Bürokratie und Kammerliberalismus« in einer Person Ausdruck finden konnte, beweist das Beispiel Ludwig Winters (1778–1839), »der sich während der ersten Tagungsperiode des badischen Landtages 1819 zu Sprecher der liberalen Opposition gemacht hatte, als badischer Minister in den dreißiger Jahren zum Verfechter des bürokratischen Liberalismus wurde«[19].

Die Erwartung der Regierung dagegen, dass »die Volksvertretungen gleichsam als Übermittlungsstelle von Regierungswünschen fungieren würden und sich als willfähriges Instrument bei Beratung und Verabschiedung der Gesetzesvorlagen handhaben würden, erfüllte sich nicht. Die Auslegung der Verfassung auf eine Formel gebracht, es ging darum, ob die Kammern ›Hilfsorgan des Staates‹ oder ›Vertragspartner der Regierung‹ sein sollten. Das waren konträre Positionen«[20]. Man hat die erste Phase der Kammer treffend als ein »gegenseitiges Abtasten von Regierung und Kammer« gekennzeichnet, das die Unsicherheit beider Seiten mit dem frühkonstitutionellen System widerspiegelte.[21]

5. Stimmen gegen die unbequeme »Constitution« und erster parlamentarischer Konflikt

In Regierungskreisen wurden deshalb bald Stimmen gegen die unbequeme »Constitution« laut. Varnhagen von Ense schrieb: »Mit welch anderen Augen sah man jetzt am Hofe in Baden die Verfassung an! Wie beklagte man, sich solch unbequeme und gefahrvolle Last aufgebürdet zu sehen, wie beschuldigte man die unnötige Freisinnigkeit, welche von Nebenius unter Reitzensteins und Tettenborns Aufsicht und Billigung hineingearbeitet worden, man klagte diese Männer der strafbaren Übereilung an.«[22]

»Zu einem ersten schweren parlamentarischen Konflikt« (Karl Stiefel) kam es im Zusammenhang mit dem zweiten Adelsreskript, das der Großherzog am 16.4.1819, sechs Tage vor der Eröffnung des Landtages erlassen hatte. Das Edikt kam § 14 der Bundesakte nach, wonach dem Adel wieder Sonderrechte zugesprochen wurden Die Kammer entschied, dass es nicht auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen sei. Es sollte dem Adel dadurch » in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechts-Zustand verschaffen«. Es wurde argumentiert, »das Edikt sei vor der Ständeversammlung erlassen worden und müsse daher wie ein Bestandteil der Verfassung selbst angesehen

Grabmal auf dem alten Durlacher Friedhof. Das Grabmal »in den schlichten und edlen Linien des ausgehenden Klassizismus gemeiselt« (Franz Schnabel). Foto: H. Hauß

Inschrift des Grabmals. Foto: H. Hauß

werden.« Liebenstein sprach daraufhin das» weithin widerhallende Wort«: »Nach dieser Ansicht hätten wir uns Glück zu wünschen, dass wir nicht alle vor der Eröffnung der Kammer für leibeigen erklärt worden«[23]. Da die Kammer darauf bestand, das Edikt zurück zu nehmen, hat die Regierung daraufhin den Landtag »vertagt«.

Der erste Landtag endete mit dem »Vertagungsreskript« des Großherzogs, in dem er die Enttäuschung über die Langwierigkeit und Ineffektivität der Verhandlungsführung in der Zweiten Kammer ausdrückte. Da es sich aber nicht um eine Auflösung nach § 42 der Verfassung handelte, konnte der Landtag am 26. Juni 1820 in gleicher Zusammensetzung zusammentreten[24].

6. Tiefe Enttäuschung

Der erste Landtag endete »mit einer tiefen Enttäuschung der optimistischen Hoffnungen der neuen Volksvertreter, während man auf Seiten der Regierung und des Großherzogs gleichzeitig zu der Überzeugung kam, dass ein Zusammenwirken zwischen Regierung und Kammern kaum möglich sein werde«[25].

»Die Abgeordneten des ersten Landtages machten so schneidige Opposition bei ihrer Tagung im Schlosse, dass die Mitglieder der zweiten Kammer beim nächsten Landtag, im Sommer 1820 nicht mehr dahin geladen wurden«[26].

Die fatalen Folgen des Verfassungsverständnisses der Liberalen »die die Verfassung nicht als Grundordnung, sondern mehr ein Werkzeug« sahen, den Staat ganz neu gestalten wollten, bestimmte demgemäß auch die Funktionen der einzelnen Verfassungsorgane. Die Opposition gegen die gegenwärtige Regierungspolitik wandelte sich so rasch zur Opposition gegen das ganze System[27].

7. Früher Tod Liebenstein

Liebenstein trat 1821 als geheimer Referendär in das Ministerium des Inneren ein und war nun zugleich als Regierungskommissar des Murg-Pfinzkreises mit Amtssitz in Durchlach als Vertretung der Regierung gegenüber dem Landtag, dem er angehörte. Da beide Funktionen unvereinbar waren, kehrte er 1822 als Abgeordneter in die Zweite Kammer zurück. »Der frühe Tod des Freiherrn vom Liebenstein (März 1824) war für den vormärzlichen Liberalismus eine Katastrophe von weit reichender Bedeutung«. Es bildete sich ein Freund-Feind-Schema heraus und die Bildung von zwei Lagern[28].

Anmerkungen

1 Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden, 2008, S. 50.

2 Man; Anfänge des Verfassungsstaates 1815–1830 in: Die Geschichte Badens S. 223.
Nach L. Gall saßen in der Kammer von 1819 23 Verwaltungsbeamte, 5 höhere Richter und 9 Bürgermeister. Das zweite Kontingent bildeten 8 Gastwirte und »Posthalter« und die Fabrikanten und die Kaufleute(11).
Daneben zogen noch zwei Grundherren, ein Universitätsprofessor, ein Geistlicher zwei Stadträte und ein Buchhändler in diesen ersten Landtag ein (Der Liberalismus als regierende Partei S. 32). Nach Fenske sind es 1819 69,8 %.

3 Michael Hörrmann in Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Katalog Bd. 1,1, 1987, S. 174.
»Die badische Beamtenschaft wandelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Zivildienern des Markgrafen zu einer sozialen Gruppe, die sich allein dem badischen Staat in Treue verpflichtet fühlte«

4 Franz Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des südwestdeutschen Verfassungslebens, 1927, S. 77.
Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/49, Bd. 2, 1967, S. 418.
In Baden waren (1819) nur rund 17 % der Bevölkerung Urwähler. Die Liberalen waren mit dem Zensus durchaus einverstanden. Dass nur Steuerzahlende politische Entscheidungen treffen sollten, war dem Liberalismus eine seit langem geläufige Auffassung (Fenske).

5 Egmont Zechlin, Die deutsche Einheitsbewegung. Deutsche Geschichte. Ereignisse und Probleme. Walter Hubatsch (Hrsg.), 1967, S. 66.

6 Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei, 1968, S. 33.

7 Franz Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anilingen des südwestdeutschen Verfassungsleben, 1927, S. 5.

8 Franz Schnabel, Ludwig Liebenstein und der politische Geist von Rheinbund bis zur Restauration NGO 30, 1915, S. 4.

9 Heinrich Hansjakob, In der Residenz, 14.1.1877, 1993, S. 18.
Comte de Mirabeau (1749–1791).War Adliger wie Liebenstein und setzte sich wie Liebenstein für die Anfänge der freiheitlichen Opposition ein. Er war ein hinreißender Redner seiner Zeit. Mit der »vie orageus« Mirabeaus hat Liebenstein nicht gemein.
»Die Erinnerung an Mirabeau mit den ihn die Zeitgenossen gerne verglichen haben« wird von Schnabel im Vergleich mit Mirabeau zur biografischen Charakteristik ausgebaut.
Liebenstein hat in seinem persönlichen und politischen Auftreten mit dem großen Tribunen vieles gemeinsam. »Er gleicht ihm in der Festigkeit und Sicherheit, mit der er die Menschen und Dinge lenken weiß.« »Er gleicht ihm in der vorwärts drängenden Energie seines Willens, der doch zur rechten Zeit Mäßigung und Ruhe nicht fremd war«. »Unverwüstliche Lebens- und Arbeitskraft«, »stolzes Selbstbewusstsein« und »Ehrgeiz« werden gerühmt (Schnabel S. 6).

10 Fenske, Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden-Württemberg,1981, S. 53.

11 Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, 1968, S. 25.

12 Schnabel, Ein Geschichtsbild, S. 77.

13 A. a. O., S. 78.

14 F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration, S. 3.

15 L. Gall, S. 46.

16 L. Gall, S. 25.

17 Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums Baden. In. Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 1979, S. 21 u. 30.

18 Hans-Jürgen Matz, NDB Bd. 19, 1999, S. 18.

19 Zechlin a. a. O., S. 67.

20 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1000–1866 Bürgerwelt und starker Staat,1987, S. 349.

21 Hans-Peter Ullmann, Baden 1800–1830. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte S. 75.

22 Stelle bei Franz X. Vollmer, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden,1979, S. 37. Ferdinand Karl Freiherr von Tettenborn (1778–1845). Diente in der Österreichischen und russischen Armee.

23 F. Schnabel a. a. O., S. 38.

24 Fenske S. 349.

25 L. Gall, Liberalismus, S. 25.

26 Hansjakob S. 17.

27 L. Gall, Liberalismus, S. 27.

28 L. Gall, a. a. O., S. 36.

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Rede seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, gehalten zur Eröffnung der Ständeversammlung am 22. April 1818

Edle Herren und liebe Freunde!

Mit einem erhebenden Gefühle sehe ich mich heute zum erstenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volkes, das ich in meinem Herzen trage.

Durch Sie gelangen nun seine leisesten Wünsche zu mir — ich werde sie gerne anhören und, wann sie geprüft sind, erfüllen.

Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungs-Vorfahrer gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben — dem Throne zur Stütze und allen zum Schutz.

Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein schönes unauflösliches Band zwischen Fürst und Volk geschlungen.

Was Er zu vollenden wünschte, ward ich berufen zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Auslande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

Heilig sey uns der Sinn, so wie der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde! — in ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl suchen, und auf ewige Zeiten begründen.

Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben, und die Constitution bis auf den lezten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürstenwort.

Meine Minister und Staatsräthe werden Ihnen die innere Lage unseres Landes, seine Verhältnisse nach aussen, seinen Fi-

nanzzuſtand, und die Plane zu deſſen künftiger Verbeſſerung klar und unumwunden vor Augen legen.

Noch ſind Wunden zu heilen, von einer verhängnißvollen Vergangenheit geſchlagen, vielleicht — warum ſoll ich es nicht offen bekennen? manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müſſen wir die Gegenwart nicht die ganze Vergangenheit büßen laſſen, dazu ſind die Kräfte zu ſehr erſchöpft. Der glüklichern Zukunft muß ein Theil der Laſten vorbehalten bleiben.

Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden ſind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlſtand zu verſchaffen, den ich ihm wünſche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung ſchon ſo rührende Beweiſe von Liebe und Zutrauen gegeben — mit ſo würdigen Stellvertretern der Nation kann ich nichts für unmöglich halten.

Meine Herren! Das Vertrauen eines ſchönen Landes ruhet auf uns — möge der Seegen Gottes unſere Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten.

Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben; was ſie von dem wärmſten Freunde des Vaterlandes forden können, dürfen Sie mit Zuverſicht von mir erwarten — aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit — auf den Frieden Ihrer Geſinnungen und auf die Treue Ihrer Herzen.

Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu ſchwören, den die Conſtitution vorſchreibt und den Ihnen mein Staatsminiſter vortragen wird.

Aus: Udo Theobald (Hrsg.): »Das badische Ständehaus in Karlsruhe«, 1988

Carl Friedrich Nebenius, der Geheimratsliberale

Heinrich Hauß

Klaus-Jürgen Matz (1999) und Rainer Brüning (2010) haben Arbeiten zur Biografie des badischen Reformers und Innenministers C. F. Nebenius publiziert. Matz in einer komprimierten Fassung in der »Neuen Deutschen Biografie« und Brüning in einer ausführlichen Form in »Lebensbildern«. Anlässlich der 200-Jahrfeier der Badischen Verfassung, deren »maßgeblicher Entwurf« von Nebenius stammt, ist es angemessen, auf beide Arbeiten hinzuweisen und, von ihnen ausgehend, einige Charakterisierungen der »Staatsarbeit« von Nebenius in den Mittelpunkt zu stellen.

1. Der »schöne Begriff des Geheimratsliberalen«

Am Ende der Biografie von Nebenius fasst der Autor Klaus-Jürgen Matz in NDB Bd. 19, 1999 die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit dem badischen Staatsmann so zusammen:

»Nebenius war der ›Geheimratsliberale‹ schlechthin. Nach außen unbeholfen, nur zu stockender Rede fähig, war er kein charismatischer Politiker, sondern ganz und gar ein Mann der Administration. Als solchem eignete ihm freilich infolge seiner Fähigkeit zu klarer Analyse, sicherem Urteil und weit vorausschauender Planung ein außergewöhnliches Maß an Kreativität. Sein Ziel war eine organische Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft unter Vermeidung aller Extreme und Eruptionen, die Herstellung eines agrarisch – industriellen Gleichgewichts. Mit seinen oft erst nach Jahrzehnten in der vollen Wirkung erkennbaren Initiativen und Maßnahmen zur Fortentwicklung von Wirtschaft, Verkehr und Bildung ist er zu einem inneren Gründer Badens geworden«[1].

Rainer Brüning schloss sich in seiner Studie dem »schönen Begriff des Geheimratsli-

Karl Friedrich Nebenius (CLA J/AC:N9)

beralen« an, mit dem Matz die Eigenart des Politikers Nebenius gekennzeichnet hat und erläutert die Aussage mit dem Urteil, Nebenius sei »der typische Vertreter der liberalen badischen Reformpolitik« gewesen[2].

Der Beamten- oder Geheimratsliberalismus ist identisch mit dem, was man bürokratischen Liberalismus genannt hat. »Er bildete unter den deutschen Verhältnissen ein eigenständiges Phänomen zwischen dem späten aufgeklärten Absolutismus und dem politische Mitwirkung beanspruchenden konstitutionellen Liberalismus«[3]. Er ist vom Frühliberalismus geprägt, der die Kontinuität des aufgeklärten Liberalismus mit der Reformbürokratie verbindet. Das staatsfreundliche Kompromissdenken des Liberalismus ist »durch den Einfluss der deutschen Aufklärung geprägt, die auf Versöhnung von europäischem Vernunftrecht, aufgeklärter Fürstenherrschaft und antizipierter bürgerlicher Gesellschaft zielt«[4]. Die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen dem frühen Kammerliberalismus und der aufgeklärten Bürokratie sieht Lothar Gall in der »praktischen Form des Geheimratsliberalen« hergestellt[5].

Nebenius teilte »den für den absolutistischen Staat charakteristischen Glauben, dass man mit zentralen Institutionen die Verhältnisse am schnellsten und erfolgreichsten umgestalten könne, mit der aufklärerisch-liberalen Überzeugung, dass es nur gelte, die äußeren Formen des Verfassungsstaates zu schaffen«. Die Geheimratsliberalen waren der Überzeugung, »dass der wirkliche Fortschritt letztlich nur durch die Mitarbeit am Staat, durch die Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in Regierung und Verwaltung und durch eine Politik zu erreichen war, die sich im Rahmen des Möglichen hielt«[6]. Das verfassungspolitische Konzept der vormärzlichen Liberalen, »das sich auf die Idee eines notwendigen Dualismus zwischen Regierung und Volksvertretung gründete« wurde von den gemäßigtem Liberalen nicht geteilt.

Stattdessen hatten sich die gemäßigten Liberalen »in der konstitutionellen Monarchie eingerichtet«[7]. Die Tragik des vormärzlichen Geheimratsliberalismus aber war, »dass er sich nicht rechtzeitig von seinen monarchischen Fesseln befreien konnte«[8] und so die Revolution von 1848/49 vorbereiten half.

2. Höhepunkt der Staatsarbeit

Nebenius, so sein Biograph, gehört zu den »bekannten Unbekannten« badischer Geschichte.

Ein Grund mag man darin sehen, dass er im Wesentlichen vom Entwurf für die badische Verfassung her gesehen wurde.

Ludwig Georg Winter (CLA J/Ac: W 20)

Großherzog Leopold. Lithografie von F. X. Winterhalter 1831 (Aus: Großherzog Leopold von Baden 1790–1852. Regent–Mäzen–Bürger Ausstellungskatalog Badische Landesbibliothek (Hrsg.), 1990

Nebenius arbeitete ab 1830 als Direktor des Innenministeriums unter dem Innenminister Ludwig Winter (1778–1839). Die Position eröffneten ihm »weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten«. Die Jahre 1830 bis 1839 bildeten den Höhepunkt in der Staatsarbeit von Nebenius. In der Literatur werden die Reformleistungen meist nur Winter zugeschrieben, ohne die Zu- und Mitarbeit des im Innenministerium tätigen Beamten Nebenius zu erwähnen. Nach der Berufung Winters als Innenminister, »half Nebenius, Badens liberale Sternstunde zu organisieren«. Als Ministerialbeamter war sein »Platz in der zweiten Reihe, dort, wo die grundlegenden Reformen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet, in Gesetze gegossen und umgesetzt werden mussten«[9].

Der Regierungsantritt Großherzogs Leopold am 30. März 1830 konnte als Zeichen für einen Wechsel in der Innenpolitik gewertet werden. Er soll, so sein Schwiegersohn, im Gegensatz zu sinem Vorgänger Großherzog Ludwig, »das ständisch constitutionelle Regierungswesen ohne Hintergedanken, ohne Umschweife und vor Allem mit wirklich innerer Befriedigung angenommen und zur Durchführung gebracht« haben[10].

Wenn man das administrative Wirken von Nebenius in der Phase ab 1830 würdigt, muss man auch die politischen Ziele seines Innenministers Winter, dem »Verfechter des gouvernementalen Liberalismus« (v. Hippel), charakterisieren. Winter, der zur Kammeropposition gehörte, war der einzige Fall im Vormärz, »dass ein Abgeordneter Minister wurde« (Nipperdey). Fenske beurteilt sein politisches Wirken recht positiv. Er wollte eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive, insgesamt ist er als pragmatischer Liberaler einzuordnen. Später »musste Winter den richtigen Weg zwischen den weiterhin kräftig restaurativen Tendenzen im Bund und den liberalen Wünschen der Badener suchen«[11]. Die Rede Winters anlässlich des Eisenbahnlandtages vor beiden Kammern wurde als sein Vermächtnis gesehen. »Wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk« bringe Einigkeit hervor.

Brüning hat neuerdings darauf hingewiesen, dass Winter »bei aller Kompromissbereitschaft der Idee einer starken konstitutionellen Monarchie treu blieb«[12]. Damit blieb der »badische Staat Obrigkeitsstaat und enttäuschte die Erwartungen all derer, die auf die Möglichkeit seiner Überwindung auf friedlichem, reformerischem Wege, ohne ein Revolution gesetzt hatten«[13].

3. Nebenius als »Vertreter der badischen Reformpolitik«

Die wichtigste Leistung seiner frühen Jahre ist der »maßgebliche Entwurf der Verfassung« von 1818[14]. Als »Mann der Administration« in den Jahren 1830 bis 1839 wird die Arbeit von Nebenius im Innenministerium als Teil eines »Gemeinschaftswerks«[15] einzuschätzen sein, andere Arbeiten wurden als eigenständige, kreative Leistungen veranschlagt, so z. B. die Themenfelder: die zweite Begründung der polytechnischen Schule, die Wegbereitung für den Zollverein, die Weichenstellung für den staatlich organisierten Eisenbahnbau.

Zusammen mit Winter im Sinne einer Gemeinschaftsarbeit schuf er eine neue Kommunalverfassung, eine neue Zivilprozessordnung und das das liberale »Preßgesetz«.

»Das neue Pressegesetz war neben der Gemeindeordnung und der Justizreform das liberale Flagschiff des Landtages. War doch eine freie und unabhängige Presse unverzichtbar für die entstehende Öffentlichkeit«[16]. Das Pressegesetz wurde am 12. Januar 1832 verkündet, trat am 1. März 1832 in Kraft, musste aber schon vier Monate später am 28. Juli 1832 auf Druck des Bundes wieder zurückgenommen werden. Die Genehmigungspflicht für alle täglich oder heftweise erscheinenden Schriften in einer Stärke bis zu zwanzig Bogen wird wieder eingeführt.

Die Zivilprozessordnung führte für alle Instanzen den Grundsatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit ein. Nach der Gemeindeverordnung (31.12.1831) erhielten die Gemeinden das Recht, auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten zu besorgen und ihr Vermögen selbständig zu verwalten. »Die gemeindliche Selbstverwaltung und die regelmäßig einzuholende Legitimation ihrer Organe durch Wahl bildete die Grundlage für einen breitenwirksamen Gemeindeliberalismus«. Hippel schreibt ihr »eine Schubkraft für die weitere Entwicklung des Liberalismus«[17] zu. Die von Nebenius geschaffene Reform der polytechnischen Schulen schuf die Grundlage für eine moderne Ausbildung zum neuen Berufsfeld der Architekten. Die Reform sah einen dreigliedrigen Aufbau vor, eine mehr die technisch-wissenschaftliche und eine humanistisch wissenschaftliche Vorbildung basierende Hauptabteilungen und die Fachschulen des Handwerkertums. Das Ausbildungskonzept von Nebenius sah eine allgemeine Grundausbildung in Mathematik und Naturwissenshaften vor und eine Spezialisierung in den verschiedenen Fachbereichen (S. Asche). Die Reorganisation ermöglichte überhaupt erst »den Aufstieg zu einer erstrangigen Schule höherer technischer Bildung«[18]. Das Gesetz über die Ablösung der Zehnten (15.11.1833) ermöglichte die Ablösung gegen das Zehnfache des jährlichen Reinertrags und schuf eine Zentralschuldentilgungskasse. Vierfünftel der Ablösesumme hatten die Pflichtigen zu tragen, der Rest der Staat.

Mit der Verordnung über die Errichtung von höheren Bürger- und Gewerbeschulen (15.5.1834) wurde der gewerbliche Unterricht für Lehrlinge in allen größeren Städten des Großherzogtums obligatorisch.

Schon 1819 war Nebenius dafür eingetreten, die Handelsfreihit innerhalb der deutschen Staatenwelt herzustellen. Am 12.5.1835 erfolgte der Beitritt Badens zum Zollverein.

Am langfristigsten prägend wirkte sein Eintreten für den Gedanken einer Staatseisenbahn.

In seinem Gutachten für das Eisenbahnkomittee von 1836 trat Nebenius entschieden für den Betrieb der Bahn auf Staatskosten ein.

Nebenius übernahm im Eisenbahnkomittee die Prüfung der Rentabilität und der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Eisenbahnbaus.

Anmerkungen

1 Klaus-Jürgen Matz, Neue Deutsche Biographie Bd. 19, 1999 S. 18.
2 Rainer Brüning, Karl Friedrich Nebenius. Lebensbilder aus Baden-Württemberg. G. Taddey u. R. Brüning (Hrsg.), Bd. XXIII, 2010 S. 88 ff.
Lothar Gall nennt Winter und Nebenius als »die beiden markantsten Vertreter der Geheimratsliberalen im vormärzlichen Baden«. (Liberalismus als regierende Partei S. 47).
3 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/40, Zweiter Band, 1996, S. 416.
4 A. a. O. S. 414.
5 Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums Baden. In: Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart S. 30.
6 Gall a. a. O. S. 31 u 48.
7 Gall S 311.
8 Brüning a. a. O. S. 111.
9 Brüning, Karl Friedrich Nebenius (1784–1857) als Vertreter der badischen Reformpolitik, 2009, S. 307.
10 Herzog Ernst II. von Sachsen Coburg-Gotha in: Großherzog Leopold von Baden 1790–1852. Regent–Mäzen–Bürger. Ausstellung der Landesbibliothek Karlsruhe. Konzeption u. Bearbeiter: Klaus Häfner, 1990, S. 14.
11 Fenske, Baden 1830–1866. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 3, 1992, S. 85.
W. v. Hippel spricht von Winter als dem »guten Geist der badischen Politik« (Eisenbahnfieber S. 75).
12 R. Brüning, Winter. Ein wahrer Liberaler? Ludwig Georg Winter in: Peter Exner (Hrsg,) Demokratie wagen? Baden 1818–1919, 2018, S. 54.
13 Gall a. a. O. S. 35.
14 Brüning a. a. O. S. 89.
15 Matz S. 17.
16 Peter Exner (Hrsg.), Demokratie wagen?, S. 46.
17 W. v. Hippel u. a. Eisenbahnfieber. Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter, 1990, S. 36.
18 Matz, S. 17.

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Vergangenheit trifft Gegenwart für die Zukunft: 25 Jahre Neues Ständehaus in Karlsruhe

Ernst Otto Bräunche und Andrea Krieg

Am 25. August 2018 luden die Erinnerungsstätte Ständehaus und die Stadtbibliothek Karlsruhe zu einem »Fest für Alle« in das Neue Ständehaus ein. Dieses war 25 Jahre und drei Tage zuvor am 22. August 1993 auf dem Restareal des 1944 bei einem Luftangriff schwer getroffenen ersten Deutschen Parlamentsgebäudes eingeweiht worden. Zur Geschichte des Neuen Ständehauses hatte das Stadtarchiv die kleine Ausstellung »25 Jahre Neues Ständehaus. Fotos und Fakten« zusammengestellt. Die Besucherinnen und Besucher erwartete den ganzen Tag über ein buntes Programm. Im Ständehaussaal sprachen der Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, die Leiterin der Stadtbibliothek Andrea Krieg und Dr. Ernst Otto Bräunche, Leiter von Stadtarchiv & Historische Museen Karlsruhe unter dem Motto »Vergangenheit trifft Gegenwart für die Zukunft« über 25 Jahre Neues Ständehaus. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Trialog im gut besuchten Ständehaussaal.

Der Kampf um das Badische Ständehaus nach dem Zweiten Weltkrieg[1]

»Ganz Deutschland blickte nach dem Ständesaal in Karlsruhe, wo die umjubelten Volksführer die Fragen der Einheit und Freiheit zum ersten Mal öffentlich erörterten, und der Kampf gegen das alte System einen oft sehr dramatischen Verlauf genommen hat.«[2]

Mit diesem ein wenig modifizierten Zitat des Karlsruher Historikers Franz Schnabel würdigten die Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) am 2. Oktober 1948 das erste, 1822 eingeweihte deutsche Parlamentsgebäude, das Badische Ständehaus.[3] Bei einem der schweren Luftangriffe auf Karlsruhe war das schon seit 1934 nach der Gleichschaltung der Länder durch die Nationalsozialisten nicht mehr als Parlament genutzte Gebäude am 27. September 1944 fast völlig zerstört worden – es standen nur noch die Grundmauern. Der unbekannte Verfasser hoffte, dass für das Haus bald eine seiner Bedeutung »als Wiege der

Blick auf das Neue Ständehaus vom Friedrichsplatz, 2015, Foto Monika Müller-Gmelin.

verfassungsmäßigen Freiheit und Kampfplatz der demokratischen Bewegung« würdige Nutzung gefunden würde. Es sei eine »Ehrenpflicht für den Staat wie für die Parteien, dieses an geschichtlichen Erinnerungen so reiche Baudenkmal aus der Frühzeit des Verfassungslebens zu erhalten.« Reaktionen gab es auf diesen Artikel keine.

Erst Jahre später kam Bewegung in die Ständehausfrage, als sich die Stadt Karlsruhe im Oktober 1955 an das Land wandte mit dem Wunsch, Grundstück und Ruine des Ständehauses zu kaufen. Dort sollten ein Parkplatz und ein noch nicht näher benanntes neues Gebäude entstehen.[4] In einer Stellungnahme für die bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe angesiedelte Landesvermögens- und Bauabteilung betonte das Staatliche Amt für Denkmalpflege, dass das Ständehaus nicht nur baugeschichtlich wertvoll sei, sondern auch einen sehr hohen Stellenwert als historischer Erinnerungsort habe: »Höher als der baukünstlerische Wert der Ruine ist ihr historischer zu veranschlagen. Wenn man heute in dem Gebäude

Blick in die Ausstellung des Stadtarchivs »25 Jahre Neues Ständehaus. Fotos und Fakten«, 2018, Foto Stadtarchiv.

Veranstaltung im Lesecafé der Stadtbibliothek beim »Fest für alle« mit dem Mundartdichter Thomas Liebscher, 2018, Foto Stadtbibliothek.

der Frankfurter Paulskirche das sichtbarste Wirkungszentrum für die Förderung demokratischer Gedenken und mit Recht das denkmalhafte Symbol für die deutsche Volkssouveränität im 19. Jahrhundert erblickt, so sollte das für unser badisches Ständehaus in gleicher Weise gelten. Ja, ihm kommt, wenigstens in Bezug auf unseren Landesteil, gegenüber der Paulskirche ein Erstlingsrecht zu.«[5] Folgerichtig plädierte man für den Wiederaufbau des Gebäudes.

Der Karlsruher Gemeinderat befasste sich am 15. Mai 1956 mit dem geplanten Ankauf und fasste einen einstimmigen Beschluss, den Oberbürgermeister Günther Klotz so zusammenfasste: »Wir würden dieses Grundstück ganz gern nehmen, denn einen Teil davon brauchen wir ohnedies. Wir sind aber nicht in der Lage, diese Ruine wieder aufzubauen und bitten den Staat, uns unter den vorhin genannten Bedingungen das Grundstück zu verkaufen. Wenn er es nicht tut, bitten wir ihn, baldmöglichst inmitten der Stadt eine Lösung zu schaffen, die sich städtebaulich sehen lassen kann, aber diese Ruine nicht auf Ewigkeit stehen zu lassen.«

Offensichtlich war der Einspruch des Landesdenkmalamts erfolgreich. In den folgenden Jahren blieben weitere Anfragen z. B. der jüdischen Gemeinde und der Postdirektion ebenfalls ohne ein Ergebnis. Erst im Jahr 1961 kam es, offensichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, zu einer überraschenden Wendung. Schon Mitte des Jahres stand fest, dass die Kirchengemeinde St. Stephan das Grundstück im Tausch gegen ein anderes Grundstück erwerben wollte, um nach dem Abbruch der Ruine baureifes Gelände für ein Gemeindehaus, ein Saalgebäude und einen Kindergarten zu bekommen. Am 13. September berichtete die Badische Volkszeitung dann unter

Fest für alle am 25. August 2018, Trialog zwischen Dr. Ernst Otto Bräunche, Dr. Frank Mentrup und Andrea Krieg (v. l.), Foto Stadtarchiv.

der Überschrift »Die Ständehaus-Ruine wird abgerissen«, dass zwar mit dem Abriss des traditionsreichen Ständehauses bald begonnen werde, dass aber über die weitere Nutzung des Areals strengstes Stillschweigen bewahrt werde.[6] Dieses Stillschweigen herrschte auch noch, als die Abrissbagger am 13. November 1961 ihr Werk begannen. Auch die Bevölkerung nahm offensichtlich keine große Notiz, denn: »Als gestern nachmittag um genau 16:45 Uhr die Kraft und die Macht von 200 PS eines Bulldozers gegen das sichtlich brüchig gewordene Mauerwerk der jetzt 17 Jahre alten Ruine des Ständehauses anrannte, waren ein junges Paar, ein Bub und der Berichterstatter die einzigen Zeugen des endgültigen Sterbens dieses traditionsschweren Gemäuers.«

Nach dem Ankauf durch die Kirchengemeinde blieb das Areal aber zunächst ein Jahrzehnt weiter Parkplatz. Dies führte zu einem Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion mit dem Ziel, das Ständehaus wieder aufzubauen und als Städtisches Museum zu nutzen, der im Plenum aber abgelehnt wurde.[7] Oberbürgermeister Otto Dullenkopf betonte, dass ein nach dem Kriege wieder aufgebautes Ständehaus »einen großen historischen, kunsthistorischen und städtebaulichen Wert sowie einen erheblichen Beitrag für die Identität und das Image der Stadt« dargestellt hätte. Die Entscheidung für den Abriss 1961 sei aber eine endgültige gewesen. Die vierköpfige FDP-Fraktion bekam zwar Unterstützung von neun weiteren Stadträtinnen oder Stadträten, scheiterte aber dennoch letztlich deutlich.

In den folgenden Wochen kam es aber zu einer öffentlichen Debatte mit Leserbriefen und einer Veranstaltung mit Vertretern aller Parteien, in der sich die Junge Union entgegen dem Votum der CDU-Gemeinderatsfraktion für einen Wiederaufbau aussprach.[8] Die Entscheidung fiel letztlich zugunsten des Ge-

Blick vom Friedrichsplatz auf die Ruine des Ständehauses, 1956, Stadtarchv Karlsruhe, Bildstelle.

meindezentrums St. Stephan, womit zwei Drittel des Areals des ehemaligen Ständehauses wieder überbaut waren. Der Rest blieb Parkplatz.

Als Mitte der 80er Jahre dafür eine neue Nutzung als Standort eines Ärztehauses ins Gespräch kam, regte sich Protest. Auch im Gemeinderat war inzwischen ein Sinneswandel eingetreten. Stadtrat August Vogel, kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, begründete in einem Antrag die Notwendigkeit, den verbliebenen Teil des Ständehausareals angemessen zu bebauen und erklärte das Grundstück zu einem »Ereignisdenkmal«.[9]

Im Oktober 1979 wurde das auf dem westlichen Teil des Ständehausareals errichtete katholische Dekanatszentrum eingeweiht. Der östliche Teil diente bis zum Bau des Neuen Ständehauses weiter als Parkplatz, 23. Januar 1988, StadtAK 8/BA Schlesiger A55_19_7_18.

Obwohl es noch keine konkreten Pläne gab, stimmte der Gemeinderat am 8. April 1987 mit 32 gegen 24 Stimmen für den Erwerb des Restgrundstückes des Ständehausareals.[10]

Der Verein »Badische Heimat« und die BNN organisierten daraufhin eine Veranstaltungsreihe »Ständehaus – was nun?« mit je einem Eröffnungs- und Schlussforum und je zwei Podiumsdiskussionen und Einzelvorträgen, deren Auftakt am 21. November 1987 an historischer Stelle stattfand, im Dekanatszentrum St. Stephan. Das Stadtarchiv war damals bei dem Eröffnungsforum vertreten und stellte eine kleine Ausstellung zur Geschichte des Ständehauses zusammen.[11]

Diskutiert und zu Recht verworfen wurde ein ganzer oder teilweiser Wiederaufbau des Ständehauses. Immer wieder tauchte auch der Aspekt auf, dass in dem zu planenden Gebäude auch Aktivitäten entfaltet werden sollten. Ein »musealer Dornröschenschlaf«[12] wurde ebenso abgelehnt wie ein »museales Disneyland«[13] oder ein »Kulissenbau«.[14] Stattdessen sollte eine »lebendige Gedenkstätte«[15], eine »lebendige Brücke zwischen gestern und heute«[16] entstehen.

Die Badische Heimat druckte alle im Rahmen der Veranstaltungsreihe gehaltenen Vorträge ab und berichtete über die Diskussionsforen.[17] Der Chefredakteur der BNN-Lokalredaktion stellte am 24. März 1988 unter der Überschrift »Geschichte lebt« fest, dass es gelungen sei, »eine breite Bevölkerungsschicht zu mobilisieren und die Bedeutung des Karlsruher Ständehauses mit Hilfe der Parteien auch außerhalb der Stadt- und Landesgrenzen zu unterstreichen«. Udo Theobald, der Vorsitzende der Badischen Heimat, zog ebenfalls ein positives Fazit nach dem Ende der Veranstaltungen. Trotz kontroverser Diskussionen sah er drei Punkte, in denen Einigkeit bestand. Zum einen sollte kein originalgetreuer Wiederaufbau des Ständehauses erfolgen. Ein Architektenwettbewerb solle aber als »historisches Zitat« das markante Eckrondell des alten Ständehauses aufnehmen. Im Gebäude solle auf

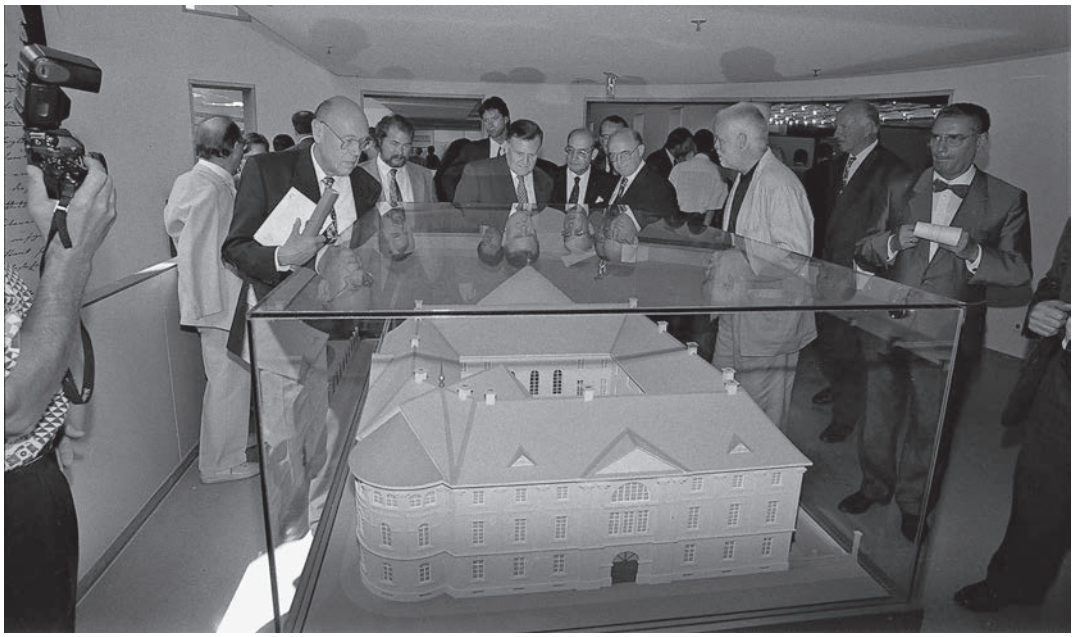

Prominenz in der neu eröffneten Erinnerungsstätte, hier am Modell des badischen Ständehauses: Links Oberbürgermeister Professor Gerhard Seiler, rechts Architekt Jürgen Schroeder, hinten Ministerpräsident Erwin Teufel, 21. August 1993, StadtAK 8/Bildstelle I 6481 3, Foto Dietmar Hamel.

jeden Fall eine »Gedenkstätte« enthalten sein, die nicht »zu einem toten Denkmal werden, sondern … ein lebendiger Ort der Begegnung und Auseinandersetzung sein [muss], um der Tradition des Ständehauses zu genügen«.[18]

Eine Nutzung des Grundstücks fand sich, als die Stadtbibliothek ein neues Domizil suchte. Am 20. März 1991 fiel die Entscheidung, dass ein »Neues Ständehaus« entstehen sollte, in dem die Stadtbibliothek und eine Erinnerungsstätte Ständehaus, an der sich das Land finanziell beteiligte, untergebracht waren. Möglich wurde diese Lösung durch die Gründung der Ständehaus Bau- und Verwaltungsgesellschaft mit der Sparkasse Karlsruhe als Mehrheitsgesellschafterin. Die Sparkasse hatte starkes Interesse an den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek am Marktplatz und beteiligte sich deshalb maßgeblich an dem 22 Millionen DM teuren Neubau. Das Land Baden-Württemberg steuerte zum Bau und der Einrichtung der Erinnerungsstätte Ständehaus drei Millionen DM bei.[19] Als Eröffnungstermin war der 22. August 1993 vorgegeben, der 175. Jahrestag des Erlasses der badischen Verfassung. Außer der Stadtbibliothek sollte im Haus kein personalintensives Museum entstehen, sondern eine »Erinnerungsstätte« ohne Aufsicht und wissenschaftliches Personal. Die Räumlichkeiten waren auch nicht für Museumszwecke geplant. Nicht zuletzt wegen dieser Vorgaben teilt sich die Erinnerungsstätte bis heute in zwei, allerdings eng aufeinander bezogene Bereiche: Teile des Erdgeschosses sowie des ersten und zweiten Untergeschosses bieten eine traditionelle Ausstellung (Texte, Bilder, Modelle, Gegenstände), die sich an den Höhepunkten der badischen Landtagsgeschichte orientiert. Der zur Verfügung stehende Platz und die Notwendigkeit einer

großzügigen Präsentation zwangen hier zu einer straffen Konzentration. Die Geschichte des badischen Landtags konnte also nicht in ihrer ganzen Breite in diesem Ausstellungsteil präsentiert werden. Dies geschah stattdessen über ein zeitgemäßes Medium, das »Informationssystem Ständehaus«, 1993 eines der modernsten und umfangreichsten multimedialen historischen Informationssysteme. Am 21. August 1993 war es dann soweit. Das Neue Ständehaus wurde feierlich eröffnet. Die Badischen Neuesten Nachrichten titelten: »Ein Zeichen gesetzt gegen Gedächtnisverlust!«

Erinnerungsstätte Ständehaus

Was ist nun in den letzten 25 Jahren in der Erinnerungsstätte passiert? Ist es ein »totes Denkmal« oder ist es »ein lebendiger Ort der Begegnung und Auseinandersetzung«? Der neue Präsident der Badischen Heimat Ludwig Vögely merkte nach der Eröffnung des Neuen Ständehauses kritisch an, dass die Infrastruktur des Hauses nicht ausreiche und dass er von der Stadt ein Konzept erwarte, wie der Ständehaussaal im 2. Untergeschoss belebt werden könne. Noch deutlicher wurde der Schriftleiter der Badischen Heimat Heinrich Hauß, der zunächst die von der Badischen Heimat und den BNN erbrachte »bürgergesellschaftliche Vorleistung« betonte. Mit dem Ergebnis war er ebenso wenig zufrieden wie Ludwig Vögely. Das Informationssystem Ständehaus war für Hauß »das kalte Herz der ›Erinnerungsstätte‹«, die Ausstellung spreche die Besucher emotional nicht an. Auch das historische Zitat, das Eckrondell, das der Architekt Jürgen Schroeder wie gefordert eingeplant hatte, hielt er für wenig gelungen, für den Ständehaussaal forderte er ebenfalls ein Nutzungskonzept. Sein Resümee »Keine Objekte, kein Raum, kein Platz für Visionen« verband er mit dem Hinweis, dass man besser daran getan hätte, die Höhepunkte badischer Parlamentsgeschichte enger mit der Stadtgeschichte zu verknüpfen.[20]

Trotz dieser kritischen Stimmen[21] stieß das Angebot auf eine durchaus positive Resonanz. Angeboten und in den Anfangsjahren auch recht häufig durchgeführt wurden Führungen. Stattgefunden haben auch Veranstaltungen, die einen Bezug zur badischen Landesgeschichte hatten, wie das Symposium »Kriegsende in badischen Städten« 1995, wobei das

Gemeinsame Kabinettssitzung der Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg im Ständehaussaal. Der Leiter des Stadtarchivs Dr. Ernst Otto Bräunche erläutert das Modell des Badischen Ständehauses, neben ihm von rechts nach links der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel und Oberbürgermeister Heinz Fenrich, 5. Juli 1999, StadtAK 8/PBS oIV 397.

Anlässlich der Sonderausstellung »›Sieben Novemberverbrecher ziehen nach Kislau‹ – Die Schaufahrt vom 16. Mai 1933« schenkte ein Karlsruher Bürger dem Stadtarchiv diese Fahne der Eisernen Front aus der Zeit der Weimarer Republik. Sie wurde als Ergänzung in der Ausstellung präsentiert, 30. Juli 2008, Foto Roland Fränkle – Presseamt Stadt Karlsruhe.

Stadtarchiv wieder mit der Badischen Heimat zusammen arbeitete, die die Vorträge publizierte.[22]

Dasselbe gilt für das Symposium »Vergessene Vergangenheit oder gegenwärtige Geschichte« zum Stellenwert der Revolution 1848/49.[23] Auch die Vorstellung des von der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg 1997 herausgegebenen Buches »Revolution im Südwesten« fand im Ständehaussaal statt.[24]

Darüber wurden zahlreiche kleinere Ausstellungen städtischer und nichtstädtischer Institutionen mit unterschiedlichen Themen im Ständehaussaal und im Foyer gezeigt. Hohen Besuch gab es am 5. Juli 1999, nachdem 1994 eine Sondersitzung des baden-württembergischen Landtags wegen der zu engen Räumlichkeiten im benachbarten Dekanatszentrum stattgefunden hatte.[25] An diesem Tag tagten die Regierungen von Baden-Württemberg und Bayern im Ständehaussaal. Seit 2003 ist die Erinnerungsstätte auch in die unter Karlsruher und Offenburger Federführung ins Leben gerufene »Straße der Demokratie« eingebunden als eine von sieben Stationen zur Demokratiegeschichte der Stadt.[26] 2008 wurde die Ausstellung, die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten endet, um ein weiteres Kapitel erweitert, die Verfolgung und Ermordung des sozialdemokratischen Karlsruher Landtagsabgeordneten, Reichstagsabgeordneten und Ministers Ludwig Marum, 2010 um ein Kapitel »Widerstand von Karlsruher Parlamentariern«, das u. a. auf den 1945 als Mitglied des Widerstandskreises 20. Juli hingerichteten Rechtsanwalt Reinhold Frank eingeht.[27] Seitdem wurden in der Erinnerungsstätte weitere 19 Sonderausstellungen gezeigt.[28] Auch die Beteiligung der Erinnerungsstätte Ständehaus und der Stadtbibliothek an der Karlsruher Museumsnacht, in der das Neue Ständehaus immer mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher zählt, hat den Bekanntheitsgrad gesteigert.

Die Erinnerungsstätte hat damit sicher keinen »musealen Dornröschenschlaf« geschlafen, sie ist auch kein »museales Disneyland« oder ein »Kulissenbau«. Aber auch ein »Aktivmuseum« ist nur bedingt entstanden, stattdessen ist die Erinnerungsstätte schon eher die »lebendige Brücke zwischen gestern und heute« geworden. Dies wurde aber nicht nur durch das museale Angebot, die Daueraus-

stellung und das Infosystem, erreicht, sondern vor allem durch die Nachbarschaft zur Stadtbibliothek und die gute Nutzung des Ständehaussaals, der seit mehreren Jahren auch als Briefwahlbüro dient, das viele Tausend Wähler ins Haus führt.

Die Stadtbibliothek Karlsruhe

Gegründet wurde die Stadtbibliothek am 30. Juni 1921 mit dem Auftrag, sich an das »Volk in weitestem Sinne« zu wenden und eine »Sammlung guten Schrifttums unterhaltenden und belehrenden Inhalts … zu größtmöglicher Benutzbarkeit frei und leicht zugänglich« zu machen.[29] Damit knüpfte die Stadtbibliothek an die Intentionen des 1871 gegründeten Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz zur Volksbildung an, aus dessen Bibliothek 9000 Bücher übernommen wurden. Außerdem kamen weitere verschiedene Vereinsbibliotheken, die Stadtratsbibliothek und die Bibliothek des Stadtarchivs in den Bestand der Volksbücherei, wie die Stadtbibliothek zunächst hieß.

Untergebracht war die neue städtische Einrichtung in der Karl-Friedrich-Straße 21, dann seit April 1932 im Westteil des alten Bahnhofs an der Kriegsstraße. Dort konnte der Betrieb auch im Zweiten Weltkrieg bis Dezember 1944 weitgehend aufrecht gehalten werden.

Nach der Befreiung der Stadt Karlsruhe am 4. April 1945 von französischen Truppen dauerte es bis zum 4. Februar 1946, bis die Stadtbücherei für die Öffentlichkeit wieder geöffnet war. Angesichts der starken Nutzung und der beengten Räumlichkeiten beschloss der Gemeinderat, die Bücherei im Sparkassengebäude am Marktplatz unterzubringen. Dort begann am 2. März 1960 die Ausleihe im neuen Haus. 1981 wurde die Jugendbibliothek im neuen städtischen Kulturzentrum Prinz-Max-Palais eröffnet, womit die nicht nur aus bibliothekarischer Sicht eigentlich erforderliche Anbindung an die Hauptbibliothek bis heute unterbrochen wurde. Dieser Mangel wurde auch 1993 mit dem Neubau der Stadtbibliothek im Neuen Ständehaus nicht behoben. Das auf dem Restgrundstück des ehemaligen Badischen Ständehauses errichtete Gebäude verfügt nicht über den erforderlichen Platz für eine große Zentralbibliothek mit Kinderbibliothek.

Dennoch profitierte die Stadtbibliothek vom Umzug in das Neue Ständehaus, denn im neuen Gebäude des Ständehauses stand deutlich mehr Publikumsfläche zur Verfügung. Aber auch die bis heute wirkende historische Verankerung des Ständehauses war für die Stadtbibliothek positiv. Als öffentliche Bibliothek steht die Stadtbibliothek für Demokratie und Informationsfreiheit, für Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger und für Bildungsgerechtigkeit. Insofern stimmt der Geist des Hauses ganz überein mit dem öffentlichen Auftrag und den daraus resultierenden Angeboten für alle Gesellschaftsgruppen, die die Stadtbibliothek bietet. Die einfache Erreichbarkeit des Ständehauses war von Anfang an für die täglich mehr als tausend Besucherinnen und Besucher von Vorteil. Die Lage nahe am Friedrichsplatz mit der guten Anbindung an den ÖPNV ist für Menschen mit und ohne Handicap bis heute sehr günstig; für viele liegt die Zentralbibliothek auf Wegen, die sie sowieso in die Stadtmitte führen. Selbst nach 25 Jahren wirken die Möblierung, die durch einige trendige Medienregale ergänzt wurde, und die hochwertige Ausstattung der Bibliothek mit zahlreichen Lese-, Lern- und Arbeitsplätzen noch attraktiv für alle Menschen in der Stadt. Die Gründe für die Bibliotheks-

Blick in das Foyer der Stadtbibliothek, rechts die moderne Selbstverbuchungsanlage, 2015, Foto Monika Müller-Gmelin.

nutzung sind dabei so vielfältig wie die Stadtgesellschaft selbst. Berufstätige kommen in der Mittagspause, um hier zu verschnaufen und eine Tageszeitung zu lesen, Schülerinnen und Schüler der Oberstufen brauchen die Bibliothek als Lernort, sie verbringen hier mehrere Stunden, erarbeiten ihre Referatsthemen und bereiten ihre Arbeiten zur gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) vor. Andere leihen sich Bücher für Schule oder Studium, dazu DVDs, Hörbücher und Musik-CDs zur Unterhaltung. Junge und ältere Erwachsene suchen sich Sachliteratur, Ratgeber, Krimis oder Reiseführer und Unterhaltungsmedien für unterwegs oder zu Hause aus. Andere sind interessiert an aktuellen politischen Ereignissen, sie lesen Zeitungen auf Papier oder elektronische E-Papers auf ihrem Tablet. Trendige Magazine und Zeitschriften sind für viele Altersgruppen interessant. In der Stadtbibliothek findet man eine Auswahl von fast zweihundert Zeitschriftenabonnements, ein Angebot, das aufgrund der jährlich steigenden Nachfrage bis zur Verdoppelung des Anfangsbestands ausgebaut wurde: von der Zeitschrift A wie Auto, Motor, Sport über Managermagazin, Spiegel und Stern bis zu Z wie Zuhause Wohnen werden hier die unterschiedlichsten Interessen und Hobbies bedient. Auch nach 25 Jahren nutzen sehr viele Menschen mehr denn je die Stadtbibliothek, um sich ohne Konsumdruck zu informieren oder ihre Tageszeit selbst bestimmt und sinnvoll zu verbringen.

Für viele Ältere ist die Bibliothek heute der Ort, an dem sie der Einsamkeit entkommen. Sich mit vielen anderen zusammen in der Bibliothek aufzuhalten, bedeutet für sie

Hörbibliothek, 2015, Foto Monika Müller-Gmelin.

Teil der Gemeinschaft zu sein, selbst wenn dies mit wenig Kommunikation verbunden ist. In den Bibliotheksräumen erlebt man sich sichtbar als Teil derer, die durch Lesen und individuelles Lernen aktiv am öffentlichen Leben beteiligt sind. Dazu zählen auch das regelmäßige Surfen und sich Informieren im Internet, das durch den freien WLan-Zugang oder im Computerraum der Stadtbibliothek an einem der öffentlichen PCs möglich ist.

Als die Stadtbibliothek im Jahr 1993 mit dem Betrieb im neuen Ständehaus startete, waren noch alle Abläufe analog: die Ausleihverbuchung wurde per Hand und Karteikarte vorgenommen, die vielen Regale waren gefüllt mit gedruckter Literatur, mit »echten« Büchern und Printmedien, ein PC war nirgends zu sehen. Nur wenige Jahre später setzten die dramatischen Umwälzungen des Bücher- und Informationsmarktes ein, Internet und digitale Services verbreiteten sich rasant und wurden in der Nutzung immer einfacher. Im Zuge dieser Transformation hat die Stadtbibliothek sehr schnell ihre Angebote angepasst und neu ausgerichtet. Beispielsweise wurde in einem Raum der Rotunde, der anfangs mit großen Bücherregalen ausgestattet war, bereits nach nur wenigen Jahren dem veränderten Bedarf entsprechend, ein öffentlicher Internetraum eingerichtet, einige Jahre später folgte dann ein Studio für digitales Lernen. Es gibt heute Laptop-Arbeitsplätze ebenso wie Schmökerecken, wo man seine Zeitung digital oder traditionell gedruckt lesen kann. Das neueste Angebot, das zum Jubiläum 2018 installiert wurde, ist ein digitaler Lesezirkel mit einer großen Anzahl an digitalen Zeitschriften

zur Vor-Ort-Nutzung im Ständehaus – ähnlich wie die Bereitstellung von Zeitschriften in Wartezimmern von Arztpraxen, jedoch ausschließlich digital.

Ein anderes analoges Beispiel für Veränderungen der damals noch sehr jungen Bibliothek im Ständehaus ist die Einrichtung einer internationalen Abteilung, die schon vor 14 Jahren vorgenommen wurde. Schon damals kamen so viele Menschen aus anderen Kulturen und mit anderen Muttersprachen in die Stadtbibliothek, dass es konzeptionell notwendig wurde, deren Integrationsbedarf ernst zu nehmen. Ein Raum wurde umgestaltet und als Sprachenabteilung eingerichtet mit einer großen Auswahl an Deutschlernkursen und Fremdsprachenkursen einschließlich vielen Büchern in anderen Sprachen.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass das Vierteljahrhundert im neuen Ständehaus für die Zentralbibliothek und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr dynamische Jahre waren, in denen immer wieder im Kontext des überschnellen digitalen Wandels passende Lern- und Medienangebote für alle Schichten der Stadtgesellschaft zugänglich gemacht werden mussten. Ganz im Sinne ihres Auftrags, lebenslanges Lernen, Wissen für alle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, tritt die Stadtbibliothek heute gegen eine digitale Spaltung der Bevölkerung ein. Gleichzeitig ist die Bibliothek heute mehr denn je soziales Zentrum. Gerade weil sehr viele Leute digital unterwegs sind, ist das Bedürfnis nach einem realen, sichtbaren Neben- und Miteinander mit anderen Menschen sehr groß und so geht man in die für alle offene Stadtbibliothek im neuen Ständehaus.

Diese Bedeutung der Stadtbibliotheken allgemein unterstrich Oberbürgermeister Mentrup, Präsident des Deutschen und des baden-württembergischen Bibliotheksverbands. Eine moderne Stadtbibliothek ist soziales Zentrum. Hier treffen sich die Menschen, tauschen sich aktiv aus, verbringen ihre Zeit in Sinn stiftender Weise. Die Bibliothek, wie wir sie heute in der Kommune brauchen, unterstützt ganz aktiv das lebenslange Lernen und beugt der digitalen Spaltung vor. Sie bringt Menschen zusammen. Für jede Alters- oder Lebensphase gibt es Angebote oder die Menschen gestalten sie selbst. Wichtig ist, dass wir als politisch Verantwortliche dafür viel Raum zur Verfügung stellen. Eine moderne Bibliothek ist der dritte Ort schlechthin. Open Library für jede und jeden: vom Kleinkind über Grundschüler und Familien bis zu Jugendlichen, Menschen in Ausbildung oder Beruf und nach der Berufsphase. Eine moderne Bibliothek fungiert auch als Bürgerzentrum für den Stadtteil, in dem sie sich befindet. Aus Sicht der Stadtentwicklung kann sie die Attraktivität eines Stadtviertels deutlich steigern und Besucherströme dorthin ziehen. Letztlich kann mit einer gut ausgestatteten Bibliothek ein Stadtgebiet einen neuen Charakter bekommen.

Für die Stadtbibliothek Karlsruhe wird aktuell ein Neubau auf dem Kronenplatz in der Innenstadt Ost geprüft. Die Stadt hätte dann dort ein außerordentlich wertiges, offenes »Eintrittsgebäude«, das in hohem Maße dieses Areal beleben und aufwerten könnte. Dadurch wäre auch die schon lange angestrebte Integration der derzeit noch im städtischen Kulturzentrum Prinz-Max-Palais angesiedelten Kinder- und Jugendbibliothek in die Hauptstelle möglich. Im Neuen Ständehaus als einem sehr attraktiven Ort der Demokratie in der Mitte der Stadt könnte eine Verbindung mit der Stadtgeschichte hergestellt werden, die mit einem Umzug des Stadtmuseums möglich wäre.

Fazit

Das Neue Ständehaus steht für eine angemessene Erinnerung an einem der bedeutenden Orte deutscher Demokratiegeschichte: Die Stadtbibliothek als Wissensspeicher für alle ermöglicht Bildung und gewährleistet den freien Zugang zu Informationen, erfüllt damit also ganz wesentliche Anforderungen an die Demokratie, die Erinnerungsstätte hält die Erinnerung an die demokratischen Traditionen wach und ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Geschichte. Die Angebote des Neuen Ständehauses nutzen im Schnitt jährlich über 30 000 Bürgerinnen und Bürger, ein Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung der Stadt. Und sie nutzen sie nicht nur einmalig, so dass allein die Stadtbibliothek über 220 000 Besuche im Jahr verzeichnen kann. Vorerst wird diese erfolgreiche Arbeit von Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte fortgesetzt. Ob und wann Änderungen nach einem eventuellen Auszug der Stadtbibliothek eintreten, wird die Zukunft zeigen, für welche die Vergangenheit auf die Gegenwart beim »Fest für alle« getroffen ist.

Anmerkungen

1 Vgl. ausführlicher dazu Ernst Otto Bräunche: Karlsruhe – Ort deutscher Demokratiegeschichte. »Ganz Deutschland blickte einst hierher …«, in: Stadt und Demokratie, hrsg. von Ernst Otto Bräunche und Peter Steinbach, Ostfildern 2014, S. 154–177, S. 159–174 (= Stadt in der Geschichte Bd. 38).

2 Badische Neueste Nachrichten (BNN) vom 2. Oktober 1948.

3 Das Zitat lautet: »Ganz Deutschland blickte nach dem Ständesaal in Karlsruhe, wo die umjubelten Volksführer die Fragen der Einheit und Freiheit zum ersten Mal öffentlich erörterten, und der Kampf gegen das alte System einen oft sehr dramatischen Verlauf genommen hat.« Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Freiburg 1933, 2. Auflage 1949, S. 226.

4 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 401, Zug. 2003-60, Nr. 399, für die Unterstützung bei der Recherche danke ich meiner Kollegin Angelika Herkert.

5 Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 1/H-Reg 8333. Dort auch die folgenden Zitate.

6 Vgl. Badische Volkszeitung (BVZ), 13. September 1961.

7 Vgl. BNN vom 26. September 1972 und 12. April 1973.

8 Vgl. BNN vom 4. Juli 1973.

9 Heinrich Hauß: August Vogel. Vorkämpfer für das Neue Ständehaus, in: Badische Heimat 3/1993, S. 513–516, S. 514.

10 Vgl. BNN vom 10. April 1987.

11 Vgl. Hans Georg Zier: Das Land, Ernst Otto Bräunche: Die Stadt, Rainer Haehling von Lanzenauer: Verfassungsgeschichte im Ständehaus, Heinrich Hauß: Ständevertretung – Volksvertretung, in: Badische Heimat 67. Jg. Heft 4, Dezember 1987, S. 528–537, die Diskussionsbeiträge sind auch abgedruckt in: Udo Theobald (Hrsg.): Das Badische Ständehaus in Karlsruhe. Deutschlands erstes Parlamentsgebäude, Karlsruhe 1988, S. 15–28.

12 Vgl. BNN vom 26. Februar 1988.

13 Vgl. BNN vom 26. Februar 1988.

14 Vgl. BNN vom 19. Dezember 1987.

15 Vgl. BNN vom 23. November 1987.

16 Vgl. BNN vom 20. Februar 1988.

17 Vgl. Badische Heimat 68. Jg. Heft 1 1988, S. 149–166.

18 Udo Theobald: Ständehaus – was nun? Ergebnisse der Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat, in: Theobald: Das badische Ständehaus (wie Anm. 11), S. 139–140, S. 139.

19 Vgl. StadtAK 8/ZGS 26d.

20 Heinrich Hauß: 175. Jubiläum der Badischen Verfassung und die Einweihung der Stadtbibliothek im Ständehaus. »Bürgergesellschaftliche Überlegungen« zum Jubiläum und zur Einweihung, in: Badische Heimat 3/1993, S. 359–374.

21 Vgl. Ludwig Vögely: In eigener Sache. Wo sind eigentlich die vielgepriesenen 1000 m² für die Gedächtnisstätte?, in: Badische Heimat 3/1993, S. 355–358, und Heinrich Hauß: 175. Jubiläum der Badischen Verfassung und die Einweihung der Stadtbibliothek im Ständehaus. »Bürgergesellschaftliche Überlegungen« zum Jubiläum

und zur Einweihung, in: Badische Heimat 3/1993, S. 359–374.

22 Vgl. Badische Heimat 2/1995, S. 175–284.

23 Vgl. Badische Heimat 1/1998, S. 31–100.

24 Vgl. Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997.

25 Vgl. BNN vom 6. Juli 1999.

26 Zur Straße der Demokratie vgl. Susanne Asche/Ernst Otto Bräunche: Die Straße der Demokratie. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit, Karlsruhe 2007, 2. überarbeitete Auflage 2011.

27 Zu Ludwig Marum vgl. u. a.: Monika Pohl: Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung 1882–1919, Karlsruhe 2003 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe Bd. 8), Clemens Rehm (Hrsg.): Warum Marum – Mensch, Politiker, Opfer. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 2006, und Ludwig Marum. Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. von Elisabeth Marum-Lunau u. Jörg Schadt, hrsg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, 2. durchges. Aufl., Karlsruhe 1988. Zu Reinhold Frank vgl. Michael Kißener: Für das Recht. Die Karlsruher Widerstandsgruppe um Reinhold Frank, in: 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg, hrsg. von Rudolf Lill und Michael Kißener, Konstanz 1994, S. 19–59, Michael Kißener: Frank, Reinhold, Rechtsanwalt, Widerstandskämpfer u. Opfer des NS-Regimes, in: Badische Biographien, N. F. 5, Stuttgart 2005, S. 80–83 und Horst Rehberger: Reinhold Frank, Rechtsanwalt in Karlsruhe, in: Manfred Bosch/Wolfgang Niess (Hrsg.): Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart 1984.

28 »Sieben Novemberverbrecher ziehen nach Kislau«. Die Schaufahrt vom 16. Mai 1933; 1933 – Karlsruhe und der Beginn des Dritten Reiches; Wohnungslose im Nationalsozialismus; Wir wohnen. 80 Jahre Dammerstock; Mannheim – Izieu – Auschwitz. Eine deutsch-französische Ausstellung; Karl (von) Drais – Erfinder des Zweirads; Nirgendwo und überall zu Haus – Gespräche mit Überlebenden des Holocaust; Günther Klotz. Karlsruhes Oberbürgermeister zwischen Wiederaufbau und Bundesgartenschau; Franz Schnabel – Der Historiker des freiheitlichen Verfassungsstaates; Denkmäler – noch ein Denkanstoß?; Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck 1940 – Geschichte und Erinnerung; Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953; Vergessene Rekorde. Jüdische AthletInnen vor und nach 1933; »Seid wachsam, dass über Deutschland nie wieder die Nacht hereinbricht.« Gewerkschafter in Konzentrationslagern 1933–1945; Parlament und Ständehaus im Ersten Weltkrieg; Helmut Schmidt in Dur und Moll – Karikaturen; Vor aller Augen – Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz; Geraubte Kinder – vergessene Opfer; Papier ist nicht geduldig; 25 Jahre Neues Ständehaus – Fotos und Fakten, vgl: https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/staendehaus/beendet.de (Zugriff am 24. Oktober 2018).

29 Vgl. Ernst Otto Bräunche/Andrea Krieg: Stadtbibliothek Karlsruhe – von der Volksbildung zur Generation E-Book, in: Karlsruhe – aufgefächert: Aspekte und Perspektiven der Kultur und der Stadt, hrsg. von Heinrich Hauß, Freiburg 2015, S. 230–238 (= Badische Heimat, Jg. 95, H. 1/2) und Ernst Otto Bräunche/Andrea Krieg: Stadtbibliothek, in: Stadtlexikon Karlsruhe, http://stadtlexikon.karlsruhe.de/index.php/De:Lexikon:ins-0809 (Zugriff am 24. Oktober 2018).

Anschrift der Autoren:
Andrea Krieg
Stadtbibliothek im Neuen Ständehaus
Ständehausstraße 2
76133 Karlsruhe

Dr. Ernst Otto Bräunche
Stadtarchiv Karlsruhe
Markgrafenstraße 29
76133 Karlsruhe

Beschreibung des Ständehauses

14. November 1877

Heinrich Hansjakob

Heinrich Hansjakob 1903. (Bild: Gemeinfrei)

Am 20. Oktober 1820 nahm der Großherzog unter großer Feierlichkeit die Grundsteinlegung vor. Der Abgeordnete der ersten Kammer, Prälat Hebel, ein vortrefflicher Dichter, aber politisch ein großer Hof- und Schwachmann, hielt die Weiherede.

Beim dritten Landtag, 1822, war das Ständehaus noch nicht fertig und die Karlsruher Museumsgesellschaft gab den Volksvertretern Herberge. Sie lehnten aber hier das Kriegsbudget ab, obwohl es nur etwas über eine und eine halbe Million Gulden betrug.

Heute ist die Sorte bürgerlicher Abgeordneten, die so was ablehnen, längst ausgestorben. Dafür versagte der Großherzog allen von dem oppositionellen Landtag beschlossenen Gesetzen seine Sanktion, und man trennte sich in voller Disharmonie.

Erst am 24. Februar 1825 – Mirabeau-Liebenstein war indes geheimer Referändär in Karlsruhe geworden und tagte schon zwei Jahre nicht mehr mit – wurde das eigene Ständehaus für den Landtag eröffnet, ein Haus, in welchem in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren tapfer gestritten wurde um Volksfreiheit, und das viele bedeutende Männer aus- und eingehen sah in dem halben Jahrhundert seines Bestehens.

Das Ständehaus ist heute noch im Ganzen unverändert das gleiche. Es ist zweieinhalbstöckig, mit grauer Ölfarbe angestrichen, hat verschiedene offene und geschlossene Eingangstüren und liegt vis-à-vis der kaiserlichen Reichspost, von der es gebührend, nicht bloß im Sommer, sondern auch im Winter, und wenn die Sonne nicht scheint, in den Schatten gestellt wird.

Über dem Hauptportal sitzt ein gemaltes »Weibsbild«. Ich weiß aber nicht, ist es die Ba-

denia, oder die »Göttin mit dem Binde«, oder eine Allegorie auf Wahrheit und Recht, oder ein Gemisch von allen dreien. Wir lassen die Dame ruhig zwischen ihren stets lichtlosen Kandelabern sitzen und treten ein.

Gleich links ist die Wohnung des dienstbaren Geistes der Abgeordneten, eines Mannes, klein, mit kleinen klugen Augen. Er war früher Polizeisergeant und treibt immer noch etwas »Stieberei«. Er schreibt nämlich tagtäglich in geheimer Liste alle Landboten auf, die in der Sitzung waren und die nicht da waren. Ob diese »Führungsatteste« in ein geheimes Archiv wandern oder in den Papierkorb des Präsidenten, ward mir nie bekannt, weil ich nie fragte.

An die Gemächer Fröhlichs, des Dieners, schließen sich in einer Kurve die vier Abteilungszimmer an, von denen Nr. 1 zugleich Sitzungsraum für die ewig sitzende Budgetkommission und Fraktionslokal der Majorität des hohen Hauses bildet, während die Abgeordneten der katholischen Volkspartei in Nr. 4 ihre geheimen Beratungen halten. Auch die übrigen Kommissionen verteilen sich in diese elegant möblierten Appartements.

Zuletzt kommt noch in diesem äußeren Gange das Garderobenzimmer der Deputierten; auch für Toilette eingerichtet: ein Spiegel fürs Gesicht, ein Lavoir für die Hände oder für den Fall, daß einer im Drang der Geschäfte seine tägliche Morgenwaschung unterließ; wozu ein sprudelndes Brünnlein an der Wand draußen im Gang das Wasser liefert.

Neben dieser kleinen Fontäne geht die Türe ins Atrium, wo auf heiligem Herd die Flamme der Laren (Hausgötter) brennt in zwei großen, koksgenährten Füllöfen.

Niemand soll hier eintreten, als die Boten des Volkes und die Vertreter der Regierung. Es ist das Vorland brennender Dornbüsche.

Wir sind noch nicht im eigentlichen »Heiligtum«. Erst in dem Couloir, der es umgibt, in dem geheimen, reizenden Gange, in welchem die dritte Kammer tagt, d. h. diejenigen Abgeordneten, welche, bei der Langweile der Sitzungen im heiligen Zelte drinnen, hier außen plaudern, ihre Zigarre rauchen, ihr Butterbrot verzehren – und doch noch mit halbem Ohre hören, was drinnen vorgeht.

Es ist in dieser Couloir einer der wichtigsten Punkte im Stilleben der badischen Volksvertreter, und wir werden ihn gar oft betreten, um die Herren »hinter den Kulissen« zu belauschen.

Zu diesem beliebten Raume rechnen wir auch das an ihn anstoßende Lesezimmer, zugleich warmer Aufenthaltsort für Abgeordnete, die an sitzungslosen Tagen auf ihren Buden das Holz sparen wollen. Wir finden hier die größeren Blätter Deutschlands und Badens von allen Parteien. Von den vielen, geschmähten »Amtsverkündigern« des Landes hat nur einer sein keckes Haupt hereingestreckt: mein engerer Landsmann, der »Kinzigtäler«, gedruckt in Wolfach bei Hasle – von den vielen in Kulturkampf machenden Blättern wohl das bescheidenste von allen.

Ein Glockenzug führt vom Sitzungssaal in das Zeitungsbureau. Wenn der Präsident die im Lesezimmer Abwesenden zur Abstimmung rufen will, gibt er ein Zeichen, und Couloir und Lesezimmer werden verlassen. Alles eilt zu seinen Sitzen; denn das Präsidium ist geliebt und gefürchtet zugleich und versteht im Dienste wenig Spaß. –

Wir selbst nahen jetzt dem eigentlichen »Heiligtum«. Drei Türen, zwei seitliche kleinere und eine große Flügeltüre, öffnen sich in dasselbe. Wir gehen durch das Hauptportal. Eine vollständige griechisch-römische Rotunde wie Weinbrenner sie liebte,

tritt uns entgegen, umstellt in der zweiten Etage von korinthischen Säulen, hinter denen sich die Galerie bildet. Im unteren Raum sind terrassenförmig die drei grün gepolsterten Sitzreihen der Abgeordneten. Einige Stufen führen zum »Chor« des badischen Nationalheiligtums hinauf, wo, an der Stelle des heidnischen Opferaltars, der Tisch des Präsidenten sich erhebt; rechts und links davon die Sitze seiner Diakonen, der Sekretäre.

Hinter dem Präsidentenstuhl, unter goldenem Baldachin, zeigt sich der Thronsessel des Fürsten; zu seinen Flanken die Büsten der verlebten konstitutionellen Landesherren auf kleinen Halbsäulen. Links vom Präsidentenplatz zwei Tische für die Regierungskommissäre und Minister und oben zu beiden Seiten des Chors der Rotunde zwei Hoflogen.

Hier, lieber Leser, hast du, so du es noch nicht in Natura gesehen, ein Bild von dem »hohen Hause«. Und du wirst ordentlich Respekt bekommen vor seiner Ausstattung.

Und in der Tat, von allen süddeutschen Kammern ist die badische äußerlich entschieden die hervorragendste. Die Königreiche Bayern und Württemberg haben, wie ich mich schon selbst überzeugt, ganz armselige Zelte für die Vertreter des Volkes aufgeschlagen. Manch ordentliche Städtchengemeinde hat schönere Räume für ihren Gemeinderat. Besonders gilt dies von der württembergischen Kammer. Man könnte fast meinen, es stamme dieselbe aus den Zeiten der Leibeigenschaft.

Aber das kleine Baden hat, wenigstens in seinen früheren Jahren, in seinem Ständehaus auch Männer von großer politischer Bedeutung und von Mannesmut gehabt und gebildet und gar oft Bayern und Württemberg in dieser Hinsicht überflügelt.

Umschlag von Heinrich Hansjakobs erstmals 1878 erschienenen Buch »In der Residenz«. (Bild: Gemeinfrei)

Ich bin der Ansicht, daß ein Versammlungsort für Männer, welche Recht und Freiheit des Volkes hochhalten und verteidigen sollen, auch schon in seiner lichten, würdigen Zusammenstellung den Geist bekunden muß, der in seinen Räumen walten soll. Ein armseliges, gedrücktes, kleines Parlament entspricht dem nicht, was eine konstitutionelle Versammlung sein soll.

Was muß ein Bauersmann denken, wenn er, nach den hohen Ideen von einer Volksvertretung, die ihm so oft vorgedruckt und vorgesagt werden, einmal zagenden, ehrfurchtsvollen Schrittes auf die Galerie des Ständehauses kommt und dann eine alte Rumpelkammer sieht?! –

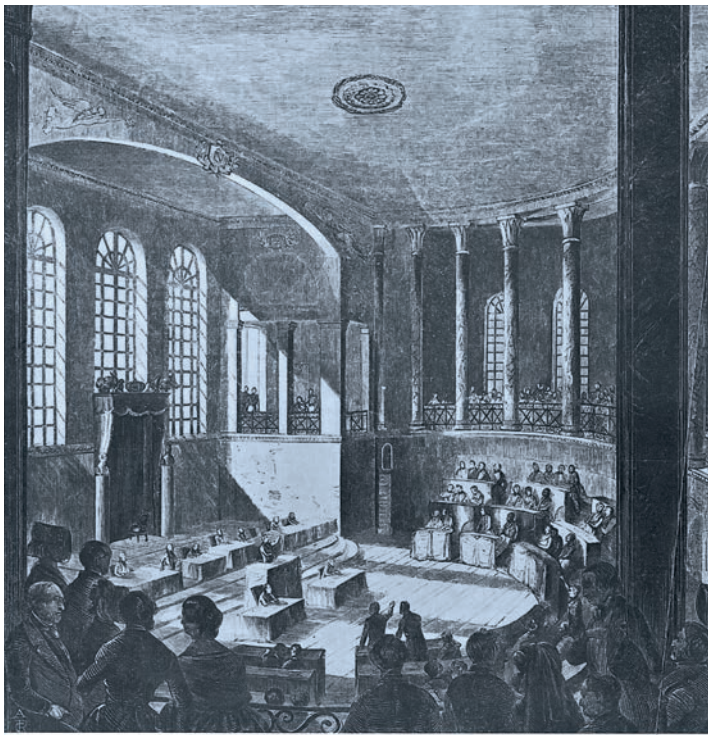

Sitzung der II. Badischen Kammer 1845

Wir verlassen das Haus auf dem entgegengesetzten Wege durch die westliche Seitentüre und passieren noch die Zimmer der Stenographen, der Sekretäre und das Gemach, in welchem die Abgeordneten in müßigen und anderen Stunden ihre Briefe schreiben, wozu sie billiges Postpapier und Kuverte hier finden. Die anschließenden Räume sind das Bureau des Archivars und seines Schreibers; und hier sind wir wieder am Ausgangsportale und vor diesem auf der Ritterstraße.

Für heute genug! Zwar zog ich noch durch manche Straße und trat in manches Haus, um eine passende Wohnung zu suchen. Aber umsonst. Ich fand kein Quartier, das meinen Ansprüchen genügte, weil sie eigener Art sind. Ich will ein Zimmer ohne Nachbarschaft und bei einer Familie, die keine Kinder hat. Und solche Zimmer sind selten. Im Vinzentiushaus, wo ich bisher am meisten und am liebsten wohnte, ist's diesmal nichts, weil in dem großen Hause kein Zimmer frei ist, das mir paßt.

Aus: Heinrich Hansjakob: In der Residenz
Aus Tagebuch Bd. 5. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von Manfred Hildenbrand, Waldkircher Verlag, 1993

200 Jahre Badischer Kunstverein

Michael Heck

Karlsruhe ist eine Planstadt der Neuzeit. Sie erblickte als landesfürstliche »Kopfgeburt« das Licht der Welt. Zahlreiche künstlerische, wissenschaftliche und kulturhistorische Einrichtungen legen von der Aufgeschlossenheit des Hofes gegenüber den »Musen« Zeugnis ab. Als »Musenhof« bezeichnete folgerichtig schon Voltaire die Stadt bei seinem Besuch von Markgräfin Caroline Luise im Jahre 1758.

Fassade: Badischer Kunstverein in Karlsruhe (Foto: Stephan Baumann, bild_raum)

Das kulturelle Profil der Stadt ist jedoch nicht nur von markgräflichem oder großherzoglichem Stifterwillen, sondern auch durch bürgerlichen und städtischen Gemeinschaftssinn geprägt. Rathaus und Residenz arbeiteten miteinander zusammen und ergänzten sich gegenseitig. Bereits 1837 wies Athanasius Graf Raczynski, polnischer Adliger und preußischer Diplomat, darauf hin, dass nicht alle Initiative vom Hofe ausging, sondern auch das Bürgertum als Publikum und Auftraggeber lebhaft an der Blüte der Kunst beteiligt war. Er bezog sich dabei auf den Kunstverein als Beweis dafür, »daß dieser früher als irgendwo in Deutschland wieder erwachte Kunstsinn weder eine vorübergehende Stimmung Einzelner, noch ein bloß contemplativer war«.[1]

In diesem Jahr begeht der Badische Kunstverein sein 200-jähriges Jubiläum.

In seiner Satzung heißt es heute unter § 1 Absatz 3: »Zweck des Vereins ist die Förde-

rung der bildenden Künste, insbesondere der zeitgenössischen Kunst … um dadurch Verständnis für die bildenden Künste zu verbreiten.« Sie beschreibt damit zugleich ein Anliegen, das die Kunstvereine als Schöpfungen des Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts auszeichnet und ihren Standort im Kulturleben von Staat und Gesellschaft bis heute bestimmt.

Der Kunstverein wurde 1818 gegründet. Von »Kunstfreunden« ins Leben gerufen mit dem Ziele »Sinn und Liebe für die Kunst zu erwecken« ist er der erste Kunstverein in Deutschland und als Institution der bildenden Kunst die älteste in der Stadt.

Die Gründung im Jahre 1818 fällt in eine Zeit großer Herausforderungen für Staat und Gesellschaft. Vorangegangen war das »Jahr ohne Sommer«.

Es bezeichnet die vom Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora 1815 ausgelöste Klimakatastrophe, die verlustreiche Ernten und dramatische Hungersnöte zur Folge hatten. Tausende sahen sich gezwungen, mit ihren Familien in die Neue Welt oder nach Südosteuropa zu emigrieren. Durch den Futtermangel für Pferde war auch die Transportinfrastruktur als Rückgrat eines funktionierenden Wirtschaftslebens materiell und finanziell gefährdet. Als 817 Freiherr Karl Drais von Sauerbronn mit der Erfindung des Fahrrads die Welt auf Räder stellte, war zumindest langfristig für die individuelle Fortbewegung ein massentauglicher Ersatz gefunden.[2] Krisenzeiten sind geeignet, staatliches Handeln auf die Tragfähigkeit seiner Grundlagen und die Effektivität seiner Anwendung zu überprüfen.

Im Rahmen der Neuordnung Europas durch Napoleon war 1806 das Großherzogtum Baden entstanden. In den Jahren von 1802 bis 1806 hatte sich eine zerstückelte Markgrafschaft zu einem zusammenhängenden Gebiet entwickelt. Die territoriale Einheit war zugleich ein Ort der kulturellen Vielfalt. Die hetoregene Bevölkerung, die bisher zur Markgrafschaft, zur Kurpfalz oder zu Österreich gehörte und unterschiedlichen Konfessionen angehörte – all die unterschiedlichen Landes- und Bevölkerungsteile mussten erst zur einer politischen Einheit zusammenwachsen. Als wesentliches Instrument integrationsfördernder Identität erwies sich die von Finanzrat Karl Friedrich Nebenius entworfene und von Großherzog Karl am 22. August 1818 unterzeichnete Verfassung. Zeitlich zwar durch dynastischen Regelungsbedarf der Thronfolge veranlasst, war inhaltlich jedoch mit den Worten des die Neuordnung des Staates vorantreibenden Geheimrats Nikolaus Friedrich Brauer »ein den übrigen Gesetzen übergeordnetes Grundgesetze entstanden«, das »allen anderen deutschen Konstitutionen an Modernität vorstand«.[3] An Stelle einer Integration auf dem Verwaltungswege ermöglichte der Verfassungsbildungsprozess ein patriotisches »Wir-Gefühl« und war die Grundlage für das schon bald sprichwörtlich gewordene »Musterländle« und dessen Liberalität. Liberalität sicherte nicht nur den Rechtsstatus größtmöglicher persönlicher Freiheit und Gleichstellung aller gesellschaftlicher Gruppen, sondern setzte zugleich Erfindergeist, Gewerbefleiß und Kunstsinn frei. Bei diesen die Verfassungsidee begleitenden »klimatischen« Bedingungen konnten auch Überlegungen zur Gründung eines Kunstvereins auf fruchtbaren Boden fallen.

Diesen bot die 1808 gegründete Museumsgesellschaft. Friedrich Weinbrenner hatte 1814 für sie in der Karlsruher Kaiserstraße ein eigenes Haus errichtet, das lange als zentraler kultureller Veranstaltungsort für Karls-

ruhe diente. Es wurde mit einer eigens dafür komponierten Kantate von Hofkapellmeister Franz Danzi nach Versen von Georg Römer eröffnet. Auch die Uraufführung der 1. Sinfonie von Johannes Brahms im Jahre 1876 fand dort statt. Das Anwesen wurde aber auch neben anderen Räumen vor allem vom Kunstverein für Ausstellungen genutzt, bis dieser 1900 das nach Plänen des Hofarchitekten Friedrich Ratzel gestaltete heutige Gebäude in der Waldstraße beziehen konnte. Als »Abkömmling« der 1748 gegründeten »Lesegesellschaft« verstand sich die Museumsgesellschaft eher als Vereinigung zur Pflege der Wissenschaft und Literatur und gab nur bisweilen der Bildenden Kunst ein Forum. Unter den Mitgliedern reifte deshalb der Plan zur Gründung einer Gesellschaft von Kunstfreunden. Folgender Aufruf erging: »Schon viele Jahre hindurch fühlte der verzagende Kunstfreund und die sich überall äußernde Liebe für das Schöne, daß nur durch eine Vereinigung der Kunstfreunde es möglich sey, den schönen Genuß zu erlangen, welche die Anschauung der Werke bildender Künstler uns gewähren.«[4]

Der Kreis der Unterzeichner war beachtlich: Unter ihnen befanden sich die Markgrafen Leopold und Wilhelm, die Künstler Carl Ludwig Frommel, Christian Haldewang und Carl Kuntz, der Architekt Friedrich Weinbrenner, die Buchdrucker C. F. Müller und G. Braun und der Dichter Johann Peter Hebel. Bemerkenswert war auch das Interesse an einer Mitgliedschaft. Mit knapp über 200 war zwar die Zahl der Eintritte zunächst bescheiden, zur Feier des 25 jährigen Jubiläums 1843 konnte der Verein bereits 1000 Mitglieder begrüßen. Zum Ausdruck bringt der Aufruf auch das Kernthema der Zeit: Das aufstrebende Bürgertum wollte die Beschäftigung mit der Bildenden Kunst nicht

Jubiläum: 200-jähriges Jubiläum am 1.5.2018 (Foto: Felix Grünschloss)

mehr nur dem Hof und dem Klerus überlassen. »Nicht allein fürstlicher Gnade wollten die Bürger den Zugang zur Kunst verdanken, nicht allein passiver Genuß von anderer Hand gesammelter Werke befriedigte ihre Ansprüche, sondern aus der aktiven Auseinandersetzung mit der Kunst, ihrer gezielten Sammlung, Förderung und … Integration in die eigene Lebenswelt sollten sich die erhofften positiven Wirkungen der Kunst ergeben.«[5]

Diese veränderte Sicht auf die Kunst und ihr wachsender Stellenwert bei der Suche des Bürgers nach seiner eigenen Identität ließ den Kunstverein als neuen Raum entstehen, in dem sich die aufstrebende Bürgerelite versammeln und austauschen konnte. Die Gegenwartskunst stand von Anfang an im Zentrum dieser bürgerlichen Initiativen. Kunst, die zu ihrer Entstehungszeit zeitgenössisch und aktuell war und die für uns heute zum festen Bestandteil der Kunstgeschichte gehört, wurde oftmals in den Kunstvereinen erstmals präsentiert und fand von hier aus den Weg in die Kunstmetropolen der Welt.

Auch wenn sich der bürgerliche Verein einer sozialen Öffnung verschrieb und diese vorantrieb, blieb seine Struktur als private

Collage: (von links nach rechts): Dr. Michael Heck (Vorstand), Bernhard Prinz von Baden (Kuratoriumsvorsitzender), Dr. Frank Mentrup (Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe) und Anja Casser (Geschäftsführerin) (Foto: Felix Grünschloss)

Vereinigung gleichsam exklusiv und elitär. Die Vorstellung vom kunstinteressierten Bürger als dem bescheidenen Mäzen und Aufklärer der Gesellschaft und dem Kunstverein als zweckfreiem Raum ist idealistisch verkürzt. Es fanden sich in den Vereinen auch Gruppen Gleichgesinnter, die materielle und soziale Ziele und Funktionen verfolgten. Die Kunstliebhaber –Rechtsanwälte, Ärzte, Unternehmer, Beamte – trafen sich hier mit Künstlern und Literaten, es wurden Netzwerke geknüpft, Aufträge vermittelt, Künstler empfohlen. Jedes Mitglied hatte Teil an diesem Netzwerk und Kunst traf auf Technik, Kapital und Markt.[6] Im Badischen Kunstverein gestaltete sich die Struktur etwas anders. Die gleichen nach gesellschaftlicher Anerkennung orientierten Ziele hatten aber auch hier ihren Platz.

Der Karlsruher Kunstverein stand seit seiner Gründung unter großherzoglichem Protektorat. Bürgerschaftliches Engagement hatte sich 1818 mit landesfürstlicher Fürsorge zu kooperativer Kunstförderung verbunden. Im Jahre 1900 finanzierte

Großherzog Friedrich I. von Baden dem Kunstverein das eigene Haus durch Übernahme der Grunderwerbs- und Baukosten. Die Unabhängigkeit des bürgerlichen Vereins war in der Residenzstadt begrenzt, die Mitsprache des Großherzogtums beachtlich: 6 % der Gründungsmitglieder gehörten dem Adel an, über 70 % der Mitglieder entstammten dem gehobenen Bürgertum, es gab keine Mitglieder aus dem bürgerlichen Mittelstand.

Von Beginn an ging es den Kunstvereinen nicht nur um eine Präsentation von Kunst, sondern auch vor allem auch um eine Diskussion über Kunst. Die Kultur des bürgerlichen Salons war hier Vorreiter eines diskursiven Raumes, der auch heute noch eine wichtige Säule der Kunstvereinsarbeit ist. So verfolgen die Kunstvereine einen Bildungsauftrag, indem Kunst nicht nur ausgestellt, sondern auch vermittelt wird. Die offene Struktur eines Kunstvereins bietet eine ideale Plattform für einen risikofreudigen Umgang mit aktueller Kunst. Gerade das Bekenntnis zum Auftrag, tradierte Festschreibungen und Grenzen immer wieder zu überschreiten, verpflichtet den Kunstverein in besonderem Maße, seine Praxis als eine soziale und politische zu begreifen.

Heute zählt der Kunstverein trotz eines stark gewachsenen Kulturangebotes nach wie vor 1000 Mitglieder und zeigt bis zu zehn Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Jahr, in denen auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Künstlerinnen besonders geachtet wird. Neben zeitgenössischer Kunst widmet sich das Programm auch Arbeiten aus den 1960er- bis 1980er-Jahren, die bis heute einflussreich und für das Verständnis aktueller

Kunstproduktion entscheidend sind. Oftmals handelt es sich um Künstlerinnen und Künstler, deren Werke aus gesellschaftlichen, geografischen oder politischen Gründen nicht die Aufmerksamkeit gefunden haben, die ihren Arbeiten gebührt.

Die Kunstvereine sind als Kontrapunkte zur hoheitlichen Kulturpflege entstanden. Sie

sind der künstlerischen Gegenwart verpflichtet und repräsentieren ein bürgerschaftliche Engagement, in dem sich eine große Spannweite gesellschaftlicher Pluralität spiegelt. Deshalb sind sie auch in einer modernen demokratischen Gesellschaft die Orte, an denen die Kunst gegenwärtige soziale, politische und kulturelle Prozesse offensiv hinterfragen kann und auf eine Freiheit und Offenheit trifft, die im institutionellen Kunstkontext einzigartig ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig diesen besonderen Status der Kunstvereine zu schützen und ihre Rolle in Gegenwart und Zukunft zu stärken.

Hinweis:
Der Artikel verwendet zum Teil Texte aus der Jubiläumsbroschüre 1818–2018: 200 Jahre Badischer Kunstverein von Anja Casser und Michael Heck.

Anmerkungen

1 Athanasius Graf Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst, Band 2, München, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg, Karlsruhe, Prag und Wien: mit einem Anhange Ausflug nach Italien, Berlin 1840, S. 566.
2 Hans-Erhard Lessing: What led to the invention of the early bicycle? In: Cycle History, 11, San Francisco 2000, S. 28–36.
3 Hans Fenske, 175 Jahre badische Verfassung, 1993, S. 26.
4 Carsten Bernhard Sternberg,Die Geschichte des Karlsruher Kunstvereins,1977, S. 160.
5 Dieter Hein, Kunst und bürgerlicher Aufbruch, in:175 Jahre Badischer Kunstverein, Bilder im Zirkel, S. 31.
6 Wolfgang Kaschuba, Kunst als symbolisches Kapital. Bürgerliche Kunstvereine und Kunstideale nach 1800, in: Peter Gerlach (Hg.),Vom realen Nutzen idealer Bilder: Kunstmarkt und Kunstvereine, Aachen 1994, S. 9–20.

Anschrift des Autors:
Dr. Michael Heck
Lauschiger Weg 4
76199 Karlsruhe

»Es lebe das Neue!«? Rastatt in der Weimarer Republik – Ein Stück Demokratiegeschichte[1]

Patricia Reister

Für die Grenz- und ehemalige Garnisonsstadt Rastatt ändert sich zu Beginn der Weimarer Republik Vieles: Die Stadt wird entmilitarisiert, die wirtschaftliche Situation durch das Handelsembargo geschwächt. Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten prägen den Alltag. Trotz der schwierigen Situation Rastatts zieht das Moderne ein. Ein Stadtteil im Stil der Gartenstadt entsteht, mit dem ersten Kino kommen moderne Medien hinzu und bürgerschaftliche Kunst und Kultur bereichern das Leben.

Die Weimarer Republik brachte für die Stadt Rastatt grundlegende Veränderungen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war Rastatt Garnisonsstadt und profitierte von dem Handel mit dem nahen Elsass. Der 1919 geschlossene Versailler Vertrag kappte die beiden Wirtschaftszweige, die die Stadt zuvor geprägt hatten. Handelseinschränkungen und eine streng kontrollierte Grenze ersetzten den gewohnten Austausch, die eingerichtete neutrale Zone zwang die Garnison zum Abzug. Mit ihr verlor die Stadt etwa ein Drittel ihrer Bevölkerung. Gleichzeitig strömten unzählige Reichsdeutsche, die mit nur 30 Kilo Gepäck ihre bisherige Heimat im Elsass oder in Lothringen verlassen mussten, in die Stadt und mussten versorgt, aufgenommen und integriert werden.

Die Aufgabe, Lösungen für die Probleme zu finden, lag bei Bürgermeister August Renner. Er studierte in Heidelberg Jura, kam 1902 als Amtsrichter nach Rastatt und wurde

August Renner, von 1913 bis 1933 Bürgermeister der Stadt Rastatt (Stadtmuseum Rastatt)

Abrissarbeiten 1929 an der Ludwigfeste (Stadtarchiv Rastatt)

1913 zum Bürgermeister gewählt. Er führte Rastatt durch den Ersten Weltkrieg und war selbst Kriegsteilnehmer. In der Weimarer Republik wurde er zwei Mal im Amt bestätigt und 1923 zum Oberbürgermeister erhoben, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 aber zum Rücktritt gedrängt. Während seiner Amtszeit wurde August Renner zur prägenden Gestalt in der Stadtpolitik. Trotz der schwierigen Ausgangslage nach dem Weltkrieg, versuchte er die Zukunft für die Stadt zu gestalten und zeigte ein unermüdliches Engagement, den sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen Rastatts mit praktikablen Konzepten zu begegnen. Um die nach dem Krieg große Wohnungsnot in der Stadt zu lindern, förderte er das genossenschaftliche Bauen. Da es an bezahlbaren Wohnungen für Flüchtlinge, Kriegsheimkehrer und Arbeiter mangelte, sollten in einer weiträumigen und niedrigen Bauweise gesunde Wohnungen geschaffen werden, die einen Nutzgarten einschlossen. Diese Form der Kleinsiedlung wurde zum städtebaulichen Leitbild in der Weimarer Republik. Staatliche Gesetze, Verordnungen und Fördermaßnahmen steuerten die Baupolitik. Die ersten Gartenstadtsiedlungen entstanden ab 1919 im Zay und ab 1921 im Dörfel. Das Gelände des ehemaligen Schlossgartens, das vor dem Weltkrieg als Exerzierplatz gedient hatte, ließ er von dem renommierten Künstler und Gartenarchitekten Max Laeuger als Volkspark neu gestalten und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten über Jahre hinweg umsetzen.

Städtebaulich stellte auch die vom Versailler Vertrag geforderte weitere Schleifung

der Festungsbauten eine Herausforderung dar. Der weitere Abriss an den drei großen Festungswerken, der Ludwig-, Leopold- und Friedrichfeste, war eine enorme logistische Herausforderung und verwandelte die Stadt zwischen 1920 und 1930 in eine Baustelle. Er war aber auch eine Chance für die Stadt. Die Bruchsteine und Holzbalken konnten recycelt und als Baumaterial für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Durch die Ausweisung eines Großteils der Abbrucharbeiten als Notstandsarbeiten erhielt die Stadt Hilfe im Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit. Notstandsarbeiten wurden als »produktive Erwerbslosenfürsorge« verstanden, die pädagogisch-disziplinierend wirken sollte, und wurden untertariflich bezahlt, wobei die Stadt durch Darlehen und Zuschüsse vom Reich unterstützt wurde. So sollte der hohen Arbeitslosigkeit in Rastatt etwas entgegengesetzt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Doch die Arbeitslosigkeit in der Stadt blieb hoch. 1934 lag sie bei 39,5 %, dem höchsten Wert in Baden.

Die so freigewordenen Flächen in der Stadt machten Platz für neue zivile Nutzungen und erlaubten es, bisherige städtebauliche Versäumnisse aufzuholen. So errichtete der Architekt August Diehm auf dem geschleiften Areal der Ludwig-Wilhelm-Feste am nordöstliche Stadtrand ab 1924 moderne Villen und Wohnhäuser für wohlhabende Bürger. Die zweigeschossigen Wohnhäuser mit Mansardendach auf großzügig bemessenem Grundstück dienten vornehmlich Fabrikanten und Beamten, die sich in Folge der Wirtschaftsförderungspolitik Renners nach der Inflation in Rastatt ansiedelten.

Auf dem Abbruchgelände des oberen Anschlusses beim Karlsruher Tor baute die Brauerei Franz 1927 die Carl-Franz-Halle. Sie wurde als Mehrzweckhalle geplant und sollte neben Filmvorführungen viele andere kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Vorträge, Tanzveranstaltungen, Konzerte, auch Radiokonzerte und Vereinsabende beherbergen. Architektonisch setzte sie in Rastatt neue Maßstäbe, war sie mit der kubisch schmucklosen Form des Baukörpers und dem über ecklaufenden Fensterband doch klar dem Bauhausstil verpflichtet. Sie blieb das einzig wirklich moderne Gebäude in Rastatt.

Zwar entstand 1928 mit dem auf dem ehemaligen Cavalier 25 und 26 erbauten Schlosshotel auch das erste Rastatter Hochhaus, doch kam seine Architektur nicht an die Kühnheit der Carl-Franz-Halle heran. Auch das im gleichen Jahr auf dem Abbruchgelände der Wilhelmskaserne errichtete neue Post- und Telegrafenamt war keine Konkurrenz. Mit neobarocker Fassade versehen, zeugte nur der

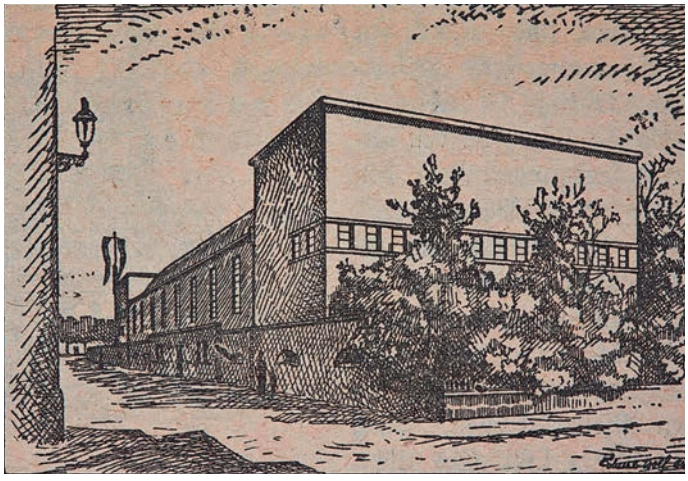

Rückansicht des Bühnenhauses der Carl-Franz-Halle zur Bismarckstraße (Stadtarchiv Rastatt)

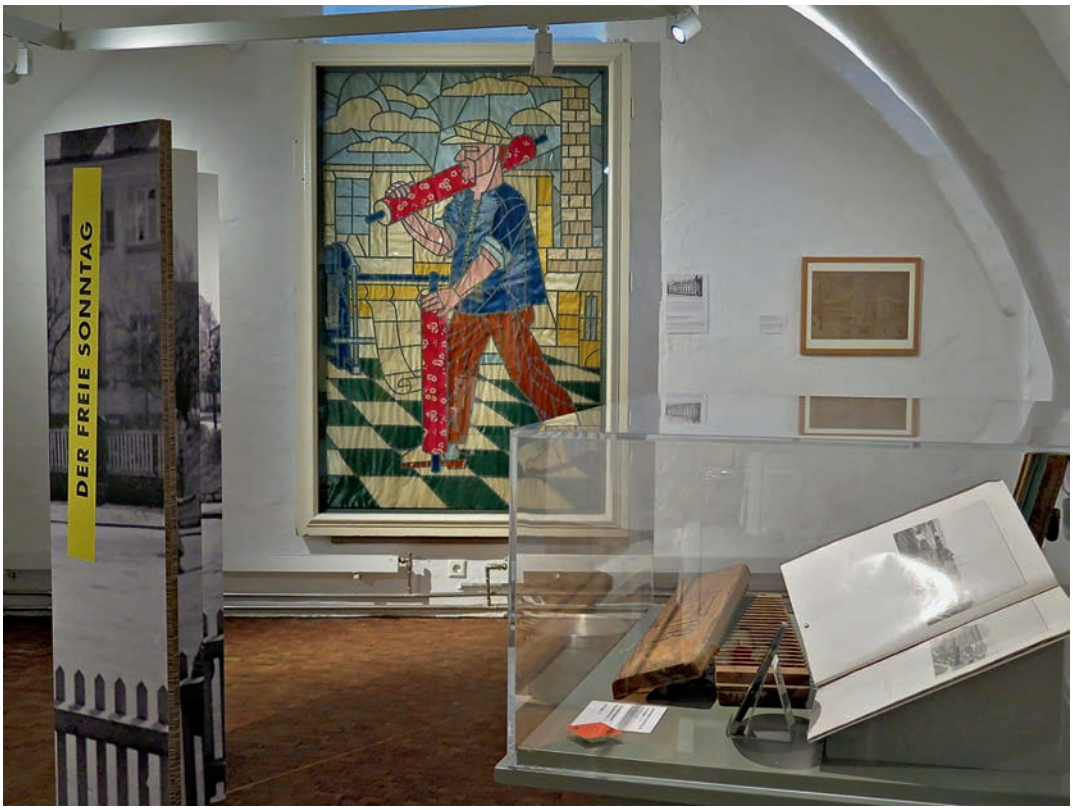

Blick in den Ausstellungsraum zur wirtschaftlichen Entwicklung Rastatts (Stadtmuseum Rastatt)

eingebaute Strowger-Wähler der Firma Siemens von der Modernität der Zeit. Er allerdings setzte neue Maßstäbe in der Stadt, da er eine schnellere Vermittlung ermöglichte und die Kommunikation deutlich beschleunigte. Im Umkreis von 15 km machte er die Direktverbindung zwischen den Teilnehmern möglich und so die Vermittlung durch das Fräulein vom Amt überflüssig.

Der Bau des neuen Post- und Telegrafenamtes verdeutlicht auch, was für ein schier nicht zu lösendes Problem für Bürgermeister August Renner die Umnutzung ehemaliger Garnisonsgebäude darstellte. Die Stadt beschloss zu Beginn der Weimarer Republik die baufällige und leerstehende Wilhelms-Kaserne in unmittelbarer Nähe zum Schloss dem Militärfiskus abzukaufen, abzureißen und das so gewonnene Grundstück für ein neues modernes Postgebäude zu nutzen. Bereits 1919 begannen die Planungsarbeiten. Die Einweihung jedoch fand erst im April 1928 statt. Ursache für diese langsame Umsetzung waren die zähen Verhandlungen zwischen Stadt, Land und Reich. Das war kein Einzelfall, sondern vielmehr die Regel. Das Reich und das Land Baden gaben die vielen leerstehenden Gebäude nicht, oder nur sehr spät und mit hohen Auflagen und zu hohem Preis an die Stadt ab. Mehrfach beschwerte sich Renner daher lautstark über die mangelnde Unterstützung und das als unge-

recht empfundene Los die Folgen des Krieges alleine tragen zu müssen, obwohl *»den nicht […] die Gemeinde verloren [hat], sondern das Reich«*[2]. Um die leerstehenden Gebäude und Flächen doch noch nutzen zu können, führte Renner unermüdlich Verhandlungen um Fördermittel und griff auch zur Selbsthilfe. Sein Beharren zahlte sich aus, so gelang es immerhin 1923 die neue Oberrealschule im Mannschaftshaus II der Ludwig-Wilhelm-Kaserne unterzubringen und 1930 das ehemalige Offizierskasino des Infanterieregiments Nr. 40 im Dörfel zur Herz-Jesu-Kirche zu weihen.

Auch in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung durch die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe verzeichnete Renner Erfolge. 1921 bekundeten Siegfried Rosengart und Karl Weil aus Mannheim ihr Interesse, eine Firma für Krepp- und Buntpapiere in Rastatt zu gründen. 1924 bezogen sie das Kammergebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände der 111er, das 1911/12 für die Garnison von der Stadt errichtet worden war.

Bereits während der ersten Entfestigungswelle in den 1890er Jahren ließ sich der Möbelfabrikant Josef Trefzger in Rastatt nieder. Vor dem Ersten Weltkrieg wuchs die Süddeutsche Möbel-Industrie Gebrüder Trefzger GmbH rasch und konnte auch in der Weimarer Republik durch die Umstellung ihrer Produktion auf den neuen vom Bauhaus geprägten Stil ihre Mitarbeiter halten. 1928 zählte das Unternehmen mit 500 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in der Stadt. Der Großbetrieb besaß acht Verkaufsfilialen in Baden, wo die in Rastatt gefertigten Möbel vertrieben wurden. Um 1927 expandierte die Firma Trefzger und richtete sogar in Frankfurt am Main und in Stuttgart Verkaufsstellen ein.

Die Rechenmaschinenfabrik Thaleswerk, die sich in Rastatt 1914 durch die Vermittlung von Adam Fahlbusch angesiedelt hatte, erlebte in der Weimarer Republik erfolgreiche Zeiten. Etwa 200 Arbeiter und Angestellte stellten die *»Thales«*-Universal-Rechenmaschinen und die schreibende Volltastatur-Addiermaschine *»Tasma«* her. Für das Thaleswerk waren die Weimarer Jahre wirtschaftlich sehr erfolgreich, was nicht zuletzt die 1922 erfolgte Erweiterung des Fabrikgebäudes an der Rauentaler Straße mit einem modernen, großzügigen Verwaltungsgebäude des Architekten Ludwig Lettermann belegt. Dennoch beschwerte sich die Firma über zu wenig Berücksichtigung bei öffentlichen Aufträgen, woraufhin Oberbürgermeister Renner sein Engagement anbot.

Der Vergleich mit der wirtschaftlich deutlich schlechter gestellten Waggonfabrik zeigt jedoch, wie erfolgreich das Thaleswerk in den Zwanzigern eigentlich war. Die überwiegende Mehrheit der Rastatter Betriebe hatte in der Weimarer Republik zu kämpfen, allen voran die Waggonfabrik, die von den einst 900 Beschäftigten aus der Kaiserreichszeit nur noch knapp 100 bis 200 Arbeiter beschäftigen konnte, wobei weitere Kürzungen beständig drohten. Mit dem Übergang der Landeseisenbahn zur Deutschen Reichsbahn 1920 blieben trotz der zugesicherten Gleichbehandlung aller einheimischen Fabriken jedoch viele Aufträge aus. Die Firma sah sich gegenüber ihrem Konkurrenten Fuchs in Heidelberg benachteiligt und kämpfte mit Unterstützung des Oberbürgermeisters Renner um die wenigen Aufträge, die die Reichsbahn zu vergeben hatte. Ein nennenswerter Erfolg blieb jedoch aus. Tatsächlich bewahrte die Produktion von Straßenbahnwägen für andere Städte die Mitarbeiter vor weiteren Entlassungen.

Nicht nur für die Waggonfabrik blieb die Situation schwierig. Insgesamt waren herbe

Blick in den Ausstellungsraum zum gesellschaftlichen Leben in Rastatt (Stadtmuseum Rastatt)

Rückschläge zu verzeichnen. So bilanzierte Renner in seiner Denkschrift zur Wirtschaftslage der Stadt 1933 ernüchtert: *»Der größte Teil der Neugründungen ist wieder eingegangen.«*[3]

So grau die politische und wirtschaftliche Wirklichkeit der Weimarer Republik in Rastatt war, so deutlich ist im gesellschaftlichen Leben die Modernität der Zwanziger Jahre zu spüren. Der Alltag wurde nach den tristen Kriegsjahren für weite Bevölkerungskreise zunehmend von einer konsum- und freizeitorientierten Kultur bestimmt. Der neue Achtstundenarbeitstag, den die erste Demokratie schon am 23. November einführte, sorgte für mehr freie Zeit. Damit wurde Freizeit als wichtiger Teil des Lebens staatlich anerkannt und geschützt.

Das Kino als neues Unterhaltungsmedium kam dem Bedürfnis der Menschen nach Freizeit und Ablenkung nach. Überall entstanden neue Kinos, in Rastatt das Resi. Mit ihnen zog ein neues Unterhaltungsmedium in die Städte ein, das die weite Welt nach Hause brachte und selbst moderne Lebensstile und Ansichten auf das Land trug. Gerade die Frauenemanzipation profitierte enorm von dem neuen Freizeitvergnügen, denn die Kinofilme thematisierten bisherige gesellschaftliche Tabus wie Dreiecksbeziehungen, lesbische Liebe, Prostitution oder Abtreibung. Allen voran die Schauspielerin Mar-

Fotocollage des Turnvereins Rastatt 1876 e. V. anlässlich des 50-jährigen Bestehens 1926 (Stadtmuseum Rastatt)

lene Dietrich verhalf der sexuellen Emanzipation und der modernen Frau zu enormer Popularität, der viele Frauen auch auf dem Land im Rahmen ihrer persönlichen Freiheiten nachstrebten. Mitte der zwanziger Jahre besuchten deutschlandweit täglich etwa zwei Millionen Menschen die Kinos. Die neuste Technik dafür entstand in Rastatt. Die Ernst Leitz Kinowerke GmbH errichtete 1922 in einem ehemaligen Wagenhaus der Garnison eine Zweigfirma. Etwa 180 Arbeiter und Angestellte produzierten dort Mechau-Projektoren, die erstmals ruckel- und flimmerfreie Filmvorführungen garantierten.

Neben dem Kino trugen die Rundfunkgeräte dazu bei, dass Sportgroßveranstaltungen und Konzerte an ein Massenpublikum übertragen werden konnten. In Rastatt war es Bankdirektor Sohn von der Rheinischen Kreditbank, der 1924 das erste Radio besaß. Zur Einweihung lud er Oberbürgermeister Renner und das Rastatter Tageblatt ein, das dann auch begeistert davon berichtete, mittels der Hertzschen Wellen, in die Welt hinauszuhören, politische Reden aus London oder Konzerte aus Paris zu verfolgen oder einen ganzen Saal voller Menschen durch Lautsprecher zu unterhalten.[4] Das neue Medium übertrug nun auch Reichstagssitzungen sowie kulturelle und sportliche Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge, Theater, Boxkämpfe und vieles mehr, sodass die Rastatter deutlich stär-

ker als bisher am kulturellen Weltgeschehen teilhaben konnten. Die neuen Medien Radio und Kino förderten auch die Verbreitung von Schlagern und neuen Tänzen wie Charleston oder Shimmy, ein dem Foxtrott ähnlicher Tanz, der 1920 zusammen mit dem Jazz aus Amerika nach Europa kam und begründeten so eine wahre Tanzmanie. In den Städten eröffnen Tanzbars und auf dem Land trafen sich die Leute in den Vereinslokalen und stillten so das Bedürfnis der Menschen nach Unterhaltung.

Ohnehin profitierten insbesondere die Vereine mit ihren vielfältigen Angeboten von der Anerkennung der Freizeit. Nach dem Weltkrieg nahmen alle Vereine schnell ihre Arbeit wieder auf und bemühten sich an den Vorkriegszustand anzuknüpfen. Das erforderte Engagement und Willen, da viele Vereinsmitglieder im Feld gefallen und bestehende Strukturen verfallen waren. Neben den traditionellen Vereinen entstanden in den ersten Jahren der Weimarer Republik in Rastatt der Athlethenverein, der Instrumentalverein, der Arbeitergesangsverein Liedesfreiheit und Ortsgruppen der Naturfreunde und des Deutschen Jugendkraft-Sportvereins. Dass es sich bei ihnen überwiegend um Arbeitervereine handelt, verwundet nicht, profitierten doch gerade sie von dem demokratischen Umfeld und konnten sich nun frei von Zensur und ohne Überwachung entfalten. Sie alle trugen dem Bedürfnis nach Unterhaltung und Ablenkung vom Alltag Rechnung und boten den Rastattern ein abwechslungsreiches Freizeit- und Veranstaltungsprogramm.

In den Vereinen übernahmen die Frauen nun eine neue Rolle. Sie waren gleichberechtigte Mitglieder, für die sich nun eigene Angebote entwickelten, die ca. eine Million Frauen bereitwillig annahmen. Gymnastik und Leichtathletik waren beliebt, da sie jederzeit und ohne Ausrüstung praktiziert werden konnten und als besonders gesundheitsfördernd galten. Ratgeber klärten über geeignete Sportarten auf, vermittelten die richtige Körperhaltung und Atemtechnik und betonten den Erfolg bei der Beseitigung von Gesundheitsschäden, die durch das jahrelange Tragen von Korsetts entstanden waren. Sie brachten die lange Unterdrückung der Frau mit fehlendem Sport in Zusammenhang und machten Sport zu einem wichtigen Teil der neuen Frau, der gleichzeitig Ursache und Resultat der Veränderungen war.

Für die Emanzipation der Frauen war die Weimarer Republik ein wichtiger Meilenstein. Der Erste Weltkrieg hatte als Katalysator gewirkt, der zur verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau führte. Der Rat der Volksbeauftragten verkündete daher bereits am 12. November das allgemeine gleiche Wahlrecht, das nur wenig später durch die Verfassung bestätigt wurde. Die Frauen erhielten die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Sie durften fortan wählen und gewählt werden. Über Nacht wurden die Frauen so zur größten und am stärksten umkämpften, aber auch unsichersten Wählergruppe. Ende 1918, Anfang 1919 entbrannte ein wahrer Wettlauf um ihre Stimmen, der bei keiner späteren Wahl wiederholt wurde. Auch in Rastatt fanden fast wöchentlich Veranstaltungen statt, die die Frauen auf die Wahl vorbereiten sollten. Sie wurden von Arbeiter- und Soldatenräten, Frauenverbänden und den Parteien organisiert.

Die Vielzahl und Vielfalt der Informationsangebote beeindrucken: Sprechstunden und Zeitungsanzeigen, Vorträge und Abendveranstaltungen im Rathaus und in den Gastwirtschaften mit namhaften Rednern wie dem Landtagsabgeordneten Oskar Muser zeigen die Bestrebungen, die politische Mündigkeit

In der Weimarer Republik emanzipierte sich die Frau (Stadtmuseum Rastatt)

und neue Selbstbestimmtheit der Frau zu stärken. Wie erfolgreich das war, ist schwer zu sagen, da keine statistischen Erhebungen existieren. Für die überwiegende Mehrheit der Frauen beschränkte sich die politische Handlungsfähigkeit in der Weimarer Republik auf den Wahlakt an sich – nur Wenigen gelang der Einzug in die Wahlämter der Kommunen und Länderparlamente. In Rastatt gelang den Frauen immerhin der Einzug in den Bürgerausschuss, ein dem Gemeinderat nachgeordnetes Gremium. Insgesamt 16 Frauen waren zwischen 1919 und 1933 in ihm politisch aktiv, teilweise sogar über einen Zeitraum von 15 Jahren und machten immerhin einen Anteil von 6 bis 14 % der Ausschussmitglieder aus. Sie entstammten überwiegend dem Bildungsbürgertum und nur ein kleiner Teil von ihnen war berufstätig, weshalb sie als Fräulein, Ehefrau oder Witwe wahrgenommen wurden.

So glänzend wie das Bild der berufstätigen Frau, die sich mit ihrem Verdienst eine neue materielle Unabhängigkeit von den Eltern oder dem Mann ermöglichen konnte, in der Geschichtswissenschaft lange gezeichnet wurde, war es nicht. Ein Recht auf Arbeit existierte in der Weimarer Republik für die Frauen nie und ihre Berufe lagen oft auf der untersten Hierarchieebene, erforderten keine Eingangsqualifikationen und waren nicht mit Verantwortung verbunden. Sie arbeiteten als Sekretärinnen, Stenotypistinnen oder Fakturistinnen, zeitgenössisch als »Tippmamsells« zusammengefasst und übernahmen die täglich anfallenden Büroarbeiten in den Rastatter Verwaltungen. Ihre Gehälter waren beschei-

den und die Angst vor der Entlassung allgegenwärtig. Ihre Tätigkeit galt daher als Übergangslösung zwischen Schule und Hochzeit und nicht als Lebensaufgabe.

Wenngleich das Bild der Frauenerwerbstätigkeit in der Realität eher düster erscheint, so war das in der Populärkultur gezeichnete umso strahlender. Kaum ein Roman oder Kinofilm verbreitete mit seiner Heldin nicht die Sehnsucht nach dem Typus der neuen Frau, der Garçonne, abgeleitet vom französischen *garçon,* deutsch der Junge. Schlank und mit knabenhafter Figur, extravagant und provokant und die Frisur zu einem kurzen Bubikopf geschnitten, so sah sie aus.

Viele Fotos der Zeit belegen eindrucksvoll, dass die »neue Frau« auch auf dem Land eine Chance hatte. Zumindest in der Mode trug die Rastatterin, unabhängig von ihrem Alter, die typische bequeme Kombimode aus kurzem Rock und Bluse, knielange gerade geschnittene Kleider und mit der langen Perlenkette das typische Accessoire der Zeit. An die Stelle der Körper betonenden und Taille modellierenden Korsettkleider trat eine funktionale Mode, die Bewegungsfreiheit, ja sogar Sport, erlaubte. Die neue Mode als Äußerlichkeit zu verharmlosen, wird ihr nicht gerecht, da sie gerade für Frauen im ländlichen Raum ein sichtbares Bekenntnis zur Emanzipation war, das Mut und Selbstbewusstsein erforderte.

Anmerkungen

1 Der Artikel ist eine Zusammenfassung des 2018 erschienenen Begleitkatalogs zur Ausstellung »Es lebe das Neue!«? Rastatt in der Weimarer Republik – Ein Stück Demokratiegeschichte und beruht auf den darin veröffentlichten Artikeln. Besondere Berücksichtigung fanden: Iris, Baumgärtner: »Traurige Wohnverhältnisse« – Wohnungsnot und Baupolitik in Rastatt in den 1920er Jahren; Dies: Schöne Villen und Wohnhäuser. Der Architekt August Diehm in Rastatt; Dies: Der Volkspark. Die Gestaltung Max Laeugers für den ehemaligen Rastatter Schlossgarten in den 1920er Jahren; Dies: »Neues Leben blüht aus den Ruinen«. Neues Bauen in Rastatt; Oliver, Fieg: Die Ära August Renner. (Ober)bürgermeister von 1913–1933; Ders: Die zweite Entfestigungsphase Rastatts in der Weimarer Republik; Marco, Müller: Die wirtschaftliche Entwicklung Rastatts in der Zeit der Weimarer Republik; Patricia, Reister: Die Neue Frau? Frauenleben im Rastatt der Weimarer Republik; Dies: Es lebe die Freizeit! Zum Vereins- und Verbandsleben in Rastatt während der Weimarer Republik.
2 Stadtarchiv Rastatt (StRa) A-1232.
3 StRa, A-562.
4 Rastatter Tageblatt vom 14.2.1924.

Anschrift der Autorin:
Patricia Reister
Stadtmuseum Rastatt
Herrenstraße 11
76437 Rastatt

Der Kunstschreiner und Zierratenschnitzer Ferdinand Hundt als Hofschreiner in Schloss Bruchsal

Reiner Schulz

Der künstlerisch hochbegabte Ferdinand Hundt kam 1751 als Hofschreiner nach Bruchsal. Zuvor schuf er für die Würzburger Residenz und in Schloss Seehof bedeutende Werke des fränkischen Rokoko. Unter Fürstbischof von Hutten prägte seine Ornamentik an Wänden, Türen und Supraporten sowie zahlreiche Möbel die repräsentative Wirkung in der Beletage. Erhalten gebliebene Möbel zeigen bis heute die hohe Qualität seiner Schnitzwerke. Thematisiert wird die Zuordnung Bruchsaler Möbel an Ferdinand Hundt, dessen Bezug zu den Hutten-Schreibschränken sowie seine Bedeutung für Schloss Bruchsal als »Juwel des Rokoko«.

Schloss Bruchsal ist als eine »Perle des Rokoko« eng mit Balthasar Neumann (1687–1753) verbunden, der dort nicht nur das bedeutende Treppenhaus entwarf, sondern für die Innenausstattungen bedeutende Kunsthandwerker von der Würzburger Residenz nach Bruchsal vermittelte.

Die Ausstattung der Festsäle und der Beletage wurde vorwiegend unter Franz Christoph von Hutten zum Stolzenberg (1706–1770) ausgeführt, der 1743 Bischof von Speyer wurde. Die Deckenfresken und viele Gemälde stammen von Johann Zick und seinem Sohn Januarius, der Saal- und Deckenstuck von Johann Michael Feichtmayr, als Bildhauer war Joachim Günther tätig.

Schon vor 1900 wurden die aufwändig geschnitzten Ornamente der Wände, der Türen, der Lambris, einiger Spiegelrahmen und Konsoltische der Beletage detailliert fotografisch dokumentiert. Dass diese vom hoch begabten Kunstschreiner und Zierratenschnitzer Ferdinand Hundt (1703–1758) stammten, geriet zwischenzeitlich fast in Vergessenheit und eine hervorhebende Würdigung des Künstlers blieb lange aus.

Ferdinand Hundt war einer der bedeutendsten Ornamentschnitzer des Rokoko, zudem schuf er als Kunstschreiner auch vollständige Wandverkleidungen und zahlreiche Möbel. Er arbeitete zwischen 1735 und 1758 an herausragenden Werken in den fürstbischöflichen Wohnräumen der Residenz Würzburg, in Schloss Seehof und zuletzt in Schloss Bruchsal. Erste Erwähnung über Hundts Anstellung als Hofschreiner in Bruchsal findet sich 1915 bei Hans Rott.[1]

Der Kunsthistoriker Richard Sedlmaier schreibt bereits 1925 in einem ersten biografischen Abriss über Hundt, dass sich dessen Stil in Bruchsal »zu neuer Schönheit im Sinne des reifen, schon an die Grenze des Zerflat-

terns streifenden deutschen Rocaille erhebt«. Und er bedauert, das neben den Stuckaturen Feichtmayrs der bedeutende Anteil von Ferdinand Hundt im Bruchsaler Corps de Logis nicht genügend gewürdigt werde[2]. Er schreibt weiter, dass die Rokoko-Ausstattung der Bruchsaler Wohnräume für Hundt noch einmal ein reiches Feld künstlerischer Tätigkeit eröffnete und dass fast alle Schnitzereien der Prachtgemächer zu beiden Seiten des Marmorsaales dessen Werk sind[3].

Sedlmaier hatte bereits 1923 in seiner Dissertation über die Würzburger Residenz darauf hingewiesen, dass sich Ferdinand Hundts Stil im Würzburger Audienzzimmer »ganz eindeutig persönlich und geradezu großartig von den Schöpfungen der anderen Künstler abhebt. Seine Neigung zum wildbewegten, ›tropfend‹ flüssigen Rocaille, zum Turbulenten, Rotierenden, wogenartig sich Bewegenden, dabei palmettenartigen, aber schon ganz unsymmetrisch Strahlenden ist im Würzburger Kunstkreis ganz ›neuartig‹«[4]. Er unterstreicht an anderer Stelle, dass Hundt schon damals »unter den Zierratenschneidern unbestritten an erster Stelle steht, sowohl als virtuoser Techniker, als auch als schöpferischer Ornamentkünstler«[5].

Trotz der Hinweise durch Sedlmaier im Künstlerlexikon von Thieme-Becker blieb Ferdinand Hundt in den Veröffentlichungen zu Schloss Bruchsal lange unerwähnt[6]. Möglicherweise war hierfür Anton Wetterers Veröffentlichung von 1922 zur Zweihundertjahrfeier der Grundsteinlegung verantwortlich, da diese die Ausführungen Sedlmaiers zu Ferdinand Hundt noch nicht berücksichtigen konnte.

Erstmalige Erwähnung findet Hundt dann wieder in einem Katalog aus Anlass des 300. Geburtstags von Fürstbischof von Hutten im Jahre 2006. Petra Pechacek schreibt in »Die

»Raumfolge Rotes Zimmer, Schlafzimmer, Watteaukabinett mit vergoldetem Schnitzwerk von Ferdinand Hundt« Lepold Gmelin 1872, © Architekturmuseum der TU München, Bilddatei-Nr. tum992428

Zimmer sind von allerbestem Geschmack«, dass Ferdinand Hundt wohl auf Vermittlung Balthasar Neumanns nach Bruchsal kam und 1751 den Status eines Hofschreiners erlangte.[7] Seither findet Ferdinand Hundt vermehrt Erwähnung in Veröffentlichungen zum Bruchsaler Schloss, welches von den »Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg« verwaltet wird.

Ferdinand Hundt wird in Veröffentlichungen über Schloss Bruchsal meist als Schnitzer der Wandvertäfelung, von Spiegelrahmen und Konsoltischen bezeichnet. Hierbei bleibt unerwähnt, dass Hundt bereits in der Würzburger Residenz von Anfang an zu den herausragenden selbständigen Ornamentschöp-

fern zählte und dass er dort auch als überhaupt erster Künstler im neuen Stil des Rokoko arbeitete. Im sogenannten »Skizzenbuch Balthasar Neumann« haben sich auch einige Skizzen erhalten, die mit großer Wahrscheinlichkeit mit Ferdinand Hundt in Verbindung gebracht werden können. Vor seinem Engagement in Bruchsal war Ferdinand Hundt auch noch maßgeblich an der Innenausstattung der Beletage von Schloss Seehof bei Bamberg beteiligt[8]. Er schuf dort Möbel und Ausstattungsstücke die zum Besten gehören, was der fränkische Rokoko hervorbrachte. Ferdinand Hundt wechselte dann wohl auf Empfehlung Neumanns nach Bruchsal. Sein Vorgänger als Bruchsaler Hofschreiner, Johann Wolfgang Weinspach, musste diese Position 1751 an Ferdinand Hundt, den »neuen Stern am Bruchsaler Hofe« abgeben[9].

Heinrich Kreisel betont in »Die Kunst des deutschen Möbels«, dass es mit in vorderster Linie Ferdinand Hundt war, den Balthasar Neumann 1751 nach Bruchsal holte[10]. Über dessen Bruchsaler Arbeiten schreibt Kreisel: »Besonders das ›Gelbe Zimmer‹, das ›Rote Zimmer‹, der Thronsaal, das ›Watteau-Kabinett‹ und das Jagdzimmer zeigen eindeutig die Hand des Meisters. Der Entwicklung des Zeitstils folgend treten die pflanzlichen Bestandteile nun stärker in Erscheinung.« Kreisel vermerkt ausdrücklich, dass »auch in Bruchsal das Schnitzwerk Ferdinand Hundts von höchster künstlerischer Feinheit und subtilster Technik ist und darin den Arbeiten in der Würzburger Residenz ebenbürtig sei«[11]. Die Konsoltische der Bruchsaler Ausstattung sind nach Kreisel im Zusammenhang mit der Wandvertäfelung ebenfalls von Hundt geschaffen worden. Den Thronsessel verortete Kreisel nach Bruchsal, weil »die Schlangenköpfe der Armlehnen und vor allem die ausgezeichnete, phantasievolle und reiche Schnitzerei Ferdinand Hundt wohl anstehen könnte«[12]. Genau so zugeordnet wird der Thronsessel seit der Wiedereinrichtung der Beletage im Jahr 2017 mit zehn vielleicht auch von Hundt stammenden, stilistisch eng verwandten Sesseln im Thronsaal gezeigt. Auf Grund der selben Ornamentik und Qualität stammt wohl auch der geschnitzte Rahmen vom großen Hutten-Portrait im Jagdzimmer von Ferdinand Hundt.

Bei Sedlmaier wird Ferdinand Hundt als der bedeutendste Kunstschreiner und Zierratenschneider bei der Ausstattung der Würzburger Residenz bezeichnet[13]. Sedlmaier schreibt: »Seine Rocaillerahmenschnitzerei von 1740, welche dem Audienzzimmer seinen sprühend festlichen Charakter gibt, gilt mit als die wertvollste Ornamentik der Würzburger Residenz. Sie zeigt einen auffallenden Stilfortschritt zum freiflüssigen Rocaille mit geradezu fremdartigen Formelementen«[14]. Ferdinand Hundt ist als Schöpfer dieser so fortschrittlichen Schnitzereien mit einer Rechnung über die ungeheure Summe von 6119 fl. im Jahr 1743 eindeutig belegt[15]. Sedlmaier zieht als stilkritischen Hinweis auch noch Vergleiche mit den Werken Hundts in Schloss Bruchsal hinzu: »Die eigentümliche Schweifung der Umrisslinie des oberen Spiegelrahmens an den Fensterspiegelaufsätzen kehrt in Bruchsal an den Supraporten des dortigen Thronsaals ganz charakteristisch wieder, und eine Fülle ähnlicher Stilmerkmale verbindet auch sonst die frühen Würzburger mit den Bruchsaler Arbeiten«[16].

Das Verhältnis zwischen Schloss Bruchsal und der viel größeren Residenz Würzburg wurde bereits im Jahre 1900 von Edmund Renard ausführlich thematisiert[17]. Die Ausführungen von Renard sind irrtümlich noch von der Vorstellung geleitet, das Balthasar Neumann selbst die Bruchsaler Wohnräume

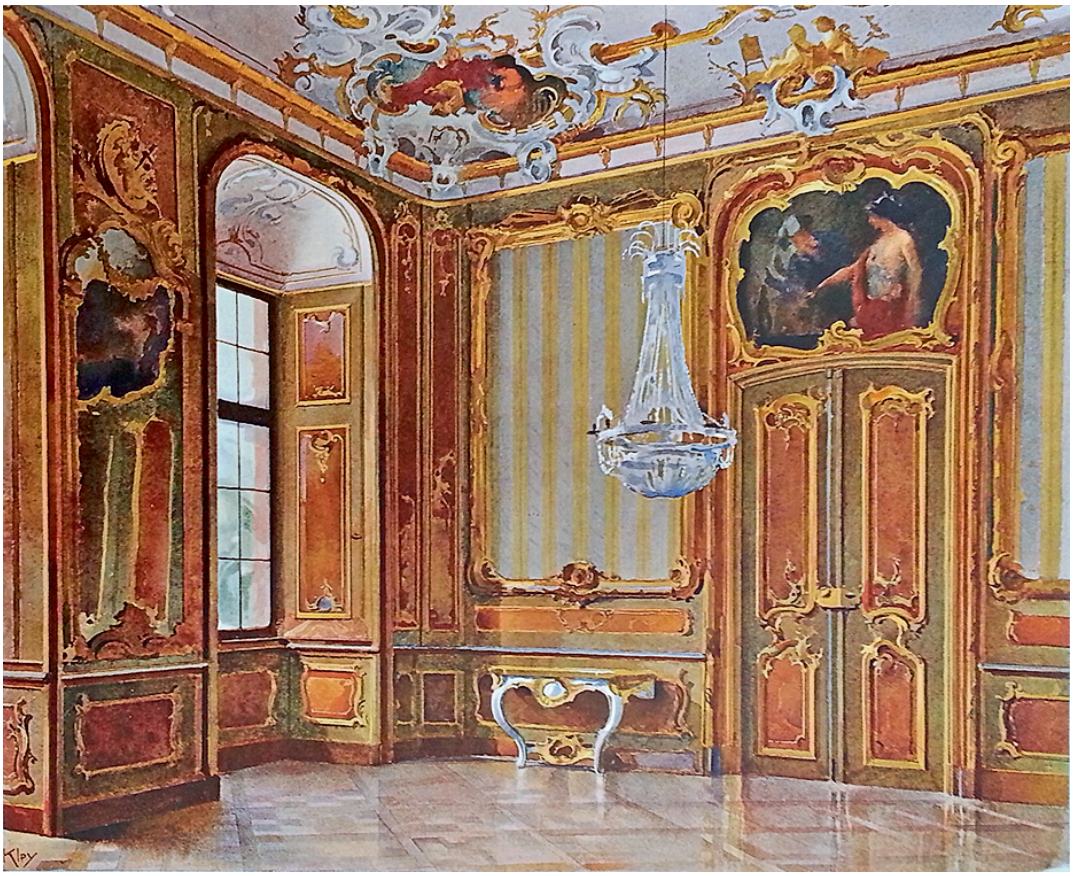

»Gelbes Zimmer der Beletage mit vergoldeten Zierraten an Wandfeldern, der Supraporte und der Spiegelrahmung von Ferdinand Hundt«
Heinrich Kley, »Corps de Logis, Gelbes Zimmer (132), ca. 1755« Aquarell, 1909

detailliert gestaltet habe. Neumanns große Leistung lag stattdessen aber gerade darin, mit selbständig schöpferischen Hofhandwerkern Gesamtkunstwerke von höchster Qualität zu erschaffen.

Renard veröffentlichte einige Fotografien aus Schloss Bruchsal, welche auch Werke Ferdinand Hundts zeigen. Im Fürstensaal sind die reich verzierten Türblätter und der filigrane Kaminspiegelrahmen zu sehen. Auf weiteren Bildern ist raumfüllendes Schnitzwerk der Wände sowie die Supraporte im Gelben Zimmer, die Lambris als Detail im Thronsaal und zudem das mit reichlich Schnitzwerk ausgestattete, sogenannte »Watteau-Kabinett« zentral abgebildet. Dass Renard diese Werke als Schöpfungen Neumanns würdigt, zeigt die hohe Wertigkeit, welche dem Bruchsaler Rokoko-Ornament zugesprochen wurde. Er rühmt im Watteau-Kabinett zudem »die duftigen, nur angedeuteten Landschaften mit ihren Schäferidyllen und Weideszenerien, welche noch vollkommen den Geist des Rokoko atmeten«.[18] Das einzigartige, ausschließlich mit geschnitzten, vergoldeten Ornamenten und Roccaillen sowie mit vierundsechzig im

Stile von Antoine Watteau gemalten heiteren Szenen ausgeschmückte Kleinod stellte für Bruchsal etwas ganz Besonderes dar. Die mit hochrotem Firnis vertäfelten Wände waren kongenial von Januarius Zick und Ferdinand Hundt gestaltet worden. Die Vollendung der Ausmalung um 1759 erlebte Hundt allerdings nicht mehr, da er bereits im Alter von 54 Jahren am 28. Februar 1758 verstarb. Die Schönheit dieses Raumes lässt sich am ehesten noch auf einem Eduard Gerhardt (1813–1888) zugeschriebenen Ölgemälde von 1858 erahnen. Bedeutend sind die beiden geschnitzten, übergroßen Ornamente der Supraporten, welche in dieser Art wohl einmalig sind. Das an einen Sockel angelehnte Rocailleornament mit vielen für Ferdinand Hundt typischen Motiven ist aber vielleicht schon als eine posthume Erinnerung an diesen Ausnahmekünstler zu verstehen.

»Geschnitztes Ornament als Supraportenbild im Watteau-Kabinett mit typischen Motiven Ferdinand Hundts« Georg Maria Eckert, um 1870, Marburger Archiv fmkbb9049 (Detail), kriegszerstört

Ferdinand Hundt wurde am 2. Juli 1703 in Ebersbach bei Altshausen geboren. Er tritt ab 1735 in der Residenz Würzburg in Erscheinung und schnitzte für die zweite Bischofswohnung und das Venezianische Zimmer der Residenz herausragende Gussvorlagen für die vergoldeten Zinnornamente der Wanddekoration.[19] Zwei Kaminschirme und ein Spiegelrahmen von Hundt sind aus dieser Zeit auch erhalten geblieben.

Das Audienzzimmer in der Würzburger Residenz gilt als erster Höhepunkt im künstlerischen Schaffen von Ferdinand Hundt und die Ausstattung des Raumes gilt als eine der schönsten Schöpfungen, die der deutsche Rokoko hervorgebracht hat. Die Supraporten, die Spiegeltrumeaux an der Fensterseite und vor allem der diese nochmals überstrahlende Kaminspiegelaufsatz haben glücklicherweise den Krieg unbeschädigt überstanden, da sie rechtzeitig ausgebaut wurden. Sie sind Zeugnisse einer unerreichten künstlerischen Erfindungsgabe und ebensolcher handwerklichen Qualität. Mehrere kolorierte Zeichnungen im sogenannten »Skizzenbuch des Balthasar Neumann« stammen höchst wahrscheinlich aus der Feder von Ferdinand Hundt.[20]

Vor seinem Wechsel nach Bruchsal trat Hundt in die Dienste des Fürstbischofs Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein in Schloss Seehof. In dieser Zeit war er in Schloss Seehof prägend an der Innenausstattung beteiligt. Er schnitzte dort Supraportenrahmen im Corps de Logis und im Weißen Saal. Er ist dort auch für die beeindruckenden Kaminspiegelrahmen verantwortlich, welche eine eindeutige Verwandtschaft zu Bruchsaler Spiegelrahmen zeigen. Für Schloss Seehof gestaltete Hundt auch mehrere expressive Konsoltische und die vollständig erhaltene Treillage-Garnitur[21]. Die wertvollsten Möbel, wie die Jahreszeitentische, eine Nachtkommode und die Treillage-Garnitur, befinden

sich heute im Metropolitan Museum of Art in New York.[22]

Ab 1751 war Ferdinand Hundt dann in Schloss Bruchsal tätig und zuständig für die virtuosen Rahmungen von Tapisserien, die Ornamentik an Wänden und der Lambris, für Türfüllungen, zahlreiche Trumeauspiegelrahmen und einige Konsoltische in der Beletage. Das meiste davon ging Ende des Krieges im Brand verloren, glücklicherweise sind aber noch rund vierhundert sehr gute Fotografien erhalten. Sie geben Zeugnis von der verbindenden Wirkung der Raumdekoration des Ferdinand Hundt. Die ältesten Aufnahmen stammen bereits aus dem Jahr 1870.[23]

Insgesamt arbeitete Ferdinand Hundt in Bruchsal, gemäß dem Geschmack seines Auftraggebers Franz Christoph von Hutten, durchaus gewohnt elegant und sehr filigran, aber doch weniger expressiv. Als Beispiel sei hier auf die Gestaltung der Doppeltüren, deren Rahmung und die Supraportenrahmen im Thronsaal von Schloß Bruchsal hingewiesen. Der Aufbau orientiert sich deutlich an französischen Vorlagen von Jean-François Blondel aus dem Jahre 1738.[24]

Die von Ferdinand Hundt für Schloss Bruchsal entworfenen Ornamente besitzen aber auf Grund der feingliedrigen, variablen und bis in kleinste Details verspielten Ausführung eine einzigartige Qualität, die ansonsten so kaum zu finden ist. Andere, leider nur noch in Fotografien überlieferte Bruchsaler Schlossmöbel erinnern mit ihren wie aus Palmwedeln gewachsenen Beinen auch wieder an den Stil aus seiner Seehofer und auch Würzburger Zeit.[25]

In der seit 2017 wieder eingerichteten Beletage von Schloss Bruchsal sind heute leider nur noch wenige Werke Ferdinand Hundts zu sehen. Zu nennen ist hier vor allem der sehr bedeutende Thron von Hutten, »ein prunkvoll mit Muschelwerk und Blüten geschmückter Sessel«.[26] Dieser empfindliche Prunksessel ist hervorragend erhalten geblieben. Derzeit werden in der Bruchsaler Beletage noch drei Konsoltischpaare gezeigt, welche auf Grund ihrer mit der originalen Wanddekoration verwandten Ornamentik Ferdinand Hundt zuzuordnen sind.[27, 28, 29]

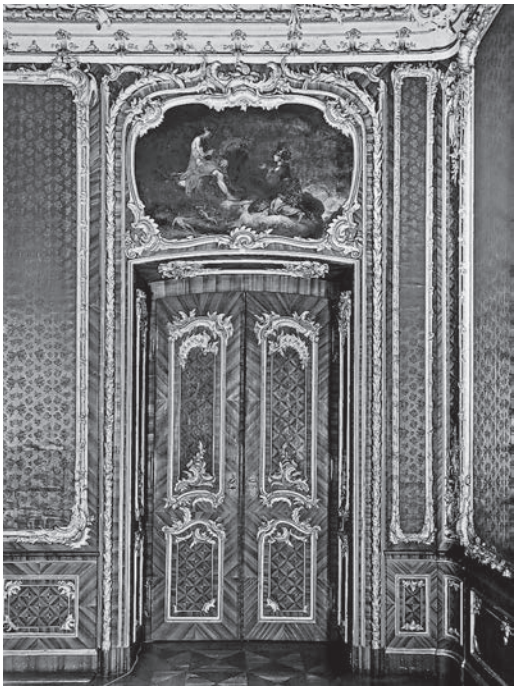

»Doppeltüren, deren Rahmung und die Supraportenrahmen im Thronsaal von Schloß Bruchsal« Georg Maria Eckert, um 1870, LMZ332479, kriegszerstört

Zahlreiche weitere Möbel aus Schloss Bruchsal wurden im 19. und 20. Jahrhundert in die Schlösser nach Karlsruhe, Mannheim und Baden-Baden versetzt und schließlich 1995 mit dem Markgrafen-Schatz versteigert. Einige dieser Arbeiten stammen im stilkritischen Vergleich sicherlich ebenfalls von Ferdinand Hundt und stehen nun an unbekannten Orten.[30] Zwei unterschiedliche, mit »Br« gekennzeichnete Konsoltische befinden sich

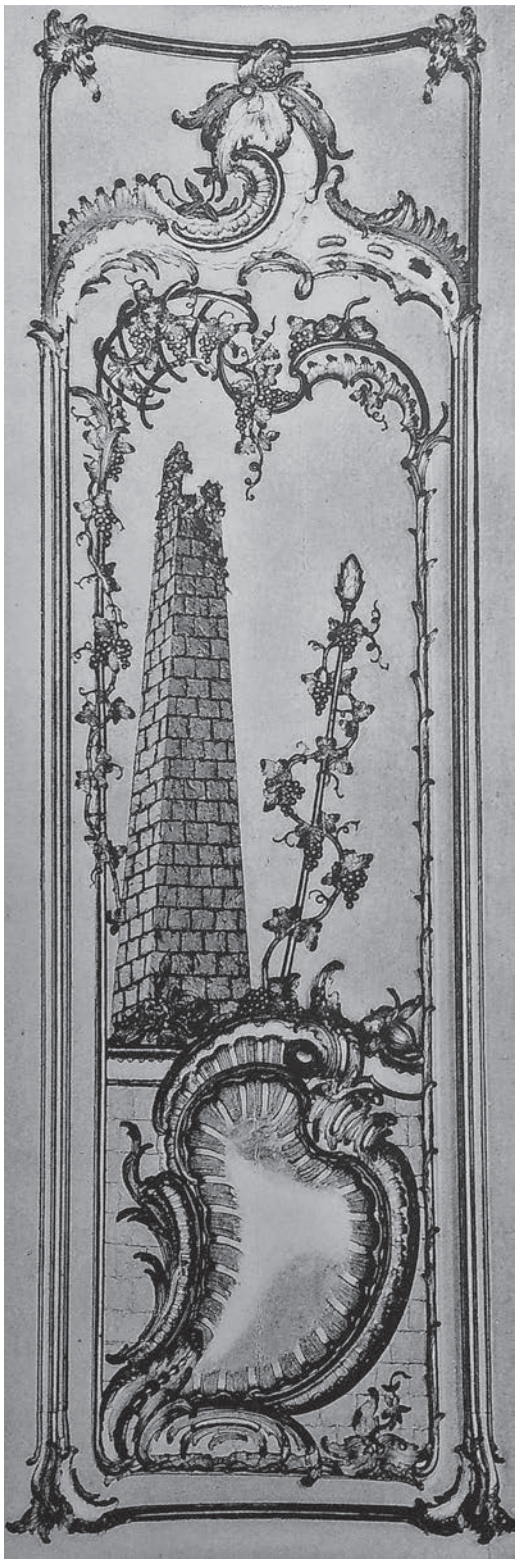

»Corps de Logis, Jagdzimmer (127), geschnitzes und vergoldetes Wandfeld von Ferdinand Hundt mit Ruinenarchitektur und Rocaille«
Fritz Hirsch, Aus Anlaß der Renovation, 1910, Tafel 50 (Detail), kriegszerstört

derzeit im Depot des Badischen Landesmuseums und sind stilkritisch wohl auch nur mit Ferdinand Hundt in Verbindung zu bringen.[31]

Die von Hundt für Schloss Bruchsal geschaffenen Möbel sind nicht als Einzelobjekte zu verstehen. In der Ausstattung der Beletage waren sie prägende Elemente und nahmen mit ihren Schmuckformen direkten Bezug auf Wandvertäfelung, Türen und Lambris der Räume.[32]

Ferdinand Hundts geschnitzte und vergoldete Rahmen im Bruchsaler Corps de Logis umfingen in herrlich leichten Rokoko-Spielereien fast malerisch nicht nur Wandspiegel und großformatige Gemälde, sondern auch die wertvollsten Tapisserien und die bedeutende Gemäldesammlung. Mit diesem aufwändigen Schnitzwerk schuf Hundt die Grundlage, zum Teil aus dem 16. Jahrhundert stammende Tapisserien in eine zeitgemäße Rokoko-Ausstattung zu integrieren. Historische Fotografien zeigen noch mit vergoldetem Schnitzwerk gerahmte Tapisserien in Jagd-

Handhabe am Hutten-Schreibschrank G1359, feuervergoldete Rocaille und dynamisch gespannte C- und S-Schwünge von Ferdinand Hundt; Schloss Bruchsal, Rotes Zimmer. Foto: Reiner Schulz

»feuervergoldetes und fein graviertes Schlüsselschild am Hutten-Schreibschrank G1359 mit den typischen Rocaillemotiven von Ferdinand Hundt«. Schloss Bruchsal, Rotes Zimmer. Foto: Reiner Schulz

zimmer und Gelbem Zimmer und vermitteln einen Eindruck, wie es dort im Rokoko um 1755 einmal ausgesehen hat.[33]

Im Roten Zimmer von Schloss Bruchsal stehen heute wieder zwei bedeutende, überaus kostbar marketierte Schreibschränke des Fürstbischof von Hutten. Kreisel schrieb über diese, es seien »mit die schönsten und kostbarsten Intarsienmöbel, die wir aus dem Rokoko besitzen …«.[34] Zwei weitere Bruchsaler Schreibschränke wurden 1995 in Baden-Baden versteigert.[35] Bisher blieb unbekannt, welche Kunsthandwerker im Auftrag Fürstbischof von Huttens an der Herstellung dieser Schränke beteiligt waren. Ein fünfter stilverwandter Schreibschrank ist noch auf einem Farbfoto im Schlafzimmer der Beletage zu sehen, gilt heute aber als verschollen.[36]

Immer wieder wurden die Schreibschränke mit den in Bruchsal tätigen Hofschreinern in Verbindung gebracht[37]. Auf Grund des mainfränkischen Stils galt auch immer eine Herstellung in Würzburg als wahrscheinlich.[38]

»Bruchsaler Schreibschrank des Fürstbischof von Hutten in Nussbaumwurzelfurnier und hochwertigen feuervergoldeten Beschlägen von Ferdinand Hundt, um 1755« linkes Foto: Sothebys, Die Sammlung der Markgrafen und Großherzöge von Baden, Band 1, S. 136, Katalognummer 144. rechtes Foto: Privat

»Schlüsselschild am Nussbaum-Schreibschrank mit schwungvollen Roille, Schnörkel, feine Blüten, Ferdinand Hundt um 1755«
Foto: Privat

Eine nachvollziehbare Zuordnung an einen Künstler blieb bisher aber ein Desiderat.

Es lässt sich aber wirklich in Bezug zu einem Bruchsaler Hofschreiner, nämlich Ferdinand Hundt, etwas über die Entstehung von zumindest drei dieser Schreibschränke erfahren. Ein sinnvoller Ansatz ist es, an den Schreibschränken zunächst die Schlüsselschilde und Schubladenbeschläge, welche alle außerordentlich fein ausgearbeitet und von höchster Qualität sind, im Detail zu betrachten. Sie stammen an zwei Schränken ebenso wie die fein geschnitzten Lisenen eindeutig von derselben Hand.[39]

Sie sind in ihrem eleganten Schwung und der dreidimensionalen Gestaltung kaum zu übertreffen. Die verwendeten Ornamente, C-Schwünge, kleine Blüten, Schnörkel und Rocailleformen mit tiefen Unterschneidungen entsprechen exakt jenen, die Ferdinand Hundt in seinen Werken stets virtuos verwendete. Auf den Schubladen des Hutten-Schreibschrankes G1359 entsprechen die feuervergoldeten Bronzegriffe in Ihren Formen den Intarsien, an den Türen präsentieren sich zwei expressiv dargestellte Hähne und die Schreiblade hat ein sehr elegantes Schlüsselschild. Sie alle stammen sicherlich im Entwurf aus der Feder Ferdinand Hundts, welcher dann auch die feinen Gussformen geschnitzt haben muss. Für die Herstellung käme dann der Würzburger Kunstschlosser Johann Georg Oegg in Betracht, mit welchem Hundt bereits in der Residenz Würzburg zusammenarbeitete. Dies lässt die Vorstellung zu, dass Ferdinand Hundt in den Gestaltungsprozess der Schreibschränke prägend eingebunden war.

Wahrscheinlich war er, zumindest beim eleganten und eher schlicht in hochwertigstem Nussbaum furnierten Schreibschrank, als Hofschreiner auch für den gesamten Möbelentwurf verantwortlich. Dieser etwas kleinere Schreibschrank mit feinem Wurzelholzfurnier wurde 1995 in Baden-Baden als Teil des Markgrafen-Schatzes versteigert und erzielte mit 575 000 DM eines der überhaupt höchsten Gebote.[40] Der Schreibschrank wurde von einem der seinerzeit besten Restauratoren achtsam und mit Erhalt von alterstypischer Patina konservatorisch bearbeitet. Er kam dann als Privatbesitz in gute Hände und ist bis heute bestens erhalten geblieben.[41]

Die feuervergoldeten Beschläge des Schreibschrankes sind von ganz außerordentlicher Qualität. Das Schlüsselschild der Zent-

»Handhabe am Nussbaum-Schreibschank von Ferdinand Hundt mit fein geschnitzten Blättern«
Foto: Privat

»Geheimschubladen oder Tabletts sowie originales Kleisterpapier im Nussbaum-Schreibschrank«
Foto: Privat

»Schlüsselschild von Ferdinand Hundt am Nussbaum-Schreibschrank mit einer Landschaft aus Rocaille, Kaskaden und Akanthusranke«
Foto: Privat

ralschlossverriegelung bildet quasi eine Rokokolandschaft mit Kaskaden, Blüten, Arkantus und C-Schwüngen und zeigt wie alle weiteren Beschläge eindeutige Verwandtschaft zu Ferdinand Hundts Ornamentik in Bruchsal. Auch die Handhaben der Schubladen sind von bewundernswerter Qualität.

Die Art der Verwendung von bestem Nussbaum-Wurzelfurnier spricht für eine hohe Wahrscheinlichkeit, das der Schrank in der Werkstätte des Hofschreiners Ferdinand Hundt hergestellt werden konnte. Der um 1755 hergestellte Schrank ist als harmonisches Meisterwerk wohl im Originalzustand erhalten. Öffnet man den Schreibschrank, so bleibt die Verwandtschaft zum Huttenschreibschrank G 1359 klar erkennbar. Der Aufsatz gliedert sich in 16 Einzelfächer und in den Leisten sind fast unsichtbar zwölf Schubladen wie Geheimfächer eingebaut.

Da der Schreibschrank in der Schreiblade ein abschließbares Geheimfach hat, erscheint alternativ eine Funktion im Sinne von Tabletts eher wahrscheinlich und diese konnten je nach Anlass mit verschiedenem repräsentativem Dekor versehen werden. Eine gute Vorstellung wäre die Präsentation von Porzellanfiguren, von Miniaturgemälden, Mineralien, Reliquien, Kerzenleuchtern und weiteren wertvollen Sammlungsstücken, welche anschließend in den Fächern dahinter wieder sicher verwahrt werden konnten. Das farbige Kleisterpapier in den Fächern und auch weiteren Schüben ist wohl noch original, stammt also aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und ist in hervorragendem Zustand erhalten. Die in Nussbaum geschnitzten Lisenen zeigen sehr qualitätvolles Ornamentwerk und sind eng verwandt mit jenen von Schreibschrank G1359. Alle Bruchsaler Schreibschränke sind durch einen eher gravitätischen Aufbau gekennzeichnet, welcher demnach dem repräsentativen Geschmack des Fürstbischofs von Hutten entsprach.

Mit Ferdinand Hundt kam ein erfahrener Künstler nach Bruchsal, der zuvor viele Jahre in Würzburg und Bamberg am Hofe tätig war und dort die großen Ebenisten wie Carl Maximilian Mattern, Benedikt Schlecht oder Johann Georg Nestfell sowie deren Werkstätten sicherlich bestens kannte. Er ist zudem auch

»Marketeriebild der linken Tür von G1359 mit Regent und stilisierter Ansicht Augsburgs ohne Wahrzeichen«, Schloss Bruchsal, Rotes Zimmer. Foto: Reiner Schulz

selbst für elegant geschwungene Möbel bekannt, welche er wohl nach eigenen Entwürfen anfertigen ließ. In der Residenz Würzburg sind von ihm zwei schön geschwungene Konsoltische und wohl ein Kanapee im Souperzimmer erhalten geblieben. Für Schloss Seehof wird ihm eine elegant gebauchte Kommode mit hervorragenden Bronzebeschlägen zugeordnet.[42]

Schon für das Würzburger Audienzzimmer ist Ferdinand Hundt auch für die hochwertige Nussbaum-Marketerie mit Wurzelhölzern und feiner Maserung bekannt. Der zweite, jüngere Schreibschrank wird sehr wahrscheinlich vollständig in der Bruchsaler Hofschreinerei von Ferdinand Hundt um 1755 nach seinen Entwürfen angefertigt worden sein. Die Werkstatt-Mitarbeiter sind namentlich nicht bekannt, spekulativ könnten hier aber an ehemalige Mitarbeiter von Carl Maximilian Mattern gedacht werden, die sich nach dessen Konkurs neue Wirkungskreise suchen mussten.

Schon lange rätselhaft ist das Marketerie-Bild des Hutten-Schreibschrankes G 1359. Die Architektur im Vordergrund gibt durch Rundbögen den Blick frei auf eine Stadtansicht, welche einem Stich von Augsburg um 1720 zumindest ähnelt.[43] Tatsächlich sind aber die stolzen Wahrzeichen, wie der Augsburger Adler auf dem Siegelhaus oder die Figuren auf den Prachtbrunnen bewusst weggelassen worden. Das Motiv wurde daher womöglich einfach wegen ihrer prachtvollen Anmutung gewählt und als ein Synonym, da man stellvertretend für das Rokoko zeitweise auch vom »Augsburger Geschmack« sprach.[44]

Die sehr detailliert ausgeführte Szene im Vordergrund der Marketerie ist als Theaterkulisse nicht eindeutig zu entschlüsseln. Ein König beobachtet grimmig, wie ein Page einem anderen Mann eine Krone auf einem Kissen anreicht. Die Szene wird eingerahmt von einer Architektur aus Säulen, Treppen, Balustraden und Kuppeln. Die Treppe wirkt hierbei wie ein Labyrinth mit zahlreichen Auf- und Abgängen sowie verschiedenen Blickwinkeln in helle Kuppelgewölbe. Und doch ist hier ein naheliegender Hinweis zu finden, um eine Idee zur Bedeutung zu bekommen. Denn das damals schon berühmte Treppenhaus von Balthasar Neumann in Schloss Bruchsal weist einige Ähnlichkeiten zu dieser Architekturmarketerie auf.

Die zu beiden Seiten aufsteigenden Treppen verschwinden dort nach einigen Stufen hinter dem Mittelgewölbe. Je nach Standort innerhalb der Intrada und auf der Treppe erhält man immer neue, verwinkelte Blicke auf mehrere Balustraden, welche sich zudem auch noch in den Fensteröffnungen fast schon ver-

»Außerordentlich fein ausgearbeiteter, surrealer Doppelhahn auf G1359 aus feuervergoldeter Bronze in für Ferdinand Hundt ineinanderfließender Ornamentik mit Schilfranken, Blüten, Rocaille und C-Schwüngen«
Foto: Reiner Schulz , Schloss Bruchsal, Rotes Zimmer

»Handhabe der großen Schubladen am Nussbaum-Schreibschrank mit fließenden Rocaille und Akanthusranken, Ferdinand Hundt um 1755«
Foto: Privat

wirrend zeigen. Im oberen Treppenhaus erwartet den Betrachter dann der lichtdurchflutete Kuppelsaal.

Die Marketerie nimmt unter diesem Gesichtspunkt direkten Bezug zur damals schon bewunderten Treppenhausschöpfung. Ein fein ziseliertes Kastenschloss im Inneren der linken Tür zeigt wohl Verwandtschaft zu anderen Bruchsaler Kastenschlössern und macht hierfür eine Entstehungszeit um 1751 wahrscheinlich.[45]

Eine weitere Besonderheit des um 1750 entstandenen Schrankes sind seine sechs gedoppelten Füße. Da der wohl noch etwas jüngere, oben beschriebene Schreibschrank mit derzeit vier Lisenenfüßen auskommt, sind hierfür statische Gründe auszuschließen. Die vorstehenden sechs Füße haben derzeit tatsächlich keinen Bodenkontakt und wurden mit den sehr fein geschnitzten Lisenen und den feuervergoldeten Beschlägen wohl erst nachträglich von Ferdinand Hundt um 1755 am Schrank ergänzt. Sie lassen den Schreibschrank dem Rokoko gemäß eindeutig leichter erscheinen.

Als letztes soll nun noch auf die zentralen Schlossbeschläge der Schranktüren hingewiesen werden. Diese stellen in außergewöhnlich detaillierter Weise anstatt eines Doppeladlers einen Doppelhahn dar und sind in ihrer Art und Qualität sicher einzigartig. Der Doppelhahn könnte, wenn man ihn als Wappentier auffasst, möglicherweise auf das Stadtwappen von Versailles hindeuten, denn nur dort gibt es solch einen Doppelhahn. Er könnte somit wiederum ein Hinweis auf die dortigen Künste als anregende Quelle des süddeutschen Rokoko sein.

Wie oben für die Beschläge schon beschrieben, stammen die feuervergoldeten Hähne sicherlich auch von der Hand Ferdinand Hundts. Die beiden Vögel zeigen auch enge Verwandtschaft zu den von Hundt geschnitzten surrealen Reihern auf den Kaminspiegelrahmen in Schloss Seehof.[46]

Die Flügel der Hähne sind ebenso vergleichbar mit jenen an Bruchsaler Konsoltischen im Musikzimmer und besonders dem Roten Zimmer, in welchem die Schreibschränke immer standen. Auch der Aufgrund der Verwandtschaft mit dem Thronsessel wahrscheinlich von Hundt geschnitzte Rahmen des großen Hutten-Portraits im Roten

»Handhabe der großen Schubladen am Schreibschrank im Depot des badischen Landesmuseums mit fließenden Rocaille und Akanthusranken von Ferdinand Hundt«

Zimmer trug an den oberen Ecken ursprünglich ähnliche Flügel.[47]

Der Hutten-Schreibschrank G1359 huldigt insgesamt wohl am ehesten symbolisch der Kunst des Rokoko, in welchem die Innenausstattung von Schloss Bruchsal seine Blüte erlebte. Dass Ferdinand Hundt stilistisch wohl maßgeblich für den Hutten-Schreibschrank und mit noch größerer Sicherheit für den fast baugleichen, in Privatbesitz befindlichen Schreibschrank verantwortlich zeichnet, mag im ersten Moment überraschen. Im Hinblick auf seine schon in Würzburg und Seehof stets außergewöhnlichen Werke wird dies allerdings leichter nachvollziehbar.

Auch die Beschläge des dritten Bruchsaler Schreibschrankes aus der Zeit um 1755, der sich derzeit im Depot des Badischen Landesmuseums befindet, stammen sicherlich als Entwurf vom Hofschreiner Ferdinand Hundt. Die Parkettierung mit Karomuster erinnert zudem an die Tür- und Lambris-Dekoration im Thronsaal. Die Handhaben und Beschläge vom Schreibschrank G1358 (um 1740) im Roten Zimmer stammen vielleicht auch von Hundt.

Mit Ferdinand Hundt entwickelte sich Mitte des 18. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Zierratenschnitzer und Kunstschreiner des süddeutschen Rokoko während der Innenausstattung von Schloss Bruchsal zu einer herausragenden künstlerischen Persönlichkeit.[48] Die Stadt Bruchsal und die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg dürfen auch weiterhin Stolz auf das künstlerische Genie Ferdinand Hundt sein. Auch wenn die Meisten seiner Werke heute leider nicht mehr existieren, könnte man ihm in Bruchsal dennoch ruhig einmal ein angemessenes Denkmal setzen.

Anmerkungen

1 Rott, Hans Bruchsal: Quellen zur Kunstgeschichte des Schlosses und der bischöflichen Residenzstadt, Heidelberg, 1914, S. 109.
2 Sedlmaier, Richard: Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1925, S. 138–139.
3 Sedlmaier, Richard: wie Anm. 1, S. 138–139.
4 Sedlmaier, Richard, Pfister, Rudolf: Die Fürstbischöfliche Residenz Würzburg, München 1923, S. 203 f.
5 Sedlmaier, Richard, Pfister, Rudolf: wie Anm. 4, S. 112.
6 Z. B. bei Edmund Renard 1900, Otto Recher ca. 1915, Anton Wetterer 1922, Paul Silber 1926, Ernst von Niebelschütz 1944, Hans Huth 1980, Richard Henck 1978, Kurt Lupp 2003.
7 Pechacek, Petra: Die Zimmer sind von allerbestem Geschmack …, in: Historische Ansichten – Glanzvolle Aussichten, Bruchsal, 2006, S. 38–39.
8 Schulz, Reiner: Die Tätigkeit Ferdinand Hundts als Kunstschreiner und Zierratenschnitzer in Schloss Seehof unter Fürstbischof Johann Philipp Anton von Franckenstein, in Historischer Verein Bamberg, Bericht 153, Bamberg, 2017, S. 211–240.
9 Böer, Ludwig: Die Schreinerfamilie Weinspach, in Badische Heimat – Mein Heimatland, 55. Jahrgang/Heft 3, 1975, S. 431.
10 Kreisel, Heinrich: Die Kunst des deutschen Möbels, Bd. 2, München, 1970, S. 206.
11 Kreisel: wie Anm. 10.
12 Kreisel: wie Anm. 10.
13 Sedlmaier: wie Anm. 4, S. 203.
14 Sedlmaier: wie Anm. 4, S. 112.

15 Sedlmaier: wie Anm. 4, S. 203.
16 Sedlmaier: wie Anm. 4, S. 203.
17 Renard, Edmund: Die Baukunst 7. Heft, Berlin und Stuttgart, 1900.
18 Renard: wie Anm. 17, S. 20.
19 Friedrich, Verena: Rokoko in der Residenz Würzburg, München 2004, S. 102–103.
20 Schulz, Reiner: Ferdinand Hundt – Ein Rokoko-Künstler in der Residenz Würzburg im Spiegel des sogenannten Skizzenbuch Balthasar Neumanns und einer hochwertigen Qualität von Vergoldungen im 18. Jahrhundert, Mainfränkisches Jahrbuch, Würzburg 2018.
21 Schulz: wie Anm. 8, http://sueddeutscher-barock.ch/PDF/Ferdinand_Hundt_Schulz_2017.pdf, S. 229–231.
22 www.metmuseum.org/art/metpublications/Garden_Room_from_Schloss_Seehof_and_Its_Furnishings_The_Metropolitan_Museum_Journal_v_25_1990.
23 Eckert, Georg Maria: Das Schloß zu Bruchsal, Heidelberg 1871, 88 Blätter.
24 Klein, Julia: Die Supraporte. Weimar 2014, S. 207, Abb. 82.
25 Konsoltisch im Roten Zimmer von Schloß Bruchsal, Bildnachweis: LMZ-BW 326811 + 326794; Raum 136.
26 Pechacek: wie Anm. 7, S. 38.
27 Schloß Bruchsal – Die Beletage Barocke Pracht neu entfaltet, Mainz 2018, S. 217, Abb. 9 und 10.
28 Pechacek: wie Anm. 7, S. 32. – Pechacek, Petra: Glückliche Zufälle. Schlösser Baden-Württemberg 2/2016, S. 28 f.
29 LMZ-BW, Nummer 982352 u. 326754.
30 Sothebys: Die Sammlung der Markgrafen und Grossherzöge von Baden. Versteigerungskatalog 1995, Band 1 »Möbel, Uhren, Tapisserien«.
31 Stratmann-Döhler. Rosemarie: Möbel, Karlsruhe 1984, Abb. 27 und 28.
32 Grimm, Ulrike: Zwei Konsoltische aus den Prunkzimmern in Schloss Bruchsal, Badische Heimat, Online 3/2009.
33 Eberle, Sandra; Pechacek, Petra: Schloß Bruchsal, Stuttgart, 2017, Abb. S. 64, 76.
34 Kreisel: wie Anm. 10, S. 208.
35 Schloß Bruchsal – Die Beletage Barocke Pracht neu entfaltet, Mainz 2018, S. 137, Abb. 7 und S. 138, Abb. 8.
36 Schloß Bruchsal – Die Beletage Barocke Pracht neu entfaltet, Mainz 2018, S. 375, Abb. 2.
37 Maier, A. R.: Zwei Prachtschränke im Bruchsaler Schloß, in Badische Heimat 1922, S. 85–93.
38 Baumstark, Brigitte: Von allen Seiten betrachtet, Karlsruhe 1989, S. 9.
39 Sothebys: Die Sammlung der Markgrafen und Großherzöge von Baden, Band 1, S. 136.
40 Sothebys: Die Sammlung der Markgrafen und Großherzöge von Baden, Band 1, S. 136.
41 Dank freundlicher Unterstützung der Privateigentümer können hier erstmals wieder detaillierte Bilder vom Innenleben und der Handhaben des Schreibschrankes gezeigt werden.
42 Sangl, Sigrid: Das Bamberger Hofschreinerhandwerk, München 1990, S. 212–213.
43 https://www.augsburger-allgemeine.de/special/augsburger-geschichte/Das-Siegelhaus-von-Elias-Holl-war-ein-Zollamt-fuer-Wein-und-Salz-id40829311.html.
44 http://www.rokoko-info.de/rokoko-architektur/.
45 Maier: wie Anm. 35, S. 88.
46 Schulz: wie Anm. 8, S. 221, Abb. 4.
47 Eberle, Sandra; Pechacek, Petra:wie Anm. 33, S. 70, S. 79.
48 Ich danke Dr. Georg Himmelheber, München; Dr. Hans-Peter Trenschel, Würzburg sowie Dr. Petra Pechacek, Bruchsal.

Anschrift des Autors:
Reiner Schulz
Große Dollenstraße 20a
76530 Baden-Baden

Ein Standpunkt zur »STADTPUNKTE«-Tafel in Mannheim A 1, 2–3

Hans-Otto Brinkkötter

Die am Landgericht in Mannheim A 1, 2–3 angebrachte Stadtpunkte-Tafel soll an Friedrich Engelhorn erinnern, der dort ein 1961 abgerissenes Palais errichtet hatte. Die vom Mannheimer Institut für Stadtgeschichte gestaltete Tafel wird allerdings Engelhorn nicht gerecht. Neben diversen eklatanten Fehlern sind vor allem negative Wertungen aneinandergereiht, während wichtige Fakten aus seinem Leben und nicht zuletzt zum Wohle Mannheims verschwiegen werden. Trotzdem erfolgte bisher keine Korrektur.

Zum Hintergrund: Die Stadtpunkte-Tafeln sind ein Projekt des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, das vom Gemeinderat zur 400-Jahr-Feier Mannheims in Auftrag gegeben wurde. Inzwischen wurden an weit über 100 markanten Stellen der Innenstadt Tafeln aufgestellt, die über historisch wichtige Gebäude, Personen und Institutionen informieren. Sie finden allgemein hohe Wertschätzung; denn diese Tafeln geben in gebotener Kürze prägnante Hinweise auf den jeweiligen historischen Bezug, zumeist anschaulich mit Bildern illustriert.[1]

Es wird als selbstverständlich unterstellt, dass alle Texte und Abbildungen auf den Tafeln jeweils auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen basieren, dass sie daher nicht tendenziös, sondern der Sache verpflichtet sind und auf überprüfbaren Tatsachen beruhen. Dies ist in einer Zeit vielfacher *fake news* umso mehr geboten, als es sich um eine städtische, öffentliche Einrichtung handelt. Diese Voraussetzungen versuchte das Mannheimer Institut für Stadtgeschichte grundsätzlich durch einen *historischen Fachbeirat* zu erfüllen, der die einzelnen Tafeln textlich und bildlich zu entwickeln und zu verantworten hatte.[2]

Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit die Stadtpunkte-Tafeln im Allgemeinen korrekt und mängelfrei sind. Eine nähere Prüfung der Angaben auf der bisherigen Tafel am Landgerichtsgebäude zur Erinnerung an das Engelhorn'sche Palais sowie an Friedrich Engelhorn als dessen Erbauer offenbart allerdings einige erhebliche Schwächen und auch Fehler, die nicht zuletzt durch neue Forschungsergebnisse evident wurden.[3] Dies gilt besonders für die Würdigung des Bauherrn.[4] Aber auch die Gründungsgeschichte der BASF selbst ist fehlerhaft, und dies gilt ebenso für die teilweise mangelhafte Darstellung des Palaisgebäudes.[5]

Der bisherige Text zur Person Friedrich Engelhorn wird seiner Persönlichkeit und seinen Leistungen gerade für Mannheim nicht gerecht. Dies gilt sowohl für mehrere wertende Formulierungen, für die es keine fundierten

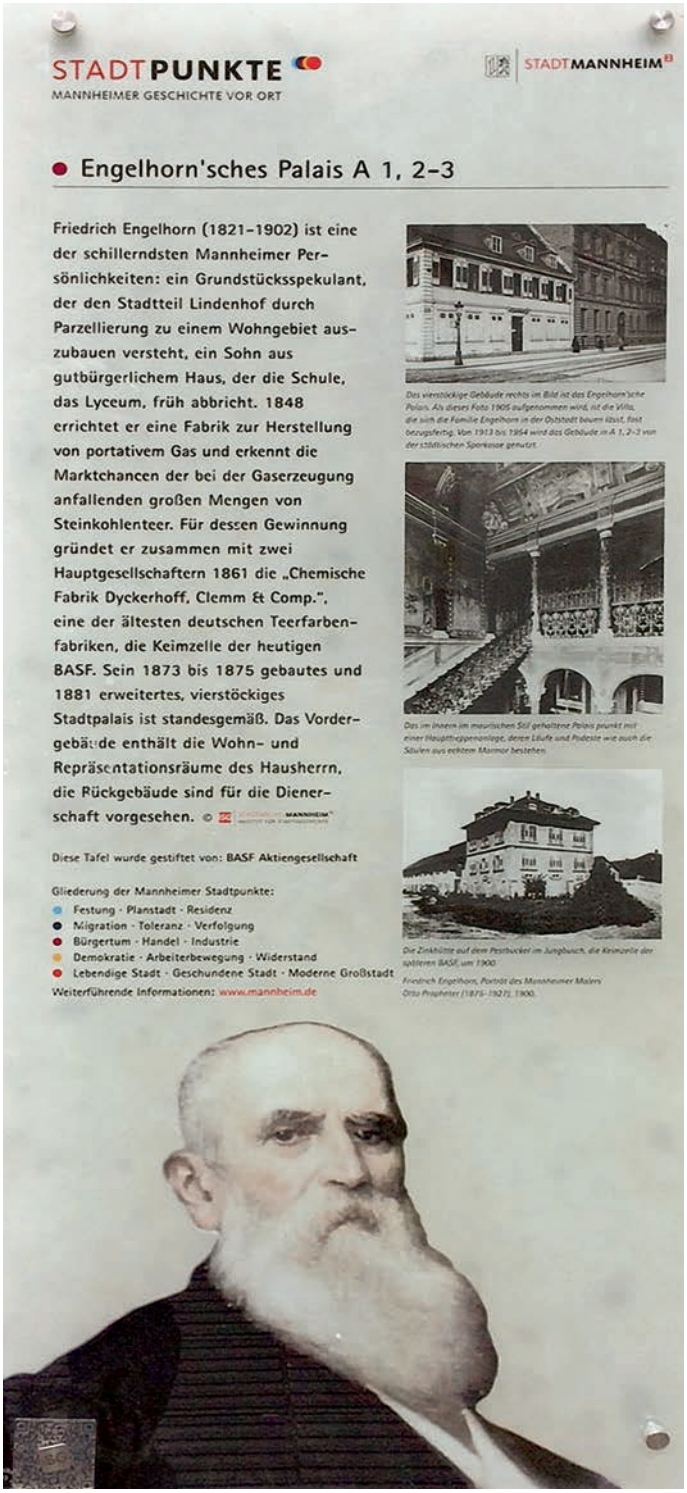

Bisherige Stadtpunkte-Tafel mit den vielen monierten Mängeln (Foto: Hans-Otto Brinkkötter, September 2018)

Belege gibt, als auch für wichtige fehlende Fakten, die nicht erst durch die jüngsten Forschungen bekannt wurden.

Die gleich zu Beginn aufgestellte Behauptung ***»eine der schillerndsten Mannheimer Persönlichkeiten«*** enthält nach allgemeinem Sprachverständnis eine eindeutig negative Wertung. Zur Rechtfertigung dieser Wortwahl, die durch den Superlativ noch verstärkt wird, fehlen klare Belege. Dieses Übel ist auch nicht z. B. mit einem Hinweis auf eine *gewollt pointierte Formulierung* zu heilen.

Zur Rechtfertigung des Begriffs ***Grundstücksspekulant,*** eine gemäß heutigem Sprachgebrauch negativ konnotierte Wortwahl, gibt es ebenfalls keine hinreichenden Belege. Vielmehr war Friedrich Engelhorn – neben vielen anderen unternehmerischen Aktivitäten – bei der Erschließung des Lindenhofs als *Investor und Projektentwickler* tätig, um in Mannheim dringend benötigtes Bauland zur Linderung der herrschenden Wohnungsnot zu schaffen. Daran sollte vielleicht an einem anderen geeigneten Ort in Mannheim mit einer Stadtpunkte-Tafel erinnert werden. Richtig und auch ausreichend wäre in A 1 ein allgemeiner Hinweis auf seine *vielseitigen, erfolgreichen Unternehmungen;* denn für eine

Aufzählung all seiner so unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten reicht der zur Verfügung stehende Platz nicht aus.

Auch der herausgestellte ***frühe Schulabbruch des Sohnes aus gutbürgerlichem Haus*** ist in dieser Zusammenstellung nichtssagend und tendenziös. Denn es handelte sich lediglich um einen Abgang vom humanistischen Gymnasium, was damals häufiger vorkam. Auf der Tafel wird der Abgang als *Abbruch* im Zusammenhang mit seiner gutbürgerlichen Herkunft dargestellt und bekommt somit für den unbefangenen Leser ebenfalls einen eher negativen Akzent. Dagegen bleiben die erfolgreich abgeschlossenen Lehr- und Wanderjahre durch Europa ebenso unerwähnt wie sein Beruf als Goldschmied nach bestandener Meisterprüfung mit der bekannten Eröffnung der eigenen Werkstatt in seiner Heimatstadt Mannheim in C 4, 6, woran nun Dokumente erinnern, die in einer Vitrine im dortigen Hauseingang ausgestellt sind.

Neben diesen eher hämischen Formulierungen, die eine zugrundeliegende negative Tendenz offenbaren, kommt zu diesem sprachlichen Mangel erschwerend das völlige Fehlen eines Hinweises auf sein entschlossenes Eintreten als **Kommandant der Bürgerwehr** hinzu. Wie allgemein bekannt bewahrte Friedrich Engelhorn seine Heimatstadt Mannheim vor

● Engelhorn Palais A 1, 2-3

Friedrich Engelhorn (1821-1902) war ein vielseitig erfolgreicher Unternehmer. Nach Lehr- und Wanderjahren durch Europa ließ er sich 1846 als Goldschmied in seiner Heimatstadt Mannheim nieder. Zwei Jahre später gründete er zur Beleuchtung der Stadt eine Leuchtgasfabrik. Während der Badischen Revolution zeichnete er sich 1849 als Kommandant der Bürgerwehr aus und organisierte die unblutige Übergabe der Stadt an die Preußische Armee. Engelhorn erkannte früh das im Teer steckende Potenzial, der in seiner Fabrik als Abfall anfiel, und gründete 1860 mit drei Partnern eine Teerfarbenfabrik. 1865 ging daraus die BASF hervor, deren kaufmännischer Direktor er bis 1883 blieb. Für seine große Familie ließ er 1873-75 ein standesgemäßes, prachtvoll ausgestattetes Palais im Renaissancestil errichten, das 1882-85 erweitert wurde. 1961 wurde das Gebäude abgerissen. ©

Das 1873 bis 1875 errichtete Palais Engelhorn mit dem 1882 bis 1885 an der Südseite erfolgtem Anbau; 1913 bis 1954 Nutzung durch die städtische Sparkasse; 1961 Abriss.

Das prunkvolle, von Adolf Gnauth aus Stuttgart ausgemalte Treppenhaus, dessen Stufen, Säulen und Pilaster aus Marmor gefertigt waren.

Herzstück des von dem Mannheimer Architekten Wilhelm Manchot entworfenen Anbaus war ein der Zeitmode folgender „Maurischer Saal".

Friedrich Engelhorn mit seiner Frau Marie, ihren Kindern, deren Ehegatten und Enkeln im Hof des Palais, Aufnahme von 1887

Diese Tafel wurde gestiftet von: Friedrich Engelhorn-Archiv, e.V.

Gliederung der Mannheimer Stadtpunkte:
- Festung • Planstadt • Residenz
- Migration • Toleranz • Verfolgung
- Bürgertum • Handel • Industrie
- Demokratie • Arbeiterbewegung • Widerstand
- Lebendige Stadt • Geschundene Stadt • Moderne Stadt

Weiterführende Informationen: www.mannheim.de

Vorschlag für eine neue Stadtpunkte-Tafel mit umfassender Würdigung des Lebenswerkes von Friedrich Engelhorn

großem Schaden und vor einer *blutigen Katastrophe,* wie es ausdrücklich im Ratsprotokoll über seine *energischen Maßregeln* im Jahre 1849 heißt.[6] Es geht hier nicht um eine retrospektive Betrachtung der Badischen Revolution insgesamt, sondern um das unstreitig verdienstvolle persönliche Engagement Engelhorns zum Wohle der Stadt Mannheim, und zwar ganz konkret in einer besonders kritischen Situation. Das wird auf der Stadtpunkte-Tafel, die gerade an ihn erinnern soll, schlicht unterschlagen. Es drohte nicht nur ein unmittelbares *Bombardement* durch bereitstehende preußische Kanonen, sondern vor allem auch ein zügelloses Marodieren der Revolutionäre.[7]

Schließlich fehlt ein Hinweis auf seine große **Familie,** um die er sich sein Leben lang fürsorglich kümmerte. Dieser bedauerliche Mangel hätte durch ein entsprechendes Familienbild aus dem reichen Fundus des Stadtarchivs rasch behoben werden können. Aber solch eine positive Abbildung als Familienoberhaupt einer großen Familie – sei es als Patriarch, sei es als Großvater – hätte sich offensichtlich nicht in das von Vorurteilen geprägte Konzept eingefügt und unterblieb daher. Stattdessen wird ein – allerdings berühmtes, von Otto Propheter gemaltes – Porträt geboten, das Friedrich Engelhorn im Greisenalter mit langem Bart, wenige Jahre vor seinem Tod darstellt. Es ist für die tatkräftige Unternehmerpersönlichkeit Friedrich Engelhorns beim besten Willen nicht als charakteristisch zu bezeichnen, und erweist sich somit als ein weiterer Beleg für eine einseitige, zum Despektierlichen neigende Grundeinstellung, die sich kaum um Objektivität und Differenzierung bemüht.

Erkundigungen ergaben, dass der Text im historischen Fachbeirat des Stadtarchivs Mannheim formuliert und mit den ausgesuchten Bildern der BASF AG zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Das Unternehmen konnte zudem als Sponsor der Tafel gewonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren die verschiedenen öffentlichen Aktivitäten von Friedrich Engelhorn, die zum Teil sogar im Ratsprotokoll der Stadt Mannheim festgehalten sind, zumindest einigen Beteiligten im historischen Fachbeirat bekannt und hätten daher bei einer unvoreingenommenen objektiven Darstellung würdigend berücksichtigt werden müssen.

Ferner hätten einige pauschale, kritische Äußerungen über Friedrich Engelhorn nicht ohne Erhellung des jeweiligen konkreten Hintergrunds als Rechtfertigung für eine generell maliziöse Darstellung dienen dürfen.[8] So bleibt z. B. die bereits erwähnte Wohnungsnot unberücksichtigt, die in Mannheim herrschte, bevor Friedrich Engelhorn private Mittel in die großen Bauprojekte mit unternehmerischer Weitsicht investierte. Daher wäre statt der Bezeichnung *Spekulant* in der heutigen Wortwahl nach Ansicht Sprachkundiger adäquater von einem *Investor* zu sprechen und damit das unternehmerische Engagement von Friedrich Engelhorn in seiner Heimatstadt zutreffend gewürdigt.

Ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf seine Tätigkeit als kaufmännischer Direktor bis 1883 bei der BASF. Während dieser Zeit war er persönlich auch verantwortlich für verschiedene soziale Projekte, die zu seiner Zeit Vorbildcharakter hatten. Die zur Mitarbeiterbindung großzügig konzipierte Arbeiterkolonie im Hemshof in Ludwigshafen brachte ihm 1872 z. B. die Anerkennung der Kaiserin Auguste und anschließend die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des bayerischen Michaelsordens ein.[9]

Die Versuche zu einer angemessenen Korrektur der Stadtpunkte-Tafel in A 1, 2–3 sind bisher gescheitert, zum Teil mit Begründungen wie: *Da könne ja jeder kommen* bzw. *Das haben wir noch nie gemacht. Im Übrigen würden auch nicht Bronzetafeln ausgetauscht, deren Inhalt sich falsch erweise* … Um mit Pilatus zu sprechen: *Quod scripsi, scripsi.*

Bedauerlicherweise gibt es neben den sprachlichen Unzulänglichkeiten und inhaltlichen Unterlassungen auch noch weitere Mängel, die eine wenig sorgfältige Recherche aller Beteiligten – sei es im Stadtarchiv Mannheim, sei es bei der BASF-AG – erkennen lassen. So finden sich zwei fehlerhafte Angaben zur Gründung der BASF:

- Die Firma »Dyckerhoff, Clemm und Comp« wurde 1860 von Friedrich Engelhorn und drei weiteren Teilhabern gegründet (nicht zwei), nämlich Otto Dyckerhoff, Carl Clemm und Friedrich Sonntag.
- In der Fabrik wurde aus Teer Anilin bzw. Anilinfarbe erzeugt, nicht Teer gewonnen; den hatte Engelhorn ja im Überfluss. BASF steht bekanntlich für »Badische Anilin- & Soda-Fabrik«.

Schließlich bedürfen auch die Hinweise zum Palais selbst mehrfacher Korrekturen:

- Das Palais wurde zwischen 1882 und 1885 erweitert, nicht wie fälschlich behauptet 1881.
- Das Gebäude war innen im Stil der (Neo-) Renaissance ausgeschmückt, nicht *im maurischen Stil;* das war nur der Maurische Saal im Erweiterungsbau.
- Es fehlen vor allem kunsthistorisch wichtige Hinweise, zunächst auf die beiden beteiligten bedeutenden Baumeister Adolf Gnauth und Wilhelm Manchot sowie zur späteren Nutzung (1913–1954) durch die städtische Sparkasse und zum bedauerlichen Abriss im Jahre 1961.
- Das erste Bild auf der Tafel betrifft nur zur Hälfte das Palais, das seinerseits nur zur Hälfte abgebildet ist. Dazu gibt es wesentlich bessere Abbildungen.
- Die erwähnte Aufteilung der Wohnräume ist auf keinem Bild erkennbar; die Aussage ist im Vergleich zu den unterlassenen Hinweisen recht banal.
- Ferner erscheint das Bild der Zinkhütte auf dieser Tafel deplatziert: Besser geeignet wäre jedenfalls ein charakteristisches Bild mit konkretem Bezug zum Palais, z. B. vom *Maurischen Saal* oder vom einzigartigen prunkvollen Treppenhaus.

Der hier dargestellte Standpunkt wäre allerdings unvollständig ohne einen konstruktiven Vorschlag für eine neue Stadtpunkte-Tafel. Dieser Vorschlag, der den zur Verfügung stehenden Raum auf der Tafel berücksichtigt, beruht ausschließlich auf überprüfbaren Fakten. Er erinnert sachlich an das ehemalige Palais und würdigt angemessen die Persönlichkeit Friedrich Engelhorns in seiner Heimatstadt.

Anmerkungen

1 https://www.mannheim.de/tourismus-entdecken/stadtpunkte-mannheimer-geschichte-vor-ort (abgerufen im September 2018).

2 https://www.stadtarchiv.mannheim.de/stadtpunkte (abgerufen im September 2018).

3 Der Text auf der Tafel lautet unter der Überschrift Engelhorn'sches Palais: Friedrich Engelhorn (1821–1902) ist eine der schillerndsten Mannheimer Persönlichkeiten: Ein Grundstücksspekulant, der den Stadtteil Lindenhof durch Parzellierung zu einem Wohngebiet auszubauen versteht, ein Sohn aus gutbürgerlichem Haus, der die Schule, das Lyceum, früh abbricht. 1848 errichtet er eine Fabrik zur Herstellung von portativem Gas, erkennt die Marktchancen der bei der Gaserzeugung anfallenden großen Mengen von Steinkohlenteer. Für dessen Gewinnung gründet er zusammen mit

zwei Hauptgesellschaftern 1861 die »Chemische Fabrik Dyckerhoff, Clemm & Comp.«, eine der ältesten deutschen Teerfarbenfabriken, die Keimzelle der heutigen BASF. Sein 1873 bis 1875 gebautes und 1881 erweitertes, vierstöckiges Stadtpalais ist standesgemäß. Das Vordergebäude enthält die Wohn- und Repräsentationsräume des Hausherrn, die Rückgebäude sind für die Dienerschaft vorgesehen.

4 Zur Firmengeschichte und zu Friedrich Engelhorn eingehend Sebastian Parzer: Die frühen Jahre von Friedrich Engelhorn – (1821–1864), Hrsg. Friedrich Engelhorn-Archiv e. V. Mannheim, Worms 2012 sowie ders.: Friedrich Engelhorn: BASF-Gründer – Unternehmer – Investor (1865–1902), Hrsg. Friedrich Engelhorn-Archiv e. V. Mannheim, Worms 2014.

5 Dazu eingehend Tobias Möllmer: Das Palais Engelhorn in Mannheim, Hrsg. Friedrich Engelhorn-Archiv e. V., Mannheim, Worms 2011.

6 MARCHIVUM, Ratsprotokolle 1849, zwischen Nr. 755 und Nr. 756.

7 Oberstleutnant Daniel Staroste berichtet als Zeitzeuge in seinem »Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahr 1849«, Potsdam 1852, bes. S. 322 detailliert über Ausrüstung, Mannschaftsstärke und Vorgehen der Preußen sowie über die höchste Furcht, in der die Bürger Mannheims wegen der Insurgenten schwebten.

8 Vgl. die kritische Analyse bei Parzer (2014), besonders S. 33 ff.

9 Dazu eingehend Sebastian Parzer: Friedrich Engelhorn als Gründungsdirektor der »Badischen Anilin- & Soda-Fabrik«, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 22 (2015), S. 89–115, hier S. 100 ff.

Anschrift des Autors:
Dr. Hans-Otto Brinkkötter
Werderstraße 44
68165 Mannheim

Sven von Ungern-Sternberg (Hg.)

NATURSCHUTZ IN BADEN

Geschichte - Probleme - Perspektiven

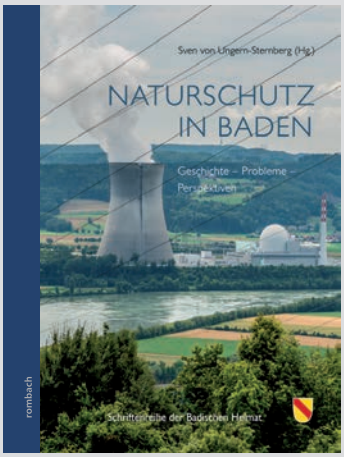

Schriftenreihe der Badischen Heimat, Bd. 8.

Erstmals wird die Geschichte des Naturschutzes in Baden umfassend dargestellt. Ausgehend von den bürgerlichen Vereine um 1900, und ab den 1950er Jahren vor allem durch private Aktionen, wird das Umweltbewusstsein einer breiten Öffentlichkeit geweckt. Es entstand eine neue Bewegung, die Einfluss auf die Politik ausübte. Der Band bietet weiter Beiträge über die Naturschutzarbeit der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe und blickt auch auf die Rolle des Landesvereins Badische Heimat.

288 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, Hardcover, Halbleinen, ISBN 978 3 7930 5137 4, € 39,80.

Zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg.

Buchprojekt »Robert Engelhorn – Maler und Mäzen«

Tobias Möllmer

Das Friedrich Engelhorn-Archiv untersucht das Lebenswerk von Robert Engelhorn, Schwarzwaldmaler sowie Initiator der Kunsthalle Baden-Baden. Für die biografische Studie der in Vergessenheit geratenen Persönlichkeit werden noch Gemälde und Dokumente aus dem Leben des Maler-Mäzens gesucht.

Das »lange« 19. Jahrhundert, das bekanntlich mit dem Ersten Weltkrieg endete, hat viele bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht, doch nur wenige wurden bislang Gegenstand ausführlicher biografischer Studien. Dies liegt zum Teil sicherlich auch daran, dass die Quellenlage nach den Auswirkungen zweier Weltkriege häufig erstaunlich dürftig ist und Studien deshalb breit angelegte Recherchen erfordern. Eine der Persönlichkeiten »um 1900«, von der uns vergleichsweise wenig bekannt ist, und die es wiederzuentdecken gilt, heißt Robert Engelhorn (1856–1944). Das Friedrich Engelhorn-Archiv e. V. in Mannheim (www.engelhorn-archiv.de , im Folgenden: FEA) hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Biografie zu rekonstruieren und seine Bedeutung als Maler und Mäzen erstmals eingehender darzustellen.

Otto Albert Koch (1866–1920): Porträt Robert Engelhorn. Öl/Lwd., 54 x 69 cm, FEA.

Geboren in Mannheim als Sohn des Chemieindustriellen und BASF-Mitgründers Friedrich Engelhorn (1827–1902), entschied sich der zweitälteste Sohn von elf Kindern sicher nicht ohne häuslichen Widerstand für einen künstlerischen Beruf und machte die Malerei zu seinem Lebensinhalt. Zunächst ließ er sich in der Karlsruher großherzoglichen Akademie bei Ernst Hildebrand und dann in Paris an der privaten Académie Julian bei Jules-Joseph Lefebvre ausbilden. Anschließend versuchte er sich in München als

Robert Engelhorn mit seiner transportablen Malausrüstung bei der *plein-air*-Malerei in der Umgebung von Lauterbach im Schwarzwald um 1910, Privatbesitz.

Genremaler, dann zog er nach Überlingen, wo er unter anderem ein Geschäft für Malereibedarf gründete. Schließlich ließ er sich nach einem kurzen Aufenthalt in Stuttgart 1902 in Baden-Baden nieder. Hier mietete er für sich, seine Frau Luise, geb. Noetling, und die Töchter Amanda und Anna eine anmutige Villa in der Bismarckstraße, an die er ein Atelier in Jugendstilformen anbauen ließ.

Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass Robert Engelhorn die Kunst zum Zeitvertreib und nicht länger als Beruf betreiben wollte. Von diversen Schicksalsschlägen gezeichnet und von Natur aus eher schwermütig, gewann er Lebensmut und innere Ausgeglichenheit in der Schöpfung von Naturansichten zurück. In Baden-Baden und in Lauterbach bei Schramberg im Mittleren Schwarzwald, wo er sich ein Sommerhaus im Fachwerkstil kaufte und dort bald mehr Zeit verbrachte als in der Villa in der Kurstadt, durchstreifte er Wälder und Wiesen und hielt seine Eindrücke vorzugsweise in Fernsichten fest. Damals entstanden seine besten Werke, die eine virtuose Beherrschung verschiedenster Pinselführungen zeigen und durch ihre ruhigen, menschenlosen Naturdarstellungen einen beinahe kontemplativen Charakter erhalten.

Im damals besonders idyllischen Lauterbach war die Familie Engelhorn sehr beliebt, stand in engem Kontakt zu den Dorfbewohnern, die der Künstler zeichnete und malte. Die Verbindung zur Wahlheimat Schwarzwald verfestigte sich durch Engelhorns Mitgliedschaft im Schwarzwaldverein, dem er 1904 den Bau einer stattlichen Wanderhütte mit Aussichtsturm auf dem Fohrenbühl am Mooswaldkopf finanzierte; in der dortigen Gaststube hängt heute noch

Robert Engelhorn: »Schwarzwaldhöhen«. Öl/Lwd., 80 x 60 cm, signiert unten rechts: HRE, FEA.

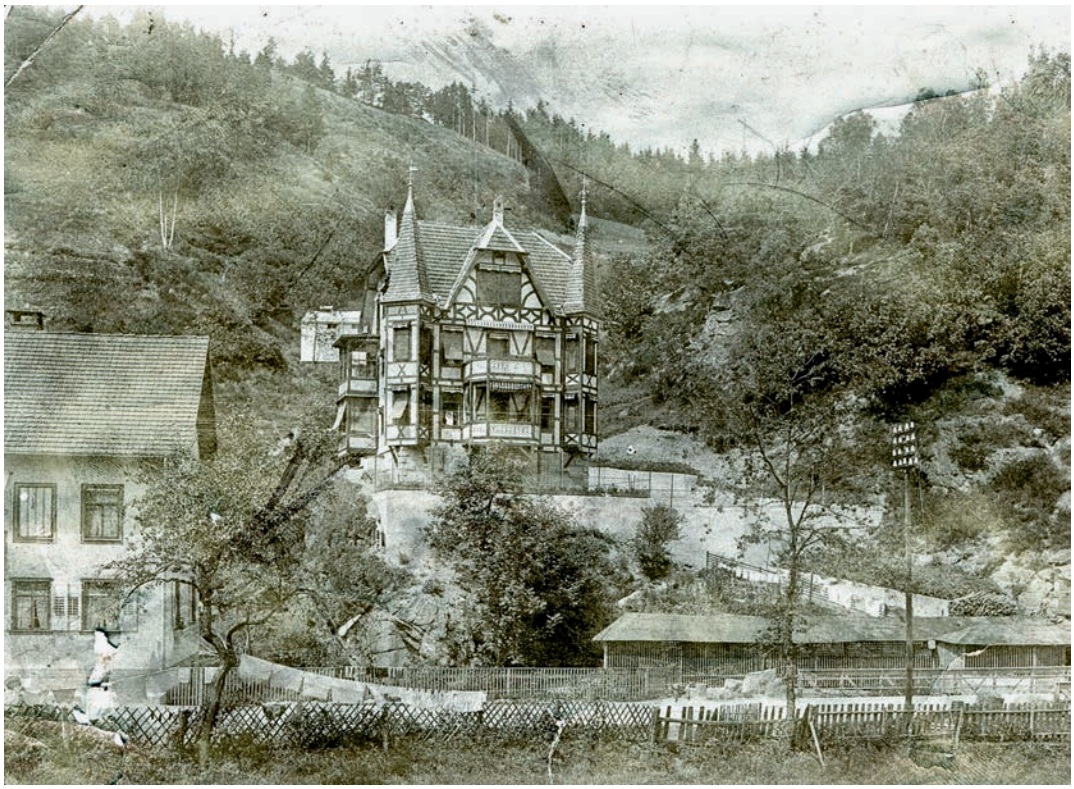

Villa Hansa in Lauterbach, das Sommerhaus von Robert Engelhorn und seiner Familie. Fotografie um 1910, Privatbesitz.

eine Erinnerungstafel mit dem Profil des Malers und Stifters.

Seine historische Großtat wurde dann seine engagierte Initiative für die Kunsthalle in Baden-Baden als Ausstellungshalle für regionale badische Künstler. Deren Werke sollten in einem repräsentativen Gebäude inmitten der von zahlreichen wohlhabenden und kunstinteressierten Gästen aus dem In- und Ausland besuchten Kurstadt präsentiert und zum Kauf angeboten werden. Zu diesem Zweck initiierte er unter anderem mit den Künstlern Hans Thoma, Ludwig Dill und Ferdinand Keller die Gründung der »Freien Künstlervereinigung Baden«. Er selbst übernahm einen wesentlichen Teil der Baukosten für das Ausstellungsgebäude, das von Hermann Billing entworfen wurde – ein Bauwerk, das wegen seiner ungewöhnlichen Schlichtheit von der Kritik abwertend als »Stall« bezeichnet wurde, tatsächlich aber seiner Zeit künstlerisch weit voraus war.

Engelhorn wurde Vorsitzender der Trägergesellschaft, die das Ausstellungsgebäude der Freien Künstlervereinigung Baden zur Verfügung stellte. Am 3. April 1909 fand die feierliche Einweihung in Anwesenheit von Großherzog Friedrich II. und Großherzogin Hilda statt. Für sein außerordentliches Engagement wurde der Stifter mit dem Professorentitel ausgezeichnet. Jährlich wurden nun hier die »Deutsche Kunstausstellung

Robert Engelhorn: »Anhöhe – Schwarzwald«. Öl/Lwd., 42,5 x 50,5 cm, signiert unten rechts: H. R. Engelhorn, FEA.

Baden-Baden« und verschiedene Sonderschauen abgehalten. Die Werke wurden vorrangig unter den Mitgliedern der Künstlervereinigung von der Ausstellungsleitung und einer Jury ausgewählt, der Robert Engelhorn viele Jahre angehörte und damit maßgeblich bei der künstlerischen Ausrichtung dieser Verkaufsausstellungen mitwirkte. Zu seinem 60. Geburtstag dankten ihm zahlreiche badische Künstler wie Gustav Schönleber, Hans Thoma, Wilhelm Trübner und Hans von Volkmann mit einer Ehrengabe. Sie überreichten ihm eine aufwendig gefertigte Kassette mit originalen Zeichnungen. Im Rahmen der laufenden Recherchen konnten mittlerweile schon einige wieder aufgefunden werden.

Seine glücklichste Zeit als angesehener Stifter endete jäh im Jahre 1920, als sein traumatisiert aus dem Ersten Weltkrieg heimgekehrter Sohn in Baden-Baden auf offener Straße einen ihm unbekannten Menschen erschoss und anschließend in eine psychiatrische Heilanstalt überwiesen wurde. Während der folgenden Inflationszeit verlor Robert Engelhorn fast sein gesamtes Vermögen. 1926 starb seine Frau Luise, die ihm lange Jahre eine wichtige Stütze war. Deren Rolle übernahm Amalie, geb. Stohner, mit der er nach Karlsruhe verzog und dort ein bescheidenes Leben führte. Nachdem diese Ehe geschieden wurde, verbrachte Robert Engelhorn seine letzten Lebensjahre 1943/1944 in Schloss Sinnershausen in der Rhön, wo seine Schwester Laura von Hausmann lebte. Dort wurde der Maler und Mäzen zur Ruhe gebettet.

Für das laufende Forschungsprojekt »Robert Engelhorn – Maler und Mäzen« werden

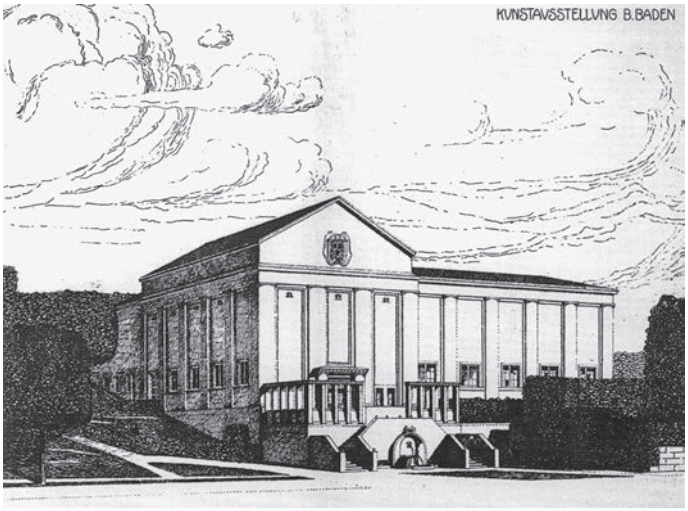

Hermann Billing und Wilhelm Vittali: Kunstausstellungsgebäude in Baden-Baden, Lichtentaler Allee. Einreichungsentwurf, 1907, Generallandesarchiv, Karlsruhe.

Eröffnung des Ausstellungsgebäudes und der Deutschen Kunstausstellung Baden-Baden am 3. April 1909 im Beisein von Großherzog Friedrich II. und Großherzogin Hilda. Robert Engelhorn lädt mit einer Handbewegung zum Betreten des Gebäudes ein. Fotografie, Privatbesitz.

nun vor allem noch Gemälde und Zeichnungen des Künstlers gesucht, daneben auch Fotografien, Zeitungsartikel und Zeugnisse jeglicher Art. Besonders aus dem Schwarzwald rund um Baden-Baden und Lauterbach sind alle Erinnerungen an Robert Engelhorn und seine Familie sehr willkommen. Um Kontaktaufnahme wird gebeten.

Anschrift des Autors:
Tobias Möllmer
Im Sennteich 33
68199 Mannheim
moellmer@web.de

Die Kulturlandschaft Oberrhein als gemeinsames kulturelles Erbe

Marc C. Schurr

Am 8. September fand in Freiburg im Historischen Kaufhaus im Kaisersaal die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals 2018 statt. Den Festvortrag zum Thema »Die Kulturlandschaft Oberrhein als gemeinsames kulturelles Erbe« hielt der aus Baden-Württemberg stammende Kunsthistoriker Prof. Dr. Marc C. Schurr von der Universität Straßburg, der auch Präsident des Straßburger Münsterbauvereins ist. Der Text seines Vortrags ist hier abgedruckt.

»Entdecken, was uns verbindet« lautet das Motto für den Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr. »Entdecken, was uns verbindet« in Deutschland, in Europa, in der Region. In unserer Region, am Oberrhein, ist natürlich das Wasser das verbindende Element – geographisch und kulturell. Der Rhein hat unsere Kulturlandschaft geprägt. Handel und künstlerischer Austausch, aber auch die intensive Bewirtschaftung von Wäldern und Weinbergen, die für unsere Region so typisch sind, wären ohne den Rhein und seine Nebenflüsse so nicht möglichgewesen. Und dennoch ist der Rhein nicht nur ein Bindeglied. Obwohl – oder gerade weil – das Gebiet um Rhein und Mosel eigentlich fränkisch-karolingisches Kerngebiet ist, war der Rhein oftmals ein Zankapfel zwischen Deutschen und Franzosen, am Oberrhein bildet er heute sogar die Grenze zwischen beiden Ländern.

Zugleich aber sind Kunst und Kultur – einschliesslich der Sprache, wenn man vom alemannischen Dialekt ausgeht – auf beiden Seiten des Rheins ein geteiltes Erbe. Hier am Oberrhein kann man ganz exemplarisch studieren, was eigentlich eine Kulturlandschaft ausmacht, und man kann auch gleich feststellen, dass die Grenzen von Kulturlandschaften nicht immer mit politischen Grenzen übereinstimmen. Im Fall des Oberrheins kann man das Phänomen Kulturlandschaft gleich in seiner europäischen Dimension erfahren, denn nicht nur die Bundesrepublik Deutschland hält einen Anteil an ihr, sondern auch die französische Republik und die schweizerische Eidgenossenschaft, sie ist also wahrhaft geteiltes Kulturerbe eines sogar über die politischen Grenzen der EU hinausreichenden Europas.

Die Schauenburg bei Oberkirch mit Blick über das Renchtal hinweg ins Rheintal (Foto: Gemeinfrei)

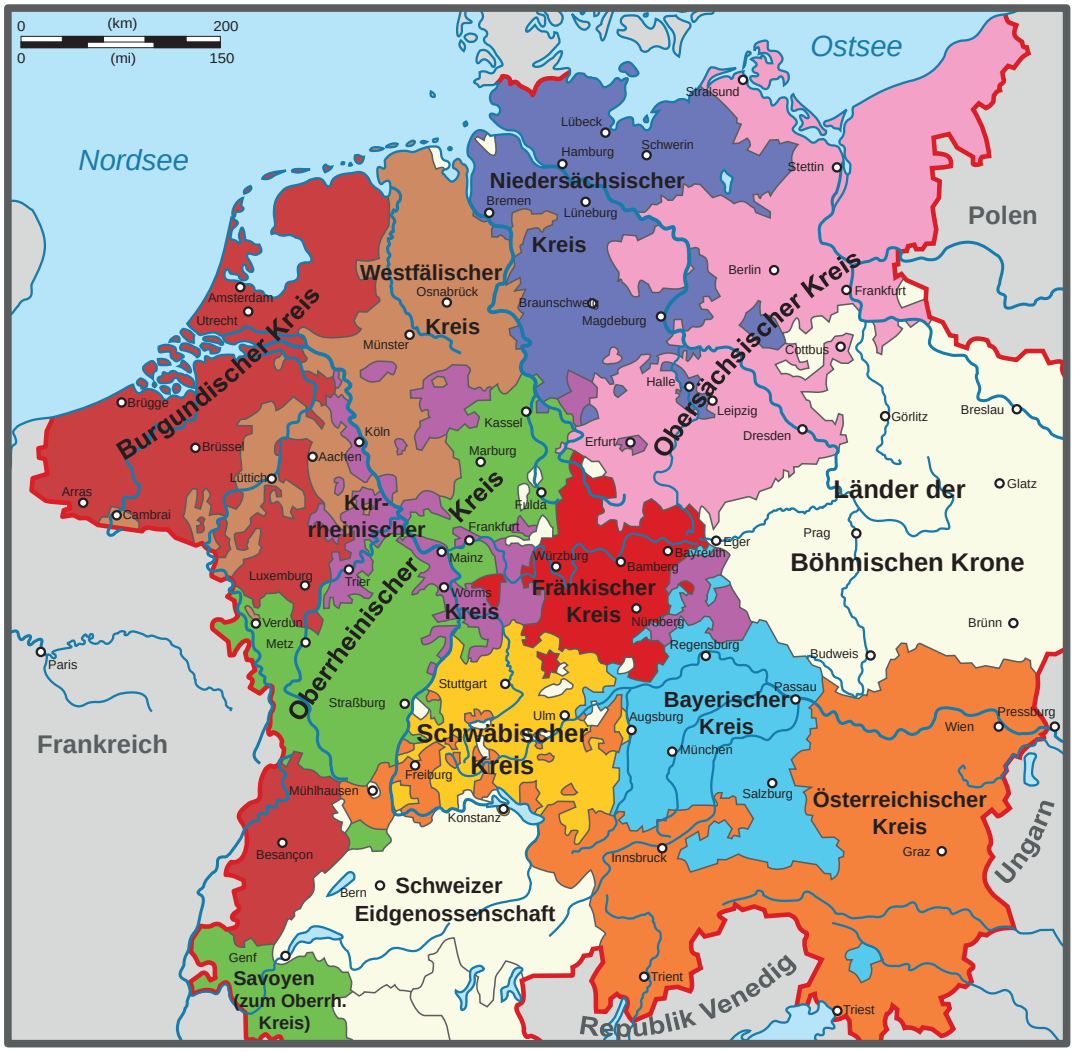

Die Reichskreise zur Mitte des 16. Jh (Karte: Gemeinfrei)

Stellt man sich die Frage, ab wann eigentlich vom Oberrhein gesprochen wird, so gelangt man schnell zur Feststellung, dass die Kategorie Oberrhein relativ neu ist. Politisch wird er mit der Einrichtung des oberrheinischen Reichskreises auf dem Augsburger Reichstag im Jahre 1500 greifbar. Ursprünglich umfasste er neben *dem,* was *wir* heute unter dem Oberrhein verstehen, auch das Herzogtum Lothringen, die Bistümer von Metz und Toul, ja sogar das Erzbistum Fulda und das Herzogtum Savoyen.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts fand der Begriff Oberrhein zugleich Eingang in die Kartographie, im 19. Jahrhundert trat er allmählich auch als kultureller Raum in Erscheinung. So legten beispielsweise im Jahre 1860 François Stroobant und Levin Schücking ein Werk vor mit dem Titel »Der Oberrhein. Kunstdenkmale und Landschaft«, womit ein

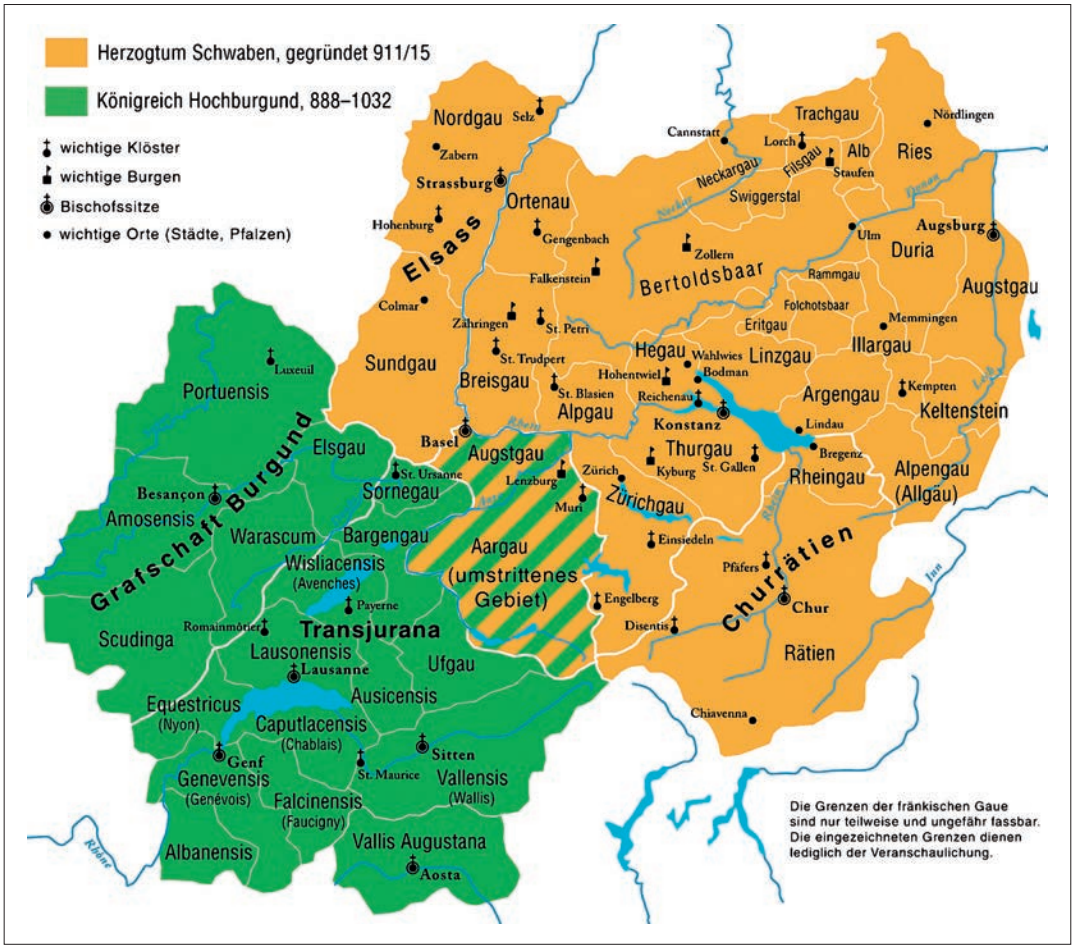

Herzogtum Schwaben und Königreich Hochburgund (9.–11. Jahrhundert) (Gemeinfrei)

erster Schritt getan wurde hin zu einer Erfassung des Oberrheins als Kulturlandschaft. Nicht nur die Landschaft, auch die Kultur wurde nun als gemeinschaftsstiftend empfunden. Von entscheidender Bedeutung war schliesslich der Beitrag der Kunstgeschichte, die ausgehend von der Kulturanthropologie Friedrich Ratzels das Forschungsgebiet der Kunsttopographie entwickelte. Noch heute dürfen hier die Arbeiten Georg Dehios, die er während seiner Zeit als Professor an der Universität Strassburg verfasst hat, aber auch die seines Strassburger Kollegen und späteren Freiburger Professors Franz Xaver Kraus als wegweisend gelten.

Die Erkenntnis einer kulturellen Besonderheit und Zusammengehörigkeit des Oberrheins ist also über Jahrhunderte langsam gewachsen. Im frühen Mittelalter hingegen ist vom Oberrhein als Einheit wenig die Rede. Vielmehr entstanden im alemannischen Siedlungsraum unter fränkischem Einfluss und in direkter Nachbarschaft zum Königreich Burgund zwei unterschiedliche Herrschaftsgebiete, das linksrheinische Elsass und das rechtsrheinische Schwaben. Beschäftigt man

Elsass und Schwaben (Merian, 1643) (Gemeinfrei)

sich historisch mit dem Oberrhein, so hat man es also von Anbeginn an nicht mit einem homogenen Gebilde, sondern mit mindestens zwei politischen Einheiten zu tun, dem Elsass und Schwaben. Beide waren allerdings kulturell und dynastisch durch die Staufer und die Habsburger aufs Engste miteinander verknüpft.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich im Folgenden die rechtsrheinischen Schwaben nicht noch einmal in Badener, Württemberger und andere unterteile. Gerade die Geschichte Freiburgs zeigt anschaulich, dass die grosse territoriale Ausdehnung der Markgrafschaft Baden ein geschichtlich relativ junges Phänomen ist. Anders als es das aus dem 19. Jahrhundert stammende Badnerlied suggeriert, müsste der Gegenbegriff zu Badener nicht Schwabe, sondern eigentlich Württemberger lauten, was ja auch der Name unseres schönen Bundeslandes nahelegt. Historisch sind alle rechtsrheinischen Alemannen Schwaben, so wie die Elsässer ja heute noch ihre badischen Nachbarn als »Schwowe« bezeichnen. Die zur Zeit des Badnerlieds entstandene Rivalität erklärt sich durch den gleichzeitigen Aufstieg des Königreichs Württemberg und des Grossherzogtums Baden in der nachnapoleonischen Zeit und hat nichts mit dem historischen Schwaben zu tun. Immer wieder, in allen historischen Perioden, sind wir damit konfrontiert, dass die politischen Grenzen am Oberrhein

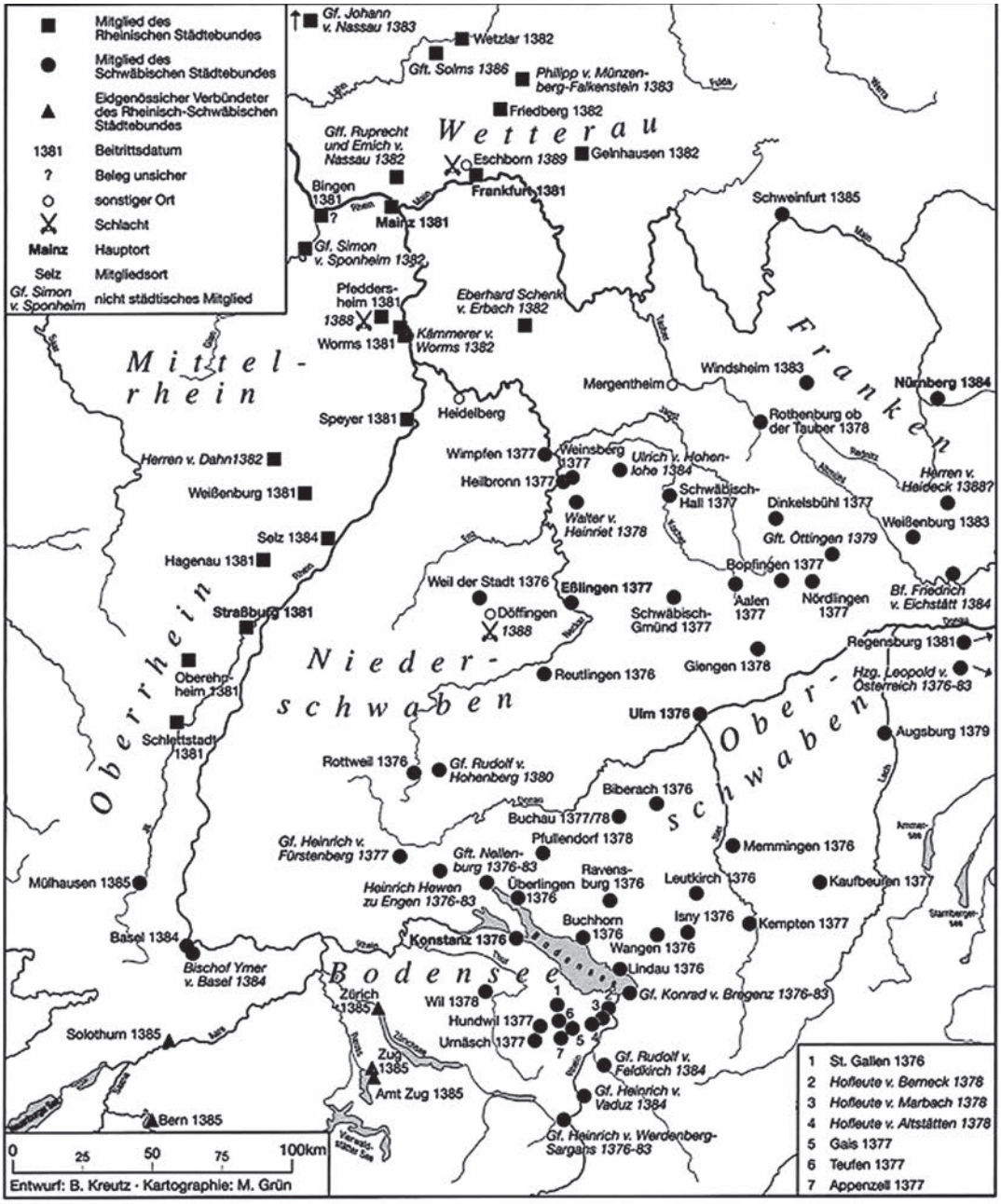

Landfrieden und Städtebünde am Oberrhein (Gemeinfrei)

nicht mit unseren kulturell geprägten Vorstellungen oder Empfindungen übereinstimmen.

Über die Jahrhunderte hinweg sind die politischen Grenzen nicht stabil. Beide Gebiete, Elsass und Schwaben, werden wiederholt zusammengefügt oder unterteilt. So wurde in der Karolingerzeit von Ludwig dem Frommen ein Regnum Alemannien geschaffen,

Das Heilige Römische Reich um 1400 (Gemeinfrei)

welches sich aus Schwaben, Churrätien, Teilen Burgunds und dem Elsass zusammensetzte. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstand das Stammesherzogtum Schwaben der Konradiner, Zähringer und Staufer. Im Titel *dux alemannorum et alsatiorum* mit dem sich Herzog Konrad 983 auf dem Hoftag von Verona titulieren liess schwingt die alte Zweiteilung noch mit. Gut einhundert Jahre später, zur Zeit Bischof Werners, wird Strassburg als *caput ducatus,* als Hauptort des gesamten, aus dem Elsass und Schwaben sich zusammensetzenden Herzogtums bezeichnet. Bis zum Ende der Stauferzeit blieben die Gebiete

Das Münster von Straßburg (Wikimedia Commons)

links und rechts entlang des Oberrheins im Herzogtum Schwaben miteinander verbunden. Nach dem Erlöschen der staufischen Dynastie wurde das schwäbisch-elsässische Herzogtum jedoch nie mehr vergeben, trotz verschiedener Versuche seitens der Habsburger und später auch der Grafen von Württemberg die Würde eines Herzogs von Schwaben zu erlangen. Nachdem die Staufer beinahe die Erblichkeit der Reichskrone erlangt hatten, wollten die Kurfürsten wohl keiner Familie mehr diese grosse Machtposition zugestehen. Diese Nichtbesetzung des alten alemannischen Stammesherzogtums machte erst den Aufstieg einzelner Dynastien, wie der Grafen von Baden oder von Württemberg zu territorialen Mächten möglich.

Profiteure dieser Vakanz waren auch eine grosse Zahl kirchlicher Einrichtungen, Städte und Herrschaften, die in der Folge einen reichsfreien oder ähnlich privilegierten Status erlangten. Nirgendwo im alten Reich war die Dichte an Reichsstädten und Reichsabteien grösser als im Südwesten. Dies führte

Das Münster von Freiburg (Wikimedia Commons)

zu Städtebünden wie der elsässischen Dekapolis oder dem Bund der Städte Basel, Strassburg und Freiburg im 13. und 14. Jahrhundert oder auch zur allmählichen Herausbildung der Eidgenossenschaft. Daneben verfestigten sich die Herrschaftsbereiche von Klöstern und Stiften, die oftmals bis zur Säkularisation 1803–06 bestand hatten. Zwar versuchten die grossen Adelsfamilien wie die Markgrafen

Johann Friedrich Oberlin

von Baden, die Habsburger und die Württemberger, ihren Territorien eine gewisse landesherrschaftliche Prägung mitzugeben. Doch eine geographische Geschlossenheit der Herrschaftsgebiete war angesichts des Widerstands beispielsweise Reichsstädte gegen jegliche Versuche der Vereinnahmung oder auch angesichts der bedeutenden, aber verstreuten Besitzungen der Klöster und Domstifte nicht zu erzielen. Hinzu kamen die Bruchlinien entlang der konfessionellen Grenzen, die nicht nur zwischen katholisch und evangelisch, sondern auch noch zwischen lutherischem und reformiertem Protestantismus unterschieden.

Die auf das späte Mittelalter zurückgehende starke politisch-territoriale Zersplitterung ist das Resultat der bewegten Geschichte des Oberrheins. Sie ist auch ein Grund für die bis heute bestehende konfessionelle Vielfalt in der Region. Lokale Besonderheiten und Privilegien politischer und konfessioneller Natur prägen bis heute das Selbstverständnis der Bewohner des Oberrheins, und so darf die Vielgestaltigkeit als ein weiteres Charakteristikum der oberrheinischen Kulturlandschaft gelten.

Wie eng die Beziehungen vor dem Entstehen der Nationalstaaten trotz oder gerade wegen des Fehlens einer starken territorialherrschaftlichen Klammer waren, zeigen Biographien wie die des im Jahre 1247 gewählten Freiburger Pfarrers Konrad. Er stammte aus der Freiburger Grafenfamilie und wurde im Laufe seiner Karriere auch Domschatzmeister in Konstanz und Dompropst in Strassburg. Man könnte auch an den ersten Strassburger Bischof nach der Rekatholisierung des Münsters durch Ludwig XIV. denken, Franz-Egon von Fürstenberg. Er wurde 1626 auf Schloss Heiligenberg bei Salem am Bodensee geboren und hatte neben dem Strassburger Bischofsstuhl auch noch die Würde des Fürstabts von Murbach inne. Solchen Lebensläufen entsprechen die Zeugnisse der Baukunst, allen voran die grossartigen Münster und Strassburg und Freiburg. Stilistisch sind sie so eng miteinander verwandt, dass ihre Bauteile aus dem 13. Jahrhundert immer wieder demselben Baumeister, Erwin von Steinbach, zugeschrieben wurden. Einhundert Jahre später war Ulrich von Ensingen als Architekt verantwortlich für die Münstertürme von Ulm, Basel und Strassburg, die dem Freiburger Vorbild nacheiferten. Man darf in diesem Zusammenhang im Bereich der Technikgeschichte auch an die berühmten Schöpfer der astronomischen Uhr im Strassburger Münster, Conrad Dasypodius aus Frauenfeld und Isaak Habrecht aus Schaffhausen, erinnern.

Oder man denke an die eng mit der Konfessionalisierung verbundenen Anfänge der Industrialisierung am Oberrhein. So wurde der Strassburger Theologe Johann Friedrich Oberlin 1764 Pfarrer im elsässichen Walders-

Sturm auf das Strassburger Rathaus durch Revolutionstruppen im Juli 1789 (Gemeinfrei)

bach, wo er sich nicht nur seiner seelsorgerischen Arbeit widmete, sondern auch eine Leih-und Kreditanstalt gründete.

Mit ihrer Finanzkraft und der Hilfe Johann Lukas Legrands aus Basel entstand im Steintal nach schweizerischem Vorbild eine Seidenbandfabrikation. Legrand, der selbst einer protestantischen Famile aus den Pyrenäen entstammte, war Unternehmer und Politiker. Er amtierte zunächst als Basler Landvogt und wurde später als überzeugter Republikaner erster Präsident der Helvetischen Republik. Sein industrielles Engagement als Seidenbandfabrikant hat ganz wesentlich zum Entstehen der Textilindustrie im Basler Umland und eben auch im Elsass beigetragen.

Ein anderer wichtiger Akteur für die Entstehung und die Entfaltung der das Elsass bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein prä-

Eulogius Schneider (1756–1794) (Gemeinfrei)

genden Textilindustrie war die Familie Hartmann im Münstertal. Der Gründervater dieser Industriellendynastie, die sich ebenfalls durch republikanische Gesinnung auszeichnete und mehrere Abgeordnete der Pariser Deputiertenkammer stellte, war Johann Jakob Hartmann aus Emmendingen, der sich als bekennender Lutheraner 1750 in Colmar niederliess. Das politische Engagement der Hartmanns war indes kein Zufall. Gerade bei der Vermittlung republikanischer und bürgerrechtlicher Ideale in der Zeit der französischen Revolution und danach kam dem Elsass, und speziell der Stadt Strassburg eine Schlüsselrolle zu. Strassburg war ein Schauplatz der revolutionären Ereignisse, von dort liefen die Fäden direkt nach Paris und wieder zurück. Als der König abgesetzt und die erste republikanische Verfassung erlassen wurde, waren Strassburger Bürger Zeugen und Akteure der Ereignisse. In Strassburg wurden alle Erlässe der Nationalversammmlung zugleich auf Französisch und auf Deutsch publiziert, wenngleich die Nationalversammlung dies eigentlich nicht billigte. Die gesamte Bevölkerung des Oberrheins hatte so unmittelbare Kenntnis und direkten Anteil an den revolutionären Neuerungen. Intellektuelle wie den Juristen Christoph Friedrich Cotta aus der berühmten Stuttgarter Verlegerfamilie, Bruder von Goethes Verleger Johann Friedrich Cotta, zog es nach Strassburg. Christoph Friedrich Cotta liess sich 1791 in Strassburg nieder, erwarb die französische Staatsbürgerschaft und gab das »Strassburger politische Journal für Freiheit und Aufklärung« heraus. Später leitete er das Postwesen in den von den französischen Revolutionstruppen besetzten deutschen Gebieten, um nach der Niederlage Napoleons schliesslich für den König von Bayern in der Verwaltung des Pfälzer Rheinkreises tätig zu werden. Cotta befreundete sich in Strassburg mit aus dem Fränkischen stammenden ehemaligen Ordensmann, Eulogius Schneider. Schneider radikalisierte sich im revolutionären Strassburg und wurde zum glühenden Anhänger Robespierres und Vorsitzenden des Strassburger Jakobinerklubs. Als Ankläger beim Revolutionstribunal war er für über dreissig Todesurteile verantwortlich, bis er selbst im Jahre 1794 auf der Guillotine endete. Auch Joseph Görres war von den Idealen der französischen Revolution begeistert engagierte und strebte nach einer demokratischen Erneuerung Deutschlands. 1819 fand er einen sicheren Zufluchtsort in Strassburg, als er wegen seines politischen Engagements von der Obrigkeit verfolgt wurde. Symbolhaft standen

Ettenheim, Stadtkirche mit Strassburger Bischofsthron von Kardinal Louis René Édouard de Rohan-Guéméné (Wikimedia Commons, gemeinfrei)

ihm das Strassburger Münster und der Kölner Dom für eine deutsch-französische Freiheitsbewegung, in deren Dienst er sein Lebenswerk stellen wollte.

Doch nicht nur unter revolutionären Freiheitskämpfern bestanden enge Verbindungen über den Rhein hinweg. Zum Bistum Strassburg beispielsweise gehörte bis zum Ende des alten Reiches, trotz der politischen Zugehörigkeit der Stadt Strassburg zum Königreich Frankreich, auch die rechtsrheinische Ortenau, mit einer wichtigen Residenz des Bischofs in Ettenheim. Da sie auf Reichsgebiet gelegen war, konnte hier der letzte Strassburger Fürstbischof, der Kardinal Louis René Édouard de Rohan-Guéméné, über die gesamte Revolutionszeit hinweg bis zu seinem Tode im Jahre 1804 residieren. Nach Ettenheim hatte sich auch der Duc d'Enghien, der Sohn des letzten Bourbonenherzogs, geflüchtet, was ihn allerdings nicht vor der Gefangennahme und Hinrichtung durch Napoleon bewahrte.

Obwohl der Oberrhein kaum einmal in der Geschichte eine einheitliche administrative Zugehörigkeit gehabt hat und er einer Vielzahl kultureller Einflüsse aus allen Himmelsrichtungen ausgesetzt war, zieht sich die Fähigkeit seiner Bewohner, die immer wieder wechselnden Grenzen zu überwinden, wie ein roter Faden durch seine Geschichte.

Wenn also heute die Strassenbahnen von Basel nicht nur nach Birsfelden, sondern auch nach Weil am Rhein verkehren, und von Strassburg nicht nur in die Robertsau sondern auch nach Kehl, dann stellt dies eigentlich keine umwälzende Neuerung dar, sondern eher das Wiederanknüpfen an jahrhundertealte Gewohnheiten. Dennoch ist all das nach den furchtbaren Katastrophen des 20. Jahrhunderts natürlich keine Selbstverständlichkeit. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, sich daran zu erinnern, dass Europa nicht als reine Wirtschaftsgemeinschaft zu denken ist, sondern in erster Linie als ein Projekt des Friedens, der Versöhnung und der kulturellen Begegnung. Nirgends lässt sich dies mit so grosser historischer und kultureller Tiefe erleben, wie hier am Oberrhein

Anschrift des Autors:
Marc C. Schurr
Professeur d'histoire de l'art
à l'Université de Strasbourg
Palais Universitaire
BP 90020
F-67084 Strasbourg Cedex
e-mail: schurr@unistra.fr

60 ans de Jumelage – 60 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Gengenbach und Obernai

Über die älteste Partnerschaft zwischen einer badischen und einer elsässischen Stadt

Felix Ockenfuß

Bereits am 13. März 1958, knappe fünf Jahre bevor am 22. Januar 1963 der Élysée-Vertrag, auch bekannt als deutsch-französischer Freundschaftsvertrag, geschlossen wurde, entschieden sich die Bürgermeister und Ratsmitglieder zweier Städte – links und rechts des Rheins – der Städte Gengenbach sowie Obernai dazu, einen Bund der Freundschaft zu schließen, der bis heute andauern und halten sollte. Es handelt sich bei diesem transnationalen Bündnis um die älteste Städtepartnerschaft zwischen einer badischen und einer elsässischen Stadt. In dem vorliegenden Aufsatz sollen die Anfänge der Städtepartnerschaft, die tragenden Grundpfeiler sowie der Stand der Partnerschaft in der Gegenwart nachgezeichnet werden.

Die Anfänge

Die Beziehung zwischen Gengenbach und Obernai, eine Städtepartnerschaft, welche seit dem Jahre 1958 andauert und als älteste Städtepartnerschaft zwischen einer badischen und einer elsässischen Stadt gilt, kam mehr oder minder mit »göttlichem Beistand« zustande. Pfarrer Fridolin Bigott aus Nussbach im Renchtal (heute ein Ortsteil der Stadt Oberkirch), seines Zeichens »Ritter vom Heiligen Grabe« war es, der als Vermittler auftrat.

Fridolin Bigott pflegte beste Beziehungen ins Elsass, wo er auch bei dem Obernaier Bürgermeister Dr. Marcel Gillmann kein Unbekannter war. Als Fridolin Bigott schließlich von Dr. Gillmann gebeten wurde, dem elsässischen Ort Obernai für eine Partnerschaft eine Stadt im badischen Grenzgebiet zu suchen, die dem Ort Obernai hinsichtlich Größe, Struktur, Geschichte und Kultur sehr ähnlich sei, schlug Fridolin Bigott die Stadt Gengenbach vor. Bigott hob in seiner Empfehlung für die

Altstadt der Stadt Gengenbach heute

Stadt Obernai hervor, dass der Bürgermeister der Stadt Gengenbach, Erhard Schrempp, hinsichtlich des Vorhabens der Städtepartnerschaft größtes Interesse gezeigt habe. Zudem sei Schrempp der Auffassung Bigotts nach ein sehr beweglicher Mann, der aus der katholischen Jugendbewegung komme.

Altstadt der Stadt Obernai heute

In einem ersten Schriftwechsel von Mitte Januar 1958 formulierte der Gengenbacher Bürgermeister Erhard Schrempp an seinen französischen Kollegen Dr. Gillmann:

»Sehr geehrter Herr Kollege!
Vor einigen Tagen erreichte mich ein Anruf des Hochw. Herrn Pfarrers Bigott aus Nußbach der Ihnen wahrscheinlich kein Unbekannter ist. Er legte mir in einem kurzen Gespräch dar, daß Ihrerseits der erfreuliche Wunsch bestehe, mit einer deutschen Stadt im badischen Raume in Verbindung zu treten mit der Absicht, persönliche und kulturelle Beziehungen über die Grenze hinweg aufzunehmen. Es liegt diesem Vorhaben, so wie ich das verstanden habe, der Gedanke zugrunde, das werdende Europa, dem wir uns alle verschrieben haben, von der kleinsten Zelle im Staat, der Gemeinde her, wirksam zu befruchten. Gerne greife ich diesen Gedanken auf und würde mich freuen, wenn bei einem gegenseitigen Sichkennenlernen zwischen den beiden Städten Oberenheim und Gengenbach freundschaftliche Bande geknüpft werden könnten.«

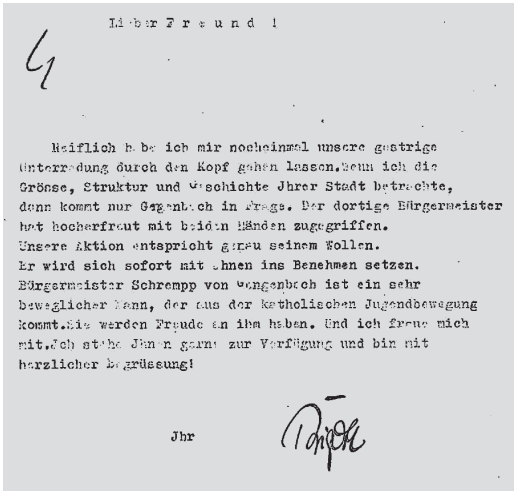

Lieber Freund !

Meiflich habe ich mir nocheinmal unsere gestrige Unterredung durch den Kopf gehen lassen.Wenn ich die Grösse, Struktur und Geschichte Ihrer Stadt betrachte, dann kommt nur Gengenbach in Frage. Der dortige Bürgermeister hat hocherfreut mit beiden Händen zugegriffen. Unsere Aktion entspricht genau seinem Wollen. Er wird sich sofort mit ihnen ins Benehmen setzen. Bürgermeister Schrempp von Gengenbach ist ein sehr beweglicher Mann, der aus der katholischen Jugendbewegung kommt.Sie werden Freude an ihm haben. Und ich freue mich mit.Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung und bin mit herzlicher Begrüssung!

Ihr

Ausschnitt aus Brief von Pfr. Bigott an Dr. Gillmann

Noch im Januar 1958 kamen die beiden Bürgermeister, Dr. Gillmann sowie Erhard Schrempp, bei ersten Treffen zusammen. Bei diesen Treffen in »häuslichem Kreise« wurde von den Bürgermeistern eine Art Erklärung entwickelt, über deren finale Veröffentlichung – sofern es denn eine gab – leider nichts Weiteres bekannt ist. Der Inhalt der Erklärung, der einem Vorentwurf entnommen werden kann, ist jedoch sehr interessant. So blicken die beiden beispielsweise auf die »Europapolitik der Gegenwart«:

Das große Europa der sechzehn in weiter Ferne; Europa der sechs vor ungeahnten und aussichtslosen Schwierigkeiten.

Gründe:

a) zu viele Machthaber und Persönlichkeiten, die für ihr Land und für sich selbst wenig bieten und sehr viel erwarten; Freunde die Europa bekämpfen und Freunde die eigene Wege gehen und Europa nicht wollen (des sogenannten europäischen Gleichgewichts wegen, das ihnen genehm ist)

b) ohne das Volk geplant und unter Ausschluss der Öffentlichkeit angestrebt

Gegenmassnahmen: organischer Aufbau

a) klein beginnen:den Kern Europas bilden; erste Stufe : Europa der zwei : Europa der sechs : Europa der sechzehn
Europa der zwei: deutsch-französischer Bund (Fédération franco-allemande)
RAHMENBILD für SPÄTERE GROSS-EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT und GRUNDRISS EINER EURAFRIKANISCHEN FÖDERATION

b) Europa der Gemeinden als der natürlichen Grundzellen künstlicher Staaten
- *Städte und Dörfer Europas reicht euch die Hand.*
- *Europa für und durch das Volk der Gemeinden.*
- *Volksentscheid im Rahmen des Rats der europäischen Gemeinden.*

Am 13. März des Jahres 1958 wurde die Städtepartnerschaft von den Bürgermeistern und Gemeinderäten der Städte Gengenbach und Obernai besiegelt. Die Ratssitzung, an der neben den Ratsmitgliedern der Stadt Obernai auch Bürgermeister Schrempp und Stadtrat Weber von Gengenbach teilnahmen, fand im althistorischen Saal der Mairie zu Obernai statt und Dr. Marcel Gillmann erläuterte im Rahmen einer flammenden Rede, sein Bestreben, 13 Jahre nach Kriegsende einer deutschen Stadt im Grenzgebiet die Hand reichen zu wollen. Die Intention Dr. Gillmanns lag nicht nur darin eine Städtepartnerschaft zu etablieren, sondern auch darin, die Zusammenarbeit Deutschland und Frankreichs, zweier Länder im Herzen Europas, zu stärken und diese, auf der kommunalen Ebene beginnend, zu festigen.

Noch am selben Tag, nach der Sitzung in Obernai, wurde rund zwei Stunden später eine Sitzung im Bürgersaal der Stadt Gengenbach abgehalten, an der die Gengenbacher Ratsmitglieder teilnahmen. Im Rahmen der Sitzung wurde auch in Gengenbach, wie auch schon zuvor in Obernai, einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

»Wenn die geeinten Gemeinden Bannerträger des geeinten Europas sind, dann ist das gesteckte Ziel erreicht. Ausgangspunkt muss die kleinste Zelle sein, wo das Herz dahintersteckt. Wir wollen hoffen, dass der Anfang der völkerverbindenden Zusammenarbeit bald seine Früchte auch im Großen tragen wird und die

Erhard Schrempp und Dr. Marcel Gillmann beim ersten Zusammentreffen der Gemeinderäte im Sommer 1958 bei dem Obernaier Volksfest »Die Hochzeit des Ami Fritz«

Tag der Heimat in Gengenbach im Jahr 2003. Zu sehen sind der Gengenbacher Bürgermeister Roschach (rechts) und der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Obernai, Bernard Thiebaut (links) beim Abschreiten der Ehrenformation der Bürgergarde Gengenbach

Nachbarn zueinander finden, wie es in jedem guten Hause ist, so auch in dem im Bau befindlichen Haus Europas.«

In der darauf folgenden Zeit avancierte der neu gegründete Städtebund zwischen Gengenbach und Obernai zu einem Projekt mit Modellcharakter, dem sich auch andere Städte und Gemeinden in Baden und dem Elsass anschlossen. Die Bürgermeister Schrempp und Dr. Gillmann warben beide für ihre Idee der Städtepartnerschaft und unterstützten potentielle Nachahmer auf beiden Seiten des Rheins.

Ein Höhepunkt in dieser Pionierzeit badisch-elsässischer Städtepartnerschaften war für Gengenbach und Obernai das erste Zusammentreffen der beiden Gemeinderäte im Sommer 1958 bei dem Obernaier Volksfest »Die Hochzeit des Ami Fritz«.

Grundpfeiler der Partnerschaft

Als Grundpfeiler der Partnerschaft zwischen Gengenbach und Obernai gilt seit den ersten Begegnungen im Sommer 1958 die enge Verzahnung und Zusammenarbeit der örtlichen Vereine wie auch der örtlichen Institutionen wie Gemeinderat, Schulen oder Kindergärten. Wiederkehrende Ereignisse in den Veranstaltungskalendern beider Städte tragen stets zur Festigung der Partnerschaft bei und stiften

Altstadtfest in Gengenbach 2008

überdies Anknüpfungspunkte für die Bürgerinnen und Bürger – Anknüpfungspunkte für die Schaffung persönlicher Identifikation mit der Städtepartnerschaft.

Bereits seit den frühen sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts findet jährlich das in der Gengenbacher Innenstadt abgehaltene Altstadtfest statt, welches in früherer Zeit im Rahmen eines »Tag der Heimat« durchgeführt wurde. Bei dem Fest kamen stets viele Bürgerinnen und Bürger, Delegationen von Vereinen und des Stadtrats aus Obernai nach Gengenbach, um dort gemeinsam mit den Gengenbacher Bürgerinnen und Bürgern bei gutem Essen und Unterhaltung regen Austausch zu pflegen.

Neben den Bürgermeistern als Träger der städtischen Amtswürden waren seit Beginn der Partnerschaft auch stets die Mitglieder der Gemeinderäte intensiv um die Festigung der Städtepartnerschaft bemüht. Bei vielen Treffen, gemeinsamen Unternehmungen und Feierlichkeiten wurde die Freundschaft zwischen Gengenbach und Obernai stets auch auf der kommunalpolitischen Ebene vertieft. Von Seiten der Gemeinderäte wurde im Jahr 1966 ein Partnerschaftsausschuss gebildet, welcher sich intensivst mit der Pflege und Koordinierung der Städtepartnerschaft befasste.

Ab dem Jahr 2010 etablierte sich der Freundeskreis der Partnerschaft zwischen Gengenbach und Obernai, welchem heute Ingrid Ge-

Ingrid Gemehl (2. von rechts) und Hardo Kellermann (2. von links) bei einem Treffen anlässlich des 60. Jubiläums der Städtepartnerschaft

mehl aus Obernai und Hardo Kellermann aus Gengenbach vorstehen.

Hardo Kellermann ist seit dem Jahr 2010 im Freundeskreis engagiert. Auch wenn manchmal sprachliche Barrieren bestünden, weil nicht alle Gengenbacher französisch beziehungsweise alle Obernaier deutsch sprechen würden, gebe es kaum Probleme bei der Verständigung mit der jeweils anderen Seite. Hardo Kellermann sieht es als Hauptaufgabe des Freundeskreises, das Bestehen der Partnerschaft bei der Bevölkerung wieder und wieder ins Bewusstsein zu rufen. Sorgen macht er sich jedoch hinsichtlich der Zukunft. Viele junge Menschen würden aus dem kleinen Städtchen Gengenbach wegziehen, damit schwinde die wichtigste Grundlage der Partnerschaftsarbeit, das Engagement jedes Einzelnen. Gerade in dieser Sorge sieht Hardo Kellermann aber auch wieder Ansporn und Motivation für seine weitere Arbeit.

In besonderem Maße trägt seit 1990 die die gemeinsame Jungbürgerfeier der Städte Gengenbach und Obernai zur Stärkung der Städtepartnerschaft bei. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Jungbürgerfeier erhalten alle Bürgerinnen und Bürger Gengenbachs, die gerade ihr 18. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben bei einer feierlichen Zeremonie, die abwechselnd in Gengenbach und Obernai stattfindet, von den Bürgermeistern der beiden Städte ihren persönlichen Jungbürgerbrief verliehen. Der Jungbürgerbrief enthält eine Aufforderung an die jungen Bürger ihre Rechten und Pflichten, die sie als vollmündige Mitglieder der Gesellschaft auch rechtlich zugesprochen bekommen, tatkräftig wahrzunehmen. Im Rahmen der anschließenden Feierlichkeiten kommen seit 1990 jährlich die jungen Bürgerinnen und Bürger in Kontakt – bei Musik, Spaß und Unterhaltung.

Weitere wichtige Verbindungen im Rahmen der Städtepartnerschaft, wobei gesagt werden muss, dass längst nicht alle Verbindungen aus 60 Jahren Städtepartnerschaft in diesem Rahmen Erwähnung finden können,

Gruppenbild der Jungbürgerfeier 2018: Jugendliche aus Gengenbach und Obernai mit den beiden Bürgermeistern Thorsten Erny und Bernard Fischer

Feierliche Erneuerung der Partnerschaft im Europäischen Parlament in Straßburg am 13. März 2018

bestehen seit langer Zeit zwischen den Feuerwehren, den Kirchengemeinden und -chören, dem Schwarzwaldverein und dem Club Vosgien, den musikalischen Vereinigungen und den Kindergärten und Schulen. Eine abschließende Aufzählung ist aufgrund der vielseitigen und unermüdlichen Engagements der örtlichen Akteure und Vereine an dieser Stelle nicht möglich.

Die Partnerschaft heute

Gerade in dem sich nun zu Ende neigenden Jubiläumsjahr 2018 wurde die Partnerschaft zwischen Gengenbach und Obernai ein weiteres Mal in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens gerückt. Die beiden treibenden Akteure, die Rathauschefs der beiden Städte, auf Seiten Gengenbachs Bürgermeister Thorsten Erny und auf Seiten Obernais Bürgermeister Bernard Fischer, konnten hierbei viele wichtige Impulse für die Partnerschaft geben.

Am 13. März 2018, auf den Tag genau am 60. Jahrestag der historischen Beschlüsse der Ratsgremien von Gengenbach und Obernai, unterzeichneten die beiden amtierenden Bürgermeister Erny und Fischer im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Europäischen Parlament in Straßburg eine Urkunde, um die Freundschaft zwischen Gengenbach und Obernai ein weiteres Mal zu besiegeln.

Im Rahmen des Jubiläumsjahres fanden viele weitere Veranstaltungen statt, die, in der Vielzahl von örtlichen Vereinen getragen, dem Partnerschaftsjubiläum Rechnung trugen. Besonders hervorzuheben ist hierbei der »Große Zapfenstreich«, der am 2. Oktober 2018 von der Bürgergarde Gengenbach e. V., von der Freiwilligen Feuerwehr Gengenbach, vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Ortenberg sowie von der Stadtkapelle Gengenbach durchgeführt wurde. Der »Große Zapfenstreich« kann auch im Kontext Gengenbachs als militärisch-zeremonielle Ehrerbietung verstanden werden, so wie auch

»Großer Zapfenstreich« in Gengenbach zu Ehren des 60. Jubiläums der Städtepartnerschaft

bei einem »Großen Zapfenstreich« der Bundeswehr, beispielsweise für einen scheidenden Bundeskanzler. Der »Große Zapfenstreich« ist hierbei ein äußerst selten eingesetztes Mittel der Ehrerbietung und wurde nur deshalb im Rahmen des Jubiläumsjahres zelebriert, weil die Partnerschaft mittlerweile eine derart hohe Bedeutung für das städtische Leben gewonnen hat, dass man mit keinem geringeren Einsatz dieser Städtepartnerschaft Ehre erweisen möchte.

Im Jubiläumsjahr wurden aber auch noch viele weitere Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Feste von den Vereinen Gengenbachs und Obernais organisiert. So gab es Kunstausstellungen des Vereins ARTist Gengenbach-Obernai e. V., eine E-Bike-Tour von Gengenbach nach Obernai, organisiert durch den Gengenbacher Gewerbe- und Handwerkerverein, einen Auftritt der Jungmusiker der Stadtkapelle Gengenbach und auch des Harmonika-Spielrings in Obernai, gemeinsame Wanderungen der Wandervereine, gemeinsame Konzerte der Kirchenchöre und Gesangvereine und weitere verschiedene Anlässe.

Die beiden Bürgermeister, Thorsten Erny und Bernard Fischer, messen indes der Städtepartnerschaft, gerade in der heutigen Zeit, eine zunehmend wichtige Bedeutung bei. Thorsten Erny betont stets, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass man im heutigen Europa, gerade in der Region am Oberrhein, wo früher eine harte Grenze zwischen Deutschland und Frankreich verlief und wo viele Menschen in irrsinnigen Konflikten ihr Leben lassen mussten, über die ursprünglich bestehenden »Grenzen« hinweg gekommen sei: »Wir bauen seit nunmehr 60 Jähren Brücken,

Die derzeit amtierenden Bürgermeister Thorsten Erny (Gengenbach) und Bernard Fischer (Obernai)

in der Städtepartnerschaft: »Wir brauchen ein Europa der Einheit und der Brüderlichkeit.«

Die Aussagen der beiden amtierenden Bürgermeister zeigen ein Stück weit auf, dass sich die Intention der Städtepartnerschaft seit den ersten Begegnungen von Erhard Schrempp und Dr. Marcel Gillmann zu Beginn des Jahres 1958 im Wesentlichen bis heute nicht geändert hat.

um die Grenzen zu überwinden. Wir haben es durch viel Engagement – vor allem durch die Bürgerinnen und Bürger unserer Städte – geschafft, eine tiefe Freundschaft zwischen Gengenbach und Obernai zu etablieren.«

Auch Bürgermeister Bernard Fischer sieht in einem Europa des aufkommenden Rechtspopulismus, einem im Richtungsstreit zunehmend gespaltenen Europa nur Vorteile

Das offizielle Logo des 60. Jubiläums der Städtepartnerschaft Gengenbach – Obernai. Alle Fotos in diesem Aufsatz: © Stadt Gengenbach

Triebfedern der Partnerschaft

Als Triebfedern der Partnerschaft zwischen Gengenbach standen von Anfang an die Bürgermeister der beiden Städte im Mittelpunkt. Während der 60 Jahre Städtepartnerschaft haben die nachstehend genannten Bürgermeister erfolgreich gewirkt. **Gengenbach:** Erhard Schrempp (1945–1971), Otto Fellhauer (1971–1979), Jürgen Eggs (1979–1995), Michael Roschach (1995–2011), Thorsten Erny (2011–heute), **Obernai:** Dr. Marcel Gillmann (1945–1971), René Dubs (1971–1973), Dr. Marcel Gillmann (1973–1977), Hubert Eck (1977–1983), Dr. Hugues Hartleyb (1983–2001), Bernard Fischer (2001–heute).

Anschrift des Autors:
Felix Ockenfuß
Stadt Gengenbach
Fachbereich Zentrale Verwaltung
Victor-Kretz-Straße 2
77723 Gengenbach
ockenfuss-felix
@stadt-gengenbach.de

Die Benckiser-Familie – Teil 2

Ulrich Boeyng

Während im Teil 1 von drei Generationen der Familie die Rede war, folgt im vorliegenden Teil 2 die Beschreibung der beiden nachfolgenden Generationen. Diese übernahmen die im 18. und frühen 19. Jahrhundert gegründeten Unternehmungen der Familie, um sie von der Mitte des 19. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein zur wirtschaftlichen Blüte zu führen. Schließlich fielen in der letzten Generation aber auch die Entscheidungen, die Unternehmungen aufzugeben oder ihre Anteile daran zu verkaufen und so die wirtschaftliche Ära der Benckiser-Familie nach fast 200 Jahren zu beenden.

Karl Moritz Benckiser, (KMB)
geb. 28. Oktober 1816
gest. 9. März 1877

Moritz Benckiser 1816–1877

Christoph Eberhards ältester Sohn Karl Moritz hatte, anders als seine vorangehenden Familienmitglieder, eine an seinem künftigen Tätigkeitsfeld in den »Eisenwerken« orientierte Ausbildung als Bergmann erfahren. Folgerichtig kümmerte er sich ab 1840 bei Eintritt in die Firma um die eigenen und die gepachteten Erzgruben, um die Hoch- und Schmelzöfen und um die Gießerei. Im Jahr 1841 heiratete er Emilie Schott (4. Mai 1819–9. März 1900), jedoch blieb die Ehe kinderlos.

Gemeinsam mit seinem Bruder August Theodor ließ er 1853 die erste Pforzheimer Gasanstalt beim Oberen Hammer errichten. In späteren Jahren erblindete KMB. Weitere biografische Angaben über ihn fehlen.

August Theodor Benckiser, (ATB)
geb. 4. Mai 1820
gest. 14. August 1894

Wie sein älterer Bruder KMB hatte auch August Theodor eine am künftigen Tätigkeits-

August Theodor Benckiser 1820–1874

feld orientierte Ausbildung genossen. Er studierte Maschinenbau in Zürich und bereiste sodann wie seinerzeit üblich Frankreich, England, Belgien und Schweden – die damals im Maschinenbau führenden Länder Europas. Im Jahr 1845 trat er im Alter von 25 Jahren in die »Eisenwerke« ein und war künftig für deren Konstruktionen zuständig. Zunächst entwickelte er Werkzeugmaschinen für den Eigenbedarf, sodann betrieb er den Bau von (Wasser-)Turbinen mit den zugehörigen Transmissionen, die damals in den Fabriken die Kraft-Erzeugung und deren Verteilung an die einzelnen Maschinen-Arbeitsplätze besorgten.

Im vorgerückten Alter von 41 Jahren heiratete er 1861 Emilie Sophie Luise Dennig (19. März 1839–11. Okt. 1917), mit der er zwei Töchter: Friederike (1862–1934) und Lili Ma-

Erste Benckiser-Brücke – Pforzheim, Auerbrücke 1855–1911. (Stadtarchiv Pforzheim)

rie Emilie (1869–?) sowie vier Söhne bekam: Moritz Christoph August (1863–1925), der ab 1890 die »Eisenwerke« übernehmen sollte, den jung verstorbenen Karl Emil Eberhard (1864–1875) sowie Karl Moritz (1866–?) und Alfons Eberhard (1875–?), die beide in bzw. bei Baden-Baden lebten.

Nachdem die »Eisenwerke« um 1851 mit dem Bau der Auer Brücke am Zusammenfluss von Enz und Nagold in Pforzheim – einer Gitterkonstruktion in damals neuester Bauweise – große Beachtung gefunden hatten, sollten sie unter ATB in den folgenden Jahren bis 1890 zu einer der bedeutendsten Brückenbauanstalten in Süddeutschland aufsteigen.[1, 2]

Einzige befahrene Benckiser-Brücke – Waldshut, Eisenbahnbrücke 1859–?

Die »Eisenwerke« hatten unterdessen große Transportprobleme, weil die Stadt Pforzheim erst seit 1861 in westlicher Richtung bzw. seit 1863 in östlicher Richtung an das Eisenbahnnetz angeschlossen worden war. So mussten bisher alle zugerichteten Einzelteile der Brücken per Pferdefuhrwerk bis Wilferdingen (1859) zum Anschluss an die badische Bahn oder bis Mühlacker an die württembergische Bahn gebracht werden. Von dort wurden die Einzelteile dann in Deutschland und in ganz Europa versandt.[3] Erst mit dem direkten Bahnanschluss der Stadt Pforzheim entspannte sich der Transportaufwand.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhundert wurden in London, Paris, Hannover und

Letzte Benckiser-Brücke – Germersheim, Eisenbahnbrücke 1870–1945. (Fotos: Gemeinfrei)

Ludwigshafen, Stadtplan 1892. (GLA-KA: H_Mannheim_98_Bild 1)

Berlin die öffentlichen Gasnetze für die Straßenbeleuchtung ausgebaut. In den Gasanstalten fiel bei der zur Herstellung von Leuchtgas angewendeten Steinkohle-Verkokung neben diversen Abfallprodukten auch Unmengen von Ammoniakwasser an. Einen großen Teil dieses Abfälle konnte ab ca. 1840 aufgrund der Entdeckung des Kunstdüngers (Ammoniumsulfat) durch Justus von Liebig nutzbringend weiterverarbeitet werden. Offenbar war es profitabel, einen Teil des anfallenden Ammoniakwassers auch für die Schmuckindustrie zu nutzen. Folgerichtig nahm ATB ab Ende 1853 die Erzeugung von Leuchtgas im ersten privaten Pforzheimer Gaswerk beim Oberen Hammer auf. Zunächst wurde das Gas durch Holzvergasung erzeugt, bevor die Herstellung nach Aufgabe der Scheitholzflößerei ab 1857 auf Steinkohle umgestellt wurde. Ab 1872 ließ ATB das Gaswerk an die Eutinger Straße in den Osten der Stadt verlegen, wo es nach dem Verkauf an die Stadt Pforzheim (1.1.1884) in den Jahren 1888/89 und abermals 1904/06 erweitert wurde.[4]

Als die »Eisenwerke« 1865 den Auftrag für den Bau der Straßen- und Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim erhielten, ergriffen sie die Gelegenheit und richteten in Ludwigshafen in der Nähe des Rangierbahnhofs einen neuen, verkehrstechnisch sehr viel günstiger gelegenen Werkplatz ein, der später in die Gräfenau verlegt wurde.[5] In dieser Brückenbauanstalt Ludwigshafen entstanden in den Jahren zwischen 1865 und 1890 eine große Zahl bedeutender Brücken, aber auch Bahnhofshallen oder Kuppeldach-Konstruktionen.[6] Es sollte die Blütezeit der »Eisenwerke« werden, die sich neben dem Brückenbau vor allem auch mit der Entwicklung der Montagetechnik für die Aufstellung ihrer

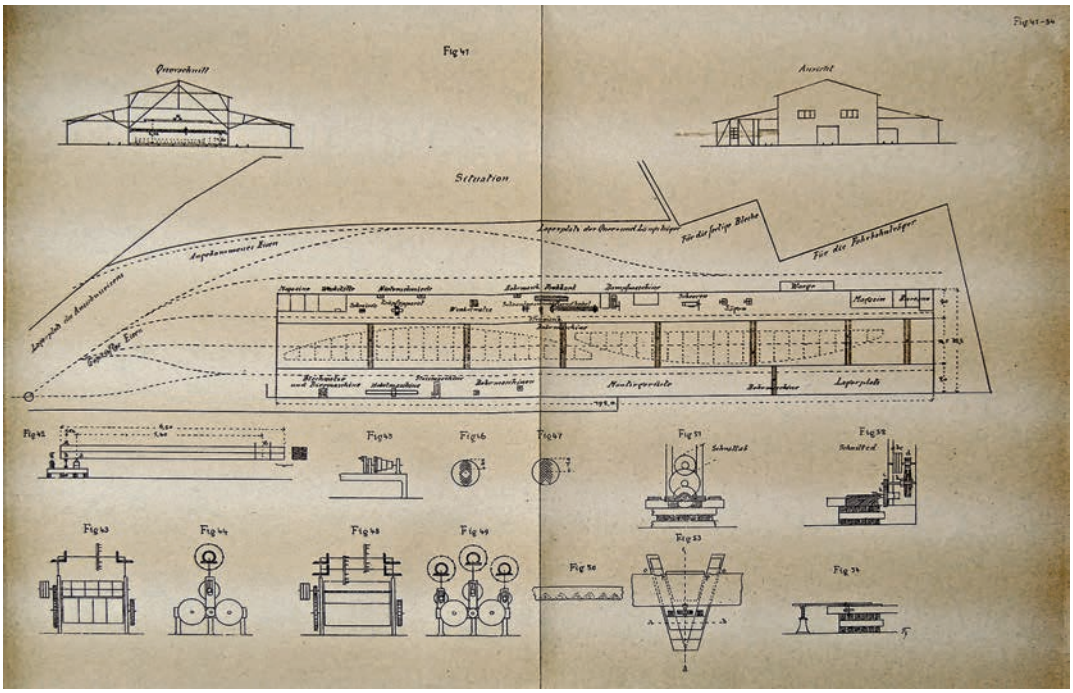

Brückenbauanstalt Ludwigshafen, Auf der Gräfenau, Grundriss 1872–1890.
(Heimatblätter Ludwigshafen, 1936, Nr. 10)

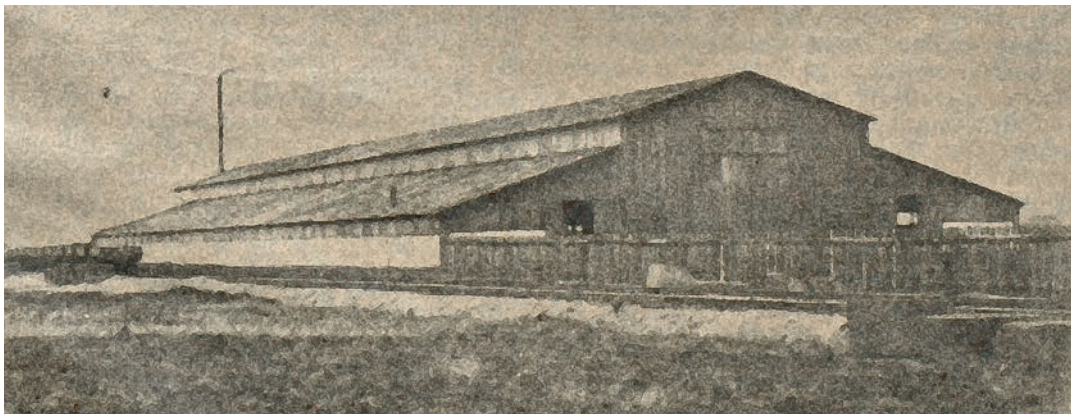

Brückenbauanstalt Ludwigshafen, Auf der Gräfenau, Ansicht 1872–1890. (Heimatblätter Ludwigshafen)

Brücken in Ingenieurkreisen hohes Ansehen erwarb. Mit der Technik des freien Vorschubs hatte sie ein Verfahren entwickelt, bei dem der Bauaufwand für die stets durch Hochwasser oder Eisgang gefährdeten Montagegerüste entscheidend reduziert werden konnte.

Als in den 1880er-Jahren die durch ihre Nähe zu Rohstoffen begünstigte Konkurrenz der großen Brückenbauanstalten an Rhein und Ruhr – wie die Gesellschaft Union in Dortmund, die Gutehoffnungshütte in Oberhausen oder die Brückenbauanstalt J. C. Harkort in Duisburg – für die »Eisenwerke Gebr. Benckiser« erdrückend wurde, versuchte ATB vergeblich, den Familienbetrieb in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, um das notwendige Kapital für anstehende Investitionen zu bekommen. Als dann 1889 die »Eisenwerke« beim Wettbewerb um die Mannheimer Straßenbrücke über den Neckar zwar den 1. Preis erhielten, der Bauauftrag jedoch an die Konkurrenz der MAN-Gustavsburg ging, mussten die »Eisenwerke« ihre Bautätigkeit einstellen und die Ludwigshafener Brückenbau-Anstalt im Jahr 1890 auflösen.

Im Stammwerk Pforzheim wurde das bisherige Produktionsprogramm beibehalten, insbesondere Walzen für die Papierindustrie, aber auch Rohre und Gussteile für die Versorgung mit Frischwasser und die Entsorgung von Abwässern.

Nach ATBs Tod 1894 trat sein Sohn Dr. Moritz Christoph August in die »Eisenwerke« ein.

Alfons Benckiser (AB)
geb. 30. August 1820
gest. 31. Oktober 1906

Nach dem Tod seines Vater JAB (d. J.) 1851 übernahm AB im Alter von 31 Jahren gemeinsam mit Karl Ludwig Reimann die Leitung der Pforzheimer Chemiefabrik.

Zwei Jahre später heiratete AB im Jahr 1853 die 10 Jahre jüngere Elwira Küß (27.10.1830–28.4.1910), die ihm zwei Töchter: Elwira (1854–1926) und Melanie (1862–?) sowie zwei Söhne schenkte: Alfons (1857–1928), der später Arzt in Karlsruhe werden und Theodor (3. Dez. 1860–?), der als promovierter Chemiker in die Leitung des Chemiewerks Ludwigshafen eintreten sollte.

Im Jahr 1858 konnten die beiden in Ludwigshafen a. Rh. ein Zweigwerk eröffnen, das

dort als »Chemische Fabrik Johann Adam Benckiser« die Weinstein-Produktion aufnahm. AB und Reimann hatten dort zuvor an der Oggersheimer Landstraße eine kleine, von Jakob Levino 1855 eingerichtete, jedoch unrentable Chemiewerkstätte aufgekauft, die zwischen den Eisenbahn-Reparaturwerkstätten und den Bahngleisen lag, die zum damaligen Kopfbahnhof am Rhein führten.[7]

Bereits recht früh verlagerte sich unter Karl Ludwig Reimanns Einfluss das Schwergewicht der Chemie-Produktion von Pforzheim in das Zweigwerk nach Ludwigshafen. Im allmählichen Übergang von der rein handwerklichen zur industriellen Produktion wurden neben dem Hauptprodukt Wein(stein)säure verschiedene Salze für die Pharmazie und Textilindustrie sowie später Zitronensäure und zahlreiche Phosphatsalze hergestellt.

Die Herstellung von Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, die weiterhin in Pforzheim erfolgte, wurde erst 1888/89 mit der Aufgabe der dortigen Fabrikation gänzlich nach Ludwigshafen verlegt.

In den darauf folgenden Jahren wurde die Fläche der Pforzheimer Fabrik im Bereich der Bleich- und Oberen Rodstraße mit Wohngebäuden überbaut. Ein im Innenhof dieser Blockrandbebauung gelegenes Rückgebäude hatte als letztes der Benckiser'schen Wohngebäude das Bombardement der Pforzheimer Innenstadt überdauert und stand noch bis in die späten 1950er-Jahre.[8]

AB überließ nach seinem Ausscheiden aus der Firma ab 1889 seine Anteile am Ludwigshafener Chemiewerk seinem jüngsten Sohn Theodor.

Karl Ludwigs Reimann hatte mit seiner Gattin Elise sieben Kinder – drei Töchter und vier Söhne. Der zu seiner Nachfolge vorgesehene älteste, als Chemiker promovierte Sohn August (1834–1915) erkrankte kurz nach seiner Heirat unheilbar und konnte die Nachfolge nicht antreten. Daher war es zunächst der drittgeborene Sohn Arthur (1841–1929), der nach dem Tod des Vaters ab 1872 in Ludwigshafen die Leitung übernahm. Auf Arthurs Bitten hin übernahm ab 1876 sein älterer Bruder Emil Reimann (1836–1918) die Firmenleitung in Ludwigshafen, während sich Arthur Reimann weiterhin um das Pforzheimer Stammwerk kümmerte. Emils Nachfolger in Ludwigshafen wurde ab 1896 sein Sohn Dr. Albert Reimann senior (1868–1954), der als Chemiker in München promoviert hatte. Albert senior sowie sein gleichnamiger Sohn Dr. Albert junior (1898–1984), der nach seiner Promotion 1926 in Heidelberg ab 1928 nachfolgte, sollten fortan die treibenden Kräfte in der Ludwigshafener Firma werden.[9]

Dritter im Führungstrio war Dr. Theodor Benckiser, der als promovierter Chemiker bereits 1889 in die Firmenleitung in Ludwigshafen eingetreten war. Abweichend vom Wortlaut des Testaments von Alfons Benckiser behielt die Firma weiterhin den Namen »Chemiefabrik J. A. Benckiser«.

Dr. Moritz Christoph August Benckiser (MCAB)
geb. 18. Sept. 1863 – gest. 1925)

Er studierte Philosophie, wurde zum Dr. phil. promoviert und lebte auf Gut Maßbach bei Bad Kissingen. Im Jahr 1890 trat er in die »Eisenwerke« ein, wo er eine kaufmännische Ausbildung erhielt. Drei Jahre später heiratete er 1893 Emilie Katharina Ungerer (3. Juli 1873–?), mit der er fünf Kinder hatte, vier Töchter und einen Sohn, August Otto Moritz (30. September 1899–?), der jedoch die Nachfolge seines Vaters in den »Eisenwerken« nicht mehr antrat.

Dr. August Benckiser 1863–1925
(Die Familienportraits stammen alle aus: Pfeiffer, Geschichte des Werkes Gebr. Benckiser, Pforzheimer Geschichtsblätter 3, 1971.)

Als MCABs Vater August Theodor 1894 verstarb, musste sein Sohn noch im gleichen Jahr die Leitung der »Eisenwerke« übernehmen. MCAB zog daraufhin pflichtgemäß nach Pforzheim, hauptsächlich um die Familientradition fortzuführen. Nach anfänglich gutem Geschäftsgang, für den die Gießerei umgebaut und die Werkstatt erweitert wurde, verschlechterte sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Lage derart, dass mehrere Versuche fehlschlugen, die Firma in eine der Konkurrenzgesellschaften zu integrieren. MCAB zog sich daher im Jahr 1910 völlig aus den »Eisenwerken« zurück und kehrte zurück auf sein Gut Maßbach, das ihm von seinem Vater im Jahr 1891 übertragen worden war.[10] Er verkaufte die Firma mit allen Werksanlagen an seinen langjährigen Prokuristen Theodor Pitzmann, der die kaufmännische Leitung übernahm und dessen Kompagnon August Pfeiffer, der weiterhin die Werkstätten und die Gießerei leitete.

Mit dem Verkauf der »Eisenwerke« an »Pitzmann & Pfeiffer« endete die gut 155 Jahre (1755–1910) währende Ära der »Hammer-Benckiser« in Pforzheim.

Unter dem Namen »Gebrüder Benckiser Nachfolger« führten die Kompagnons die Geschäfte weiter, spezialisierten die Produktionsgebiete und konnten als »Pitzmann & Pfeiffer – Eisengießerei und Maschinenfabrik« trotz der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs ab 1951 die Produktion am alten Standort wieder aufnehmen.

Die übrigen Benckiser'schen Liegenschaften sowie das beim Eisenwerk liegende Wohnhaus wurden im gleichen Jahr 1951 von der Stadt Pforzheim gekauft, die das Gelände für die geplante Flusskorrektur der Enz benötigte. Das Wohnhaus wurde seitdem als Kindergarten genutzt, der angrenzende Park wurde als Benckiser'sche Stiftung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dr. Theodor Benckiser (TB)
geb. 3. Dez. 1860 – gest. ?)

Alfons Benckiser jüngster Sohn TB studierte Chemie in Basel und promovierte dort 1884.

Im Alter von 32 Jahren heiratete TB 1892 Leonore Bassermann (24. September 1871–?), mit der er zwei Töchter hatte.

Als sein Vater Alfons 1888/89 die Chemiefabrik in Pforzheim schloss und aus der Leitung in Ludwigshafen ausschied, überließ der seinem Sohn die Geschäftsanteile am Ludwigshafener Werk. TB trat noch im gleichen Jahr in die Ludwigshafener Firma ein und arbeitete dort mit Albert Reimann senior, ab

1898 mit dessen Bruder Emil und schließlich ab 1928 noch mit Albert Reimann junior zusammen.

Zum Jahresende 1936 zog sich TB gänzlich aus der Ludwigshafener Firma zurück.[11] Da er mit seinem Austritt zugleich seine Geschäftsanteile an Albert Reimann senior abtrat, war die Familie Reimann ab diesem Zeitpunkt Alleineigentümerin der »Chemiefabrik J. A. Benckiser«.

TB sollte auch der Letzte aus seiner Familie sein, der bei einer der Benckiser'schen Firmen in einer Leitungsfunktion agierte. Mit ihm endete nach 113 Jahren (1823–1936) nun sowohl in Pforzheim als auch in Ludwigshafen die Ära der »Chemie-Benckiser«.

Oskar Benckiser (OB)
6 Juli 1828 – 8. Mai 1912

Der jüngste Sohn von JAB (d. J.) heiratete 1859 Eleonore Sandel (26. Februar 1834–12. März 1916), mit der er vier Kinder hatte: Die Tochter Marie (1862–?) heiratete 1888 ihren Cousin Dr. Alfons Benckiser, Hofrat in Karlsruhe (Sohn des Alfons B. (1820–1906)). Das zweite Kind, Eberhard (1863) starb bereits mit 4 Monaten. Das dritte Kind, Wilhelm (1864–?), wurde später Landgerichtsdirektor in Freiburg, während der jüngste Sohn Karl (1877–1918) Fabrikant in Karlsruhe wurde und als Soldat ein halbes Jahr vor dem Ende des Ersten Weltkriegs im Lazarett verstarb.

OB erbte nach dem Tod seines Vater 1851 bereits mit 23 Jahren die Pforzheimer Bijouterie-Fabrik, die er mit August Wilhelm Siefert, dem Gatten seiner Tante Sophia Friederike viele Jahre hindurch leitete.

Nach OBs Tod wurde die Firma 1912 liquidiert, da seine Kinder kein Interesse an einer Weiterführung hatten – Marie war zu dieser Zeit bereits 50 Jahre alt, der kaum jüngere Wilhelm war in guter Position in Freiburg und Karl war in Karlsruher Miteigentümer der Werkzeugmaschinen-Fabrik Schärer & Co.

Mit der Aufgabe der Pforzheimer Goldwaren-Fabrik war nach 94 Jahren (1818–1912/13) auch das wirtschaftliche Ende der »Altstadt-Benckiser« gekommen.

Fazit

Die fünf Generationen der Benckiser gehörten zwischen 1749 und 1936 – dem Beginn ihrer Unternehmungen und dem Ende des allmählichen Rückzugs – fast 200 Jahre lang zu den wirtschaftlich einflussreichsten Familien in Baden. Die ersten drei Generationen waren aus heutiger Sicht die »Gründer«, während den beiden nachfolgenden Generationen die Rolle der »Entwickler« zufiel, die die Unternehmungen zur Hochblüte führen konnten, sie schließlich aber auch »abwickeln« mussten.

Zur Erinnerung noch einmal die Betriebs- bzw. die Benckiser'sche (Mit-)Eigentumsdauer: 1749–1831 die Fayence-Fabrik in Durlach, 1755–1910 die Hammerwerke, 1818–1912/13 die Bijouterie-Fabrik, 1823–1888/89 die Salmiakhütte und 1853–1883 das Gaswerk in Pforzheim sowie 1858–1936 die Chemische Fabrik und 1865–1889 die Brückenbau-Anstalt in Ludwigshafen.

Alle Unternehmen der Familie waren auf ganz unterschiedlichen Gebieten erfolgreich – so zählen die Produkte der Durlacher Fayence noch heute zu den begehrten Sammlerstücken. Die beiden Brückenbau-Anstalten in Pforzheim und Ludwigshafen waren zu ihrer Zeit im Montagebereich hochgradig innovativ. Leider sind fast alle diese Brücken im Verlauf

des Zweiten Weltkriegs zerstört worden. Nur die Eisenbahnbrücke am Hochrhein zwischen Waldshut und Koblenz (CH) hat sich erhalten und belegt, dass die Benckiserschen Konstruktionen sehr solide gebaut waren.

Bis zum heutigen Tag haben die Chemiewerke überdauert. Den historischen Standort Ludwigshafen verließen sie erst Ende der 1960er-Jahre beim Bau des neuen Hauptbahnhofs.

Was ist geblieben?

In Herrenalb erinnern ein Epitaph in der Klosterkirche, sowie die Türinschrift im ehem. »Ochsen« (heute »Post«) an den Namen Benckiser. An den historischen Produktionsstätten sind es in Pforzheim der »Benckiser-Park«, die »Benckiserstraße« und der »Elisensteg« über die Enz, während in Ludwigshafen der »Benckiser-Platz« und die »Benckiserstraße« die Erinnerung an das Wirken der Familie aus dem Albtal bis heute wach halten. Seit der Fusion des Chemiewerks mit der Firma »Reckitt & Coleman« im Jahr 1999 ist zumindest der Familienname im Logo der Firma »Reckitt Benckiser« weltweit präsent.

Noch etwas ist bemerkenswert: Sowohl Benckiser in Pforzheim, als auch der Konkurrent Emil Keßler in Karlsruhe nahmen zur gleichen Zeit großen Einfluss auf den beginnenden Ausbau der Eisenbahnen – die einen kamen aus dem württembergischen Herrenalb und war in Baden erfolgreich, der andere kam aus Baden und hatte seine größten Erfolge im württembergischen Esslingen. Offenbar war es schon Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den wirtschaftlichen Erfolg nicht mehr entscheidend, wo jemand geboren war.

Anmerkungen

1 Siehe Marianne Pfeiffer (ff.). Beschreibung der Eisengießerei in Pforzheim mit den zugehörigen Gebäuden und Ländereien sowie zwei Zeichnungen der Werksanlage von 1850 bzw. 1860.
2 Martin Trautz, Friedmar Voormann, Der Bau eiserner Brücken im Südwesten Deutschlands 1844 bis 1889. In: Stahlbau 81 (2012), Hefte 1–3.
3 Neben den Teilen der gusseisernen wurden auch die Bauteile der Vollwand- und Fachwerkträger-Brücken im Werk Pforzheim gegossen bzw. zugerichtet. Nach der Auerbrücke (1851) folgten in der Schweiz die Wiese-Brücke bei Basel (1854), fünf Talbrücken bei Burgdorf, Bern, Derendingen, Solothurn und Andelfingen (1856–57), die Aare-Brücke in Bern (1857–58), die Rheinbrücken bei Waldshut (1859–60), Straßburg (1858–60) und Konstanz (1860–62), die Rossbrücke in Pforzheim(1862) sowie die Kinzigbrücke bei Steinach (1865).
4 Stadtarchiv Pforzheim ZGS1-1280: Pforzheimer Zeitung v. 29.12.1983, Als die Stadt die Gasversorgung von August Benckiser übernahm.
5 Otto P. A. Bilfinger, Die Brückenbauanstalt der Gebrüder Benckiser in Ludwigshafen a. Rh. 1865–1890. In: Heimat-Blätter für Ludwigshafen, Jg. 1937, Nr. 9.
6 So entstanden in Ludwgshafen nach der Rheinbrücke Mannheim (1865–67) in enger Zeitfolge zwei Neckarbrücken bei Neckarhausen (1866) und Jagstfeld (1867) sowie vier Tauberbrücken bei Gerlachsheim (1866), Gambsheim, Bronnbach (1867) und Mergentheim (1869). Zwischen 1869–72 lieferten die »Eisenwerke« 22 eisernen Brücken für die österreichische Nordwestbahn (Wien – Znojmo (Znaim)). Es folgten die Pfrimtalbrücke bei Marnheim/Pfalz (1873–74), die Rheinbrücke in Germersheim (1875–76), die Obermainbrücke in Frankfurt/M. (1877), die Obere =Wettsteinbrücke (1877–79) und die Untere Rheinbrücke =Johanniterbrücke (1881) in Basel, drei Neckarbrücken bei Marbach (1877), Neckargemünd (1878) und Mannheim (1878–80) sowie die Werderbrücke über Nagold und die Altstädter Brücke über die Enz, beide in Pforzheim (ca. 1880). Als letzte Großbrücken entstanden die Quaibrücke in Zürich (1882–84) und die Rheinbrücke in Mainz (1884).
7 Der Ort Ludwigshafen entstand aus dem linksrheinisch liegenden Brückenkopf der Festungsstadt Mannheim. Der Ortskern lag nördlich die-

ser Rheinschanze und war zur Zeit der Stadterhebung 1859 von überschaubarer Größe. Schon ganz früh entwickelte sich Ludwigshafen zur Industriestadt: Bereits 1847 war nördlich des Stadtkerns beim ehemaligen Winterhafen der neue Kopfbahnhof der Pfälzischen Eisenbahnen eingeweiht worden. Im Westen lagen der Rangierbahnhof soie die Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, im Südwesten zog die Bahnlinie nach Speyer und Neustadt, im Westen und Norden lagen die Bahnlinien nach Worms und Mainz. Als zwischen 1863 und 1867 ein Eisenbahn-Trajekt zwischen Ludwigshafen und Mannheim betrieben wurde, grenzte dessen Schienenverlauf bogenförmig nun auch den Süden des Stadtkerns ein. Entlang dieser Gleisanlagen und parallel zum Rheinufer-Bogen umgaben die verschiedenen Chemie- und Maschinenbau-Fabriken die Stadt wie ein enger Ring.

Neben den 1826 gegründeten Gebr. Giulini, war die J. A. Benckiser 1858 eine der frühen Chemiefabriken in Ludwigshafen, gefolgt von: BASF 1865, Grünzweig & Hartmann 1878, Gebr. Knoll & Cie 1886, Raschig 1891.

8 Stadtarchiv Pforzheim, ZGS1-1280: Pforzheimer Zeitung vom 18.10.1958.

9 Über die Familie Reimann, Karl Ludwigs Nachfolger Arthur und Emil Reimann oder über seine Enkel Albert senior und Albert Reimann junior sowie über deren Nachkommen ist wenig bekannt. Da sich der vorliegende Beitrag auf die Familie Benckiser konzentriert, wird die Reimann'sche Familiengeschichte hier nicht weiter vertieft.

10 Heute genutzt als »Theater Schloss Maßbach«: https://de.wikipedia.or/wiki/Theater_Schloss_Ma%C3%9Fbach.

11 Hans Dubbers & Wilhelm Bickel, Benckiser-Chronik 2, Ludwigshafen 1978.

Trotz intensiver Suche ist es nicht immer gelungen, die Rechteinhaber der Bilder ausfindig zu machen.

Anschrift des Autors:
Dipl.-Ing. Ulrich Boeyng
Südring 19
76773 Kuhardt
boeyng@t-online.de

Heinrich Hauß

BADEN – TAG FÜR TAG

Personen und Ereignisse vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Was passierte am 1.12. vor 99 Jahren? Wann starb der Fürstenmaler Franz Xaver Winterhalter? Die Antwort gibt dieses Kalendarium. Als immerwährender Kalender und Geschichtsbuch zugleich ist das praktische Nachschlagewerk die ideale Ergänzung zu jedem Geschichtsbuch. Nach Daten geordnet beschreibt es Ereignisse und Institutionen badischer Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, bedeutende Persönlichkeiten Badens werden in Kurzbiografien vorgestellt. Ein Personenregister und ein Literaturverzeichnis machen es zu einem praktischen Nachschlagewerk.

407 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Hardcover, Halbleinen, ISBN 978 3 7930 5107 7, € 29,80.

Zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg.

Aluminium Rheinfelden GmbH, Friedrichstrasse 80, 79618 Rheinfelden (Baden), www.alurheinfelden.com

Ansprache am Grab Johann Peter Hebels

Am 22. September 2018 in Schwetzingen

Liebe Freundinnen und Freunde von Johann Peter Hebel!

Wenn wir uns heute an dieser Stelle wie alle zwei Jahre an Johann Peter Hebel erinnern, tun wir das zurecht. Hebel war eine herausragende Persönlichkeit seiner Zeit. Aber auch über seine Zeit hinaus ist er von bleibender Bedeutung: als Kirchenmann – deswegen lege ich heute auch im Namen der Badischen Landeskirche einen Kranz nieder –; als Schriftsteller und Dichter; als Philologe und Pädagoge; ja auch als Botaniker und Mineraloge.

Herausragende Persönlichkeiten wirken nicht zuletzt durch ihre Beispielhaftigkeit. Sie hinterlassen Eindruck durch ihr Vorbild. Das ist bei Johann Peter Hebel nicht anders. Und man benennt Straßen und Schulen nach ihm, oder etwa auch Einrichtungen der Diakonie, wie das Haus her gerade nebenan.

Und doch entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, an einem Menschen wie Hebel auch das andere zu entdecken, das Unbotmäßige, seine »krumme(n) Wege abseits der pädagogischen Hauptstraße«[1], wie das Heide Helwig, die Hebel-Biographin nennt. Und gerade den Schülerinnen und Schülern wird Hebel so vielleicht noch sympathischer. Und ich bin sicher: Hebels Lehrer werden auch nicht nur Freude an ihm gehabt haben, auch wenn wir darüber nichts wissen.

Nicht nur Freude hatte etwa das Kirchenratskollegium im Januar 1785. Es spricht Hebel, dem späteren Prälaten seiner Kirche, das Missfallen aus. Warum? Hebel hat soviel Gefallen an seiner Tätigkeit als Lehrer gefunden – er unterrichtet damals 26 Stunden Oberstufe – dass er von seinen kirchlichen Sonntagspflichten als Prediger entbunden werden möchte.

Mit anderen Worten: Hebel hat keine Lust, am Samstagnachmittag noch eine Predigt für den Sonntag vorzubereiten. Er schreibt an den Kollegen Karl Friedrich Sonntag, für den er immer wieder einspringen soll: *»Mir deucht, dass Tage, wie der Samstag ist, Tage der Erholung sein sollen für den, der eine Woche lang in der Schulstube eingesperrt war.«*[2] Hebel, der Renitente, hier im Clinch mit seiner vorgesetzten obersten Dienstbehörde.

Widerspruch wagt Hebel – und das finde ich noch erstaunlicher – auch gegenüber den herrschenden theologischen Lehrsätzen. Nur zwei Beispiele: Sein nihilistischer Ansatz der Weltbetrachtung etwa in seinem Gedicht »Die Vergänglichkeit« bringt Arnold Stadler, einen der großen Literaten der Gegenwart zu der Feststellung, dass es eigentlich »auf den protestantischen Index«[3] gehöre, mit anderen Worten wegen seiner Aussagen eigentlich der allgemeingültigen Lehre widerspricht.

Noch erstaunlicher finde ich allerdings einige Sätze Hebels in einem sehr persönlichen Brief an den Kirchenrat Friedrich Wilhelm Hitzig aus dem Jahr 1809, der ihn übrigens seines angedrohten Predigtboykotts wegen damals auch sehr kritisch angegangen ist. In diesem Brief gesteht Hebel seine heimliche Sympathie für den Polytheismus, also für einen Glauben nicht nur an einen Gott. Da schreibt Hebel also:

»Wenn die theol. Gesellschaft noch bestünde so hätte ich ihr dismal einen Aufsatz über den Polytheismus geschrieben. Ich gestehe dir — denn eine Beicht unter Freunden ist so heilig, als die am Altar, daß er mir immer mehr einleuchtet, und nur die Gefangenschaft, oder Vormundschaft, in welcher uns der angetaufte und anerzogene und angepredigte Glauben behält, hinderte mich bisher den seligen Göttern Kirchlein zu bauen. Unser dermaliger philosophischer Gott steht, fürchte ich, auf einem schwachen Grund, nemlich auf einem Paragraphen, und seine Verehrer sind vielleicht die thörichtesten Götzendiener, denn sie beten eine Definition an, und zwar eine selbstgemachte. Ihr Gott bleibt ewig ein Abstraktum und wird nie concret. — Als man zur Zeit der Bibel nur ein paar Cubikklafter vom Weltall kannte, war es keine Kunst sich mit Einem Gotte zu begnügen, und ihn menschlich zu lieben, weil man ihn menschlich denken konnte. (…) Ich möchte mich gerne mit einem oder einigen Göttern dieser Erde begnügen, die um uns sind, die uns lieben und beobachten, die unsre Blüthenknospen aufthun, unsre Trauben reifen, denen wir trauen können (…), Sie sollen nicht allmächtig, nicht allweise nur mächtig und weise genug für uns seyn (…).«[4]

Der große Hebel, später einmal der geistliche Leiter seiner Kirche, zweifelt den Sinn des Monotheismus an, des Glaubens an den einen Gott. Einmal

mehr erweist sich Hebel hier als überaus moderner Denker. Der Ägyptologe Jan Assmann hat etwa die Gefährdungen eines radikalen Monotheismus im Blick auf seine Anfälligkeit für die Gewalt in die theologische Debatte eingeführt.[5] Und gerade Hebels Hinweis darauf, dass sich die Allmacht Gottes als ein überaus schwieriges Gottesprädikat erweist, ist nach Auschwitz Teil der theologischen Debatte. Zudem ist auch das Bedürfnis nach einem nahen Gott längst Thema der Theologie. Und Hebel selber weiß ja auch, dass gerade der Glaube an den menschgewordenen Gott eine Antwort auf diese Sehnsucht darstellt.

Dass Hebel sich also selber auch verirren kann, gerade auch im Dickicht von Kirche und Theologie, macht ihn menschlich. Und nichts wäre Hebel näher gewesen als eben dies: nämlich kein Heiliger gewesen zu sein, sondern Mitmensch und Zeitgenosse. Ein Wunder, dass Hebel trotz seiner Unbotmäßigkeiten am Ende nicht nur Prälat seiner Kirche wird, sondern auch uns hier heute zusammenbringt – 192 Jahre nach seinem Tod fast schon ein kleiner Gottesbeweis! *Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele*

Anmerkungen

1 Heide Helwig, Johann Peter Hebel. Biographie, München 2010, S. 335.
2 http://hausen.pcom.de/jphebel/briefe/brief_sonntag_1784.htm.
3 Ebd. S. 334.
4 http://hausen.pcom.de/jphebel/briefe/brief_hitzig_1809_III.htm;
5 Jan Assmann, Die Mosaische Unterscheidung: oder der Preis des Monotheismus, München 2002.

Hebels Todestag in Schwetzingen 2018

»Hebelgedenken«

Johann Peter Hebel verstarb am 22. September 1826 in Schwetzingen. In diesem Jahr konnten die Stadt Schwetzingen und die Badische Heimat Bezirk Schwetzingen dem Dichter und ersten Prälaten der Evangelischen Landeskirche an seinem 192. Todestag gedenken. Mit zwei Veranstaltungen, dem »Hebelgedenken« und dem »Hebeltrunk«, würdigen Stadt und Verein seit nunmehr hundert Jahren gemeinsam Johann Peter Hebel. Der langen Tradition folgend legten im Rahmen des »Hebelgedenkens«

Vor dem Hebelgrab am Hebelhaus: Dr. Traugott Schächtele, Martin Bühler, Dr. René Pöltl. (v. l. n. r.) (Foto: Andreas Moosbrugger)

die Bürgermeister von Hausen im Wiesental, Martin Bühler, sowie der Schwetzinger Oberbürgermeister Dr. René Pöltl einen gemeinsamen Kranz für die beiden Gemeinden nieder. In diesem Jahr kam erstmals ein zweiter Kranz der Evangelischen Landeskirche in Baden dazu, den Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele niederlegte.

Zuvor hatte Dr. René Pöltl die zahlreichen Gäste begrüßt. Dabei hob er hervor, dass die heutige Welt mit ihrer Hektik, Oberflächlichkeit und Verworfenheit Johann Peter Hebel sehr beschäftigt hätte und zitierte den Dichter mit den Worten: »Das Fortrücken in der Kalenderjahreszahl macht wohl den Menschen, nicht aber die Menschheit reifer.«

Anschließend trug Martin Bühler das alemannische Gedicht »Der Knabe im Erdbeerschlag« vor: »E Büebli lauft, es goht in Wald am Sunntig Nomittag; es chunnt in d'Hürst und findet bald Erberi Schlag an Schlag; es günnt und ißt si halber z'tod, und denkt: ›Das isch mi Obebrod.‹« Die Lehre der Geschichte: Wer vor »fremde Lüte« nicht freundlich sei, den sättigten die Erdbeeren nicht mehr.

Hebelmusik Hausen 1855 (Foto: Andreas Moosbrugger)

Gäste des Hebeltrunks im Brauhaus Ritter (Foto: Andreas Moosbrugger)

Dr. Volker Kronemayer (v. r.) und Oberbürgermeister Dr. René Pöltl (v. l.) zeichnen Frederik Adam und Mirko Fackel mit der Hebel-Medaille aus. (Foto: Andreas Moosbrugger)

Die Worte am Grab sprach Dr. Traugott Schächtele und stellte seinen Amtsvorgänger als »eine herausragende Persönlichkeit« vor. Hebel sei »unbotmäßig« und »renitent« gewesen. Der Theologe Hebel habe zweifellos ein aufgeklärtes Verhältnis zu den anderen monotheistischen Religionen gehabt. Dass der Dichter und Theologe sich dabei auch »verirren« konnte, mache ihn nur allzu menschlich: »Er war ein Mitmensch und zugleich ein kritischer Zeitgenosse.« [Die vollständige Ansprache ist in diesem Heft abgedruckt.]

Umrahmt wurde die Veranstaltung von der Hebelmusik Hausen 1855 e. V., die unter der Leitung von Dirigent Jean-Christophe Naas und der Vorsitzenden Sandra Boos in vollständiger Besetzung angetreten war. Zur Eröffnung spielte sie den Arosa-Marsch und zum Abschluss den Baseler-Marsch.

Dem »Hebelgedenken« vor dem Hebelhaus in der Hildastraße folgte der »Hebeltrunk«, der in diesem Jahr im Brauhaus Ritter am Schlossplatz stattfand.

»Hebeltrunk«

Dem Gedenken am Grab von Johann Peter Hebel folgte der traditionelle »Hebeltrunk«. Im Mittelpunkt der ebenfalls traditionsreichen festlichen Veranstaltung stand der Vortrag von Prof Dr. Paul Ludwig Weinacht aus Würzburg zum Thema »Johann Peter Hebel und die Badische Liberalität. Anmerkungen zur Verfassung Badens vom 22. August 1818.« Der frühere Lehrstuhlinhaber und Mitvorstand des Instituts für Politische Wissenschaft an der Universität Würzburg ging auch auf das Recht auf freie christliche Religionsausübung ein. Die Verfassung von 1818 war die für damalige Verhältnisse freiheitlichste und demokratischste Verfassung im Deutschen Bund. Hebel sei »als hoher Kirchenmann auch Politiker gewesen«. Der erste Kirchenvertreter in der Ersten Kammer der Ständeversammlung in Karlsruhe war ein »wohlbedachter, gemäßigter Liberaler oder ein wohlbedachter, gemäßigter Konservativer«. Der Theologe Hebel habe auch eine »moderat liberale Auffassung vom lieben Gott« gehabt, »das gehörte mitten in seine politische Überzeugung hinein«. [Der vollständige Vortrag ist in diesem Heft abgedruckt.]

Im Anschluss an den Vortrag erfolgte die Überreichung der Hebelmedaille, der Buchpreise und der einjährigen Ehrenmitgliedschaft in der Badischen Heimat, die Dr. René Pöltl und Dr. Volker Kronemayer gemeinsam vornahmen. Geehrte wurden Mirko Fackel, ehemaliger Schüler an der Schimper-Gemeinschaftsschule, sowie Frederik Adam, der noch das Hebel-Gymnasium besucht.

In seiner Laudatio würdigte Dr. Pöltl Mirko Fackel engagierten Jugendlichen. der sich als Schulsanitäter und über mehrere Jahre hinweg beim Welt-Aids-Tag einbrachte und dort eine große Tombola organisierte, Werbung betrieb und sich als Mediengestalter einbrachte. Weiterhin ist Mirko Fackel als Jugendgemeinderat in Oftersheim wiedergewählt worden. In seiner Heimatgemeinde initiiert er viele Veranstaltungen und arbeitet umfassend mit. Hervorzuheben sind sein großes Interesse, sein Tatendrang und seine Fähigkeit, andere zu motivieren.

Zu Frederik Adam hob Dr. Pöltl in seiner Laudatio dessen jahrelanges Engagement als Schülersprecher sowie als Mentor hervor. Der geehrte übernahm und übernimmt regelmäßig leitende Aufgaben, organisiert viele Projekte und vertritt das Hebel-Gymnasium bei wichtigen Anlässen. Zu seinen besonderen

Stärken zähle es, Projekte zu entwickeln, anzuleiten und in der Umsetzung zu begleiten. Seine ausgeglichene, selbstlose und umsichtige Art ermöglicht es, zu deeskalieren und Probleme nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Frederik ist ebenfalls im Schulsanitätsdienst aktiv. Außerdem begleitet Konfirmanden in der evangelischen Jugendgemeinde Schwetzingen.

Es sei eine große Ehre für die Badische Heimat, die Preisträger mit einer einjährigen Mitgliedschaft auszeichnen zu dürfen, meinte Dr. Volker Kronemayer. Der stellvertretende Vorsitzende des Landesvereins Badische Heimat wünschte den beiden Preisträgern eine »gute und friedliche Zukunft«.

Volker Kronemayer

Nacht des Offenen Denkmals

An der zum ersten Mal unter der Leitung der Stadt Freiburg durchgeführten »Nacht des Offenen Denkmals« am 8. September 2018 nahm auch das frisch renovierte Haus der Badischen Heimat in der Freiburger Hansjakobstrasse teil. Nach den zentralen Eröffnungsveranstaltungen in der Altstadt luden ab 18 Uhr mehrere Dutzend historischer Bauwerke im engeren und weiteren Stadtgebiet zu einem Besuch ein. Im Freiburger Stadtteil Littenweiler nahmen viele Gäste die Gelegenheit wahr, das in gedecktem Rot erstrahlende Haus Badische Heimat innen und aussen zu besichtigen. Die Kunsthistorikerin Stefanie Zumbrink M.A., Beauftragte des Landesvereins für den Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz, konnte sich bei ihren Hausführungen und Bilddokumentation einer ständig nachrückenden Zuhörerschaft erfreuen. Nach guter badischer Lebensart verbrachten Vereinsmitglieder und Gäste bei einem Gläschen Gutedel und kleinen Staerkungen ein paar heitere Abendstunden. Im Frühjahr 2019 soll das umfangreiche Renovationswerk nochmals mit einem besonderen Tag der Offenen Tür gewürdigt werden.

Bernhard Oeschger

Neue Regionalgruppe Hochschwarzwald gegründet

Am 26.4. dieses Jahres wurde in St. Märgen eine neue Regionalgruppe für den Raum Hochschwarzwald gegründet. Etwa 30 Mitglieder des Landesvereins leben in dieser schönen Landschaft und waren bislang der benachbarten Regionalgruppe Freiburg zugeordnet. In der Praxis erwiesen sich die Anfahrtswege von den Schwarzwaldhöhen zu den Veranstaltungen im Breisgau und in Freiburg oft als zu aufwändig und im Winter gar als zu gefährlich. Ein jüngeres Mitglied aus Titisee-Neustadt, die Museologin und Kulturmanagerin Kathleen Mönicke, erklärte sich erfreulicherweise bereit, als Sprecherin einer eigenständigen Regionalgruppe Hochschwarzwald des Landesvereins Badische Heimat tätig zu werden. Da der Landesverein vor zwei Jahren mit seiner Wanderausstellung »Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert« in dem bekannten Schwarzwalddorf St. Märgen einen sehr ansprechenden und vielbesuchten Beitrag zum lokalen Sommerkulturprogramm leisten konnte, fiel die Wahl für den Ort der Gründungsversammlung der neuen Regionalgruppe auf diese reizvolle Klostergemeinde. Dankenswerterweise war Bürgermeister Manfred Kreutz sofort bereit, der Badischen Heimat den prachtvoll restaurierten barocken Kapitelsaal dafür zur Verfügung zu stellen. Immerhin die Hälfte der im Hochschwarzwald ansässigen Mitglieder und weitere Interessenten kamen nach St. Märgen, ließen sich vom Badener Lied auf Soloflöte und heimischem Speis und Trank abholen, hörten die um Unterstützung werbenden Worte des Bürgermeisters und des Landesvorsitzenden der Badischen Heimat Dr. Sven von Ungern-Sternberg und bekundeten nach einem heiter badischen Abend ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der neuen Regionalgruppe. Viele der Anwesenden äußerten ihre entschlossene Absicht, möglichst bald mit konkreten Projekten die Gruppenarbeit zu beginnen – darunter Josef Saier vom Förderverein Rankmühle St. Märgen und Dr. Petra Wichmann aus St. Peter, die vormals im Regierungspräsidium Freiburg im Bereich Denkmalpflege zuständig war.

Ein erstes Arbeitstreffen im Juni diente dazu herauszufinden, was die Menschen, die im Hochschwarzwald ihre Heimat haben, am meisten bewegt und womit sie sich künftig beschäftigen möchten. Dabei kristallisierten sich u. a. die folgenden Themenbereiche heraus:

- Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- Gefährdung des Landschaftsbildes im Hochschwarzwald durch Windkraftanlagen
- Erhalt und ggf. Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen
- Erhaltung bzw. Wiederanlage von Bauern- und Kräutergärten
- Umnutzung von Ökonomiegebäuden sowie von Gast-, Wohn- und Schulhäusern
- Erfassung und Erhaltung von Kleindenkmalen
- Kulturgeschichtliche Aspekte (z. B. regionaltypische Gewerke und Trachten, aber auch Klöster und die Megalithkultur im Hochschwarzwald)

Blick auf die Gemeinde St. Märgen im Hochschwarzwald (Foto: Hochschwarzwald Tourismus GmbH)

Die Rankmühle in St. Märgen (Foto: Hochschwarzwald Tourismus GmbH)

Als hauptsächliche Frage stand natürlich im Raum, wie die Badische Heimat bei diesen Themenfeldern konkret als Unterstützer fungieren kann. Die Regionalgruppenmitglieder sehen einerseits die Chance, den Landesverein als einflussreiche Plattform zu nutzen, um für die regionalen Themen und Probleme eine größere öffentliche Wahrnehmung zu erzielen. Andererseits hofft man darauf, dass die Badische Heimat bei Interessenskonflikten eine Moderatorenrolle einnimmt oder zumindest die Sensibilität für die regionsspezifischen Anliegen stärkt – als Handlungsfelder können hier exemplarisch die Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Windkraft oder die Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft genannt werden. Eine wichtige Aufgabe sieht die Gruppe auch darin, den Gemeinden des Hochschwarzwaldes Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit sie – z. B. bei der behördlichen Antragstellung in Denkmalschutzbelangen – selbst tätig werden können. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass eine intensive Zusammenarbeit mit Frau Stephanie Zumbrink, der Ansprechpartnerin für Denkmalschutz und Architektur in der Badischen Heimat, bereits begonnen hat und auf erfolgreiche gemeinsame Projekte in diesem Bereich hoffen lässt.

Des Weiteren sollen vorhandene Initiativen gebündelt und Kooperationspartner aktiv in die Regionalgruppenarbeit eingebunden werden. Hierbei denkt man beispielsweise an den Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV), den Naturpark Südschwarzwald e. V., das Landesdenkmalamt, aber auch an den Schwarzwaldverein und die Bürgerinitiative »Vernunftkraft Hochschwarzwald Titisee-Neustadt«.

An Veranstaltungsformaten sind zunächst einmal Arbeitstreffen, (Impuls-)Vorträge, Themenabende und Exkursionen vorgesehen, aber auch andere Formate will man erproben. Es ist geplant, die Zusammenkünfte, die auf einen zweimonatigen Turnus festgelegt wurden, abwechselnd in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Hochschwarzwaldes durchzuführen, damit die ortsübergreifende Identifikation mit der Regionalgruppe gesichert wird. Außerdem möchte sich die Regionalgruppe jährliche Themenschwerpunkte setzen.

Aktuell steht der Denkmalschutz im besonderen Fokus, wobei man mit der Sanierung der historischen Rankmühle in St. Märgen[1] und dem Erhalt der wasserbaulichen Anlage des Klosters St. Peter[2] schon konkrete Projekte im Auge hat. Ein im September veranstalteter Themenabend beschäftigte sich damit, wie alte Gemäuer neuen Nutzungen zugeführt werden können. In diesem Rahmen wurden auch Best-Practice-Beispiele und finanzielle Fördermöglichkeiten vorgestellt[3].

Anmerkungen

1 Speziell zur Unterstützung dieses Zweckes hat sich der Förderverein Rankmühle St. Märgen e. V. gegründet. Näheres dazu siehe Fehrenbach, Heinrich: Die Rankmühle hat einen Förderverein, in: Badische Zeitung, 23.4.2018. URL: https://www.badische-zeitung.de/st-maergen/die-rankmuehle-hat-einen-foerderverein--151809151.html.

2 Nähere Ausführungen dazu siehe Wichmann, Petra: Erhalt der wasserbaulichen Anlage des Klosters St. Peter, in: Badische Heimat, Heft 2, Juni 2018, S. 298–300.

3 Referent war Willi Sutter von der Firma sutter3KG, die sich auf die Sanierung historischer Bausubstanz spezialisiert und in der Region schon zahlreiche Projekte begleitet hat, in denen es darum ging, historische Bausubstanz zu erhalten, instand zu setzen und Neuem zuzuführen.

Kathleen Moenicke

Regionalgruppe Karlsruhe der Badischen Heimat e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Regionalgruppe Karlsruhe der Badischen Heimat e.V.

Liebe Mitglieder,
unsere Mitgliederversammlung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Zu Besuch bei badischen Einrichtungen« am Mittwoch, den 23. Januar 2019 im Oberrheinischen Dichtermuseum im Prinz Max Palais statt.
Beginn ist 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion der Berichte und Behandlung von Anträgen
7. Neuwahlen
   a) Vorsitzende/r
   b) Stellvertreter/in
   c) Schriftführer/in
   d) Schatzmeister/in
   e) Beisitzer/innen
   f) zwei Kassenprüfer/innen
8. Programmdiskussion
9. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens bis 14 Tage vorher schriftlich bei folgender Anschrift einzureichen: Regionalgruppe Karlsruhe der Badischen Heimat c/o Dr. Hans-Jürgen Vogt, Stolper Str. 76139 Karlsruhe.
Im Anschluss an die MV stellt uns Herr Professor Dr. Hans-Georg Schmidt-Bergmann das Oberrheinische Dichtermuseum vor und führt uns durch die Dauerausstellung. Danach sind Sie bei Getränken und Gebäck zu einem Gedankenaustausch eingeladen.

Mit der Bitte um eine rege Beteiligung grüßt Sie die Vorstandschaft recht herzlich
Dr. Hans-Jürgen Vogt, Manuel Brenneisen, Martha-Maria Drützler-Heilgeist, Dr. Hansjörg Seckel.

Die Rankmühle in St. Märgen

Die etwas oberhalb des Dorfes St. Märgen gelegene Rankmühle bildet mit ihrer von Tannen gerahmten Lage und ihrem Blumenschmuck eine der pittoresken Ansichten des Schwarzwaldortes. Ist die Mühle insgesamt in relativ gutem baulichem Zustand, so kann das idyllische Bild aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sanierungsarbeiten anstehen, die vor allem das Dach und das Mahlwerk betreffen.

Zur Geschichte der Mühle

1736 wurde die unter Denkmalschutz stehende Mühle vom damaligen Bauern des Rankhofs erbaut; zu diesem Hofgut gehört sie noch heute. Untypischerweise liegt die Mühle nicht direkt beim Hof. Da es dort zu wenig Wasser für einen Mühlenbetrieb gab, errichtete man sie in etwa 700 Metern Distanz an einem Platz, der durch den darüberliegenden Weiher das Mahlen des Getreides gewährleistete. Die Mühle wurde in ein »Berghäusle«« integriert: Neben der eigentlichen Mühle gab es einfachen Wohnraum für eine in Dienst gestellte Familie und einen Stall für das Jungvieh des Rankhofbauern.

Bis 1956 wurde in der Rankmühle gemahlen, das Mahlwerk dann ausgebaut und im Rankhof eingelagert. Zurück blieben das Wasserrad und der beschädigte Wellbaum. Das Gebäude verfiel, obwohl bewohnt, mit den Jahren zunehmend. 1967/1968 erfolgte schließlich eine vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg betreute Instandsetzung. Im Zuge dieser Arbeiten legte man elektrisches und Albert Faller, Altbauer vom Glasträgerhof in St. Märgen, baute das alte Mahlwerk der Konradenmühle vom nahe gelegenen Spirzen in die Rankmühle ein. Einige Jahre später wurde das Mahlen jedoch eingestellt. Die bis jetzt letzte Sanierung fand 1979 statt. Neues Roggenstroh kam auf das Dach.

Die Gegenwart

Nachdem die letzten Bewohner ausgezogen waren, hat sich im April 2018 der »Förderverein Rankmühle St. Märgen« gegründet, der sich die Erhaltung des Gebäudes zum Ziel gesetzt hat.

Die Rankmühle oberhalb von St. Märgen (Foto: Förderverein Rankmühle e. V.)

Dafür müsste die Dachdeckung – mit Schindeln und Stroh – erneuert werden. Darüber hinaus ist geplant das Mahlwerk in Stand zu setzen, um in der Rankmühle wieder Getreide mahlen zu können. Dazu gehört auch die Wiederherstellung des Wasserzulaufs und des Wasserrads. Nachträgliche Einbauten sollen zurückgebaut werden, um den historischen Charakter des Gebäudes zu zeigen. Der Förderverein sieht die Zukunft der Rankmühle als Veranstaltungsort, wie z. B. für Schaumahlen oder Workshops, die sich mit dem Mahlen oder Backen beschäftigen. Für Wohnzwecke, und sei es als Ferienwohnung, wird sie nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Förderverein als Bauträger hat für die Planung seiner Vorhaben den auf die Sanierung von Mühlen spezialisierten Architekten Theo Gremmelspacher, Hinterzarten, gewinnen können und den Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Kontakt
Förderverein Rankmühle St. Märgen
Landfeldweg 25
79274 St. Märgen
www.rankmuehle-st-maergen.de
rankmuehle@freenet.de

Neuerscheinung

Gerd F. Hepp / Paul-Ludwig Weinacht (Hg.)

HEIMAT IN BEWEGUNG

Heimatbewusstsein in Baden im Zeitalter von Mobilität und Migration

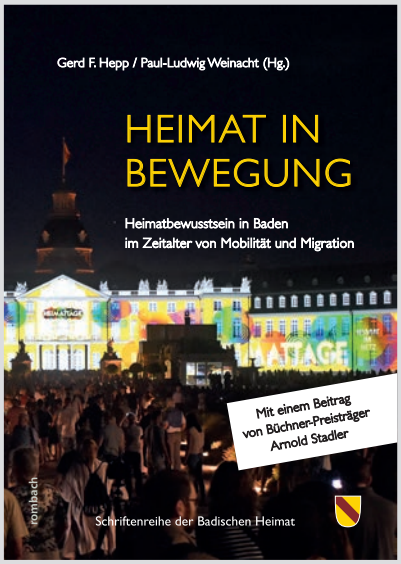

Bei den Heimattagen Baden-Württemberg 2017 in Karlsruhe hat der Landesverein Badische Heimat gemeinsam mit der Landesvereinigung Baden in Europa und dem Kulturamt der Stadt Karlsruhe eine Vortragsreihe veranstaltet, die hier publiziert wird.

Die Beiträge thematisieren in einer historischen und gegenwartsbezogenen Perspektive die Auswirkungen von Mobilität und Migration vornehmlich in Baden. Sie haben in den letzten Jahrzehnten zu folgereichen sozialen und kulturellen Veränderungen geführt. Mobilität zwischen den Bundesländern und innerhalb Europas, Migration in weltweitem Maßstab, verändern unser Alltagsleben und unsere Alltagskultur. Heimat wird darüber hinaus durch Modernisierungsprozesse in Bewegung versetzt.

Schriftenreihe der Badischen Heimat, Bd. 14.

Preis: € 24,00, 200 Seiten, Broschur, zahlreiche Abbildungen.

Das Buch ist zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstraße 12, 79117 Freiburg, Telefon (07 61) 7 37 24.

Buchbesprechungen

Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts. Hrsg. von Felix Heinzer, Thomas Zotz, Stuttgart 2016, 345 S.

Aus Anlass der Wiederkehr des 1000. Geburtstages Hermanns von Reichenau, bekannter unter dem Namen Hermann der Lahme am 18. Juli 1013 veranstaltete die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 6. bis 8. Juni 2013 eine Tagung in Weingarten. Vorbereitet wurde die Tagung durch das Historische Seminar Abteilung Landesgeschichte und das Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Der Band enthält die Vorträge dieser Tagung nebst weiteren einschlägigen Beiträgen. 16 Autoren nehmen sich des großen mittelalterlichen Gelehrten an. Hermann als »Universalgelehrten« zu bezeichnen, wie es der Untertitel tut, ist etwas hoch gegriffen, denn bedeutende Teile der Menschheit und ihrer Kultur und Wissenschaft entzogen sich seiner Kenntnis.

Die Autoren bieten »erstmals ein umfassendes Bild von Hermanns intellektuellen Breite und kreativem Potential«. (Klappentext) Hierin liegt der Schwerpunkt der Aufsatzsammlung. Der einleitende Teil ist der Herkunft – aus der Familie der Grafen von Altshausen –, dem Leben und der Nachwirkung des Mönchs gewidmet. Mancherlei bleibt wohl für immer im Dunkeln, etwa: Wie vollzog sich das gemeinschaftliche Leben der Reichenauser Mönche? Oder: Wie gestaltete sich das Leben eines Behinderten in der klösterlichen Gemeinschaft? Der Hauptteil des Buches befasst sich mit Hermann als Verfasser einer mit Christi Geburt einsetzenden »Weltchronik«, als Dichter liturgischer Werke, mit Hermann, der als Theologe, Musiktheoretiker und Mathematiker tätig war und sich auch mit Fragen der Astronomie befasste. Greifen wir Gedanken aus Hermanns Tugendlehre heraus. Stark angelehnt an Gregor den großen ist ihre Ausrichtung »insgesamt milde«. (S. 330) Hauptlaster eines Menschen ist nach Hermann die Hoffart und nicht, wie zu seiner Zeit nach gängiger theologischer Auffassung, die Ausschweifung. Die geistige Sünde Hoffart, mehr und besser sein zu wollen als andere, steht für ihn am Ursprung aller übrigen Laster. Hinter seinem umfangreichen Werk tritt der Mensch Hermann ganz zurück – seine körperlichen Leiden, seine seelische Verfassung … Insgesamt bleibt festzuhalten: »Für die Forschung zu seinem äußeren Werdegang, seinem Umfeld, seinen Werken und zur Gelehrtenkultur des 11. Jahrhunderts hat der Band eine reiche Ernte eingefahren.« (S. 337) Und er zeigt auf, wieviel noch zu tun ist. *Ursula Speckamp*

Karl-Ludwig Hofmann, Ursula Merkel (Hrsg.): Georg Scholz. Schriften, Briefe, Dokumente. Info Verlag Karlsruhe, Bretten 2018 (Lindemanns Bibliothek Band 151), 658 S. ISBN 978-3-88190-667-8, 45 Euro

Georg Scholz gehört zweifellos zu den bedeutendsten Künstlern der 1920er-Jahre in Deutschland. Keine der Neuen Sachlichkeit gewidmete Ausstellung oder Publikation kann und konnte auf Georg Scholz verzichten, sei es als Verist zu Beginn der 20er Jahre, sei es als präziser Beobachter des Gegenständlichen bis etwa 1927. Sein künstlerischer Werdegang in den Jahren danach spiegelt eine tiefgreifende Krise in seinem Selbstverständnis als Maler, noch bevor die eigentliche Katastrophe mit der Entlassung 1933 aus seinem Amt als Professor der Landeskunstschule in Karlsruhe eingetreten war. Aufschlußreich ist Scholz' Eintritt in ein neues Interessengebiet 1927, bedingt durch den Kontakt mit dem Vertreter der Handelskammer in Karlsruhe Carl Haußer. Für diesen erarbeitete Scholz zusammen mit seinen Studenten Schautafeln, auf denen die Synthese von Industrie und Kunsthandwerk dokumentiert wird.

In diese Zeit fällt Scholz' genereller Zweifel an der Laufbahn der akademisch ausgebildeten Künst-

ler und deren Zukunftsaussichten. Darüber hinaus sucht Scholz für sich nach neuen Wegen malerischer Darstellung wie etwa gleichzeitig auch seine Karlsruher Künstlerkollegen Wilhelm Schnarrenberger und Karl Hubbuch, die den Realismus im neusachlichen Stil zugunsten im- und expressionistischer Stilaneignung aufgeben. In den 30er und 40er Jahren lebt Scholz mit seiner Familie zurückgezogen in Südbaden, in Waldkirch; er konvertiert 1935 zum Katholizismus und verdient den Lebensunterhalt vor allem durch Porträtaufträge, Arbeiten für das 1934 gegründete Badische Armeemuseum (damals noch in Karlsruhe) sowie für Kirchenausstattungen. Daneben entstehen weibliche Aktbilder, die fast alle im Waldkircher Familienbesitz geblieben sind.

Also schon einige Jahre vor Ende der Weimarer Republik und vor dem Beginn des Nationalsozialismus scheinen Scholz' künstlerische Energien nachgelassen zu haben. Auch fehlte es ihm offensichtlich an Kampfgeist, wie beispielsweise Otto Dix seine Kritik am NS-Regime künstlerisch zu artikulieren. Zu diesem Schluss kam Olaf Peters in seiner grundlegenden Publikation zum Thema »Neue Sachlichkeit und Nationalsozialismus. Affirmation und Kritik 1931–1947«, die er 1998 im Reimer Verlag Berlin herausgab und in der er äußerst differenzierte Untersuchungen zu Georg Scholz, Franz Radziwill, Rudolf Schlichter sowie vor allem Otto Dix durchführt, unter anderem mit der Frage, wie politisch eindeutig deren Verhältnis zum NS-Regime gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die nun vorliegende neueste, Georg Scholz gewidmete Publikation äußerst aufschlussreich. Will man Scholz' bemerkenswert eigenständige Haltung als Künstler und Mensch verstehen, so ist es unumgänglich, sich die 2018 erschienene und von den ausgewiesenen Kunsthistorikern Karl-Ludwig Hofmann und Ursula Merkel herausgegebene Publikation: »Georg Scholz. Schriften, Briefe, Dokumente« anzueignen. Mit ihrem Reichtum an Quellen übertrifft sie bei weitem die bisher zu Georg Scholz erschienenen Veröffentlichungen: Den 1975 vom Badischen Kunstverein in Karlsruhe herausgegebenen Katalog zur Ausstellung »Georg Scholz. Ein Beitrag zur Diskussion realistischer Kunst« sowie den Katalog zur Ausstellung von 1982, den der BBK Karlsruhe zu Scholz' druckgrafischen Arbeiten aufgelegt hat. Zu nennen sind darüber hinaus die Publikation zur Werkübersicht mit einem klugen Begleittext von Siegmar Holsten, die die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe aus Anlass von Scholz' 100. Geburtstag 1990 durchführte, vor allem aber das 2004 mit einer ausführlichen Einführung versehene Werkverzeichnis von Felicia H. Sternfeld, das sie als Dissertation an der Kölner Universität erarbeitet hat.

Mit dem über 650 Seiten umfassenden, in jeder Hinsicht gewichtigen Buch haben es sich die Herausgeber zur Aufgabe gemacht, sämtliche, zwischen 1913 und 1945 verfassten Quellentexte sowie zwei der umfänglicheren Prosaschriften des Künstlers zu publizieren und zu kommentieren. In einem ersten Abschnitt sind Texte aus den Jahren 1914 bis 1932 zusammengestellt, die bereits an verschiedenen Orten abgedruckt wurden – verdienstvoller Weise also auch solche, deren Zugänglichkeit heutzutage eher erschwert ist. Der zweite Abschnitt unter dem Aspekt »Briefe und Dokumente 1913–1945« ist eine wahre Fundgrube an Informationen aus erster Hand. Dies gilt vor allem für Scholz' Kontakte zu anderen Künstlerkollegen wie John Heartfield und George Grosz in Berlin und auch für den ausführlichen Briefwechsel mit dem Arzt Theodor Kiefer, den Scholz seit seinem Lazarettaufenthalt 1918 kannte und der ihm enger Freund und Mäzen geworden war.

Scholz' exzellente und durch die vorliegende Publikation erst jetzt nachvollziehbare Begabung als Schriftsteller zeigt sich insbesondere in Teil 3 und zwar zum einen unter dem lapidaren Titel »Als Ob« aus dem Jahr 1930, der der Karlsruher Landeskunstschule gewidmet ist, und zum anderen unter dem Titel »Ich hatt' einen Kameraden. Kriegserinnerung« aus den Jahren 1931/32. Beide Schriften sind weitgehend autobiographische Rückblicke. So beschreibt Scholz in »Als Ob« seine Beobachtungen zum Professorenkollegium der Landeskunstschule um die Mitte der 1920er-Jahre, also zeitlich noch ziemlich nahe am Geschehen, da er seit 1923 als Assistent von Ernst Würtenberger und ab 1925 selbst als ordentlicher Professor dort tätig war und 1930 noch aktiv als Hochschullehrer wirkte.

Ähnlich wie Scholz' Künstlerkollege Rudolf Schlichter; der in seiner Lebenserinnerung »Tönerne Füße« 1933 ausführlich die Situation von Studenten und Professoren an der Großherzoglichen Kunstakademie in Karlsruhe bis zum Ersten Weltkrieg beschreibt und dabei für die Mitstudenten Pseudonyme verwendet (Scholz heißt hier »Fuchs«), tauft Scholz fast alle Personen in »Als Ob« ebenfalls mit Phantasienamen, so beispielsweise für den Schweizer August Babberger den lautmalerischen Namen »August Käselin« und für Hermann Göbel den Namen »Demuth«. Glücklicherweise konnten die Editoren auf die von Scholz selbst im Typoskript eingetragenen Namen der Realpersonen zurückgreifen. Im Gegensatz aber

zu Schlichter, dessen literarisches Werk in erster Linie um Probleme mit seinem eigenen, sexbesessenen Ego kreist, geraten Scholz' Situationsbeschreibungen und zugespitzte Charakterisierungen der Individuen zur drastischen wie subtilen Satire, die nicht nur außerordentlich vergnüglich zu lesen ist, sondern auch für ein parodistisches Bühnenstück geeignet wäre.

Der zeitliche Abstand zu seinen Schilderungen in »Ich hatt' einen Kameraden. Kriegserinnerung« über die Erfahrungen als Soldat im Ersten Weltkrieg beträgt hingegen etwa 13 Jahre, sodass sich die Frage stellt, weshalb er nach so langer Zeit ausgerechnet um 1931/32 diese traumatisierenden Erinnerungen niedergeschrieben hat? Mit Sicherheit ist seine schöpferische Krise als Maler zu Ende der 20er Jahre ein Hauptgrund, neben dem Pinsel und dem Stift auch zur Schreibfeder zu greifen und Menschen und Erlebnisse, die ihn nachhaltig geprägt und beeindruckt haben, mit Worten statt mit bildnerischen Mitteln darzustellen. Darüber hinaus lag das scheinbar plötzliche Auftreten der Rückerinnerung an den Ersten Weltkrieg und die Vorahnung von einer weiteren Katastrophe dieser Art um 1930 quasi in der Luft. So erscheint beispielsweise 1929 Erich Maria Remarques Roman »Im Westen nichts Neues«, das den furchtbaren Erfahrungen im Ersten Weltkrieg gewidmet war, sofort eine Auflage von 450 000 erreichte und in zahlreichen Sprachen übersetzt wurde. Dass auch Scholz dieses Thema mit einem schonungslosen Realismus, aber auch mit selbstironischer Würze aufgegriffen hat, wird nun allerdings erst jetzt mit dem Abdruck des vollständigen Typoskripts in der vorliegenden Publikation bekannt.

Die Drastik, mit der Scholz seine grauenerregenden Erlebnisse als Soldat zunächst an der Ost-, dann an der Westfront beschreibt, erinnert in Vielem an Arbeiten von Otto Dix. Dix hatte sich schon während des Ersten Weltkriegs mit den Schrecken der Frontereignisse in Form von expressiven Gemälden auseinandergesetzt. 1923/24 folgte dann die Serie von 50 Radierungen, in der er ganz realistisch die entsetzlichen Geschehnisse im Krieg illustriert hat. Schließlich malte Dix in der gleichen Zeit, als Scholz seine Kriegserinnerungen niederschrieb, sein berühmtes, heute in Dresden befindliches Triptychon »Der Krieg«, 1929/1932 datiert. Liest man Scholz' immerhin mehr als 200 Druckseiten umfassenden Kriegserinnerungen, so muten sie – ähnlich wie Dix' Gemälde »Der Krieg« – wie eine Mahnung an die deutschen Zeitgenossen an. Doch konnte Scholz' Roman ja mit Blick auf die Machtergreifung und die schnell folgende Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 nicht zur Drucklegung kommen. Wie in Vorahnung des Kommenden schreibt Scholz am 2. August 1931 an seinen Freund Kiefer: »Eine Beamten-Sonder-Notverordnung für Baden bestimmt, daß bei härtesten Strafen jedem Staatsangestellten *jede* politische Meinungsäußerung innerhalb des Dienstes, der Dienstgebäude und unter Kollegen verboten ist. […] Infolgedessen lebe ich völlig einsam, denn mit sämtlichen ›Kollegen‹ haben wir den ›Verkehr‹ aufgesteckt.« Äußerst aufschlussreich sind auch Scholz briefliche Äußerungen über Rudolf Schlichter. Nachdem er sich am 9. Juli 1929 voll Sarkasmus zu Schlichters wankelmütiger politischer Haltung geäußert hat, schreibt Scholz am 16. März 1930: »Schlichter ist aus der Kommunistischen Partei ganz offiziell rausgeschmissen worden, und prompt in das rechte Extrem verfallen, noch rechter wie die Nationalsozialisten.«

Die vorliegende Publikation ist für alle Wissenschaftler, die sich mit der Kunst der 20er Jahre und darüber hinaus intensiver befassen, eine wahre Fundgrube an Informationen wie sie nur Quellen aus erster Hand zu bieten vermögen. Sie erweitert das Wissen über Georg Scholz vor allem in seiner Zeit der Inneren Emigration, seine nur privat geäußerte Kritik, seine Ängste und seine Resignation schon vor und dann erst recht ab Beginn des Dritten Reiches. Die schriftlichen Zeugnisse spiegeln das wieder, was Olaf Peters bereits 1998 aus dem Selbstbildnis von Scholz aus dem Jahr 1935 herausanalysiert hat und worin sich der Künstler von seinen Zeitgenossen Otto Dix, Rudolf Schlichter, Karl Hubbuch oder Franz Radziwill unterscheidet. Setzen sich diese in ihrer Kunst auf unterschiedliche Weise offensiv mit dem NS-Regime auseinander, zieht sich Scholz auf Auftragsarbeiten zurück und nicht zuletzt auf weibliche Akte, die er relativ naturalistisch erfasst, also weder erotisch interpretiert, noch bizarr deformiert wie es beispielsweise bei Otto Dix der Fall ist.

Es ist den Herausgebern Karl-Ludwig Hofmann und Ursula Merkel zu danken, dass sie sich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und vor allem Akribie in der Transskription der handschriftlichen Quellen dieser Mammutaufgabe gewidmet haben. Hinsichtlich des Künstlers Georg Scholz, aber auch für seine Zeit ist diese Publikation für jetzt und in Zukunft ein Grundlagenwerk, dessen Lektüre nicht nur profunde neue Erkenntnisse bietet, sondern auch zu einem großen Teil unterhaltsamen Lesegenuss.

Prof. Dr. Erika Rödiger-Diruf

Die Rezension ist im November 2018 in gekürzter Form im Internet-Portal »Sehepunkte – Rezensionsjournal für die Geschichtswissenschaft« erschienen.

Landesverein Badische Heimat e. V.

VORSTAND DES LANDESVEREINS BADISCHE HEIMAT E. V.

Landesvorsitzender	Dr. Sven von Ungern-Sternberg Hansjakobstr. 12 79117 Freiburg	Tel. dienstl. 07 61 / 7 37 24 Fax dienstl. 07 61 / 7 07 55 06 info@badische-heimat.de
Stellv. Landesvorsitzender	Dr. Volker Kronemayer Erzbergerstr. 45 68782 Brühl	Tel. priv. 0 62 02 / 7 37 34 Fax priv. 0 62 02 / 92 05 05 ivkronemayer@t-online.de
Landesrechnerin	Margrit Roder-Oeschger Im Weingarten 8 79594 Inzlingen	Tel. Mobil 01 72 / 5 99 03 79 Tel. dienstlich: 0 76 24 / 90 89 20 m.roder-oeschger@jost-steuerberater.de
Schriftführer/in	Dr. Ursula Speckamp Schubertstr. 4 79104 Freiburg	info@badische-heimat.de
Chefredakteur	Heinrich Hauß Weißdornweg 39 76149 Karlsruhe	Tel. 07 21 / 75 43 45 Fax 07 21 / 92 13 48 53 heftredaktion@badische-heimat.de
Öffentlichkeitsarbeit	Joachim Müller-Bremberger Kaiserstuhlstr. 19 79211 Denzlingen	Tel. priv. 0 76 66 / 88 03 09 joachim-mueller-bremberger@gmx.de
Beisitzerin	Dorothee Kühnel Landhausstr. 10 72250 Freudenstadt	Tel. 0 74 42 / 12 16 63 heftredaktion@badische-heimat.de
Beisitzer	Prof. Dr. Gerd F. Hepp Speckbacherweg 14 79111 Freiburg	Tel. 0761 / 43318 gfhepp@arcor.de
Beisitzer	Jürgen Ehret Schwarzwaldstr. 30 79423 Heitersheim	Tel. 0 76 34 / 18 87 ehret-juergen@t-online.de
Beisitzer	Dr. Bernhard Oeschger	Tel. 0 76 21 / 4 57 81 und Tel. 07 61 / 7 37 24 info@badische-heimat.de

BEIRAT

AK Badische Industriekultur Ulrich Boeyng	Südring 19 76773 Kuhardt	Tel. 0 72 72 / 7 33 39 Boeyng@t-online.de
Denkmalschutz Dr. Gerhard Kabierske	Karlsburgstr. 5 76227 Karlsruhe	Tel. priv. 07 21 / 49 51 92 Tel. dienstl. 0721 / 6 08-4 61 51 gerhard.kabierske@kit.edu
SK Natur u. Umweltschutz Uwe Heidenreich	Tiefer Weg 2 68766 Hockenheim	bfuhr@t-online.de
Erich Birkle BG a.D.	Max-Josef-Metzger-Str. 2 79111 Freiburg	
Dr. Kurt Hochstuhl	Staatsarchiv Freiburg Colombistr. 4 79098 Freiburg	Tel. 0761 / 3 80 60 11 Fax 0761 / 3 80 60 13 kurt.hochstuhl@la-bw.de

Heinz Ohnmacht Vorstand BGV	Nussbaumstr. 69 75228 Ispringen	
Dr. Gerhard Stratthaus	Wahlkreisbüro Bgm-Georg-Baust-Str. 6 68723 Plankstadt	Tel. 0 62 02 / 13 91 17 Fax 0 62 02 / 13 91 38
Prof. Dr. Paul-Ludwig Weinacht	Rossstr. 27 97261 Güntersleben	Tel. 0 93 65 / 91 14 p.l.weinacht@t-online.de

REGIONALGRUPPEN		
Bruchsal	Jörg Teuschl An der Schanze 21 76703 Kraichtal-Unteröwisheim	Tel. u. Fax 0 72 51 / 6 29 34 joerg.teuschl@t-online.de
	Elisabeth Burkard Mozartweg 9 76646 Bruchsal	Tel. u. Fax 0 72 51 / 1 82 11
Freiburg	Dr. Bernhard Oeschger	Tel. 0 76 21 / 4 57 81 und Tel. 07 61 / 7 37 24 info@badische-heimat.de
	Julia Dold Konradstr. 15 79100 Freiburg	Tel. 07 61 / 6 81 48 44 julia-dold@gmx.de
Heidelberg	Dr. Christoph Bühler Lochheimer Str. 18 69124 Heidelberg	Tel. 0 62 21 / 78 37 51 Fax 0 12 12 / 6 22 33 66 65 buehler@badische-heimat.de
Karlsruhe	Dr. Hans-Jürgen Vogt Stolper Str. 53 76139 Karlsruhe	Tel. 07 21 / 9 50 49 51 dr.vogt@labor-vogt.de
Lörrach	Inge Gula Brunnenstraße 19 79541 Lörrach	Tel. 0 76 21 / 5 34 06 inge.gula@gmx.de
Mannheim	Dr. Kai Budde L 11, 9 68161 Mannheim	Tel. privat 06 21 / 2 71 50 maybudk@web.de
Pforzheim	Olaf Schulze Kronprinzenstraße 40 75177 Pforzheim	Tel. 07 11 / 26 71 39 olafwschulze@gmx.de
	Brigitte Wörle Engelswiesen 14 75180 Pforzheim	blwoerle2susi@gmail.com
Rastatt	Martin Walter Kreisarchiv Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Tel. dienstl. 0 72 22 / 3 81 35 81 Tel. priv. 0 72 25 / 98 54 38 m.walter@landkreis-rastatt.de
Schwetzingen	Dr. Volker Kronemayer Erzbergerstr. 45 68782 Brühl	Tel. priv. 0 62 02 / 7 37 34 Fax priv. 0 62 02 / 92 05 05 ivkronemayer@t-online.de

GESCHÄFTSSTELLE		
Daniela Koehler Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr	Hansjakobstr. 12 79117 Freiburg	Tel. 07 61 / 7 37 24 Fax 07 61 / 7 07 55 06 info@badische-heimat.de